# EMPFINDUNG UND DENKEN

von

Dr. A. Messer

2349

THE
CHARLES MYERS
LIBRARY

Spearman
Collection

NATIONAL INSTITUTE
OF
INDUSTRIAL
PSYCHOLOGY



Med
K39461

LIBRARY
ALDWYCH HOUSE, W.C.2.

INSTITUTE OF
PSYCHOLOGY
LIBRARY
ALDWYCH HOUSE, W.C.2.

# EMPFINDUNG UND DENKEN

Von

Dr. August Messer

a. o. Professor der Philosophie und Pädagogik zu Gießen

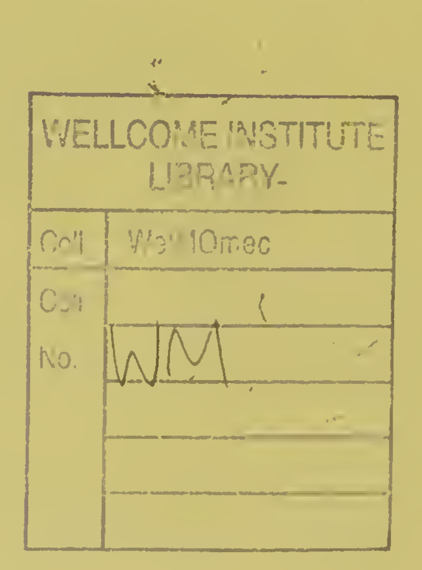


1908

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

3 571 353

Alle Rechte vorbehalten.




Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

# Vorwort.

Dies Buch wendet sich nicht nur an Fachgenossen, sondern an weitere Kreise. Vor allem möchte ich ihm Lehrer und Studierende der Philosophie und Pädagogik als Leser wünschen. Es trägt darum den Charakter einer einführenden Schrift; insbesondere ist mit Rücksicht auf den verworrenen Zustand der psychologischen Terminologie kein wissenschaftlicher Ausdruck gebraucht, ohne genaue Angabe seiner Bedeutung.

Eine Einführung in eine wissenschaftliche Disziplin scheint mir aber nicht darin zu bestehen, daß lediglich „gesicherte Ergebnisse" mitgeteilt werden, sondern darin, daß zu völliger Klarheit gebracht werde, worum es sich in dieser Disziplin eigentlich handelt: welches die Gegenstände der Forschung sind, unter welchen Gesichtspunkten sie betrachtet werden, welches die bedeutsamsten Ziele und Methoden der Untersuchung sind. Wertvollere Ergebnisse sollen dabei natürlich nicht verschwiegen, aber auch ungelöste Fragen als ungelöste bezeichnet werden. Nicht nur in die Vorhalle der Forschung soll der Leser geführt werden, sondern in ihr Innerstes, und das sind eben die „Probleme".

Die beiden Gegenstände, die im Titel des Buches genannt sind, haben in der modernen experimentellen Psychologie in sehr ungleichem Maße Berücksichtigung gefunden. Während die Empfindungsforschung überaus reich sich entwickelt hat, mit den feinsten Methoden arbeitet und bereits in vielen Punkten zu sicheren Resultaten gelangt ist, hat die Psychologie des Denkens erst in den allerletzten Jahren von seiten der experimentellen Psychologen einige Beachtung erfahren.

Darum ist denn auch unsere Aufgabe diesen beiden Forschungszweigen gegenüber eine verschiedene. Hinsichtlich der Psychologie der Empfindung werden wir uns im wesentlichen darauf beschränken können, nach allen Seiten klarzustellen, was unter dem Ausdruck „Empfindung“ eigentlich zu verstehen ist, und welcher Anteil im allgemeinen den Empfindungen bei den intellektuellen Prozessen zukommt. Hinsichtlich der Psychologie des Denkens aber galt es, überhaupt erst darzutun, daß es neben den Empfindungen, ihren Komplexen und Nachwirkungen besondere Bewußtseinsvorgänge gibt, die als „Denken“ zu bezeichnen sind. Es waren sodann die bedeutsamsten Arten dieser Denkvorgänge aufzuweisen, und endlich war zu zeigen, wie sich die psychologische Behandlungsweise des Denkens von der seit alters üblichen logischen unterscheidet.

So möchte das Buch ein wenig mithelfen, der Psychologie des Denkens größere Beachtung zu verschaffen; sie ist allzulange als „Stiefkind“ in der psychologischen Forschung behandelt worden.

Gießen, im Dezember 1907.

**August Messer.**

# Inhaltsverzeichnis.



# 1. Einleitung.

Die Ausdrücke „Empfindung", „Empfinden" und „Denken" sind im gewöhnlichen Sprachgebrauch so vieldeutig[1]), daß es zweckmäßig erscheint, dem Leser zunächst die Bedeutungen zu bezeichnen, die sie in der Sprache der wissenschaftlichen Psychologie nicht haben. Damit wird sich zugleich eine vorläufige Orientierung verbinden lassen, über die Bedeutung, die ihnen in der Psychologie beigelegt wird, und somit auch über den Gegenstand unserer Schrift. Eine genauere Bestimmung wird freilich erst in unserer Untersuchung selbst erarbeitet werden müssen. Wir betrachten zunächst Ausdrücke wie: Freude, Trauer, Befriedigung, Reue usw. „empfinden". Derartige seelische Erlebnisse bezeichnet die heutige Psychologie als „Gefühle"; sie haben das gemeinsam, daß sie als Zustände des Subjekts, des Ich unmittelbar zum Bewußtsein kommen; ich fühle mich freudig oder traurig, befriedigt oder von Reue gequält. Diese Bedeutung liegt auch vor, wenn wir einen Menschen „empfindsam" nennen, wenn wir von einem „tiefempfundenen" Gedicht oder Vortrag reden.

Wie Freude und Trauer, so kann man — nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch — auch Lust zu etwas, Verlangen, Sehnsucht „empfinden". Diese Ausdrücke führen in das Gebiet derjenigen psychischen Vorgänge, die in der wissenschaftlichen Terminologie als „Begehren" oder „Wollen" bezeichnet werden. In ihnen weiß sich das Ich als tätig, als verursachend. Verbleibt in den Gefühlen das Ich sozusagen bei sich selbst, bei seinen Zuständen, so strebt es hier über sich hinaus; Gefühle können insofern als rein zentral, Begehrungen als zentrifugal bezeichnet werden.

[1]) Vgl. die entsprechenden Artikel in dem „Deutschen Wörterbuch" von Grimm, dem auch die meisten der im folgenden angeführten Beispiele entnommen sind.

Endlich wird in vorwissenschaftlichem Sprachgebrauch der Ausdruck „empfinden“ für seelische Vorgänge verwendet, die man als zentripetal charakterisiert hat, insofern in ihnen Eindrücke aufgenommen werden; man kann sie auch — und das dürfte zweckmäßiger sein — als „Gegenstandsbewußtsein“ bezeichnen, insofern solche Eindrücke auf Gegenstände, die dem Subjekt als Objekte gegenüberstehen, bezogen werden. Es kann sich dabei um geistige und sinnliche Eindrücke handeln, um solche, die mit Gefühlen verbunden sind und um gefühlsfreie. So kann man „den Segen oder die Strafe Gottes“, „die Kraft des heiligen Geistes“, aber auch „Luft, Regen, die Sporen, eine Wunde, den Klang der Fiedel“ empfinden; man spricht von Empfindung des Lichts, einer Farbe, eines Geräuschs usw. Dazu kommt nun noch, daß in derartigen Fällen statt „empfinden“ vielfach auch ohne Unterschied der Bedeutung „fühlen“ gesagt wird.

Man zerlegt nun vielfach mit Hilfe der oben erwähnten Charakteristik seelischer Vorgänge und Zustände als Gegenstands-, Zustands- und Ursachbewußtsein den gesamten Umfang der Bewußtseinserscheinungen in drei Teile[1]). Unsere Beispiele aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch haben gezeigt, daß die Ausdrücke „empfinden“ und „Empfindung“ für Erlebnisse Verwendung finden, die diesen drei Gebieten angehören. Die wissenschaftliche Sprache konnte den Ausdruck nicht in solcher Vieldeutigkeit verwenden. Freilich eine strenge Eindeutigkeit ist auch heute noch nicht erzielt. Unsere Untersuchung soll auch dazu mithelfen; sie wird auch darüber aufklären, warum wir im Titel unseres Buches nicht das „Empfinden“, sondern die „Empfindung“ dem Denken entgegengesetzt haben. Hier kann nur noch gesagt werden, daß es die letzte Gruppe, der mit dem Ausdruck bezeichneten psychischer Erlebnisse ist, von der aus wir zu einer genaueren Bestimmung des Terminus „Empfindung“ gelangen wollen. Wir gehen dabei aus von solchen Vorgängen, die die Psychologie „Wahrnehmungen“ nennt.[2]) Es ist ja auch dem gewöhnlichen Sprachgebrauch völlig geläufig zu sagen, daß wir ein Licht, eine Farbe, ein Geräusch, einen Geruch usw. wahr-

---

[1]) Bemerkt sei, daß wir hier von dieser Dreiteilung nur zum Zwecke vorläufiger Orientierung Gebrauch machen; in welchem Sinne wir sie selbst anerkennen können, wird später darzulegen sein; vgl. unten S. 45 f.

[2]) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß Empfindungen nur als Bestandteile von Wahrnehmungen vorkämen.

nehmen. Eine genauere Analyse von Wahrnehmungen wird uns als eine wichtige Gruppe von Wahrnehmungselementen solche erkennen lassen, die wir als Empfindungen bezeichnen werden. Es sind, wie wir hier vorläufig bemerken können, Bewußtseinsinhalte einfachster Art, d. h. solche, die wir nicht weiter zerlegen können, wie grau, grün, gelb; Ton c. d. usw. süß, sauer, hart, weich, warm, kalt usw. Sie sind es zugleich, die der Wahrnehmung ihren „anschaulichen" Charakter verleihen.

Auch bei den Ausdruck „Denken" lassen sich gar mannigfache Bedeutungen unterscheiden. Die allgemeinste und unbestimmteste ist die, daß er seelische Vorgänge überhaupt bezeichnet; so, wenn man etwa sagt: „was in uns denkt, ist nicht das Gehirn, sondern die Seele". Ebenso wenn die Innenvorgänge im Gegensatz zu ihrem Ausdruck gemeint sind: „ich rede nicht, ich denke mein Teil"; denn ein solches „Denken" kann doch auch Gefühle, Wünsche, Entschließungen umfassen. Auch ist uns ein „Gedankenleser" ein solcher, der Innenvorgänge im weitesten Sinne erraten kann.

Gefühle und Willensvorgänge werden auch unter „Denken" mitbefaßt, oder sie kommen gar vorwiegend in Betracht in Redensarten wie: „Das gibt mir zu denken", „hoch oder niedrig denken" (das ist: gesinnt sein), „ein ehrlich (redlich) denkender Mensch"; auch steht es gelegentlich geradezu im Sinne von „vorhaben", „beabsichtigen", „wollen": „ich denke (oder: gedenke) morgen abzureisen"; „das nicht zu tun". So kann auch „an etwas denken" heißen: etwas zu erreichen suchen, z. B. „er denkt nur an seinen Vorteil". Auf das Grenzgebiet vom Praktischen und Theoretischen, von Ursach- und Gegenstandsbewußtsein führen Ausdrücke wie „an eine Vorschrift, Warnung usw. denken" in dem Sinne von: sie beim Handeln beachten, berücksichtigen.

Ganz auf dem Gebiete des Gegenstandsbewußtseins befinden wir uns, wenn „an etwas denken" lediglich bedeutet: sich einer Sache erinnern; natürlich können auch Gedanken an Gegenwärtiges oder Zukünftiges auftauchen. Während hierbei „denken" auf Bewußtseinsvorgänge bezogen wird, die sozusagen ohne unser Zutun kommen und gehen, wird der Ausdruck aber auch in dem Sinne verwendet, daß gerade das Merkmal der Aktivität, der eignen Betätigung zum Zwecke des Erkennes darin hervortritt: „ein denkender Kopf", „ein Denker", „das Denken unterscheidet den Menschen vom Tier",

„ein Frauenzimmer, das denkt, ist ebenso ekel als ein Mann, der sich schmückt“. (Lessing.) Das Denken in dem Sinne, theoretischer Betätigung, als Vorgang, der zum Gegenstandsbewußtsein gehört, ist es auch, das uns näher beschäftigen soll. Aber die darauf bezüglichen Ausdrücke können wieder in ihrer Bedeutung nach zwei Richtungen hin weisen. Zunächst kann das Denken vorwiegend als Mittel der Erkenntnis gemeint sein. Wenn ich z. B. sage: ich habe das nicht wahrgenommen, sondern bloß gedacht, so wird dabei offenbar dem Wahrnehmen eine größere Bedeutung für die Sicherheit der Erkenntnis beigelegt. Die umgekehrte Wertschätzung wird ausgesprochen, wenn von alters her zahlreiche Philosophen lehrten, nicht das sinnliche Wahrnehmen, sondern das Denken führe zur Erkenntnis der Dinge; was wir nicht denken könnten, könne auch nicht existieren, und was wir notwendig denken müßten, müsse auch sein. In derartigen Redeweisen kommt es augenscheinlich auf den Ertrag des Denkens für die Erkenntnis an; sie weisen also in die Richtung der Erkenntnistheorie.

Die Psychologie aber beschäftigt sich nicht mit den Ergebnissen des Denkens als solchen, sie sucht das Denken selbst als Bewußtseinsvorgang in seiner Beschaffenheit zu erfassen und von andersartigen Bewußtseinsvorgängen zu unterscheischeiden. In dem Gebrauch des Ausdrucks „Denken“ schließt sie sich dabei an diejenige Verwendungsweise im allgemeinen Sprachgebrauch an, die ihn auf das Gegenstandsbewußtsein einschränkt, Gefühls- und Willensvorgänge also damit nicht bezeichnet. Aber auch so bedarf es für die wissenschaftliche Terminologie noch näherer Abgrenzung. Schon der gewöhnliche Sprachgebrauch verwendet übrigens nicht das Wort für alle Vorgänge des Gegenstandsbewußtseins. Wenn ich z. B. das vor mir liegende Blatt anschaue, so erlebe ich ein Gegenstandsbewußtsein, aber man wird das nicht als Denken bezeichnen. Wenn ich dagegen meine Augen schließe und das Blatt „bloß vorstelle“, so würde es dem gewöhnlichen Sprachgebrauch wohl entsprechen zu sagen: „ich denke es“, oder „ich denke daran“. In gleichem Sinne sagt etwa der Mathematiker: „denke dir einen Kreis mit eingeschriebenem Quadrat;“ oder „man denke sich diese Linie verlängert“.

Aber es wird zweckmäßig sein, wenn die wissenschaftliche Terminologie für derartige Reproduktionen früherer Wahrnehmungen (und für analoge Phantasievorstellungen) den

Ausdruck Denken vermeidet. Sie haben nämlich mit den Wahrnehmungen gemein das, was man als anschaulichen, bildhaften Charakter bezeichnen kann. Gewiß mögen sie vielfach unlebendiger, blässer, unvollständiger, flüchtiger sein, aber eine unverkennbare Ähnlichkeit besteht doch. Wenn auch die Ausdrücke „Anschauung" und „anschaulich" ursprünglich ihre Verwendung nur für Wahrnehmungen und Reproduktionen des Gesichtssinnes gehabt haben mögen, so lassen sie sich doch auch auf die der anderen Sinne übertragen. Auch Eindrücke des Gehörs, des Geschmacks, des Geruchs, Tastsinnes usw. können wir als anschaulich bezeichnen und ebenso können wir derartige Eindrücke, etwa eine gehörte Melodie, den Geschmack einer früher genossenen Speise in anschaulicher Form reproduzieren.

Aber auch wenn wir weder für Wahrnehmungen noch für die anschaulichen (bildhaften) Erneuerungen von Wahrnehmungen (oder die Umgestaltungen solcher in Phantasievorstellungen) den Ausdruck „Denken" verwenden, so bleibt doch noch eine wichtige Gruppe von Vorgängen des Gegenstandsbewußtseins übrig, auf die wir vorläufig den Ausdruck beziehen können. Wir können nämlich an eine früher gesehene Landschaft, eine gehörte Musik, einen gehabten Gaumengenuß auch bloß „denken", ohne sie in irgendwie anschaulicher Form zu reproduzieren. Und das findet nicht etwa in seltenen Ausnahmefällen statt. Wenn wir über sinnlich wahrnehmbare Gegenstände reden oder mit solchen innerlich beschäftigt sind, ist es durchaus nicht immer so, daß sie uns anschaulich vor der Seele stünden. Und wie vieles gar, von dem wir reden oder über das wir nachdenken, läßt sich überhaupt nicht anschauen! Gleichwohl können wir es denken, es „meinen", und dies „Denken" und „Meinen" ist ebensowenig anschaulich wie das Gedachte, das Gemeinte. Es gibt also Vorgänge des Gegenstandsbewußtseins, die unanschaulicher Art sind, und wenn wir für diese den Terminus „Denken" in Anspruch nehmen, so ist damit seine Bedeutung zwar erheblich enger als im Sprachgebrauch des Alltags, aber wir sind mit diesem doch auch in ausreichender Übereinstimmung. Wenn er nämlich Denken und Sprechen in engste Beziehung setzt, so werden auch wir finden, daß die von uns sogenannten Denkvorgänge es sind, die den Worten in Bewußtsein ihre Bedeutung, ihren Sinn verleihen.

Unsere nähere Analyse wird nun freilich zeigen, daß im

wirklichen Bewußtseinsleben die anschaulichen und unanschaulichen Elemente: also einerseits die Empfindungen und ihre Reproduktionen, andererseits das Denken aufs innigste miteinander verwebt sind. Auch in den Wahrnehmungen und den anschaulichen Erinnerungs- und Phantasievorstellungen werden wir Denkelemente entdecken, andererseits finden, daß auch mit dem abstraktesten Nachdenken sich meist (oder gar immer?) anschauliche Bewußtseinsinhalte verbinden. Doch die genaue Abgrenzung kann erst später erfolgen. —

Gerade die Denkvorgänge sind nun in neuerer Zeit einer genaueren Untersuchung unterzogen worden. Besonders in dem von Oswald Külpe geleiteten Würzburger Institut für experimentelle Psychologie hat man sich diesem Forschungszweig eifrig gewidmet. Schon eine Reihe von Schriften sind aus dieser Arbeit hervorgegangen, so die später näher zu bezeichnenden Veröffentlichungen von Ach, Bühler, Dürr, Külpe, Marbe, Schultze und dem Verfasser. Auch das Hauptziel dieses Buches ist es, in diese Forschungsarbeit einzuführen und sie selbst weiter zu fördern. Aber dazu war es freilich nötig, die Besprechung nicht auf die Denkvorgänge im eigentlichen Sinne einzuschränken, sondern auch die anschaulichen Bewußtseinsinhalte, die Empfindungen, zu berücksichtigen. Das empfahl sich nicht bloß aus dem didaktischen Grund, durch Vergleichung dieser verschiedenen Klassen die Eigenart einer jeden schärfer hervortreten zu lassen, es schien auch erforderlich zu sein, um die ganze prinzipielle Bedeutung dieser neueren Untersuchungen über das Denken darzutun. Sie treten nämlich durch ihre Ergebnisse in den Gegensatz zu einer psychologischen Richtung, die auch heute noch zahlreiche Vertreter hat. Es ist dies die von englischen Psychologen des 18. Jahrhunderts ausgehende „sensualistische" Psychologie. Sie führt diesen Namen deshalb, weil sie es versucht, die gesamten Bewußtseinserscheinungen auf Empfindungen der Sinne (sensus) zurückzuführen. Da sie zur Erklärung komplizierterer Gebilde noch die gesetzmäßigen Verbindungen von Bewußtseinsinhalten, bzw. ihren Nachwirkungen heranzieht, so hat man diese Richtung auch als „Assoziationspsychologie" bezeichnet. Sie empfiehlt sich leicht durch ihre Einfachheit: sie operiert ja nur mit einer Grundklasse von Elementen und einer Gesetzmäßigkeit ihrer Verbindung; sie ist auch für den in der psychologischen Beobachtung weniger Geübten besonders bestechend, weil sie die anschaulichen Bewußtseinselemente, die

als solche die relativ leicht greifbaren sind, als die einzig vorhandenen ansieht. Eben darum hat sie auch stets viele Anhänger gefunden. Ihr gegenüber galt es, das Denken als eigenartigen Bewußtseinsvorgang geradezu erst wieder zu entdecken. In der Tat ist in den oben erwähnten Untersuchungen durch genauere und planmäßige Beobachtung gezeigt worden, daß die Beschreibung der Vorgänge des Bewußtseins ganz lückenhaft bleibt, wenn man lediglich die anschaulichen Elemente berücksichtigt, daß insbesondere die sensualistische Psychologie den eigentlichen Denkvorgängen gar nicht gerecht wird. Zu diesem Ergebnis sind aber auch unabhängig von den oben genannten Psychologen noch andere gelangt wie z. B. Binet, Lipps, Stumpf u. a. Auch muß betont werden, daß Wundt mit seiner „Apperzeptionslehre" gerade dem, was aus dem Assoziationsmechanismus sich nicht erklären ließ, Rechnung zu tragen suchte.

Aber noch ein anderes, nicht in erster Linie psychologisches Werk ist zu nennen, das über diese Fragen viel Klärung schaffen kann; es sind die „Logischen Untersuchungen" von Husserl. Sie enthalten auch vieles, was für eine Psychologie des Denkens von großer Bedeutung ist und sie vollziehen außerdem mit großer Schärfe die — im einzeln oft recht schwierig durchzuführende — Unterscheidung zwischen der psychologischen und der logischen Betrachtungsweise des Denkens.

Ähnliches darf von dem — bisher allein vorliegenden — I. Band der Logik von Benno Erdmann gesagt werden, der unlängst in zweiter, völlig umgearbeiteter Auflage erschienen ist.

## 2. Empfindungselemente der äußeren Wahrnehmung.

Wir besprechen zunächst die „Wahrnehmung". Ich will an einigen Beispielen zeigen, was ich darunter verstehe. Als besonders naheliegend nehme ich solche, die ich gerade erlebte, ehe ich diese Worte niederschrieb. Ich sah aus dem Fenster meines Studierzimmers hinaus, ich sah dabei einen Garten, eine Wiesenfläche und in der Ferne einen Wald auf einem sanft ansteigenden Hügel, ich bemerkte ferner, wie die Blätter der Bäumchen in dem gegenüberliegenden Garten sich unruhig bewegten; gleichzeitig hörte ich Vögel zwitschern und auf der Straße Kinder lärmen. Alles das sind Wahrnehmungen und zwar „äußere" oder „sinnliche" Wahrnehmungen, d. h. solche, die sich auf äußere (körperliche) Dinge, ihre Beschaffenheiten und Verhältnisse, ihre Veränderungen und Wirkungen beziehen. Von ihnen unterscheiden wir die „inneren" oder „Selbstwahrnehmungen", die ein jeder von seinen seelischen Erlebnissen haben kann. Auch diese Wahrnehmungsart sei durch Beispiele veranschaulicht. Wenn ich soeben feststellte, daß ich mancherlei sah und hörte, oder wenn ich bemerke, daß der Lärm auf der Straße mir ein Gefühl der Unlust erregt, so sind das innere Wahrnehmungen. Man erkennt leicht: ihre Gegenstände sind von denen der äußeren Wahrnehmung ganz verschieden. Bei ihr waren Garten und Wiese, Wald und Hügel, Vogelgezwitscher und Kinderlärm die Objekte, bei der inneren Wahrnehmung sind es meine Wahrnehmungserlebnisse selbst und die sich damit verbindenden Gefühle.

Die große Verschiedenheit der beiden Wahrnehmungsarten macht es erforderlich, sie getrennt zu behandeln. Die

*äußere* Wahrnehmung soll uns zuerst beschäftigen: sie ist im folgenden auch stets gemeint, wenn von Wahrnehmung schlechthin die Rede ist.

Man nennt die Wahrnehmungen nicht selten auch Wahrnehmungsvorstellungen und setzt ihnen die Erinnerungs- und Phantasievorstellungen entgegen. Was unter diesen zu verstehen ist, bedarf kaum der Erläuterung. Ich schließe jetzt die Augen und suche mir die vorhin gesehenen Objekte oder die gehörten Geräusche wieder zu vergegenwärtigen. Dann habe ich Erinnerungsvorstellungen. Nehme ich mannigfache Veränderungen an dem vorhin Wahrgenommenen vor, lasse ich den Wald nicht mehr grüne, sondern gelbe Blätter tragen, die Kinder nicht mehr lärmen, sondern ein wohllautendes Lied singen, so sind das Phantasievorstellungen. Der Kürze halber sollen im folgenden Erinnerungs- und Phantasievorstellungen, wo es auf ihre Unterscheidung nicht ankommt, schlechthin als Vorstellungen bezeichnet und dadurch von den Wahrnehmungen unterschieden werden, ein Sprachgebrauch, der auch schon sonst in der Psychologie ziemlich weite Verbreitung gefunden hat. Weiterhin soll uns aber auch der Terminus „Vorstellung" dienen, die Wahrnehmungs-, Erinnerungs- und Phantasievorstellungen zusammenzufassen und von anderen Bewußtseinsvorgängen zu unterscheiden. Die erste (engere) Bedeutung von Vorstellung ist also gemeint, wenn die Wahrnehmung den Gegensatz bildet, die zweite (weitere), wenn Erlebnisse, wie Gefühle, Willensakte davon unterschieden werden.

An der Wahrnehmung, jenem so einheitlichen Erlebnis, können nun mannigfache Bestandteile unterschieden werden. Sie herauszuanalysieren, soll jetzt unsere Aufgabe sein. Ermöglicht wird uns ihre Lösung durch die Fähigkeit, unsere Aufmerksamkeit auf einzelne Seiten, Momente usw. der wahrgenommenen Objekte zu richten und von den anderen abzusehen. So kann ich etwa jetzt davon abstrahieren, daß es ein Wald und eine Wiese ist, die ich da sehe, ich kann lediglich auf das dunklere Grün des Waldes und das hellere der Wiese achten; ich kann ebenso davon abstrahieren, daß das, was ich höre von Kinder- und Vögelstimmen herrührt, ich kann lediglich auf die Töne und Geräusche achten. Derartige einfachste Bestandteile von Wahrnehmungen, wie das Erlebnis von „grün" oder anderen Farben, das von Geräuschen und Tönen, nicht minder das von „kalt" und „warm", „hart" und

„weich“, „salzig“ und „bitter“ usw. nennt die Psychologie „Empfindungen“.

Wir schließen uns diesem Sprachgebrauch an und unterscheiden also zwischen „Wahrnehmung“ und „Empfindung“. Den Wald z. B. „empfinde“ ich nicht, sondern ich „nehme“ ihn „wahr“. In diesem Falle gibt uns übrigens auch der allgemeine Sprachgebrauch recht: aber in anderen Fällen gewährt er uns keine Stütze; denn man kann nach ihm gerade so gut sagen: ich „empfinde grün“, wie: ich „nehme grün wahr“. Wir werden darum bedacht sein müssen, den Begriff der Empfindung noch genauer festzustellen und ihn von dem der Wahrnehmung noch schärfer zu scheiden.

Doch dürfte es vorher noch am Platze sein, ein paar naheliegende Mißverständnisse abzuwehren. Wenn wir aus der Wahrnehmung Empfindungen als einfache Elemente herausgelöst haben, so soll damit noch nicht gesagt sein, daß die Empfindungen die einzige Art von Elementen sei, aus denen die Wahrnehmung bestehe. Es wird sich uns vielmehr im Laufe unserer Untersuchung ergeben, daß dies nicht der Fall ist.

Ebensowenig darf unsere Analyse der Wahrnehmung zu dem Glauben verleiten, es solle damit etwas über die Entstehung der Wahrnehmung aus diesen einfachen Elementen behauptet werden. Von „Entstehung“ könnte hierbei in zwiefachem Sinn die Rede sein. Es könnte damit einerseits die allmähliche Entwicklung der Wahrnehmungen überhaupt beim Kinde, und andererseits das Zustandekommen der einzelnen Wahrnehmung beim Erwachsenen gemeint sein. Die Entwicklung der Wahrnehmung beim Kinde zu untersuchen, ist gewiß eine bedeutsame Aufgabe, aber sie beschäftigt uns hier nicht. Was aber die Wahrnehmung des Erwachsenen betrifft, so besagt unsere Analyse nichts über deren Zustandekommen. Wenn wir sie in bestimmte Bestandteile zerlegen, so ist damit durchaus nicht gesagt, daß sie durch das „Zusammenfügen“ solcher Elemente entstanden sei. Die Möglichkeit, eine Pflanze in Wurzel, Stengel, Blätter, Blüten zu zerlegen, beweist ja auch nicht, daß sie durch Zusammenfügung solcher Teile zustande gekommen sei. Auch finde ich im Erlebnis einer Wahrnehmung nichts von einem solchen „Zusammenfügen“, und anderen Beobachtern wird es wohl gerade so ergehen. Wollte man aber zu unbewußten Verknüpfungsvorgängen seine Zuflucht nehmen, so sei bemerkt, daß wir

uns in unserer Untersuchung auf das „Bewußte“ beschränken wollen. Damit bezeichnen wir hier alles dasjenige, was wir an unseren Erlebnissen (d. h. unseren seelischen Vorgängen) durch innere Wahrnehmung bemerken können.

Diese Beschränkung unserer Betrachtung auf das Bewußte können wir auch so ausdrücken, daß wir sagen: wir wollen hier lediglich „reine Psychologie treiben. Damit ist gegeben, daß wir von allem Physischen (Körperlichen), was man etwa zur Erklärung unserer Erlebnisse heranzieht, absehen. Es dürfte nicht überflüssig sein, auf diesen Punkt noch etwas näher einzugehen; denn gerade bei der Empfindung ist es nicht ganz leicht genau zu bezeichnen, was denn daran das eigentlich Seelische (Psychische, Bewußte) sei, weil auch das Körperliche dabei eine so große Rolle spielt.

Offenkundig ist z. B. beim Sehen mein Auge beteiligt, denn ich brauche es nur zu schließen, und die optische Empfindung, die ich soeben hatte, hört auf. So ist es wohl verständlich, daß die Erforschung der Sinnesempfindungen auch das Auge berücksichtigt und zunächst seine wundervolle Struktur in allen Einzelheiten festzustellen sucht. Aber dabei wird sie bei dem Sinnesorgan selbst nicht Halt machen können. Die Netzhaut erweist sich als Ausbreitung der feinen Fasern des Sehnerven; nunmehr ist dieser zu verfolgen bis in seine Einmündung in den Hinterhauptlappen der Großhirnrinde, jener 3 mm dicken, rötlich-grauen Zellen- und Faserschicht, die sich in reicher Faltung um die übrigen Gehirnteile herumlegt. Die Erfahrung zeigt, daß nicht bloß das Auge, sondern daß auch Sehnerv und die zugehörige Rindenpartie unversehrt sein müssen, damit die Gesichtsempfindungen in normaler Weise zustande kommen.

Ist die Untersuchung der Struktur dieser Gebilde Sache der Anatomie, so hat die Physiologie ihre Funktionen und überhaupt die darin ablaufenden Lebensvorgänge zu erforschen; fernerhin mag der Chemiker sich um die Erkenntnis ihres stofflichen Bestandes bemühen; er mag etwa feststellen, daß im Gehirn Eiweiß, Kali, Phosphor, Wasser usw. enthalten sind. Endlich kommt die Physik in Betracht; wir erleben ja normaler Weise keine Grünempfindung z. B., wenn kein Licht und kein grüner Körper vorhanden ist. Die Physik aber belehrt uns, daß das Licht aus Ätherschwingungen bestehe, und daß grüne Körper solche sind, deren Oberfläche

nur Schwingungen von einer bestimmten Wellenlänge zurückwirft und die übrigen verschluckt; daß endlich die Schwingungen, die, vom Körper reflektiert, die Netzhaut des Auges treffen, den „Reiz“ ausmachen, der den Anstoß gibt zu jenen physiologischen Vorgängen im Auge, im Sehnerven und im Gehirn.

Nun ist es aber von größter Wichtigkeit, die Psychologie, soweit sie eben als „reine“ Psychologie lediglich die Bewußtseinserlebnisse selbst untersucht, von den anderen Wissenschaften, wie Physiologie, Physik usw. scharf auseinanderzuhalten. Der ganze, eben skizierte Vorgang, von der Reflexion bestimmter Ätherschwingungen an bis zum Eintritt bestimmter Erregungen in die Großhirnrinde und der Ausbreitung in ihr, ist ein rein-körperlicher (physischer). Hätte die Naturwissenschaft ihr Ideal, sämtliche physischen Geschehnisse auf Bewegungsvorgänge zurückzuführen, schon erreicht, so würde sie jenen Prozeß darstellen können als einen Komplex von Bewegungen zunächst des Äthers, dann der Molekühle und Atome, die Auge, Sehnerv und Gehirn bilden. Aber Bewegungen materieller Teilchen sind doch etwas anderes, als was wir mit und in jener Empfindung des Grün erleben. Wir sehen nicht Äther oder unsere Netzhaut, sondern wir sehen eben „Grün“; und in dieser Empfindung ist nichts von chemischen oder elektrischen Vorgängen in Nerv und Gehirn. Zwar können wir uns der Annahme nicht entziehen, daß jener physikalische Reiz und jene physiologischen Vorgänge im Innern des Organismus Bedingungen sind für das Zustandekommen der Empfindung, aber wir wissen gar nichts näheres darüber, wie sie es denn anfangen, jenes psychische Erlebnis, die Empfindung, hervorzurufen. Gewiß hat die Forschung die Funktion der Sinne, also — um bei unserem Beispiel zu bleiben — die des Auges aufgeklärt, aber damit sind wir noch ganz im physischen Gebiet. Dagegen hat die Nerven- und Gehirnforschung für die Erkenntnis des seelischen Geschehens selbst noch so gut wie nichts zu leisten vermocht. Es kann keine Rede davon sein, daß sie die Empfindungen etwa als Wirkung von Nerven- und Gehirnvorgängen „erklärt“ habe. Denn dazu müßte sie aus den physischen Beschaffenheiten dieser Organe, deren Leistungen als naturgesetzlich notwendigen Effekt ableiten können, „so etwa, wie man die Leistung einer Lokomotive aus der Expansionskraft des heißen Wasserdampfes und dem Mechanis-

mus der Maschinenteile als notwendige Folge deduzieren kann“.[1]) Inwiefern trägt etwa „das Volumen, das absolute und das spezifische Gewicht, die Struktur und Textur, der Faltenreichtum und der Fettgehalt des menschlichen Gehirns“ zu der Entstehung von Empfindungen bei: die Wissenschaft gibt uns darauf keine Antwort. — Wir sehen aber so, wie uns die Erwägung der alltäglichsten Wahrnehmungsvorgänge hineinführt in eines der schwierigsten Probleme der Metaphysik, in die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Aber mit Metaphysik wollen wir uns hier ebensowenig abgeben, als mit Anatomie und Physiologie, Physik und Chemie. Unsere ganze Abschweifung auf jene Gebiete sollte nur zeigen, was alles nicht zum Forschungskreis der „reinen Psychologie“ gehört. Zweckmäßig aber erschien dieser Exkurs, weil man es selbst bei Gebildeten nicht selten erlebt, daß sie das Psychische und das Physische verwechseln und ineinander mengen. Erstes Erfordernis für das Eindringen in eine wissenschaftliche Disziplin ist es aber, sich klar darüber zu werden, welches eigentlich ihr Gegenstand ist, von welchem Gesichtspunkt sie ihn betrachtet und welche Fragen sie zu lösen unternimmt.

Wenn nun aber die reine Psychologie als solche unmittelbar nichts zu tun hat, mit den physikalischen und den sonst oben erwähnten Fragen: was bleibt ihr dann selbst zu tun? Sie will eben feststellen, wie beschaffen das Psychische, d. h. die Bewußtseinserlebnisse selbst sind, insbesondere aus welchen Arten von Elementen sie bestehen, wie diese Elemente zu psychischen Gebilden zusammengesetzt sind, welche Gesetzmäßigkeiten sich in der Struktur dieser Gebilde und im Verlauf der psychischen Vorgänge feststellen lassen.[2]) Welch’

---

[1]) O. Liebmann, Zur Analysis der Wirklichkeit. 3. Aufl., Straßburg 1900. S. 538 ff.

[2]) Diese gesamte Aufgabe der reinen Psychologie bezeichne ich auch als die der „Beschreibung“ oder „Description“. Vielfach nimmt man diese Termini in engerem Sinne; man bezieht sie lediglich auf die Angabe der Elemente und Struktur der psychischen Gebilde, während man die Feststellung der Gesetzmäßigkeiten im Verlauf der Gebilde der „erklärenden“ Psychologie zuweist, da es sich hier um Causalzusammenhänge handle und die Erklärung eben in der Angabe bestehe, durch welche Ursache eine Wirkung hervorgebracht werde. Aber wir wollen die strittige Frage, ob und in welchem Sinne zwischen Bewußtseinsinhalten ein Causalzusammenhang gesetzt werden kann, offen lassen; auch ist, wie E. Dürr, „Einführung in die Pädagogik“ (Leipzig

weitgreifende und subtile Untersuchungen die Beschäftigung mit diesen Problemen nötig gemacht hat, und daß diese nicht ergebnislos gewesen sind, das zeigt schon das Empfindungsgebiet für sich zur Genüge. Jene populäre Unterscheidung der „fünf Sinne“ ist längst überholt. Was ich empfinde, wenn ich das vor mir liegende Blatt berühre, das würde die Vulgärpsychologie des täglichen Lebens lediglich dem sog. „Gefühl“ zuschreiben. Die wissenschaftliche Psychologie wird daran die Bewegungs- und Widerstandsempfindung der Sensibilität der Muskeln, Sehnen und Gelenke, von der Berührungsempfindung und andererseits der Temperaturempfindung des Hautsinnes unterschieden; von „Gefühl“ wird sie dabei überhaupt nicht reden, es sei denn, daß sich Erlebnisse von Lust oder Unlust mit jenen Empfindungen verknüpfen. So haben wir überhaupt eine viel größere Zahl von Empfindungsklassen unterscheiden gelernt, als in jener dem populären Bewußtsein noch heute geläufigen Unterscheidung der fünf Sinne angenommen wird. Und wie hat man sich weiter bemüht, innerhalb jener Empfindungsklassen die einzelnen Qualitäten der Empfindung zu unterscheiden, ihre gegenseitigen Verhältnisse usw. festzustellen!

Man sieht, es fehlt der reinen Psychologie nicht an Arbeit; auch ist sie von einzelnen Forschern mit den erwähnten angrenzenden Disziplinen in fruchtbare Wechselbeziehung gesetzt worden. Denn so notwendig es ist, die Gegenstände der einzelnen Wissenschaften und ihre Fragestellungen sorgfältig zu sondern, so zweckmäßig ist es meist, wenn sich ihre Vertreter in ihrer Arbeit gegenseitig unterstützen, oder wenn der Erforscher eines Gebietes auch auf den angrenzenden heimisch ist. So haben gerade in der Empfindungsforschung psychologische, physiologische und physikalische Untersuchungen sich einander gefördert, und zwar um so mehr, je mehr man sich der prinzipiellen Unterschiede dieser Gebiete klar bewußt war.

Trotz dieser außerordentlichen Entwicklung der Emp-

---

1908) S. 99 mit Recht betont, „nicht einzusehen, warum Sukzessionszusammenhänge nicht ebensogut sollen beschrieben werden wie Gleichzeitigkeitszusammenhänge oder wie die einzelnen Glieder solcher Zusammenhänge.“ Ich nehme darum den Ausdruck „Beschreibung“ in dem angegebenen weiteren Sinn und bezeichne als „Erklärung“ lediglich die Versuche durch Heranziehung außerbewußter Faktoren (Vorgänge, Dispositionen usw.) physischer oder psychischer Art die Bewußtseinsvorgänge begreiflich zu machen.

findungsforschung ist man doch noch nicht zu einer allgemein anerkannten Definition der Empfindung gelangt. Eine klare Verständigung aber darüber, was wir unter diesem Terminus zu verstehen haben, ist uns für unsere Untersuchung von besonderem Wert. Um zu einer solchen Verständigung zu gelangen, scheint es dienlich, die Definitionen einiger bedeutender Psychologen einer kritischen Besprechung zu unterziehen.

Friedrich Jodl erklärt in seinem „Lehrbuch der Psychologie"[1]: „Unter Empfindung verstehen wir einen im Zentralorgan auf Veranlassung eines ihm von den peripheren Organen zugeführten Nervenreizes entwickelten Bewußtseinszustand, in welchem ein qualitativ und quantitativ bestimmtes Etwas (Inhalt, Aliquid) zur innerlichen Erscheinung kommt. Dieses wird in der englischen und französischen Psychologie auch als das präsentative oder perzeptive Element in der Empfindung bezeichnet."

Man sieht sofort: diese Definition geht über die Sphäre der rein psychologischen Beschreibung hinaus, indem sie den Reiz und das Zentralorgan herbeizieht. Dabei kann der Ausdruck „im Zentralorgan" noch dem nicht selten auftauchenden Irrtum Vorschub leisten, die Empfindungen seien eigentlich im Gehirn und würden von da in irgendeiner geheimnisvollen Weise hinausprojiziert. Unsere frühere Auseinandersetzung über den Unterschied des Psychischen von dem damit irgendwie in Zusammenhang stehenden Physischen hat den Leser hoffentlich gegen derartige Annahmen gefeit, die natürlich auch nicht im Sinne Jodls wären. Der Vorgang im Zentralorgan mag eine Bedingung sein für das Zustandekommen jenes „Grün"erlebnisses, das Grün, jenes Etwas (Inhalt), das Jodl Empfindung nennt, ist nicht im Gehirn, sondern dort in der Ferne, an jenem Walde und an den Wiesen davor.

Halten wir uns nur an den rein psychologisch beschreibenden Inhalt der Definition, so besagt er, daß die Empfindung ein Bewußtseinszustand sei, in welchem ein qualitativ und quantitativ bestimmtes Etwas (Inhalt) zur innerlichen Erscheinung komme. Mit dem Ausdruck „Zustand" kann hier nicht etwas Beharrendes oder wenigstens beträchtliche Zeit dauerndes gemeint sein; denn die Empfindungen können außerordentlich flüchtig sein. Die Qualität jenes Etwas ist in un-

[1]) 2. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1903. Bd. I, S. 199; vgl. auch S. 161.

serem Beispiel eben das „Grün"; quantitativ bestimmt (bzw. bestimmbar) ist es einmal hinsichtlich seiner Intensität, nämlich seines Helligkeitsgrades, sodann hinsichtlich seiner Extensität, seiner Ausdehnung in Raum und Zeit. Daß dieses Etwas „zur innerlichen Erscheinung kommt", bedarf einer kurzen Erklärung. „Innerlich" ist natürlich nicht räumlich zu verstehen. Es gibt freilich auch Empfindungen, wie z. B. Organempfindungen (Hunger, Durst usw.), die als irgendwo im Körper lokalisiert erlebt werden. Aber dies ist mit „innerlich" hier nicht gemeint, sondern lediglich die Tatsache, daß die Empfindung nichts Äußeres, d. h. Körperliches (Physisches), sondern ein Bewußtseinserlebnis und insofern nur für das eine erlebende Subjekt da ist, diesem sozusagen innerlich angehört. Daß Etwas „zur Erscheinung kommt", darf nicht so gefaßt werden, als stecke sozusagen hinter oder in der Empfindung noch ein von ihr verschiedenes Etwas, das in ihr und durch sie sich kundgebe. Daß es derartiges gebe, soll nicht in Abrede gestellt werden; aber seine Berücksichtigung würde uns ja wieder in die Sphäre des Physischen (der physikalischen „Reize" und der physiologischen „Erregungsvorgänge") führen. Rein deskriptiv genommen, kann der Ausdruck nur besagen, daß im Empfindungserlebnis eben „Etwas" im Bewußtsein vorkommt. Demgegenüber kann man freilich bemerken, überhaupt bei allen Bewußtseinserlebnissen werde eben „Etwas" im Bewußtsein da sein. Wäre gar kein Inhalt im Bewußtsein, so hätten wir eben kein Erlebnis. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint geradezu „Inhalt" (d. h. jedes „Etwas" im Bewußtsein) und „Erlebnis", (der umfassendste Ausdruck für alles Psychische oder Bewußte) als gleichbedeutend. Jodl aber scheint hier „Inhalt" in einem engeren, prägnanteren Sinne zu verwenden. Dies zeigt deutlich eine andere Stelle, wo er das „Gefühl" im Unterschied von der Empfindung charakterisiert. Dort[1]) schreibt er: „Das Gefühl bringt keine sachlichen oder dinglichen Momente zum Bewußtsein; es ist, wie die neuere englische und französische Psychologie es ausdrückt, nicht präsentativ, oder, wie neuere deutsche Psychologen zu sagen pflegen, es ist zuständliches, nicht gegenständliches Bewußtsein. Lust und Schmerz bedeuten nicht Gegenstände, die ich empfinde, sondern das Wie des Empfindens, die Art und

[1]) A. a. O. S. 161; vgl. Bd. II, S. 2.

Weise, wie die Person sich dabei befindet." Damit ist klar: wenn Jodl die Empfindung als einen „Inhalt" bezeichnet, so denkt er dabei an ein Etwas, das dem Ich sozusagen gegenübersteht, wie es gerade bei den Gesichtsempfindungen am deutlichsten ist. Das Gefühl ist also nach ihm gekennzeichnet durch einen subjektiven, die Empfindung durch einen objektiven Charakter.

Indem Jodl die Unterscheidung von Gefühl und Empfindung in dieser Weise vollzieht, befindet er sich in sachlicher Übereinstimmung mit der Mehrzahl der heutigen Psychologen. So vor allem mit dem Hauptvertreter der heutigen wissenschaftlichen Psychologie, mit Wilhelm Wundt.[1]) Dieser führt aus: „Die Tatsache, daß die unmittelbare Erfahrung zwei Faktoren enthält, einen objektiven Erfahrungsinhalt und das erfahrende Subjekt, entsprechen zwei Arten psychischer Elemente, die sich als Produkte der psychologischen Analyse ergeben. Die Elemente des objektiven Erfahrungsinhalts bezeichnen wir als Empfindungselemente oder schlechthin als Empfindungen: z. B. einen Ton, eine bestimmte Wärme-, Kälte-, Lichtempfindung usw., wobei jedesmal alle Verbindungen dieser Empfindungen mit andern, sowie nicht minder die räumliche und zeitliche Ordnung derselben außer Betracht bleiben. Die subjektiven Elemente bezeichnen wir als Gefühlselemente oder als einfache Gefühle."

Man sieht: Wundt ist bestrebt, bei seiner Definition sich auf den rein psychologischen Standpunkt zu stellen. Er erklärt darum ausdrücklich — und das unterscheidet seine Definition von der Jodls —: für die psychologischen Eigenschaften der Empfindung ist der Umstand, daß und ob sie von äußeren Sinnesreizen herrührt, gleichgiltig. Damit ist auch gesagt, daß für die deskriptiv-psychologische Betrachtung, eine normale Empfindung, die durch Sinnesreizung und und deren Fortleitung zum Zentralorgan bedingt ist, und eine Halluzination, die lediglich auf einer zentralen Erregung beruht, gleichartig sind. Der Wert beider Erlebnisse für unsere Erkenntnis ist natürlich fundamental verschieden: dort handelt es sich um Erfassung eines vom Subjekt unabhängig bestehenden Wirklichen, hier um einen lediglich dem Subjekte angehörigen Inhalt, der freilich von diesem als Erscheinung

[1]) Grundriß der Psychologie. Leipzig 1905. S. 34 f.

eines selbständigen Gegenstands aufgefaßt werden wird, solange es nicht durch widerstreitende Erfahrungen oder Mitteilung anderer über den wahren Sachverhalt aufgeklärt ist. Aber doch ist es methodisch richtig, von diesem Unterschied in der reinen Psychologie abzusehen; denn die Abschätzung des Erkenntniswerts psychischer Erlebnisse ist nicht Sache der Psychologie, die sich überhaupt aller Werturteile enthält, sondern Aufgabe der Erkenntnistheorie. Freilich wird auch die Psychologie, sofern sie nicht auf die Beschreibung der Erlebnisse sich beschränkt, sondern über das deskriptive Verfahren zu dem erklärenden übergeht, den Unterschied der in den physischen Bedingungen der Empfindung und der Halluzination besteht, berücksichtigen müssen, sie wird diese beiden aber deshalb nicht verschieden bewerten, sondern lediglich den Unterschied in der Bedingtheit feststellen. Es ist also durchaus dem prinzipiellen Standpunkt der reinen Psychologie entsprechend, wenn Wundt die Berücksichtigung von physikalischem Reiz und physiologischer Erregung aus der Definition der Empfindung ausschaltet.

Die Abgrenzung aber, die er zwischen Empfindung und Gefühl vornimmt, findet u. a. auch die Zustimmung von Theodor Lipps. Ehe wir jedoch dieses näher dartun, müssen wir kurz auf eine Unterscheidung eingehen, die Lipps an der Empfindung selbst vollzieht, und die wir bei Jodl und Wundt nicht fanden. Er sagt nämlich:[1]: „Es ist eine Grundbedingung für die Psychologie, daß jederzeit und an jedem Punkt aufs bestimmteste unterschieden werden: die Empfindungsinhalte und die Empfindungen; ebenso die Vorstellungsinhalte und die Vorstellungen. Der empfundene Ton ist ein Empfindungsinhalt. Die Empfindung des Tones ist, phänomologisch gefaßt (d. i. für den deskriptiv-psychologischen Standpunkt, wie wir es bisher nannten), die unmittelbar erlebte Beziehung zwischen mir und dem Ton, und sie ist für die über die phänomenologische Betrachtung hinausgehende Betrachtung der reale Empfindungsvorgang. Gleichartiges gilt von der Vorstellung."

Gewiß ist die Unterscheidung, die Lipps vollzieht, möglich. Sie kann freilich leicht dazu verleiten, ein Produkt nachträglicher Reflexion in die Beschreibung des Erlebnisses selbst hineinzutragen. Man wird nämlich in der Wahrnehmung und

[1]) Leitfaden der Psychologie. Leipzig 1903. S. 16.

in den an ihr unterscheidbaren Empfindungen in der Regel nichts von unserem Ich und einem Verhältnis jener Bewußtseinsinhalte zum Ich vorfinden. Nur wenn ich nachträglich überlege, daß doch alle diese Inhalte meine Bewußtseinsinhalte sind, daß sie meinem identischen Ich zugehören, kann man sich, wie Lipps das tut, das Bewußtseinserlebnis sozusagen als eine Linie mit zwei Endpunkten konstruieren. „Der eine Endpunkt ist der so oder so beschaffene Inhalt, der andere Endpunkt, besser der Anfangspunkt, ist das Ich."[1] Während wir also im Empfindungserlebnis lediglich auf den jeweiligen Inhalt (bzw. Gegenstand) gerichtet waren, sind wir in dieser nachfolgenden Reflexion nicht bloß auf diesen Inhalt, sondern auch auf das Ich des vorangegangenen Erlebnisses und seine Beziehung zum Inhalt gerichtet. Durch diese Berücksichtigung des Ich, dadurch, daß ich auch dieses zum Gegenstand mache und in Beziehung zum Inhalt setze, wird über die schlichte Beschreibung des Erlebnisses selbst hinausgegangen. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß alle meine Erlebnisse eben „meine" sind und insofern dem „Ich" zugehören, zu ihm in Beziehung stehen, aber dieses erlebende Ich ist nicht selbst Inhalt des Erlebnisses, höchstens kann das Ich eines vergangenen Moments in nachträglicher Reflexion für mich Inhalt werden.[2] Mit jener Zugehörigkeit zum Ich ist nichts anderes gesagt, als daß wir die Erlebnisse als „innere", als seelische (psychische) oder bewußte von den physischen Vorgängen unterscheiden und daß wir sie eben als „unsere" ansehen. Sie schweben also weder gleichsam beziehungslos im leeren Raum, noch sind wir je im Zweifel, ob sie uns oder anderen Subjekten zugehören. Eben darum aber, weil diese Art der Zugehörigkeit zu einem Ich für alle Erlebnisse zutrifft, weil sie alle in diesem Sinne Ich-erlebnisse sind, können wir hiervon beim Versuche, die einzelnen Erlebnisarten (wie Empfindungen, Gefühle usw.) voneinander zu sondern, gänzlich absehn. Wenn wir also seither einfachhin von „Empfindung" sprachen, und weiter

---

[1]) A. a. O. S. 3.

[2]) Das führt auch Lipps a. a. O. aus, aber wenn er alle Bewußtseinserlebnisse durch das Bild der Linie mit zwei Endpunkten veranschaulichen zu können glaubt, so scheidet er nicht genug dasjenige, was sich an ihnen der schlichten Beschreibung darbietet, und was Produkt weiter gehender Reflexion ist. Vgl. zu der Frage auch B. Erdmann, Logik I (2. Aufl., Halle 1907) S. 120.

davon sprechen werden, so meinen wir damit das, was Lipps „Empfindungsinhalt" nennt.

Was aber dessen deskriptive Charakterisierung betrifft, so führt Lipps aus[1]): „Empfindungsinhalte werden erlebt als schlechthin von mir Unterschiedenes und mir Gegenüberstehendes. Sie sind absolut „gegenständliche" Inhalte. Gefühle dagegen sind unmittelbar erlebte Qualitäten oder Bestimmtheiten des Ich. Sie sind also absolut subjektiv. Ich fühle mich erfreut, einer Sache gewiß, strebend, widerstrebend, aber ich fühle mich nicht blau, süß; vielmehr empfinde ich so von mir unterschiedene Objekte". Und an einer anderen Stelle[2]) sagt er: „Man kann die Empfindungsinhalte als gegenständliche Bewußtseinsinhalte bezeichnen, wenn man damit sagen will, sie seien etwas von „mir" oder dem „Ich" Verschiedenes, das mir oder dem Ich zuteil wird, das ich erfahre, angesichts dessen ich mich rezeptiv verhalte, kurz, das ich habe. Man kann dieselben auch bezeichnen . . . als objektive Bewußtseinserlebnisse (dadurch unterschieden von den Gefühlen und allen Tätigkeiten und Akten). Auch „Gefühle" habe ich, aber sie sind nicht etwas, das ich empfange oder erfahre, sondern vielmehr etwas, das ich bin, oder in dem ich unmittelbar mich als irgendwie bestimmt erlebe. Gefühle sind zuständliche Bewußtseinsinhalte".

Damit hätten wir denn, wie es scheint, eine einfache Definition der Empfindung erhalten: Empfindungen sind gegenständliche (objektive) Inhalte, Gefühle zuständliche (subjektive). Daß diese Begriffsbestimmung erst durch den Vergleich mit den Gefühlen zu gewinnen war, ist kein Nachteil. Wir kommen in der Regel erst durch Vergleichungen zu Aussagen über die Erlebnisse. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß deren Eigenschaften lediglich in Beziehungen zu andersartigen Erlebnissen bestehen und in diesem Sinne bloß „relativ" seien. Wo nichts ist, da kann auch keine Beziehung festgestellt werden; vielmehr setzt jede Relation absolute Beziehungsglieder voraus und absolute Beschaffenheiten dieser Glieder.

In dieser Hinsicht wäre also gegen die angeführte Definition nichts einzuwenden, wohl aber hat man neuerdings zu zeigen gesucht, daß keine ausreichenden Gründe dafür vor-

---

[1]) A. a. O. S. 16 f.

[2]) In seiner Schrift über „Inhalt und Gegenstand". (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1905. S. 515.)

liegen, Empfindungen und Gefühle als zwei ganz verschiedene Grundklassen psychischer Elemente anzusehen. Carl Stumpf, der sich durch sein großes Werk über „Tonpsychologie“ als Meister psychologischer Forschung bewährt hat, vertritt in seiner Abhandlung „Über Gefühlsempfindungen“[1]) die Ansicht, die sogenannten „sinnlichen Gefühle“ seien selbst als eine Klasse von Sinnesempfindungen anzusehen. In der Tat wird man ihm zugeben können: wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, die eine solche fundamentale Scheidung rechtfertigen, so widerspricht es dem Grundsatz wissenschaftlicher Ökonomie, zwei besondere Gattungen zu statuieren. Für das wissenschaftliche Verfahren ist das aber insofern bedeutsam, als bei der Zusammenfassung der Empfindungen und der sinnlichen Gefühle in eine Gattung, dieselben Forschungsmethoden, die sich für die Empfindungen als fruchtbar erwiesen haben, ohne weiteres auch für die sinnlichen Gefühle angewandt werden können.

Stumpf versteht aber unter „sinnlichen Gefühlen“ oder „Gefühlsempfindungen“ (wie er sie nennen will) zunächst: die rein körperlichen Schmerzen. Diese zerfallen wieder in Hautschmerzen (die übrigens schon gegenwärtig von den meisten Forschern den Empfindungen zugezählt werden) und in Schmerzen, die aus dem Innern des Organismus stammen. Weiter rechnet Stumpf zu den Gefühlsempfindungen die Erlebnisse der Lust, die teils ebenfalls durch Hautreizungen entstehen, wie die Kitzel-, Juck- und Wollustempfindungen, teils durch die vegetative Tätigkeit einzelner Organe oder des ganzen Körpers ausgelöst werden; endlich die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, die sich mit den Empfindungen der anderen Sinne wie mit Tönen, Gerüchen, Geschmäcken, Farben usw. in verschiedener Intensität verbinden. Dagegen sollen die sogenannten „geistigen“ Gefühle, auch „Affekte“ oder „Gemütsbewegungen“ genannt (wie Liebe, Haß, Freude, Trauer u. a.) von der Klasse der Gefühlsempfindungen ausgeschlossen bleiben. Wohin sie zu rechnen sind, werden wir später sehen.

Die Hauptfrage ist nun: wie steht es mit dem von Jodl, Wundt, Lipps u. a. angeführten Unterscheidungsmerkmal, wonach die Empfindung objektiv, die Gefühle subjektiv sind?

Stumpf bestreitet nicht, daß wir die Empfindungsinhalte

---

[1]) Zeitschrift f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane. Bd. 44 (1907).

des Gesichtssinns den äußeren Dingen in sich selbst zuschreiben und sie insofern objektivieren: Farbe, Ausdehnung, Bewegung denkt das gewöhnliche Bewußtsein als den Gegenständen innewohnend, auch ohne daß jemand diese gerade sieht. Aber er hebt hervor: bei anderen Empfindungen gilt dies doch nicht in gleichem Sinne. Daß Zucker süß ist, bedeutet auch schon für die naive Auffassung, daß er süß schmeckt. Hier ist also der Empfindungsinhalt nicht schlechthin objektiviert, sondern in ihm meint man lediglich eine Beziehung zwischen Subjekt und Gegenstand zu erleben. Dasselbe gilt für die Gerüche und in gewissem Grade auch schon für Töne und Geräusche.

Nicht anders aber steht es mit den Erlebnissen von Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit (sinnlicher Lust und Unlust). Diese sollen nach der von Stumpf bekämpften Ansicht schlechthin subjektiv sein, d. h. als Zustände des Subjekts unmittelbar erlebt werden und eben dadurch von den Empfindungen völlig verschieden sein. Aber ist dies wirklich der Fall? Zeigt es sich so bei einer unbefangenen Analyse und Beschreibung solcher Erlebnisse? Nennen wir nicht den kühlen Wein angenehm in demselben Sinne, wie wir ihn kühl nennen und ihm diesen oder jenen Geschmack beilegen? Das zarte Grün der Wiese und das sanfte Blau des Himmels sind mir angenehm: erscheint ihre Annehmlichkeit, die wir in den Ausdrücken „zart" und „sanft" ihnen beilegen, nicht gerade so als ihre Eigenschaft wie ihre Farbe? Wenn ich die Glätte dieses Papiers oder meines Federhalters angenehm finde, erscheint diese Annehmlichkeit nicht gerade so auf der Gegenstandsseite wie die Glätte? Und wenn ich irgend etwas Ekelhaftes sehe, scheint nicht die Häßlichkeit ihm gerade so anzuhaften wie andere Eigenschaften?

Endlich ist noch der umfangreichen Klasse der Organempfindungen zu gedenken. Daß sie den Empfindungen beizuzählen seien, wird in der Regel nicht bestritten: gleichwohl werden sie meist ohne weiteres dem Ich als Eigenschaft beigelegt, also subjektiviert: ich fühle mich hungrig, durstig, müde, frisch usw.

Freilich ist es auch möglich, die Sphäre des Ichs sozusagen noch weiter einzuschränken und auch alle diese Organempfindungen von der Ichseite auf die Gegenstandsseite zu verlegen, sie zu Objekten der Beobachtung zu machen. Es kann z. B. der Fall sein, daß ich soeben unwillkürlich

geäußert habe: „Ich fühle mich sehr müde"; und ich vermag dann sofort aus diesem sozusagen naiven (unreflektierten) Erleben der Müdigkeit dazu überzugehen, die einzelnen Organempfindungen, aus denen sich dieser Zustand zusammensetzt, zu beobachten.

Das kann ich aber schließlich allen Bewußtseinsinhalten (im weitesten Sinne) gegenüber. Damit ist jedoch schon gesagt, daß der Charakter der Subjektivität und Objektivität nicht bestimmten Inhalten ein für allemal anhaftet[1]), so daß es möglich wäre, nach diesem Merkmal eine fundamentale Unterscheidung vorzunehmen, die sich in allen Fällen bewährte.

Verhält es sich aber derart, so kommt auch der von den erwähnten Psychologen geltend gemachte Grund für die Auffassung von Empfindungen und (sinnlichen) Gefühlen als zwei ganz verschiedene Gattungen in Wegfall, und wir werden dem Vorschlage Stumpfs beistimmen dürfen, die „sinnlichen Gefühle", den Erlebnissen (bzw. Erlebniselementen), die schon seither als „Empfindungen" bezeichnet wurden, zuzurechnen. Wenn wir in dieser Weise davon absehen, zwei verschiedene Gattungen zu statuieren, so wird damit natürlich nicht bestritten, daß die „Gefühlsempfindungen" von anderen Empfindungsarten zu unterscheiden seien. Daß aber in der Gattung der Empfindungen mehrere Arten zu sondern seien, das ist ja längst anerkannt.

Stimmen wir aber Stumpf in dieser Weise zu, so folgt daraus, daß die von Jodl, Wundt u. a. aufgestellte Definition der Empfindung für uns nicht mehr verwendbar ist, da sie ja — soweit sie rein psychologischen Inhalts ist — lediglich jenen angeblichen Unterschied von Objektivität und Subjektivität zur Charakterisierung der Empfindungen im Gegensatz zu den Gefühlen verwendete.

Wir werden erst dann in die Lage kommen charakteristische Merkmale unserer, jetzt um die „Gefühlsempfindungen" erweiterten, Empfindungsgattung anzugeben, wenn es uns gelingt, neben diesen wenigstens noch eine Gattung von Erlebnissen oder Erlebniselementen aufzufinden, die sich von den Empfindungen deutlich abhebt. Unsere seitherigen Erörterungen werden aber ausreichend dargetan haben, was wir mit dem

---

[1]) Lipps erkennt selbst (Leitf. d. Psychol., S. 161 f.) an, daß man den Empfindungsinhalten in verschiedenem Grade Objektivität und Subjektivität zuschreiben kann.

Terminus „Empfindung“ bezeichnen wollen; das aber ist die Hauptsache. Ob es gelingt, von diesem Begriff eine kunstgerechte Definition zu geben oder nicht, ist schließlich eine Frage zweiten Grades. In der Tat begnügen sich manche Psychologen überhaupt damit, durch Anführung einiger Beispiele kund zu geben, was sie mit dem Ausdruck „Empfindung“ meinen. Dies kann aber auch für uns vorläufig umso eher hinreichen, als für unsere späteren Erörterungen intellektueller Vorgänge vorwiegend nur optische, akustische, motorische und etwa noch Tastempfindungen (und deren Reproduktionen) in Frage kommen, also Empfindungsarten, die sich auch von dem psychologisch weniger Geschulten verhältnismäßig leicht erkennen lassen.

Ehe wir nun zur Untersuchung der Frage übergehen, ob nicht in den Wahrnehmungen neben den Empfindungen noch ganz andersartige Elemente anzutreffen sind, müssen wir noch auf einiges hinweisen, das zu den Empfindungen in engster Beziehung steht.

Da sind zunächst die räumlichen und zeitlichen Bestimmungen der Empfindung zu nennen. An beiden kann man wieder unterscheiden Eigenschaften und Beziehungen. Das gemeinsame Element aller räumlichen Eigenschaften ist die Ausdehnung, das der räumlichen Beziehungen die Entfernung. Räumliche Eigenschaften haften ursprünglich nur an zwei Arten von Empfindungen, an denen des Gesichts- und Tastsinns. Ausdehnung ist etwas Gesehenes oder Getastetes. Bei Tonempfindungen kann höchstens etwas Raumähnliches: Voluminöses oder Dünnes, sich zeigen. Räumliche Beziehungen lassen sich für alle Empfindungen feststellen, weil alle mit Hilfe von Erfahrungen unter Benutzung jener beiden Raumsinne mehr oder minder genau lokalisierbar sind.

Die zeitlichen Eigenschaften sind alle auf die Dauer, die zeitlichen Beziehungen auf die Zeitordnung zurückführbar. Beide können an allen möglichen Empfindungen, ja überhaupt an allen Erlebnissen zum Bewußtsein kommen. Die Frage, wie sich unser Bewußtsein vom Räumlichen und Zeitlichen entwickelt, dürfen wir als eine genetische in unserer deskriptiven Untersuchung beiseite lassen. Noch ferner liegt uns das erkenntnistheoretische Problem, inwieweit Raum und Zeit auch unabhängig vom erkennenden Subjekt existieren.

Neben dem räumlichen und zeitlichen Charakter der Empfindungen, der die Psychologen schon längst beschäftigt, ist

man in neuerer Zeit auch noch auf andere Bestimmungen aufmerksam geworden, die in ähnlicher Weise den Empfindungen so innig anhaften, daß sie nur durch Abstraktion von ihnen zu trennen sind[1]). So vermitteln uns die beiden Raumsinne unmittelbar und ohne weitere Reflexion auch den Eindruck von Bewegungen. Wir sehen ebenso ohne weiteres, daß ein Pferd sich bewegt, wie daß es weiß oder braun ist und diese oder jene Gestalt hat. Ebenso empfinden wir Bewegungen mit dem Tastsinn, wenn wir etwa gestreichelt, gekämmt, abgebürstet werden, wenn beim Douchen das Wasser an unserem Körper herabläuft usw. Es handelt sich dabei nicht um eine einfache Kombination von räumlichen und zeitlichen Erlebniselementen, vielmehr ist das Bewußtsein des stetigen Durchlaufens einer Raumstrecke etwas Neues und Eigenartiges, das auf jene Elemente nicht einfach zurückgeführt werden kann, das aber mit der gleichen sinnlichen Lebhaftigkeit und Unmittelbarkeit erlebt wird wie Farben und Figuren. In derselben Weise wie Ortsveränderung bei Bewegungen, erleben wir Veränderungen überhaupt, seien es solche der Empfindungsqualität wie beim Tiefer- oder Höherwerden eines Tones, oder der Intensität, wie bei seinem An- und Abschwellen, beim Heller- oder Dunklerwerden eines Lichtes usw. Endlich dürfte das Bewußtsein von Ähnlichkeit, Gleichheit, Verschiedenheit, von Einheit und Vielheit (bzw. unbestimmten Mengen), von Melodien und rythmischer Gliederung unmittelbar durch Empfindungen ausgelöst werden.

Durch den Ausdruck „auslösen“ soll angedeutet werden, daß ein derartiges Bewußtsein von Ähnlichkeit oder Verschiedenheit, Einheit oder Mehrheit usw. eben doch etwas anderes ist wie das Erleben von Empfindungen, so innig es mit letzterem zusammenhängen mag. Es können verschiedene Empfindungen oder Empfindungskomplexe im Bewußtsein da sein und doch kann das Bewußtsein der Verschiedenheit (oder Mehrheit) fehlen. Daß sie als verschieden oder als mehrere gemeint werden, das ist ein Erlebnis besonderer Art, das von den Empfindungen wohl zu unterscheiden ist und auf das wir deshalb auch in einem anderen Zusammenhang nochmals zurückkommen werden.[2]) Hier sollte nur betont werden, daß Erlebnisse dieser Art in

[1]) Ich verweise für das Folgende besonders auf Hermann Ebbinghaus, Grundzüge der Psychologie. I. Bd., Leipzig 1902. S. 410—488; vgl. auch E. Dürr, a. a. O. S. 87 f. u. 129—169.

[2]) Vgl. unten S. 67 ff.

Empfindungen ihre Grundlage haben und an und mit diesen entstehen können.

Man hat die verschiedensten Namen für die hier besprochenen Elemente vorgeschlagen. Sie Empfindungen zu nennen, also von Raum-, Zeit-, Ähnlichkeitsempfindungen zu reden, geht deshalb nicht an, weil dies den Eindruck erwecken würde, sie seien eine besondere Klasse von Empfindungen neben den früher erwähnten; während sie doch in eigenartiger Weise als an den Empfindungen haftend erscheinen. Die Bezeichnungen, die man bisher vorgeschlagen hat: „Gestaltqualitäten“ (v. Ehrenfels), „fundierte Inhalte“ (Meinong), „Anschauungen“ (Ebbinghaus), dürften kaum allgemein durchdringen. Die beiden ersteren sind allzu fremdartig für so geläufige Dinge wie Raum, Zeit, Bewegung, was Ebbinghaus richtig hervorhebt. Seine eigne Bezeichnung aber scheint mir zu wenig Stütze im Sprachgebrauch zu haben. Gewiß kann man von der Anschauung einer Bewegung oder Veränderung reden, aber im allgemeinen begreifen wir unter „Anschauung“ die Empfindungen mit. Die Anschauung eines Körpers schließt nicht nur seine Form ein, sondern auch seine Farbe. Im Verlauf unserer Erörterungen wird sich uns auch noch eine Verwendungsart der Termini „Anschauung“ und „anschaulich“ ergeben, die mehr dem Sprachgebrauch entspricht. Wir werden uns darum für jene Elemente mit der Bezeichnung „Formen der Empfindung, bzw. der Anschauung“ behelfen. Der Ausdruck „Anschauungsformen“ ist ja durch Kant für Raum und Zeit einigermaßen üblich geworden. Seine Ausdehung auf die anderen erwähnten Erscheinungen erscheint sachlich berechtigt; denn wie Raum und Zeit deshalb als formal bezeichnet werden können, weil eine Raumfigur und eine Zeitstrecke dieselbe bleiben kann, während die Empfindungen, die ihren Inhalt bilden, wechseln, so gilt ein Gleiches für Bewegung, Einheit und Vielheit usw., wo auch die Empfindungen, die die Träger jener Eindrücke sind, sehr mannigfach sein können, während diese identisch bleiben.

Weiterhin stehen in naher Beziehung zu den Empfindungen deren Reproduktionen. Da wir die Empfindungen durch Analyse und Abstraktion aus den Wahrnehmungen gewinnen, so können wir natürlich auch versuchen, die reproduzierten Wahrnehmungen, die „Vorstellungen“, in ihre den Empfindungen entsprechenden Elemente und deren Formen zu zerlege. Wie ich „Grün“ oder einen bestimmten Ton „empfinde“, so kann ich beide auch „vorstellen“. Freilich zeigen

sich dabei außerordentlich große individuelle Unterschiede, und auch beim einzelnen Individuum kann die Fähigkeit des Vorstellens auf den einzelnen Sinnesgebieten sehr verschieden sein. Gesichtseindrücke können etwa nur ganz matt, verschwommen, flüchtig reproduziert werden, Gehörseindrücke dagegen lebhaft und deutlich oder umgekehrt. Die einzelnen Individuen können natürlich ihre hierhergehörigen Erlebnisse, sowenig wie Bewußtseinserlebnisse überhaupt, jemals direkt mit denen anderer Individuen vergleichen, aber die genauen Schilderungen, die zuverlässige Beobachter davon gegeben haben, berechtigen uns doch, bedeutende individuelle Verschiedenheiten anzunehmen.

Auch hier ist man mit der Terminologie einigermaßen in Schwierigkeiten. Man hat z. B. den Ausdruck „reproduzierte Empfindungen" vorgeschlagen; nur steht dem entgegen, daß an „Empfindung" gerade die Nebenbedeutung des Nicht-reproduzierten, sondern des primär Erregten haftet. Man wird deshalb passender von „sekundären" Elementen schlechthin reden dürfen, zumal wenn der Zusammenhang keinen Zweifel darüber läßt, daß Elemente von Vorstellungen und nicht von andersartigen Erlebnissen gemeint sind. Vielfach unterläßt man es auch, zwischen den Reproduktionen von Wahrnehmungen und denen von bloßen Empfindungen zu unterscheiden; man nennt beide kurzerhand „Vorstellungen". Wo es auf den Unterschied nicht ankommt, mag dies auch zulässig sein; doch wollen wir diesem Sprachgebrauch uns nicht anschließen, weil der Terminus „Vorstellung" ohnedies noch in mehrfacher Bedeutung seine Verwendung finden wird.

Da unsere Hauptaufgabe hier zunächst die Analyse der Wahrnehmung ist, so muß betont werden, daß *diese sekundären Elemente bei unseren Wahrnehmungen in der Regel eine bedeutsame Rolle spielen.* Meist ist freilich ihre Beteiligung dabei nicht direkt zu konstatieren, sondern wir sind darauf angewiesen, sie zu erschließen. Wohl am leichtesten läßt sich ihre Mitwirkung beobachten bei Wahrnehmungen von Gegenständen in der Dämmerung. Wir glauben etwa bei einen Spaziergang in einiger Entfernung einen Mann in gebückter Stellung zu sehen, beim Näherkommen finden wir, daß es ein Strauch oder Baumstumpf war; dabei kann es sein, daß wir bei jener ersten Wahrnehmung unserer Sache ganz sicher zu sein glaubten. Ähnlicher Erlebnisse wird wohl jeder sich erinnern. Zur weiteren Veranschaulichung möchte

ich einiges aus eignen Untersuchungen[1]) mitteilen. Es handelte sich um einfache Versuche, die darin bestanden, daß eine Versuchsperson auf Zuruf des Versuchsleiters die Bedeckung von einem vor ihr liegenden Gegenstand entfernte, diesen ansah und das erste ihr daraufhin einfallende Wort aussprach (oder — in einer anderen Versuchsreihe — eine Aussage darüber machte). Sie hatte hierauf sofort alles, was sie bei dem Versuch erlebte, zu Protokoll zu geben. Uns interessieren hier solche Protokolle nur, insofern sie die Mitwirkung sekundärer Elemente bei der Wahrnehmung bekunden; und hierfür bieten sie allerdings ein paar deutliche Beispiele.

Das Objekt war ein Sacharintablettchen; die Äußerung der Versuchsperson lautete: „Das ist klein"; die Zeit von dem Ansichtigwerden des Gegenstandes bis zum Beginn der Aussage betrug 2 Sekunden (mit einer Fünftelsekundenuhr gemessen). In dem Protokoll heißt es u. a.: „Während ich das kleine Stückchen ansah, veränderte sich seine optische Erscheinung in ganz eigentümlicher Weise, und es sah vorübergehend aus wie ein Pfefferminzplätzchen, mehr durchscheinend und runder; dabei war, glaube ich, undeutlich und fragmentarisch das Wortbild „Pfefferminzplätzchen" akustisch vorhanden, aber sehr deutlich der Gedanke daran usw."

Hier ist es doch unverkennbar, wie sekundäre Elemente aus der Vorstellung eines Pfefferminzplätzchens mit der Wahrnehmung verschmelzen, ja deren Elemente geradezu überwuchern. Weitere Beispiele zeigen Ähnliches: Objekt: ein Stück zusammengepreßtes Stanniol. Aussage der Versuchs- (nach $2\,{}^4/_5$ Sekunde): „Das ist .... (Pause von $^3/_5$ Sekunde) ein Stück zusammengewickeltes Stanniol." Protokoll: „Zuerst mehr als Fläche gesehen; dann mehr als unregelmäßige Rundung und der Gedanke, daß Schokolade drinnen wäre. Dabei vielleicht rudimentäres Wortbild „Schokolade", besonders aber änderte sich vorübergehend die Erscheinung derart, daß ich fast etwas Braunes durchschimmern zu sehen meinte. Dann Pause; darauf Aussprache automatisch: „Das ist" .... bis dahin war der Name „Stanniol" und der Gedanke daran noch gar nicht da. Ganz automatisch kam mit einmal das Folgende."

Objekt: ein kleines, mit weißem Seidenpapier umwickeltes Päckchen, das zwei Stahlfedern enthielt. Aussage: „Steck-

---

[1]) „Experimentell-psychologische Untersuchungen über das Denken." Archiv f. d. gesamte Psychol. Bd. VIII (1906), S. 1—224; vgl. S. 128 ff.

nadel". Eine Phase des Erlebnisses wird so geschildert: „Dann Erinnerung, ich glaube, an meine Mutter und an einen Nähtisch und Ähnliches (sehr undeutlich) und die lebhafte Vorstellung, daß Stecknadeln in diesem Paketchen wären; es war förmlich, als sähe ich sie." Objekt: ein kleines, altes, mit kleinen Rostfleckchen bedecktes Blechstückchen (das infolge trüben Wetters nur mangelhaft beleuchtet war). Protokoll: „Erste Phase: ich hatte die reine Erscheinung, gar keine gegenständliche Interpretation.[1]) Zweite Phase: das Objekt erschien mir wie eine malayische Schriftnote. Es war die reine Illusion, ganze Linien von Schriftzeichen habe ich gesehen. Dritte Phase: die Erscheinung ändert sich wieder, ich sah die Punkte und Unregelmäßigkeiten der Oberfläche als solche. Der silbrige Schimmer trat mehr in den Vordergrund als metallener Glanz, was vorher nicht der Fall gewesen war; hierbei ein Gefühl der Klarheit, und ganz automatisch sagte ich: das ist Blech."

Objekt: ein Huthalter; Aussage: „Zum Radfahren" (Zeit $2\,^4/_5$ Sekunde). „Sofort Bekanntheit, Erinnerung an eigne Schnallen, und sogar gewisse Empfindungen an der Stelle, wo ich jetzt noch solche Schnallen (vom Radfahren vorhin) sitzen habe; dann gesprochen: Zum Radfahren. Jetzt nachträglich Einsicht, daß dies falsch ist, bedingt durch nochmalige Reproduktion des Gegenstandes, und Erkenntnis, daß dies ein Haken ist. Ich wundere mich; der Gegenstand schien ein ganz anderer geworden zu sein; kann nicht mehr sagen, was ich daran als Radfahrschnalle gesehen habe."

Endlich heißt es über die Wahrnehmung einer Photographie zweier Kinder: „Darauf Aufmerksamkeitswanderung (von den Kindern) zu den landschaftlichen Teilen der Photographie, die mir zuerst nicht so deutlich plastisch wie im nächsten Augenblick erschienen. Eigentümliche Illusion der sich ausweitenden, vertiefenden Landschaft."

Hier haben wir dieselbe Mitwirkung sekundärer Elemente, wie in solchen Fällen, wo uns eine mit groben Pinselstrichen gemalte Theaterdekoration aus der Ferne die Illusion einer wirklichen Landschaft erweckt. Erinnert sei ferner daran, daß bei bekannten und gewohnten Gegenständen oder Eindrücken meist ganz flüchtige und unvollständige Wahrnehmungen zum

---

[1]) Dieser Teil der Aussage wird erst später ganz verständlich werden; vgl. unten S. 42.

Erkennen genügen. Die Worte unserer Muttersprache, insbesondere unserer Mundart, verstehen wir vielfach auch, wenn sie ganz leise, undeutlich und rasch gesprochen werden. Hier werden eben reichlich sekundäre Elemente reproduziert, die das Empfundene verstärken und ergänzen. Anders, wenn wir eine uns nicht geläufige Fremdsprache oder einen uns ungewohnten Dialekt der Muttersprache reden hören. Hier stehen sekundäre Elemente in dieser Fülle nicht zu Gebote, und so brauchen wir natürlich intensivere und deutlichere Empfindungen — schon allein dazu, um die Wortklänge selbst aufzunehmen (die Frage des Verstehens ihrer Bedeutungen können wir dabei noch beiseite lassen). Wir haben darum natürlicherweise den Wunsch, daß der Sprechende möglichst laut, deutlich und langsam rede.

Beim Lesen übersehen wir leicht Druckfehler, d. h. vertauschte oder fehlende Buchstaben; offenbar, weil die „Spuren“[1]) der oft gesehenen Wortbilder wirksam werden und die nur unvollständig empfundenen Eindrücke des Wortes berichtigen oder ergänzen. — Stumpf erzählt in seiner „Tonpsychologie“, einem Kapellmeister hätten beim Einstudieren einer Symphonie die Bläser an einer bestimmten Stelle gar nicht leise genug blasen können. Schließlich hätten sie in ihrer Verzweiflung die Instrumente bloß angesetzt und gar nicht geblasen. Da sei er endlich befriedigt gewesen und habe gesagt: „So ist's recht, meine Herren; nun bleiben sie auch dabei!“ Die letzten Beispiele zeigen die Wirksamkeit sekundärer Elemente in ihrer gesteigertsten Form, insofern sie hier die fehlenden primären geradezu ersetzen. Wundt hat das Hineinwirken sekundärer Elemente in die Wahrnehmungen „Assimilation“[2]) genannt. Er schränkt dabei den Namen auf die Fälle ein, wo primäre und sekundäre Elemente demselben Sinnesgebiet angehören. Dies ist auch bei allen angeführten Beispielen der Fall; nur das letzte macht eine Ausnahme; denn es ist der Anblick der Bläser, der sich unmittelbar mit der Vorstellung der Töne verknüpft: sekundäre Elemente akustischer Art gesellen sich also hier zu primären optischen, begünstigt freilich durch die akustischen Empfindungen, die unmittelbar vorausgehen und folgen und etwa auch gleichzeitig durch andere Instrumente bewirkt werden.

---

[1]) Vgl. nächste S. (unten).

[2]) A. a. O. S. 278 ff.

So leitet dieser Fall hinüber zu einem andersartigen Zusammenwirken primärer und sekundärer Elemente, einem solchen nämlich, wobei diese verschiedenen Sinnesgebieten angehören. Beispiele solcher „Komplikationen“[1]), wie sie Wundt nennt, bietet auch die tägliche Erfahrung. So werden beim (stummen) Lesen vielfach akustische und motorische Wortvorstellungen reproduziert, also der Klang der Wörter und die Eindrücke der Artikulationsbewegungen der Sprachorgane sind in sekundärer Form im Bewußtsein. Viele Personen führen allerdings beim Lesen gewisse Artikulationsbewegungen aus, so daß es sich dann nicht mehr oder nicht bloß um Bewegungsvorstellungen, sondern um Bewegungsempfindungen handelt. Komplikationen von optischen Empfindungen und sekundären Elementen des Tastsinns liegen vor, wenn wir beim bloßen Anblick einer Dolchspitze oder einer scharfen Schneide, einer rauhen, schmierigen oder glatten Oberfläche gewisse Tasteindrücke zu haben meinen. Ebenso glauben wir einer dampfenden Suppe direkt anzusehen, wie heiß sie sei: einem Eisblock sehen wir seine Kälte, einem Gewichtstein seiner Schwere, einer großen leeren Pappdeckelschachtel ihr geringes Gewicht an. Auch aus meinen oben erwähnten Untersuchungen sei ein Beispiel angeführt.[2]) Das Objekt war ein dünnes Blechbüchschen,, die Aussage (nach $3\,^4/_5$ Sekunde) lautete: „Das ist eine Federbüchse.“ In dem Protokoll heißt es: „Bekanntheitseindruck sofort, aber der Ausdruck war nicht gleich da. Dabei gewisse Tastvorstellungen wie beim Aufmachen eines solchen Gegenstandes, wie wenn die Finger sich dabei mühten.“

Es mag an dieser Stelle gestattet sein, einmal über die Aufgabe der Beschreibung zu derjenigen psychologischer Erklärung überzugehen, weil hier Gelegenheit ist, das Erklärungsmittel der sensualistischen Psychologie, die Assoziation, gerade auf dem Gebiet, wo es sozusagen seine Triumphe feiert, nach seiner Tragweite zu beurteilen. Was bedeutet überhaupt „Assoziation“? An einem Beispiel mag es aufgewiesen werden. Ich rieche etwa ein bestimmtes Parfüm, und die optische Erinnerungsvorstellung einer Dame taucht in mir auf, die dieses Parfüm zu benutzen pflegt. Man erklärt diesen Erinnerungsvorgang folgendermaßen: Von den früheren Wahrnehmungen der Dame her sind „Spuren“ („Gedächtnis-Resi-

[1]) A. a. O. S. 285 f.

[2]) A. a. O. S. 129 Anm.

duen“ oder „Reproduktionsgrundlagen“ [1]) des Gesichts- und des Geruchseindrucks geblieben. Wenn nun solche Eindrücke zusammen oder in zeitlicher Folge im Bewußtsein waren, so bildet sich zwischen ihren Spuren eine gewisse Verbindung. Eben diese hypothetisch angenommene Verbindung der ebenfalls hypothetisch gesetzten Spuren darf im engsten und eigentlichen Sinne als „Assoziation“ bezeichnet werden. Unter günstigen Umständen, z. B. bei gespannter Aufmerksamkeit oder starker Gefühlswirkung mag es zur Bildung einer Assoziation genügen, daß die Eindrücke einmal zusammen oder gleich nacheinander im Bewußtsein waren, in anderen Fällen bedingt die Wiederholung das Zustandekommen einer Assoziation. Ist nun aber eine solche vorhanden, so wird bei der „Erregung“ der einen Spur die Erregung sich auf die andere fortpflanzen und eine ihr entsprechende Vorstellung wird im Bewußtsein erlebt werden. Auf unser Beispiel angewendet, besagt das: durch die erneute Wahrnehmung des Geruchs, wird die „Spur“ der früheren gleichen oder ähnlichen Geruchseindrücke erregt und die infolgedessen im Bewußtsein auftretenden sekundären Elementen verschmelzen (in einem Vorgang der „Assimilation“) mit den primären des neuen Eindrucks. Aber die Erregung dieser ersten Spur pflanzt sich auch zu der zweiten fort, und so kommt die Vorstellung der Dame zustande, ohne daß ich sie diesmal wahrnehme. Nun nennt man auch das Auftreten einer zweiten Vorstellung auf Grund der assoziativen Verbindung ihrer Spur mit der einer anderen Vorstellung gleichfalls Assoziation. Genauer müßte man sagen: Reproduktion auf assoziativer Grundlage; aber da sich die kürzere Bezeichnung „Assoziation“ dafür eingebürgert hat, so mag es dabei sein Bewenden haben.

[1]) Es ist eine alte Streitfrage, ob diese Spuren rein physisch oder rein psychisch oder als körperlich und seelisch anzusehen sind. Für letztere Auffassung entscheidet sich neuerdings B. Erdmann (Logik I, 2. Aufl., S. 128 f.) mit folgender beachtenswerter Begründung: Wären sie lediglich physisch, also rein „mechanische Zustände oder Vorgänge, so müßten wir, weil in jedem Augenblick unseres wachen Lebens Unbewußtes bewußt und Bewußtes unbewußt wird, den gedankenlosen Gedanken für wahr halten, daß Bewegungen als solche geistige Vorgänge und geistige Vorgänge Bewegungen werden können.“ Also ist anzunehmen, daß die Gedächtnisresiduen auch psychischen Wesens. Da aber Tatsachen mannigfacher Art beweisen, daß „der gesetzmäßige Zusammenhang zwischen den psychischen und physischen Lebensvorgängen nicht aufhört, wenn Bewußtes unbewußt, und nicht neu einsetzt, wo Unbewußtes bewußt wird,“ so muß auch angenommen werden, „daß für die psychischen Gedächtnisresiduen ebenso wohl korrelative mechanische Zustände und Vorgänge bestehen, wie für die Bewußtseinsdaten, aus denen jene erschlossen sind.“

Assoziationen können sich sowohl zwischen den Spuren relativ selbständiger Vorstellungen, als auch zwischen den Spuren von Elementen einer Vorstellung bilden. Also auch die Vorgänge, die Wundt Komplikation nennt, können insofern als Assoziationen bezeichnet werden. Zweifellos ist auch die Zahl der Fälle, bei denen dieses Erklärungsmittel anwendbar ist eine überaus große, aber es darf doch nicht übersehen werden, daß durchaus nicht alle Reproduktionen durch Assoziation bedingt sind.

Neuere Untersuchungen[1]) haben gezeigt, daß infolge rein zentraler (d. h. im Zustand des Gehirns, bzw. seines etwa anzunehmenden psychischen Korrelats begründeter) Verhältnisse eine solche Erregung von Spuren eintreten kann, daß die ihnen entsprechenden Vorstellungen erlebt werden.

Ferner ist nicht zu verkennen, daß jede assoziative Reproduktion eingeleitet wird durch einen Reproduktionsvorgang, der seinerseits nicht auf Assoziation beruht. Denn daß durch eine Wahrnehmung, die früheren gleich oder ähnlich ist, die eine von zwei assozierten Spuren erregt wird, das ist selbst kein Vorgang der „Assoziation". Also auf das, was Wundt Assimilation nennt, ist die Erklärung durch Assoziation nicht anwendbar. Während bei dieser nun die reproduzierten Elemente mit den in der neuen Wahrnehmung enthaltenen primären innig verschmelzen, können sie auch relativ selbständig bleiben, so daß außer der Wahrnehmung eine ihr mehr oder minder ähnliche Vorstellung erlebt wird. Man nennt dies in der Regel Ähnlichkeitsassoziation, und man stellt diese als zweite Art der oben erwähnten, die als Berührungs- (Kontiguitäts-) Assoziation bezeichnet wird, zur Seite. Aber hier kommt eine Verbindung zweier Spuren gar nicht in Betracht; es handelt sich lediglich um das Wiedererwecktwerden einer Spur. Wenn wir also den Ausdruck „Assoziation" einschränken auf jene Verbindung von Spuren und die Reproduktion auf Grund solcher Verbindung, so ist die „Ähnlichkeitsassoziation" gar keine Assoziation. Will man aber den Namen auch auf sie erstrecken, weil doch auch hier wie bei der Berührungsassoziation eine Vorstellung infolge einer anderen im Bewußtsein eintrete, so muß man sich doch bewußt bleiben, daß die Erklärung dieses Eintretens hier ganz anders verläuft und daß das eigentliche Erklärungsmittel der „Assoziationspsychologie", die Verbindung von Spuren, versagt.

[1]) Müller und Pilzecker, „Exp. Beitr. z. Lehre v. Gedächtnis." Zeitschrift f. Psychol. 1. Ergänzungsbd. 1900.

## 3. Denkelemente der äußeren Wahrnehmung.

Die bisher aufgewiesenen Bestandteile der Wahrnehmung sind insofern gleichartig, als es sich lediglich um Empfindungen und deren Reproduktionen handelt. Ehe wir nun zeigen können, daß noch ein ganz andersartiges Moment an der Wahrnehmung zu unterscheiden ist, müssen wir uns über ein schwieriges Problem klar zu werden suchen, das uns zunächst noch einmal auf die Frage der Definition der Empfindung zurückführt.

Wir gehen wieder von einer ganz naheliegenden Wahrnehmung aus. Ich nehme das Blatt hier vor mir wahr, seine Farbe, seine Glätte. Ich kann also aus der Wahrnehmung eine optische Empfindung „weiß" und eine Berührungsempfindung „glatt" herauslösen. Aber diese Empfindungen sind doch wie alle Empfindungen etwas Psychisches. Andererseits meinen wir doch in der Wahrnehmung unmittelbar das physische Ding, eben dieses Blatt, mit seinen gleichfalls physischen Eigenschaften zu erfassen. Hat uns da nicht die psychologische Reflexion in die Irre geführt, indem sie diesen physischen Eigenschaften die psychischen Empfindungen sozusagen substituierte? Ja, ist nicht „weiß" und „glatt" lediglich eine physische Eigenschaft, und haben wir überhaupt die Berechtigung daneben noch von der „Empfindung" „weiß" und „glatt" zu reden? Ist das nicht wenigstens eine künstliche und überflüssige Verdoppelung?

Jedenfalls ist ohne weiteres das zuzugeben: Wenn ich das Weiß des vor mir liegenden Blattes ansehe, so erlebe ich nicht außer diesem Weiß, das unmittelbar als Eigenschaft eines Körpers (des Blattes) von mir aufgefaßt wird, noch einmal eine davon verschiedene Empfindung „weiß". Diese

müßte ja dann neben oder über oder unter dem physischen Weiß sein. Das Weiß ist nur einmal für mich vorhanden. Wie kann man aber von ihm einerseits als etwas Physischem, andererseits als etwas Psychischem reden? Doch wohl nur dann, wenn wir es in verschiedener Beziehung oder unter verschiedenem Gesichtspunkt betrachten. So kann z. B. derselbe Mensch als Vater und als Sohn bezeichnet, derselbe Punkt als Anfangs- und als Endpunkt einer Linie aufgefaßt werden. Welches wäre nun aber der Gesichtspunkt, von dem aus wir dies Weiß, das der Naive und wir alle in unserem gewöhnlichen Verhalten als etwas Physisches fassen, nun doch als etwas Psychisches ansehen können?

Wir sehen uns dadurch bis auf die Frage zurückgeworfen, was wir überhaupt „psychisch" nennen. Man wird vielleicht daran denken, das Psychische als das Unräumliche zu definieren im Gegensatz zu dem Physischen als dem Räumlichen. Aber sofort müßten wir uns sagen: das Weiß ist ja gerade ausgedehnt; also wäre es lediglich etwas Physisches. Weiter kommen wir, wenn wir dies als das entscheidende Merkmal des Psychischen ansehen, daß es nur einem Subjekt zugänglich ist, eben demjenigen, das es erlebt. Das ist ohne weiteres klar für alle reproduzierten Gebilde, sowie für die Gefühls- und Willensvorgänge. Was ich mir bloß vorstelle, was ich fühle und will, das nimmt unmittelbar kein anderer wahr; das kann nur ich selbst in mir konstatieren, und nur ich kann darüber Auskunft geben. Bei genauer Überlegung erkennt man aber, daß dies auch für die Wahrnehmungen und alle ihre Bestandteile, also auch die Empfindungen gilt. Was ich eigentlich erlebe, wenn ich meinen Blick auf dieses Blatt richte und es mit dem Finger berühre, das weiß nur ich allein, und die Bewußtseinsinhalte, die ich als Weiß- und Glattempfindung bezeichne, kann ich unmittelbar keinem anderen erfaßbar machen.

Aber was der Vertreter des „gesunden Menschenverstandes" hinsichtlich der „Vorstellung" leicht zu gibt, das wird er bei der „Wahrnehmung" nicht einräumen wollen. Er wird auf das Blatt deuten und sagen: „Weiß ist eben das hier, worauf ich zeige. Und was das ist, und wie das ist, das sieht doch jeder. Für jeden ist es auch dasselbe. Es gehört nicht sozusagen einem einzelnen allein an, sondern allen, die es betrachten, zugleich. Demnach fällt es gar nicht unter deine Definition des Psychischen. Es ist also, wie ich

schon von vornherein behauptete, etwas Physisches, und mit welchem Recht man daneben von einer „Empfindung weiß“ als etwas Psychischem reden kann, vermag ich immer noch nicht einzusehen.“

Allein, daß jeder diese Farbe genau so sieht, wie ich: das ist — streng genommen — nur eine Annahme. Freilich zeigt die Erfahrung, daß sich diese Annahme meist im praktischen Leben bewährt. Die Äußerungen unserer Mitmenschen und ihre Handlungen werden in der Regel gar keinen Zweifel in uns darüber aufkommen lassen, daß sie dasselbe wahrnehmen wie wir. Aber dabei bleibt es doch so, daß wir diesen Wahrnehmungsinhalt eines Nebenmenschen nie unmittelbar erfassen und daß wir den Inhalt unserer eignen Wahrnehmungen (bzw. Empfindungen) nie einem anderen in seinem ureigensten Bestand übermitteln können. Wir vermögen nur ihm das wahrgenommene Objekt zu zeigen, und wir können uns möglichst genau über unseren Wahrnehmungsinhalt aussprechen. Wir mögen dann hoffen und annehmen, daß der Wahrnehmungsinhalt des anderen mit dem unsrigen übereinstimme, aber mit absoluter Sicherheit können wir das nie wissen, weil das, was er beim Anblick des Objekts erlebt, uns niemals in der Weise unmittelbar gegeben ist, wie der Inhalt unseres eigenen Erlebnisses. In besonderen Fällen läßt sich denn auch tatsächlich eine Verschiedenheit der Empfindungs- und damit des Wahrnehmungsinhalts gegenüber demselben Objekt positiv nachweisen; so z. B. läßt sich zeigen, daß gewisse Farbenblinde da bestimmte Nüancen von grau empfinden, wo Normalsichtige ein gewisses Purpurrot sehen.

Ebenso darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden auf die Erscheinungen, die bei längerem Fixieren farbiger Flächen eintreten. Das gesehene Rot, Gelb usw. wird dann allmählich matter, farbloser, es ähnelt mehr und mehr dem Grau. Hier liegt doch auch die Berechtigung zwischen „Farbe“ und „Farbempfindung“ zu scheiden, sozusagen auf der Hand: die „Farbempfindung“ hat sich geändert, die „Farbe“ aber nicht.

Und wie die Qualität von Empfindungen, so kann deren Intensität bei verschiedenen Individuen und bei demselben Individuum zu verschiedenen Zeiten variieren. Verschiedene Personen haben bekanntlich ein verschieden feinen Geruch; wirken ferner bestimmte Gerüche längere Zeit auf unser Geruchsorgan, so werden sie weniger stark empfunden; Ähn-

liches tritt bei Temperaturempfindungen ein. Diese Erscheinungen, die man, mit dem erwähnten Stumpfwerden länger fixierter Farben zusammen, gewöhnlich als „Adaptation" bezeichnet, sind jedem Psychologen wohl bekannt; sie zeigen ebenfalls, daß unsere Unterscheidung sachlich begründet ist.

So können wir denn auch über die Farben als Eigenschaften mancherlei Aussagen machen, die auf die Farbempfindungen bezogen, keinen Sinn ergeben. Das Weiß eines Gegenstandes ist z. B. durch Anstreichen mit Ölfarbe entstanden, hat so und soviel gekostet usw., für die Farbempfindung gilt das alles nicht.

Es dürfte daher doch seinen guten Grund haben, wenn wir — um zu unserem Beispiel zurückzukehren — das Weiß als Farbe des vor uns liegenden Papiers, also als gegenständliche Eigenschaft, und das Weiß als Empfindung unterscheiden. Dort meinen wir es als etwas dem Objekt Angehöriges, das eben diese Beschaffenheit hat, die mit sich identisch bleibt und dem Objekt zukommt, auch wenn es niemand wahrnimmt. Hier meinen wir die Aufnahme dieser Eigenschaft in das Bewußtsein wahrnehmender Subjekte. Das Weiß als Empfindung ist nicht bloß einmal da, wie die weiße Farbe des Blattes vor mir, sondern so oft als Subjekte es wahrnehmen; es dauert jeweils nur so lange als die Wahrnehmungen selbst dauern, und es kann endlich in den verschiedenen Subjekten gewisse Verschiedenheiten aufweisen.

Wenn wir hier den Körpern ihre Farben und andere Eigenschaften zuschreiben, auch wenn sie niemand sieht, so tun wir das natürlich von dem Standpunkt des gewöhnlichen Lebens aus, also im Sinne des sog. „naiven Realismus". Die Untersuchung darüber nämlich, inwieweit dieser Standpunkt berechtigt ist und inwieweit er etwa einer Umbildung bedarf, gehört nicht in die Psychologie, sondern in die Erkenntnistheorie. Aber jede erkenntnistheoretische Richtung wird dieser Unterscheidung zwischen Empfindung und Eigenschaft irgendwie Rechnung tragen müssen; selbst wenn sie sie als ungegründet bekämpfen sollte, sie muß sie doch als vollzogen voraussetzen. Daß wir aber im Hinblick auf unser gewöhnliches Verhalten — von dem doch alle erkenntnistheoretische Reflexion ihren Ausgang nehmen muß — sie zu vollziehen Anlaß genug haben, hoffe ich gezeigt zu haben.

Zum Abschluß dieser Erörterung mag noch auf zwei Bemerkungen B. Erdmanns über unsere Frage hingewiesen wer-

den. Er erklärt: „Erst durch verwickelte Schlüsse kommen wir dazu, die Gegenstände der Sinneswahrnehmung als durch Wahrnehmungsvorstellungen in uns gegeben, zu erkennen. In dieser nur mittelbar möglichen Selbstwahrnehmung unterscheiden sich deren Gegenstände von den sinnlichen nur durch die Richtung der abstrahierenden Aufmerksamkeit: die sinnlichen Qualitäten werden als Empfindungen in uns, und ebenso die räumlichen und zeitlichen Beziehungen als Vorstellungen gefaßt, die sich in dem wahrnehmenden Subjekt vollziehen."[1]) „Die Wahrnehmungsinhalte, die uns als Qualitäten der Gegenstände der Außenwelt unmittelbar gegeben werden, fallen zwar mit den Empfindungskomplexen, als die sie sich mittelbar der Selbstwahrnehmung darstellen, inhaltlich zusammen; aber sie bleiben einander sachlich durch den Wechsel der Beziehung auf die Objekte der Außenwelt und das Subjekt des Selbstbewußtseins entgegengesetzt."[2])

Wenn wir uns so über die Berechtigung der doppelten Begriffsbildung klar geworden sind, so sind wir nunmehr in der Lage, eine Erwägung anzustellen, die uns zugleich in der Analyse der Wahrnehmung weiter führen soll[3]). Von größter Wichtigkeit ist es nämlich, daß wir daran festhalten: nicht die Empfindungen sind bei den gewöhnlichen Wahrnehmungen der äußeren Dinge die Objekte unserer Wahrnehmung, sondern die physischen Dinge selbst, also die Körper, ihre Eigenschaften usw.; auf sie sind wir innerlich gerichtet, sie „meinen" wir — des Ausdrucks „meinen" wollen wir in diesem Sinne des weiteren uns öfter bedienen —, sie glauben wir in der Wahrnehmung sozusagen selbst, in eigner Person zu erfassen.

Erkenntnistheoretische Erwägung zeigt nun freilich, daß dies im wörtlichen Sinne nicht der Fall ist. Auch in der Halluzination, auch im Traume glauben wir in entsprechender Weise die Dinge selbst zu ergreifen, obwohl diese gar nicht vorhanhanden sind. Wir werden dadurch inne, daß der Gegenstand als außerpsychisches reales Etwas zum psychischen Bestand der Wahrnehmung, streng genommen, nicht gehört, wenn er in ihr auch „gemeint" ist. Aber daß er nicht bloß „gemeint" ist, daß an ihn nicht lediglich „gedacht" wird (wie man

---

[1]) „Logik" I. (2. Aufl.) Halle 1907. S. 61.

[2]) A. a. O. S. 93; vgl. S. 130 f.

[3]) Vgl. zu dem Folgenden Edmund Husserl, Logische Untersuchungen, II. Halle 1901. S. 74 ff., 164 f., 359 ff. u. ö.

etwa an entfernte Dinge bloß denkt, ohne sie wahrzunehmen oder auch nur vorzustellen), das liegt doch offenbar an den Empfindungen; sie bauen, indem sie von uns erlebt werden, den Gegenstand sozusagen für uns auf. Aber sie sind dabei lediglich „erlebt", nicht selbst „gemeint". Es ist ein von unserem gewöhnlichen, durchaus abweichendes, geradezu künstliches Verhalten, wenn wir nicht auf die Gegenstände, sondern auf unsere Empfindungen gerichtet sind.

Wenn aber so die Empfindungen einerseits die physischen Gegenstände für uns darstellen, andererseits — bei veränderter Auffassung — selbst für uns zu psychischen Gegenständen werden, die wir bei unserer Selbstbeobachtung „meinen", so ist damit erwiesen, daß wir die Empfindungen selbst von jenem Moment der Wahrnehmungserlebnisse, das wir „Auffassung" oder „Meinung" genannt haben, sondern dürfen; denn die Empfindung selbst, genauer jenes Etwas von bestimmter Qualität, Intensität und Form, das dabei unseren Bewußtseinsinhalt bildet, bleibt ja im allgemeinen dasselbe, ob wir es als physische Eigenschaft oder als psychischen Inhalt auffassen. Diese neue Seite der Wahrnehmung, die sich uns so ergibt, können wir auch noch in anderer Weise bezeichnen. Für das innere Gerichtetsein auf etwas, paßt der Ausdruck „Intention"; und da das Etwas, worauf sie geht, stets für uns Objekt, Gegenstand ist, so können wir auch von einem „Akt des Gegenstandsbewußtseins" reden. Endlich können wir augenscheinlich vielfach ohne Bedeutungsunterschied sagen: „etwas zum Gegenstand machen" und „seine Aufmerksamkeit auf etwas richten". Doch soll uns das Verhältnis der Aufmerksamkeit zu dem, was wir Gegenstandsbewußtsein nennen, später besonders beschäftigen.

Im allgemeinen findet sich bei den Psychologen die hier vollzogene Unterscheidung noch nicht. So definiert — um auf die schon oben besprochenen Empfindungsdefinitionen nicht nochmals zurückzukommen — Alois Höfler[1]) die Empfindung als „Wahrnehmungsvorstellung von möglichst einfachem physischen Inhalt". Dabei ist also weder zwischen der physischen Eigenschaft (etwa der Farbe) und dem, was wir „Empfindung" nannten, geschieden, noch ist die „Intention" auf die physische Eigenschaft als etwas Besonderes abgelöst. Mit Höfler stimmt Alexander Pfänder[2]) überein, wenn er die Emp-

[1]) Psychologie. Prag u. Leipzig 1897. S. 18.
[2]) Einführung in die Psychologie. Leipzig 1904. S. 278 ff.

findung als eine Art des Gegenstandsbewußtseins, des „wissenden Erfassens“, das Empfundene dagegen als physisch bezeichnet. Warum man diese Scheidungen meist nicht vollzieht, ist wohl verständlich. Die erste Unterscheidung zwischen „Empfindung“ und „empfundener (physischer) Eigenschaft“ war, wie wir sahen, nicht leicht durchzuführen; zu der zweiten zwischen „Empfindung“ und „Akt des Gegenstandsbewußtseins“ („Intention“, „Auffassung“) scheint leicht ein ausreichender Grund zu fehlen, da man wohl meinen wird, in und mit Empfindungen seien stets solche Akte gegeben. Es ist in der Tat einzuräumen, daß wir Empfindungen, mit denen sich nicht derartige Akte unmittelbar verbinden, die also nicht als Eigenschaften von physischen Gegenständen aufgefaßt werden, in der Regel nur sozusagen an der Peripherie der Bewußtseins erleben. Wir sind dann auf irgend welche Gegenstände innerlich gerichtet, und nur so nebenher sind noch diese oder jene Empfindungen im Bewußtsein, etwa gewisse Druckempfindungen, von unseren Kleidern herrührend, oder an Stellen, wo unser Körper seine Unterlage berührt, oder Empfindungen gewisser Geräusche, die von der Straße oder aus unserer näheren Umgebung zu uns dringen; weiter etwa gewisse optische Empfindungen am Rande unseres Gesichtsfeldes; endlich werden Temperatur-, Geruchs-, Organempfindungen nicht allzu selten in dieser Weise unbeachtet und ohne gegenständliche Interpretation dasjenige ausfüllen, was man den Rand oder auch Hintergrund unseres Bewußtseins nennen mag. Natürlich können alle derartige Empfindungen, sobald sie unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, meist sofort mit „Akten“ sich verbinden und dadurch eine Beziehung auf Gegenstände erhalten. Aber solange dies nicht der Fall ist, bleiben sie meist gänzlich unbemerkt. Dadurch aber wird der Meinung Vorschub geleistet, es seien mit den Empfindungen stets solche Akte verknüpft. Vereinzelt kommt es übrigens doch vor, daß Empfindungen von uns mit voller Aufmerksamkeit erlebt werden und doch — wenigstens eine Zeitlang — keine gegenständliche Deutung erfahren[1]). Ich erinnere mich mit Bestimmtheit nur eines Falles, wo ich dies mit aller Deutlichkeit

[1]) Natürlich sind hier nicht solche Fälle gemeint, bei denen die Empfindungen als psychische Inhalte selbst zum Gegenstand der Wahrnehmung gemacht werden. Die Möglichkeit dies zu tun, haben wir freilich selbst als einen der Gründe für unsere Unterscheidung angeführt, jedoch ist in diesem Zusammenhang lediglich an Fälle äußerer Wahrnehmung gedacht.

erlebte. Ich übernachtete zum erstenmal in einer mir fremden Stadt, am nächsten Morgen fahre ich aus dem Schlaf auf: mein Bewußtsein ist gewissermaßen ganz erfüllt von einer intensiven Gehörsempfindung; sie wird eine Zeitlang nicht lokalisiert, auch nicht gegenständlich gedeutet; der „Verstand" steht sozusagen still; der Zustand ist unlustvoll, beängstigend. Freilich dauert er vielleicht nur 2—3 Sekunden. Da taucht plötzlich die Erinnerung auf, daß ich am Abend vorher ganz in der Nähe meiner Wohnung eine Bahnlinie bemerkt. Und nun erfolgt sofort die objektive Deutung der Empfindung: es ist das Geräusch eines vorbeifahrenden Zuges.

Man kann die Berechtigung jener Unterscheidung zwischen „Akt" („Auffassung" usw.) und „Empfindung" aber noch durch naheliegende und alltäglichere Erlebnisse begründen. Wenn ich z. B. das vor mir liegende Buch ergreife und es — aufgeschlagen wie es ist — um seine Achse drehe, und es dabei betrachte, so wechselt fortwährend mein Bestand an optischen Empfindungen: jetzt habe ich etwa Weiß- und Schwarzempfindungen von den aufgeschlagenen bedruckten Seiten, jetzt Rotempfindungen von dem Schnitt des Buches, jetzt endlich Braun- und Schwarzempfindungen von dem Einband und dem Lederrücken. Gleichwohl braucht sich die Intention auf den Gegenstand gar nicht zu ändern: ich nehme fortwährend „dasselbe" Buch wahr. Erlebnisse ähnlicher Art wird man in beliebiger Anzahl aus der alltäglichen Erfahrung anführen können[1]). Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die von uns vollzogene Zerlegung der Wahrnehmung in Empfindungen (einschließlich deren Reproduktionen usw.) und „Intention" keine willkürliche oder überflüssige ist; sie zeigen zugleich auch, daß es weniger zweckmäßig ist, diese Scheidung an der Empfindung selbst zu vollziehen, wie es manche Psychologen tun, wenn sie „Empfindungs*inhalt*" und „Empfindungs*akt*" sondern. Das, was sie als „Akt" bezeichnen,

[1]) So hat man neuerdings auch betont, daß dieses „Meinen" desselben Gegenstands eine Rolle spielt bei den sog. „stroboskopischen" Erscheinungen. Es gehen dabei — richtige Vorführung vorausgesetzt — „Wahrnehmungen ähnlicher Gesamtgestaltungen in einander über, sie bilden eine einzige Einheit und der Übergang wird als Bewegung gesehen." (Man denke an kinematographische Vorführungen!) Dabei ist vorauszusetzen, daß wir nicht lediglich die Empfindungen als solche aufnehmen, sondern identische Gegenstände meinen; vgl. Paul *Linke*, „Die stroboskopischen Täuschungen und die Probleme des Sehens von Bewegungen" in Wundts „Psychol. Studien" III, 5/6, 1907, besonders S. 522 f.

fassen wir als einen auszeichnenden Bestandteil der „Wahrnehmung“ auf, während wir die Bedeutung des Terminus Empfindung auf dasjenige einschränken, was sie „Empfindungsinhalt“ nennen. Daß dies sachlich besser begründet ist, zeigen die angeführten Fälle von wechselndem Empfindungsbestand bei gleichbleibender „Intention“.

Wir gewinnen aber, indem wir die „Intention“ (den „Akt“) aus der Definition des Terminus Empfindung weglassen, noch einen großen terminologischen Vorteil. Wir haben nunmehr an dem Ausdruck „Empfindung“ eine zusammenfassende Bezeichnung für Erlebnisse und Erlebnisbestandteile nicht-intentionaler Art, also für sämtliche Inhalte, sofern sie als ein qualitativ und intensiv bestimmbares Etwas einfach im Bewußtsein da sind, während wir alle diejenigen Momente vermöge deren diese Elemente eine gegenständliche Deutung erhalten — sei es, daß sie auf physische Dinge bezogen oder selbst als psychische Gegenstände gefaßt werden — zu einer anderen Klasse von Bewußtseinselementen, eben den „Akten“ oder „Intentionen“ rechnen, die gerade das Eigentümliche haben, daß sie nicht einfach im Bewußtsein da sind, sondern daß wir in ihnen etwas „meinen“, auf etwas „gerichtet“ sind.

Daß es sich hierbei aber um eine sehr umfassende Klasse handelt, wird sich sofort herausstellen, wenn wir die Frage aufwerfen, ob es denn etwa noch außerhalb der (äußeren und inneren) Wahrnehmung solche „intentionale“ Erlebnisse gibt. In der Tat bieten sich uns derartige sofort in großer Fülle dar: wie wir in der Wahrnehmung und ebenso in der Vorstellung auf einen Gegenstand gerichtet sind, so gilt das gleiche für das Urteil, für Liebe und Haß, Freude und Trauer, Begehren und Verabscheuen. Alle diese Erlebnisse haben trotz der großen Verschiedenheiten, die sie aufweisen, und trotz der zahlreichen Varietäten, die sie umfassen, das Gemeinsame, daß wir in ihnen auf irgend etwas Gegenständliches innerlich gerichtet sind; für alle paßt also die Bezeichnung „intentionales Erlebnis“, in allen ist ein „Akt des Gegenstandsbewußtseins“ enthalten. Sowie aber in der Wahrnehmung neben dem „Meinen“ des Gegenstandes andere Elemente unterscheidbar waren (die wir von nun an zusammenfassend als „Empfindungen“ bezeichnen wollen, weil es sich um Empfindungen im eigentlichen Sinne, deren „Formen“ und „Reproduktionen“ handelt), so werden wir erwarten dürfen, daß auch in den anderen intentionalen Erlebnissen die Beziehung auf den Ge-

genstand selbst in der Regel nicht das gesamte Erlebnis ausmacht, sondern nur einen — allerdings besonders charakteristischen — Bestandteil darstellt. Wir wollen im Anschluß an Husserl[1]) im folgenden die auf Gegenstände gerichteten Erlebnisse in ihrem gesamten Bewußtseinsbestand als „intentionale Erlebnisse" oder als „Akte" bezeichnen; soll lediglich dasjenige Element aus ihnen herausgehoben werden, das die Beziehung auf den Gegenstand ausmacht, so mag dafür der gleichfalls von Husserl verwendete Ausdruck „intentionales Wesen" oder kurz „Intention" dienen. Zur Abwechslung soll dafür auch gelegentlich der von Carl Stumpf[2]) in gleichem Sinne benutzte Terminus „Funktion" seine Stelle finden. Dabei soll zugleich erwähnt werden, daß Stumpf im wesentlichen Punkten mit der von uns im Vorhergehenden begründeten Unterscheidung der beiden großen Klassen der „Empfindungen" im weitesten Sinne und der „Akte" übereinstimmt, wenn er sich auch anderer Termini bedient. Er scheidet nämlich „Erscheinungen" und „Funktionen"[3]) Das Wort „Erscheinungen" verwendet er für die Inhalte der Sinnesempfindungen und die entsprechenden Gedächtnisbilder. Ihnen ordnet er auch

---

[1]) A. a. O. II, S. 323 u. ö.

[2]) „Erscheinungen und psychische Funktionen." Abh. d. preuß. Ak. d. Wissenschaften v. Jahre 1906. Berlin 1907.

[3]) A. a. O. S. 4 f. Die Tatsache, daß neben den Empfindungen (und ihren Reproduktionen und Formen) auch noch andersartige Bewußtseinselemente anzuerkennen seien, ist gerade in neuerer Zeit von mehreren Forschern betont worden. So hat Karl Marbe den Terminus „Bewußtseinslage" eingeführt für „Bewußtseinstatsachen, deren Inhalte sich einer näheren Charakterisierung entweder ganz entziehen oder doch schwer zugänglich erweisen.« Er hatte dabei insbesondere solche im Auge, die sich nicht auf Empfindungen zurückführen lassen. (Vgl. meine „Experim.-psych. Unters. über d. Denken" S. 175.) Ist der Ausdruck „Bewußtseinslage" mehr ein Sammelname für nicht oder schwer Analysierbares, so hat N. Ach in seinem Buche „Über die Willenstätigkeit und das Denken" (Göttingen 1905) speziell die Erlebnisse eines „unanschaulichen Wissens" (das ist: Gegenstandsbewußtseins) als „Bewußtheiten" bezeichnet. Er versteht darunter ein solches Wissen, das nicht durch visuelle, akustische, kinästhetische Empfindungen oder Erinnerungsbilder gegeben ist, wobei jedoch im unmittelbar folgenden Zeitpunkt angegeben werden kann, welcher Wissensinhalt gegenwärtig war (a. a. O. S. 210; vgl. auch O. Külpe's Besprechung des Ach'schen Buches in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1907, No. 8, besonders S. 602 f.). Dem Begriff der „Bewußtheit" entsprechend gebraucht Otto Schultze den Ausdruck „Gedanken". (Einige Hauptgesichtspunkte der Beschreibung in der Elementarpsychologie I. „Erscheinungen und Gedanken" Arch. f. d. ges. Psychol. VIII [1906] S. 241—338); endlich ist zu vergleichen der Versuch einer genaueren Beschreibung solcher „Gedanken" bei Karl Bühler, „Tatsachen und Probleme zu einer Psychologie der Denkvorgänge"

zu die räumliche Ausdehnung und Verteilung der Gesichts- und Berührungseindrücke, die zeitliche Dauer und Folge der sinnlichen Inhalte und gewisse weitere Verhältnisse, die mit den Erscheinungen gegeben sind[1]). Als die wichtigsten Beispiele für psychische „Funktionen" nennt er „das Bemerken von Erscheinungen und ihren Verhältnissen, das Zusammenfassen von Erscheinungen zu Komplexen, die Begriffsbildung, das Auffassen und Urteilen, die Gemütsbewegungen, das Begehren und Wollen".

Zur Begründung seiner Unterscheidung weist Stumpf zunächst daraufhin, daß kein Prädikat der „Erscheinungs"welt (außer der Zeit) den psychischen „Funktionen" zukomme; auch Intensität besäßen sie nicht in demselben Sinne wie etwa die Töne und Gerüche. Sie zeigten vielmehr Merkmale eigner Art, wie „Deutlichkeit" der Wahrnehmungen, „Evidenz" der Urteile, „Allgemeinheitsstufen" der Begriffe; die „Funktionen"

---

I. „Über Gedanken.« Archiv f. d. ges. Psychol. IX (1907) S. 297 ff., auch separat als Würzburger Habilitationsschrift 1907. — Kritische Bemerkungen dazu von W. Wundt, Psychol. Studien, Bd. II, Heft 4 (Leipzig 1907) und von dem Verf. Archiv f. d. ges. Psychol. X (1907) S. 409 ff.

[1]) Es muß freilich bemerkt werden, daß Stumpf in dem, was er „Erscheinung" nennt, jene Unterscheidung zwischen Empfindungsinhalt (z. B. weiß) und der physischen Eigenschaft (der weißen Farbe) nicht vollzieht. Er bezeichnet als Erscheinung vielmehr das Undifferenzierte, das vor jener Unterscheidung liegt. Er weist darum auch die wissenschaftliche Behandlung der „Erscheinungen" nicht der Psychologie, sondern einer besonderen Disziplin, die er „Phänomenologie" nennt, zu. Lediglich die „Funktionen" sollen das Material für die Psychologie und weiterhin die Geisteswissenschaften liefern. Dagegen sollen die Erscheinungen zwar nicht den Gegenstand, aber den Ausgangspunkt der Naturwissenschaft bilden. Deren Gegenstand aber seien „die aus den Erscheinungen erschlossenen, in raumzeitlichen Verhältnissen angeordneten Träger der gesetzlichen Veränderungen". Vgl. seine Schrift „Zur Einteilung der Wissenschaften", Abh. d. Berliner Akad. d. Wissensch. v. J. 1906 (Berlin 1907), besonders S. 16, 27.

Dazu wäre zu sagen: daß wir — wie früher gezeigt — schon im täglichen Leben gelegentlich zu jener Zerlegung der „Erscheinungen" greifen, und daß von dem Physiker faktisch nicht der Empfindungsinhalt „weiß" oder „blau" umgedacht wird in die Bewegungen eines hypothetischen Substrats (Äther), sondern das Blau selbst als Eigenschaft des Dings. Er berücksichtigt tatsächlich an den „Erscheinungen" nur die Seite, nach der sie als unabhängig vom individuellen Subjekt gedacht werden. Die Zuweisung der „Erscheinungen" aber an eine besondere Disziplin wird darum praktisch kaum empfehlenswert sein, weil sie bei unseren Erlebnissen (sowohl den Wahrnehmungen, wie den Denkvorgängen im engeren Sinne, nicht minder bei den Erlebnissen emotioneller Art) aufs engste mit Funktionen verflochten sind; zumal die „Erscheinungen" auch die Gedächtnisbilder der Empfindungen umfassen sollen.

wiesen auch eigenartige Verhältnisse auf, die bei „Erscheinungen“ nicht vorkämen, z. B. das Verhältnis des Wollens von Mitteln zum Wollen der Zwecke, das Verhältnis der Urteile zu den Begriffen, u. a. m. Umgekehrt seien Prädikate von „Funktionen“ den „Erscheinungen“ nicht beizulegen. Überhaupt seien beide nicht durch eine logische Notwendigkeit verknüpft: „Erscheinungen“ ohne darauf bezügliche „Funktionen“ wie auch „Funktionen“ ohne „Erscheinungen“ seien widerspruchslos denkbar. Aber nicht nur dies; Stumpf weist auch im einzelnen nach, daß sie beide unabhängig von einander in gewissen Grenzen veränderlich seien.

Die Ausführungen von Stumpf treffen also mit den unsrigen in der Ansicht überein, daß unter den Bestandteilen der Erlebnisse eine durchgehende Zweiteilung vollzogen werden müsse in „Empfindungen“ im weitesten Sinne (das ist „Erscheinungen“) und in „Akte“[1] („Funktionen“). Die ersteren bilden sozusagen das Material, das von den letzteren aufgefaßt, beseelt, bearbeitet wird — womit aber durchaus nicht gesagt sein soll, daß mit allen Akten ein besonderes Tätigkeitsbewußtsein sich verbinde. Diese beiden Hauptgattungen von Bewußtseinselementen zerfallen weiterhin in einzelne Arten. Auf die verschiedenen Arten der Empfindungen wurde bereits hingewiesen; auf die Akte kann man etwa jene Dreiteilung anwenden, die seit Tetens und Kant sich in der Psychologie durchgesetzt hat: in Akte des Erkennens, des Fühlens und Wollens (des Gegenstands-, Zustands- und Ursachbewußtseins).

Wir sind dieser Dreiteilung schon in der Einleitung begegnet, und zwar in dem Sinne, daß man darunter alle Bewußtseinsinhalte begreifen will. Wir sehen jetzt, daß wir nur in eingeschränkterem Maße von ihr Gebrauch machen können. Wir müssen ihr eine Zweiteilung vorausschicken, die in Empfindungen und Akte (Funktionen). Nur auf die zweite Hauptklasse wenden wir jene Dreiteilung an. Dabei hat sie auch hier nicht die Bedeutung, daß wir die Akte des Gegenstands-, Zustands- und Ursachbewußtseins als gleich selbständige ein-

---

[1]) Da wir (in Übereinstimmung mit Husserl) mit dem Terminus »Akt« auch das gesamte intentionale Erlebnis einschließlich der in ihm etwa enthaltenen Empfindungen und sekundären Elemente bezeichnen, so ist hier bei der Entgegensetzung von „Empfindungen“ und „Akten“ der letztere Ausdruck in einem engeren Sinne gebraucht; er bezeichnet dann eben das am intentionalen Erlebnis, was nicht Empfindung (oder Empfindungsreproduktion) ist, und was das Charakteristische des intentionalen Erlebnisses ausmacht.

ander gegenüber stellen wollten. Das gegenseitige Verhältnis ist vielmehr so, daß zwar Akte des Gegenstandsbewußtseins für sich vorkommen können, daß aber sie auch bei Akten der beiden anderen Arten immer zur „Fundierung" vorhanden sein müssen; was später noch näher dargelegt werden wird.

Die Unterscheidung von Empfindungen und Akten ist übrigens keine neue; sie ist, wenn auch in mannigfachen Fassungen, von altersher in der Psychologie vertreten worden. Sie war aber längere Zeit einigermaßen in den Hintergrund gedrängt worden durch die im 17. und 18. Jahrhundert zunächst in England durch Locke, Hartley, Priestley, Hume ausgebildete „sensualistische" Richtung der Psychologie. Sie sieht, wie schon oben bemerkt wurde, in den Empfindungen und deren Reproduktionen (den Vorstellungen)[1] die einzigen Bewußtseinselementen. Dabei besteht die Neigung, diese Elemente nach Analogie der physischen Atome zu fassen. Gewissermaßen als feste, nach Inhalt und Umfang konstante Größen sollen sie auch nach dem Verschwinden aus dem Bewußtsein im Unbewußten weiter existieren, aber je nach Umständen auch wieder über die Schwelle des Bewußtseins treten. Alle komplizierten Bewußtseinsgebilde aber glaubt man nach den sogenannten Gesetzen der „Assoziation" aus jenen Elementen ableiten zu können. Man versucht dies nicht nur bei den Leistungen des Gedächtnisses und der Einbildungskraft, sondern auch bei Abstraktion und Begriffsbildung, Urteilen und Schließen, kurz allen sogenannten höheren intellektuellen Funktionen, ja schließlich beim Ich-bewußtsein selbst. Die Grundtendenz dieser „sensualistischen" oder „Assoziationspsychologie" ist unter den bedeutenderen Psychologen der Gegenwart besonders deutlich vertreten von Theodor Ziehen[2]; sie macht sich aber auch stark geltend bei Ebbinghaus[3], Münsterberg[4]) und anderen.

Uns will der Versuch, alle Erlebnisse in letzter Linie auf Empfindungen zurückzuführen, aussichtslos erscheinen. Schon

---

[1]) Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß von den Vertretern dieser Richtung die Begriffe „Empfindung" und „Vorstellung" meist relativ unbestimmt oder wenigstens sehr weit gefaßt werden; daß insbesondere das intentionale Element, das wir in unseren Begriffen der Wahrnehmung und Vorstellung von den Empfindungen (bezw. den sekundären Elementen) unterschieden, davon nicht gesondert wird, oder vielmehr ganz unbemerkt bleibt.

[2]) Leitfaden der physiologischen Psychologie. 7. Aufl., Jena 1906.

[3]) In dem oben S. 25 A. 1 erwähnten Werk.

[4]) Grundzüge der Psychologie. I. Leipzig 1900.

aus den bisher Gesagten dürfte das zur Genüge hervorgehen. Hier mag noch auf die Erklärung kurz eingegangen werden, die z. B. Hume von dem Ich-bewußtsein gibt: es sei nur ein Bündel von Empfindungen und Vorstellungen. Aber gerade in dieser Auffassung offenbart sich deutlich die Schwäche dieser psychologischen Richtung. Denn ein Bündel verschiedener Inhalte wird nur dadurch zu einem „Bündel", zu einem einheitlich zusammengefaßten Ganzen, daß in jedem dasselbe Ich drinnen steckt. Ob ich wahrnehme, fühle oder strebe, „ich" bin es, der zu alledem das Subjekt bildet, und der auch die ganze Fülle vergangener Erlebnisse gewissermaßen zusammenhält[1]). Gewiß kommt das Ich bei den Erlebnissen nicht selbst zum Bewußtsein; wenn ich aber sofort nach Erlebnissen, das Ich, dem sie alle angehören, zu erfassen suche, so ist es eine optische Täuschung, wenn ich das zusammengefaßte Bündel von Inhalten für das zusammenfassende Ich halte. Das nunmehr beobachtende Ich, ist aus jenen vergangenen Erlebnissen, die es sich jetzt zu vergegenständlichen sucht, sozusagen herausgetreten.

Freilich eins ist ohne weiteres zuzugeben: die Empfindungen und was dazu gehört, sind für uns viel leichter wahrnehmbar, als das Ich und seine Akte (Funktionen). Wir werden auf diese Frage bei der Besprechung der „inneren Wahrnehmung" noch einzugehen haben. Hier sei nur deshalb darauf verwiesen, weil dieser Umstand es hauptsächlich erklärt, daß die „sensualistische" (oder „Assoziations"-)Psychologie sich bis auf den heutigen Tag neben der „Funktions"- (oder „Akt"-) psychologie behauptet hat, ja diese zeitweilig zu verdrängen drohte.

Für unsere Aufgabe, die Analyse der Wahrnehmung, mag es genügen, gezeigt zu haben, daß wir nicht ohne Grund uns dabei auf die Seite der „Funktionspsychologie" stellen und demnach auch in der Wahrnehmung ein „intentionales" Erlebnis, einen „Akt" sehen.

Indem wir nun diese Seite der Wahrnehmung näher ins Auge fassen, müssen wir zunächst im Anschluß an Husserl einige Unterscheidungen vornehmen, die die Akte überhaupt betreffen.

Vor allem muß ein Punkt hervorgehoben werden, den wir schon im Hinblick auf die Wahrnehmung berührten, der

---

[1]) Vgl. dazu Pfänder, a. a. O. S. 377.

aber hier noch einmal in seiner allgemeinen Bedeutung zur Sprache kommen muß.

Den intentionalen Erlebnissen (Akten) ist zwar die Beziehung auf einen Gegenstand wesentlich, aber der gemeinte Gegenstand selbst gehört in der Regel nicht als Bestandteil zu dem Erlebnis, er ist kein das Erlebnis mitkonstituierender Bewußtseinsinhalt, er ist ihm „transzendent". Eine Ausnahme findet nur statt, wenn der Akt auf einen gerade vorhandenen Bewußtseinsinhalt gerichtet ist, also bei der „inneren Wahrnehmung", bei deren Erörterung wir auch darauf zurückkommen werden. Aber schon wenn wir an vergangene eigne Erlebnisse denken oder sie uns nochmals zu vergegenwärtigen suchen, bleibt der Gegenstand dem Akt transzendent, und noch leichter einzusehen ist das, wenn die Intention auf körperliche Gegenstände gerichtet ist. Wenn ich einen Felsblock wahrnehme, so gehört dieser in natura nicht dem Erlebnis an; ich werde nie bei der psychologischen Analyse eines solchen Erlebnisses einen Felsblock finden; ebensowenig wie die Alpen oder der Mond dadurch zu etwas Psychischem werden, daß ich an sie denke.

Unsere Beispiele zeigen übrigens ein Weiteres: wenn wir von „Gegenständen" oder „Objekten" intentionaler Erlebnisse sprechen, so sind diese Ausdrücke in ihrem weitesten Sinn zu nehmen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man nämlich unter Gegenständen meist nur physische oder körperliche Gegenstände (für die man auch den Ausdruck „Dinge" gebrauchen kann). In dieser eingeschränkten Bedeutung werden wir den Terminus „Gegenstand" hier nicht benutzen, sondern immer in seiner umfassendsten, wonach er schlechthin alles bedeutet, worauf wir eine Intention richten, was wir in Akten „meinen" können. „Gegenstand" ist also der Wind, der die Bäumchen vor meinem Fenster schüttelt wie die Breite des Fensters, der Kaiser von Japan wie Goethes Iphigenie, das „Wort" Telephon wie der „Begriff' Gerechtigkeit, die gerade Zahl wie das Nichts[1]).

Von psychologischem Gesichtspunkt aus lassen sich die Gegenstände gliedern in solche, die uns in der Sinnes- und Selbstwahrnehmung gegeben sind — wir können sie „ur-

---

[1]) Allgemeine Einteilungen der Gegenstände, die auch im Folgenden benutzt sind, geben O. Külpe, Einleitung in die Philosophie. 4. Aufl., Leipzig 1907. S. 52 f.; B. Erdmann, Logik I, 2. Aufl., S. 59 ff. (mit genauer Unterscheidung der Einteilungsgesichtspunkte und sorgfältig ausgeführter Unterteilung).

sprüngliche" nennen — und in diejenigen der Erinnerung, Phantasie und Abstraktion. Da wir solche nur dann haben, wenn Wahrnehmungen vorausgegangen sind, so können wir sie als „abgeleitete" bezeichnen. Ursprüngliche Gegenstände der Sinneswahrnehmung sind also z. B. alle die körperlichen Dinge, die ich gerade wahrnehme, wenn ich meine Blicke umherschweifen lassen, nicht minder ihre Eigenschaften und räumlichen Beziehungen, auch die Vorgänge, von denen mir meine Sinne Kunde geben, etwa das Vorüberfahren des Wagens, das ich gerade hörte. Ursprüngliche Gegenstände der Selbstwahrnehmung sind die Erlebnisse die ich in mir vorfinde, wenn ich meine Aufmerksamkeit auf dieses Innengeschehen richte, z. B. die mannigfachen Gesichts-, Gehörs- und Tastempfindungen, die ich in diesem Augenblick erlebe.

Von den Gegenständen, die mir ursprünglich in Sinnes- und Selbstwahrnehmung gegeben waren, kann es nun in dreifacher Weise zu „abgeleiteten" Gegenständen kommen. Zunächst so, daß ich mich an früher Wahrgenommenes erinnere. Sodann so, daß ich mir in der Phantasie Gegenstände gestalte. Man darf hier nicht bloß an Gebilde der willkürlich schweifenden und spielenden Phantasie denken, noch bloß an die Gestalten der Mythologie, des Märchens, der Dichtung: auch im Dienste unseres praktischen Verhaltens wie des wissenschaftlichen Forschens spielt die Phantasie eine wichtige Rolle, insbesondere ist sie es, die uns alles Seelenleben unserer Mitmenschen nach Analogie unseres eigenen erschließt. Phantasieleistung ist es nicht minder, wenn sich der Forscher ein Bild der Elektronenbewegungen oder der atomistischen Konstitution der chemischen Elemente und Verbindungen macht, wenn er sich die Oberflächenbeschaffenheit eines ihm nur nach der Karte bekannten Landes oder der Sonne und des Mondes ausmalt, wenn er an der Trümmerstätte einer antiken Stadt, die einstigen Bauten in ihrer Pracht wieder erstehen läßt und sie mit den Gestalten der entschwundenen Epoche belebt[1]).

Mit abstrakten Gegenständen endlich haben wir es zu tun, wenn wir nicht dieses oder jenes bestimmte Ding oder Ereignis usw. meinen, sondern wenn wir von Menschen oder Tieren überhaupt, vom Fühlen und Wollen, vom Empfinden und Reproduzieren überhaupt, kurz von ganzen Gattungen und Arten reden.

[1]) Vgl. B. Erdmann, a. a. O. S. 63.

Diese psychologische Einteilung der Gegenstände erfolgt im Hinblick auf die Verschiedenheiten der seelischen Funktion, durch sie für uns Objekte werden. Eine andersartige Einteilung ergibt sich, wenn wir an die Beschaffenheit denken, die wir den Gegenständen zuschreiben. Hier heben sich vor allem die beiden großen Reiche des Physischen und Psychischen von einander ab. Eine weitere Unterscheidung wäre hier die in „Worte" mit ihren „Bedeutungen" („Begriffen") und die damit genannten „(sachlichen) Gegenstände". Wieder anders laufen die Grenzen, wenn wir danach scheiden, ob die Gegenstände unabhängig von unserem Bewußtsein existieren oder bloß gedacht (vorgestellt) sind. Danach sind die Klassen der „realen" und idealen" Gegenstände zu sondern.[1])

Für unsere deskriptiv-psychologische Betrachtung sind alle Arten von Gegenständen als bewußtseinstranszendent anzusehen mit der einen schon erwähnten Ausnahme, daß nämlich gerade erlebte Inhalte gemeint sind. Eben darum wird auch unsere psychologische Untersuchung von den erkenntnistheoretischen Problemen, ob und in welcher Weise die realen Gegenstände „außerhalb" unseres Bewußtseins existieren oder in welchem Sinne von einem „Sein" der idealen Gegenstände gesprochen werden kann usw., nicht berührt. Aber es bleibt doch zu bedenken, daß die Gegenstände in den Akten gemeint sind, daß also die Beziehung der Akte auf den jeweiligen Gegenstand irgendwie zum Erlebnis gehören muß, da wir ja ohne dies gar nicht wüßten, was wir eigentlich meinen. Dasjenige nun im intentionalen Erlebnis, was ihm die Richtung auf seinen Gegenstand, und zwar gerade auf diesen und keinen anderen gibt, nennen wir mit Husserl[1]) die „Materie" des Aktes. Also nicht der Gegenstand (höchstens ausnahmsweise), wohl aber die Materie gehört stets zum Akte, ist ein reales psychisches Etwas; denn es ist augenscheinlich ein Unterschied des Erlebnisses, ob ich Nietzsches Zarathustra oder die Donau bei Regensburg meine. Unter Materie verstehen wir aber nicht nur die Intention auf den Gegenstand schlechthin, son-

---

[1]) Endlich wäre zu bedenken, daß die Möglichkeit besteht, verschiedene; Gegenstände, je nach den Zielen unseres Denkens und der Beschaffenheit der Gegenstände selbst zu „Inbegriffen" zusammenzufassen. Diese stellen (im Vergleich zu den im Text erwähnten) sozusagen Gegenstände zweiter Ordnung vor vgl. B. Erdmann, a. a. O. S. 158 ff. und K. Stumpf, a. a. O. S. 29.

A. a. O. II, S. 389 ff.

dern auch den besonderen Sinn, in dem er gemeint ist. Als Beispiel für diesen Unterschied sei hier nur hingewiesen auf unsere Intentionen bei Eigennamen. Wenn wir von Napoleon oder Berlin sprechen, so meinen wir diese Gegenstände in der Regel schlechthin; dieselben Gegenstände können wir aber auch in speziellerer Weise, d. h. im Hinblick auf bestimmte Merkmale, meinen, etwa Napoleon als Bezwinger der Revolution, als großen Feldherrn, als Sieger bei Jena usw., Berlin als Hauptstadt von Preußen, als größte deutsche Stadt, als Stadt der Intelligenz usw. Insofern bedeutet also die „Materie" des Aktes für uns den ganzen Sinn der gegenständlichen Auffassung. Bei verschiedenen Materien kann die Beziehung auf denselben Gegenstand bestehen bleiben, weil er von verschiedenen Seiten oder unter verschiedenen Gesichtspunkten gemeint sein kann; umgekehrt können gleiche Materien nie die Beziehung auf verschiedene Gegenstände repräsentieren.

Neben diesem Unterschied der Akte hinsichtlich ihrer Materie gibt es aber noch einen anderen, den wir als den Unterschied der Qualität bezeichnen dürfen[1]). Ein und derselbe Gegenstand kann bei gleichbleibendem Gesichtspunkt der Auffassung entweder als ein „wirklicher" oder als ein bloß „vorgestellter" gemeint sein. Wer etwa von der „naiv-realistischen" Auffassung, daß die Welt unabhängig von ihm wirklich vorhanden sei, zu der „idealistischen" („conscientialistischen"), daß sie lediglich seine „Vorstellung" sei, übergeht, braucht deshalb die „Materien" seiner Intentionen nicht zu ändern: d. h. alle Gegenstände können für ihn ihrem Inhalt, ihrem Was? nach so bleiben, wie sie waren, nur die Art seines Meinens, das Wie? wird ein anderes. Ebenso kann derselbe Sachverhalt — und Sachverhalte gehören ja auch zu den Gegenständen — im Urteil als geltend gesetzt, im Wunsche erwünscht, in der Frage erfragt sein. Die Qualität wechselt alsdann bei gleichbleibender Materie. Natürlich kann auch das Umgekehrte der Fall sein, so, wenn ich verschiedene Gegenstände gleichmäßig als „wirklich" meine.

Für „Materie" und „Qualität" zusammengenommen, verwendet Husserl den Terminus „das intentionale Wesen des Aktes";[2]) wir werden dafür auch kürzer die „Intention" oder auch „Inhalt des Aktes" sagen. Die Intention braucht na-

---

[1]) A. a. O. II, S. 386 ff.
[2]) A. a. O. II, S. 392.

türlich nicht den gesamten Bewußtseinsbestand des Aktes, d. h. des intentionalen Erlebnisses auszumachen. Hinsichtlich der Wahrnehmung haben wir das bereits gesehen; ähnlich steht es aber, wenn ich bloß an etwas denke, z. B. an die Wartburg; dabei kann sich dieses Wort in meinem Bewußtsein befinden als ein Komplex sekundärer Elemente akustischer oder akustisch-motorischer oder optischer Art; ebenso kann mir eine mehr oder minder deutliche und vollständige Gesichtsvorstellung der Wartburg gegenwärtig sein, aber derartige Elemente oder Vorstellungen können auch fehlen.[1]) Trotz dieser Verschiedenheiten aber kann die Intention selbst dieselbe bleiben.

Es drängt sich vielleicht das Bedenken auf, die an den „Akten" vorgenommene Unterscheidung von „Materie" und „Qualität" sei lediglich die logische Zergliederung eines Begriffs und werde zu Unrecht hier in die psychologische Erörterung eingeschoben. Denn während die psychologischen Erkenntnisse doch auf Erfahrung und Beobachtung beruhen müssen, scheint man in diesem Fall ohne Befragung der Erfahrung durch bloße Begriffsanalyse a priori sagen zu können, daß an jedem Akt der Gegenstand des Meinens und die Art des Meinens unterschieden werden müsse. Bei näherer Erwägung zeigt sich aber, daß der Begriff des Aktes (im Sinne des „intentionalen Erlebnisses") selbst ein aus der Erfahrung gewonnener Begriff ist. Ebenso ist die in den Gegenständen, wie in der Art der Intention mögliche Mannigfaltigkeit von uns der Erfahrung entnommen. Und gerade, daß die Erfahrung an den Akten in dieser Weise zwei Bestandteile (oder Seiten) zeigt, die unabhängig voneinander wechseln können, läßt unsere Unterscheidung als sachlich begründet erscheinen. Daß wir sie aber sozusagen a priori vornehmen konnten, beruht darauf, daß wir ein Erlebnis, bei dem sich nicht diese Seiten unterscheiden ließen, eben nicht „Akt" nennen würden. Freilich darf man die Bedeutung einer solchen Unterscheidung auch nicht überschätzen. Es sind damit im Grunde nur neue Gesichtspunkte für die psychologische Beobachtung gewonnen: wie sich nun Qualität und Materie in ihren einzelnen Unterarten und weiterhin in den einzelnen konkreten intentionalen Erlebnissen im Bewußtsein darstellen und näherhin beschreiben

---

[1]) Die Frage, ob sie sämtlich fehlen können, so daß die bloße „Intention" den ganzen Akt ausmacht, soll uns später beschäftigen; vgl. S. 100 ff.

lassen, das festzustellen, muß Sache psychologischer Einzeluntersuchung sein.

Für eine weitere Einteilung der Akte bietet sich die Unterscheidung von Qualität und Materie als erster leitender Gesichtspunkt dar.

Was nun zunächst die Qualität betrifft, so ist sie, wie eine kurze Vergegenwärtigung derartiger Erlebnisse erkennen läßt, offenbar verschieden bei der Wahrnehmung, bei der Erinnerungs- und bei der Phantasievorstellung; sie ist wieder eine andere, wenn wir etwas Wahrgenommenes, Erinnertes oder Phantasiertes als Bild eines anderen Gegenstands auffassen; weitere Arten liegen vor beim Erwarten, Vermuten, Urteilen, Bezweifeln, Fürchten, Hoffen, Begehren, Verabscheuen. Eine wirklich systematische Einteilung zu geben, dürfte keine leichte Aufgabe sein. Da wir hier zunächst um die Analyse der Wahrnehmung bemüht sind und uns auch weiterhin auf die intellektuellen Akte beschränken wollen, so brauchen wir den Versuch, diese schwierige Aufgabe zu lösen, gar nicht zu unternehmen. Es genügt hier, darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß die bei der Wahrnehmung vorliegende Aktqualität nur eine ist unter mehreren.

Auf den Umstand muß jedoch hier hingewiesen werden, daß nicht die Akte der verschiedenen Qualitäten einander sämtlich coordinierbar sind. Es wäre dies der Fall, wenn Akte jeder Qualität für sich erlebt werden könnten. Das trifft aber nicht zu. Damit etwas Gegenstand einer Freude, eines Zustimmens, eines Begehrens oder Verabscheuens werden kann, muß es doch schon irgendwie für uns überhaupt Gegenstand sein. Einen einzelnen Beleg dafür bietet der alte Satz: ignoti nulla cupido, d. h. um etwas zu begehren, muß ich doch davon wissen. Steht es aber nicht ähnlich beim Fürchten und Hoffen, beim Gefallen und Mißfallen, kurz bei allen Akten des Gemüts- und Willenslebens? Natürlich kann das mit ihnen gegebene Gegenstandsbewußtsein ein äußerst unbestimmtes sein. Auch ist das Verhältnis nicht so zu denken, als müsse zunächst jenes „Wissen um den Gegenstand" für sich erlebt werden, und als könne dann erst jener emotionelle Akt eintreten, sondern beide sind Bestandstücke eines Erlebnisses; nur kann jenes Wissen für sich da sein, während der emotionelle Akt es seinerseits voraussetzt. Nicht minder können aber auch Akte des Gegenstandsbewußtseins andersartige Akte dieser Gattung voraussetzen.

Die hier berührten Verhältnisse hat Franz Brentano[1]) kurz zusammengefaßt in dem Satze, daß „jedes intentionale Erlebnis entweder Vorstellung sei oder auf einer Vorstellung als seiner Grundlage beruhe.

Um das richtige Verständnis dieses Satzes zu sichern, müssen wir eine terminologische Bemerkung über den Ausdruck „Vorstellung" einschalten. Er ist so außerordentlich vieldeutig — Husserl weist 13 verschiedene Bedeutungen nach[2]) — daß er in der Wissenschaft nur mit größter Vorsicht gebraucht werden darf. Wir haben bisher eine zwiefache Verwendungsart des Wortes akzeptiert: im engeren Sinne bedeutete er uns die Erinnerungs- und Phantasiebilder, im weiteren außer diesen noch die Wahrnehmungen. In dem angeführten Satze Brentanos tritt uns nun die weiteste Bedeutung entgegen, in dem wir ihn anwenden wollen: hier bezeichnet er alle Akte des Gegenstandsbewußtseins überhaupt, mögen sie nun wie die drei genannten Aktarten anschauliche Elemente enthalten oder nicht.[3])

Husserl hat den Satz Brentanos einer außerordentlich gründliche Nachprüfung unterzogen[4]) und in seiner Tragweite nach allen Seiten klar gestellt und begründet. Indem er für den Terminus „Vorstellung" den weniger vieldeutigen „objektivierender Akt" einsetzt, formuliert er ihn also: Jedes intentionale Erlebnis ist entweder ein objektivierender Akt oder hat einen solchen Akt zur „Grundlage".[5])

Diesen letztgenannten Akt darf man als den „fundierenden", den darauf sich aufbauenden als den „fundierten" be-

---

[1]) Psychologie v. empir. Standpunkte. I. Bd., Leipzig 1874. S. 262, 348.

[2]) A. a. O. II, S. 463—469.

[3]) So verwendet ihn z. B. auch B. Erdmann, Logik I, 56.

[4]) A. a. O. II, S, 399—463.

[5]) A. a. O. II, S. 458. — Die weitgreifende Bedeutung dieses Satzes mag durch ein Beispiel erläutert werden. Es ist ein alter Streit bei Theologen und Religionsphilosophen, ob der religiöse Glaube ein Akt des Gefühls oder des Intellekts (d. h. Verstandes) sei. Mit dem letzteren Begriff ist doch wohl diejenige Seite des Seelenlebens gemeint, die wir hier mit dem Terminus der objektivierenden Akte" bezeichnen. Ist nun unser Satz richtig, so beweist er mindestens soviel, daß der Glaube nicht lediglich Akt des Gefühls sein kann. Und in der Tat, alle religiösen Gefühle der Hingabe, der Abhängigkeit, des Vertrauens usw., die in dem „Glauben" zusammenfließen mögen, sie setzen ein, wenn auch noch so vages und dunkles, Bewußtsein von dem Gegenstand voraus, auf den sie gerichtet sind. — Nicht minder dürfte unser Satz bei allen Erwägungen über Gemüts- und Willensbildung zu berücksichtigen sein.

zeichnen. Akte des Fühlens und Wollens können also nach dem früher Gesagten nur als fundierte vorkommen.

Das Verhältnis zwischen fundierendem und fundiertem Akt[1]) ist nicht etwa als „Assoziation“ zu fassen. Ich kann durch den Namen Köln an den Rhein, durch die Vorstellung Neapels an den Vesuv erinnert werden, aber so fest auch diese Beziehung sein mag, sie ist doch eine ganz andersartige als die eines Wunsches auf den gewünschten Gegenstand. Bei der assoziativen Reproduktion fehlt eben jene eigenartige Beziehung der „Intention“ zwischen den verbundenen Gliedern. Der Bewußtseinsinhalt „Köln“ ist nicht auf den Inhalt „Rhein“ gerichtet, noch umgekehrt. Das Erstere gilt aber für den Inhalt des fundierten Aktes zu dem fundierenden. Ferner kann jedes der beiden assozierten Glieder für sich vorkommen, dagegen n i c h t ein fundierter Akt, z. B. nicht ein Begehren ohne irgendein Bewußtsein eines Begehrten.

Ebensowenig liegt zwischen fundierenden und fundierten Akten ein bloßes Kausalverhältnis vor. Der Sprachgebrauch könnte freilich zu dieser Annahme führen: wir sagen: etwas bewirkt (verursacht) unsere Besorgnis, unsere Trauer, erregt unser Gefallen, unseren Zorn. Aber auch hier ist zu bedenken, daß ein Kausalverhältnis obwalten kann, ohne jene spezifisch „intentionale“ Beziehung: eine Wahrnehmung kann eine Erinnerung oder eine Handlung hervorrufen, ohne daß diese zu ihr in jener besonderen Beziehung der Intention steht. Auch pflegen wir beim Kausalverhältnis von Ursache und Wirkung anzunehmen, daß sie auch für sich vorkommen können. Das gilt aber nicht für die fundierten Akte. Man erkennt übrigens leicht, daß der vorher berücksichtigte Fall der Assoziation nur ein Spezialfall eines „Kausalverhältnisses“ zwischen zwei Bewußtseinsvorgängen ist — sofern man überhaupt von einem solchen reden darf. Also weder als Kausalverhältnis überhaupt, noch als das spezielle der Reproduktion auf assoziativer Grundlage ist die Beziehung des fundierten Aktes zum fundierenden anzusehen, sondern sie muß als eine eigenartige anerkannt worden.

Die Betrachtung über das Verhältnis der Fundierung unter Akten hat uns die grundlegende Wichtigkeit der o b j e k t i v i e r e n d e n Akte gezeigt. Sie stellen sozusagen die „t h e o r e t i s c h e“ Seite des Seelenlebens dar, d. h. das „Gegenstands-

[1]) Vgl. H u s s e r l , a. a. O. II, S. 254 ff., 400 ff., 427 ff.

bewußtsein" im weitesten Sinne. Wir haben nun früher gesehen, daß bei den Wahrnehmungen und Vorstellungen die Empfindungen, bzw. die sekundären Elemente, den Gegenstand sozusagen aufbauen. Man könnte im Anschluß daran die Frage aufwerfen, in welchem Verhältnis überhaupt Empfindungen zu den Hauptarten von Akten stehen. Hier soll nur die Meinung abgewehrt werden, als gehörten sie etwa sämtlich zu den objektivierenden Akten — eine Meinung, die daraus entstehen könnte, daß in den Lehrbüchern der Psychologie die Empfindungen gewöhnlich mit Wahrnehmen, Vorstellen, Denken usw. zusammengenommen und so zur theoretischen Seite des Seelenlebens gerechnet werden. Daß eine solche Meinung aber irrig wäre, zeigt schon die Erinnerung an die Affekte, bei denen ja die zugehörigen Organ-, Gefühls- und sonstigen Empfindungen meist so intensiv sind, daß man die Theorie aufstellen konnte, sie machten überhaupt den ganzen Bewußtseinsbestand der Affekte aus. Es ist diese James-Langesche Theorie lediglich eine Anwendung des sensualistischen Grundgedankens auf das emotionelle Gebiet; sie stellt insofern das Gegenstück zu jener Auffassung der Wahrnehmungen dar, die diese lediglich auf Empfindungen glaubt zurückführen zu können. Wir haben uns dafür entschieden, sowohl in den Affekten wie in den Wahrnehmungen „Akte" zu sehen, sie als „intentionale" Erlebnisse zu fassen. Unverkennbar ist es aber, daß die Empfindungen in diesen beiden Arten eine verschiedene Rolle spielen. Während sie bei der Wahrnehmung den Gegenstand aufbauen, sind sie bei den Affekten Begleiterscheinungen, die vorwiegend resultieren aus Veränderungen der Atmung, der Blutzirkulation, der Muskelspannung, also physiologischen Vorgängen. Aber auch bei objektivierenden Akten, wie bei Wahrnehmungen und Denkvorgängen, treten solche begleitende Empfindungen auf, wenn auch meist in kleinerem Umfang und mit geringerer Intensität.[1]) Man könnte nun untersuchen, ob alle Empfindungsarten in diesem doppelten Verhältnis zu den Akten stehen können, daß sie einerseits den Gegenstand repräsentieren, andererseits den Akt selbst begleiten. Daß hier Verschiedenheiten obwalten, ist ja unverkennbar: Gesichts- und Gehörsempfindungen werden augenscheinlich in der Regel in der

---

[1]) Besonders handelt es sich dabei um Spannungsempfindungen, die an der Stirn lokalisiert sind. Näheres darüber S. 158.

erstgenannten Bedeutung, Organempfindungen in der zweiten vorkommen. Doch soll auf diese Fragen hier nur hingedeutet werden. Wir kehren nach dieser Abschweifung, die zur Verhütung eines naheliegenden Mißverständnisses ratsam schien, zu den objektivierenden Akten zurück.

Sie können ihrer Qualität nach eingeteilt werden in „setzende" („fürwahrhaltende") und „nicht setzende" (bloß „vorstellende") Akte.[1]) Zu jedem setzenden Akt kann man einen entsprechenden setzungslosen, also die bloße „Vorstellung"[2]) von derselben Materie denken.[3]) Manche fundierte Akte verlangen zu ihrer Fundierung setzende, so in der Regel Freude und Trauer, bei anderen genügen „bloße Vorstellungen" zur Fundierung, z.B. beim Wunsch.

Eine Erwägung verdient auch das Verhältnis der hier vorgenommenen Einteilung der Qualität in „setzend" und „nicht setzend", zu der früheren Unterscheidung der Gegenstände in reale (physische, psychische) und ideale. Die Annahme liegt nahe, jene entsprächen den „setzenden", diese den „nicht-setzenden" Akten. Allein so einfach ist das Verhältnis nicht. Die Zahlen wie die geometrischen Gebilde sind z. B. ideale Gebilde, aber wenn wir Mathematik treiben, so werden wir diese Gebilde in der Regel in setzenden Akten meinen. Nichtsetzende liegen nur dann vor, wenn wir bloße Annahmen machen, von deren Ungültigkeit wir dabei überzeugt sein können, z. B. in den sog. apagogischen Beweisen. Ebenso können reale (physische oder psychische) Gegenstände das Objekt setzender und nicht-setzender Akte sein. Letzteres

---

[1]) Vgl. Husserl II, S. 435 f., 447 ff., wegen der „nichtsetzenden" Akte verweise ich noch auf A. Meinong. „Über Annahmen." Zeitschr. f. Psychol. 2. Ergänzungsband. Leipzig 1902.

[2]) Natürlich ist diese Bedeutung des Terminus „Vorstellung" ganz verschieden von der, die wir früher akzeptiert haben, wonach wir damit reproduzierte Wahrnehmungen und Gebilde der Phantasie bezeichneten; eine Erinnerungsvorstellung z. B. ist augenscheinlich ein setzender Akt; keine „bloße Vorstellung". Soweit wir den Terminus in dieser Bedeutung verwenden, soll dies jedesmal durch Zusatz des Wörtchens „bloß" kenntlich gemacht werden.

[3]) Die Worte: „man kann — denken" drücken hier nur die logische, also eine ideale Möglichkeit aus; ob solche Akte auch stets real vorkommen können, darüber ist damit nichts gesagt. Darüber kann nur die Erfahrung entscheiden. Ich nehme z. B. ein körperliches Objekt wahr, kann ich nun daneben oder gleich darauf den setzungslosen Akt, es „bloß vorzustellen", wirklich erleben? daß ich an ihn denken kann, ist ja klar, aber kann ich ihn auch wirklich vollziehen? Ein bloß „gemeinter", gedachter Akt ist ja nicht ein vollzogener, erlebter.

z. B. wenn ich Mitteilungen über solche bloß verstehe, ohne dazu Stellung zu nehmen. Die Unterschiede der realen und idealen Gegenstände betrifft also nicht das Wie?, sondern das Was? des Meinens. Andererseits kann derselbe Gegenstand ohne Änderung seines Inhalts in „setzenden" und „nicht-setzenden" Akten gemeint sein.

Unsere letzte Erwägung hat uns hinübergeleitet von Unterschieden der Qualität der objektivierenden Akte zu solchen der Materie. Ein weiterer wichtiger Unterschied nun, der die Materie betrifft, ist der zwischen „nennenden" („nominalen") und „aussagenden" („propositionalen") Akten.[1]) Vergleichen wir die Ausdrücke: „Kolumbus hat Amerika entdeckt", und „Kolumbus, der Entdecker Amerikas" (bzw. „Kolumbus, welcher Amerika entdeckt hat", oder „der Umstand, daß Kolumbus Amerika entdeckt hat"). Die Qualität ist augenscheinlich dieselbe; es handelt sich beidemal um setzende Akte. Aber der Sinn der Gegenstandsauffassung — und das betrifft ja die Materie — ist verändert. Und zwar lassen sich zwei Verschiedenheiten aufweisen: 1. in dem propositionalen Akt ist der Sachverhalt sozusagen als ein sich konstituierender gemeint, im nominalen Akt dagegen als ein fertig vorliegender; 2. im propositionalen Akt ist er „für sich" gemeint, im nominalen ist er lediglich als ein Glied gemeint, das zu anderen in Beziehung gesetzt werden soll.

Nominale wie propositionale Akte können natürlich ihrer Qualität nach sowohl setzende wie nicht-setzende sein. So ist das Subjekt in einem setzenden propositionalen Akt, für sich genommen, ein setzender nominaler Akt, z. B. Kaiser Karl in dem Satze: „Kaiser Karl besiegte die Sachsen"; in einem negativen Satz dagegen entspricht dem Subjekt ein nicht-setzender nominaler Akt, z. B. Ein vollkommen Glücklicher — existiert nicht. Propositionale Akte sind setzende, wo ich sie selbst für wahr halte, nicht setzende, wo ich z. B. die Aussagen eines anderen bloß verstehe oder lediglich referiere ohne Zustimmung. —

Nach diesen Ausführungen über die Akte, insbesondere die objektivierenden, sind wir nun in der Lage, unsere Analyse der Wahrnehmung zu Ende zu führen. Daß sie selbst ein intentionales Erlebnis, ein Akt ist, haben wir gesehen; sie ist ja stets auf einen Gegenstand gerichtet. Jetzt können wir

---

[1]) Vgl. Husserl, a. a. O. II, S. 436 ff.

sie näherhin charakterisieren als einen setzenden objektiviere-den Akt. Von den Empfindungsbestandteilen aber rührt es her, daß wir in der Wahrnehmung den Gegenstand selbst, als einen gegenwärtigen, unmittelbar gegebenen zu erfassen meinen. Wenn aber auch die Empfindungen (natürlich mit ihren Formen und ihren einfließenden sekundären Elementen) den Gegenstand sozusagen aufbauen, ihn im Erlebnis repräsentieren, so ist doch wohl zu beachten, daß sie dies nur tun vermöge der sie beseelenden Intention, durch die für uns überhaupt erst ein Gegenstand als solcher bewußt wird; und zwar ist es speziell die Materie der Intention (der Auffassungssinn), die erst diesen Empfindungsbestand zum Gegenstand und zwar bei der äußeren zum körperlichen, bei der inneren zum psychischen Gegenstand (Bewußtseinsinhalt) für uns macht. Übrigens kann trotz der innigen Verschmelzung von repräsentierenden Empfindungen und Materie, bei gleichbleibender Materie der Empfindungsbestand variieren und umgekehrt.[1])

Eine genauere Erwägung zeigt, daß bei der äußeren (optischen) Wahrnehmung der Gegenstand in der Regel nicht in seiner Totalität durch Empfindungen repräsentiert ist. Vielmehr gilt dies bei nicht durchsichtigen Körpern nur für die uns zugekehrte Seite, nicht aber für das Innere und die Rückseite. Daß wir gleichwohl den Gegenstand ganz, nicht nur eine leere Attrappe zu sehen meinen, das muß auf der Nachwirkung der früheren Wahrnehmungen beruhen. In der Tat haben wir auch bei uns ganz fremdartigen Gegenständen das Bedürfnis ihn von allen Seiten zu betrachten, womöglich auch sein Inneres kennen zu lernen; ein Bedürfnis, das besonders bei Kindern sich lebhaft zeigt. Ist aber dieses Bedürfnis ausreichend befriedigt, dann machen die Spuren dieser Wahrnehmungen bei späteren sich in dem Vorgang der Assimilation, sowie dem der Komplikation geltend, und so kommt es, daß dann ein relativ fragmentarischer Empfindungsbestand genügt, um den Gegenstand als einen selbst gegenwärtigen wahrnehmen zu lassen. Noch deutlicher wie bei den Gesichtswahrnehmungen zeigt sich das bei Wahrnehmungen, in denen der Empfindungsgehalt durch Hören, Tasten, Riechen usw. gewonnen wird.

Erinnern wir uns an einen früher wahrgenommenen Gegenstand, so ist das ebenfalls ein objektivierender setzender

[1]) Vgl. oben S. 41.

Akt. Damit ist freilich nicht gesagt, daß im Vergleich zu der letztvorhergehenden Wahrnehmung in der Erinnerung gar keine Änderung des intentionalen Wesens vorliege. Ich habe z. B. vorhin mit einem Bekannten gesprochen; ich erinnere mich jetzt an ihn. Dabei meine ich ihn nicht mehr als vor mir stehend, sondern etwa als nach Hause gehend oder bei seiner Arbeit sitzend. Freilich kann ich mich auch so seiner erinnern, wie er bei mir stand, aber dann ist er doch nicht als im gegenwärtigen Moment, sondern als vorhin dagewesen gemeint; also auch hier ist der Auffassungssinn (die Materie) etwas verändert. Immerhin liegt in allen diesen Fällen ein setzender objektivierender Akt vor. Viel beträchtlicher ist die Änderung hinsichtlich der nicht-intentionalen Bestandteile des Erlebnisses. Wenn überhaupt bei der Erinnerung ein Bild des wahrgenommenen Gegenstands auftaucht, so sind an die Stelle der Empfindungen jetzt sekundäre Elemente getreten, die nach Umfang und Lebhaftigkeit in verschiedenem Maße sich von dem entsprechenden Empfindungsbestand unterscheiden können. Übrigens kann man auch von diesen sekundären Elementen sagen, daß sie uns den Gegenstand repräsentieren. Im naiven Verhalten machen wir wenigstens in der Regel keinen Unterschied z. B. zwischen dem Bekannten, an den wir uns erinnern, und dem Erinnerungsbild, das uns dabei von ihm vorschwebt. Er ist es auch hier sozusagen „selbst", der uns vor der Seele steht — freilich wieder in einer anderen Weise als bei der Wahrnehmung; wie ja eben auch die sekundären Elemente von den primären, den Empfindungen, den wohlbekannten Unterschied aufweisen.

Eine eigenartige Kombination von Wahrnehmung und Vorstellung liegt in der Wahrnehmung von Bildern vor. Das Bild ist selbst ein körperlicher Gegenstand, der wahrgenommen wird, aber auf diesen Wahrnehmungsakt baut sich sozusagen ein Akt der Vorstellung auf, in dem wir nicht das Bild, sondern den abwesenden Gegenstand des Bildes (z. B. eine Person, ein Bauwerk, eine Landschaft usw.) meinen, und der erst dem ursprünglichen Wahrnehmungsakt den Charakter der „Bild"-Wahrnehmung gibt. Dieser Akt der Vorstellung kann freilich verschieden deutlich und entwickelt sein. Prüfen wir etwa ein Bild auf seine Ähnlichkeit, so wird er viel mehr im Bewußtsein hervortreten, als wenn ich z. B. ein mir ganz vertrautes Bild betrachte. Ein solches vergegenwärtigt mir dann etwa die abgebildete Person gerade so unmittelbar, wie wenn ich sie

selbst wahrnehme oder vorstelle. Darauf beruht es, daß Bilder uns in weitem Umfange als Ersatz für die Gegenstände dienen können, und daß auf Bildern (womit hier auch Statuen, Büsten usw. gemeint sind) sich ähnliche Akte des Gefühls, oder der Wertschätzung beziehen können wie auf die abgebildeten Personen und Sachen selbst. Man denke z. B. an die Rolle, die die Bilderverehrung fast in allen Religionen spielt.

Nunmehr werden uns auch die Beispiele von Wahrnehmungen, die wir ganz im Anfang zum Ausgangspunkt unserer Erörterung genommen haben, in ihrer psychischen Zusammensetzung besser verständlich sein. Wenn ich Garten, Wiese, Wald, Hügel usw. wahrnahm, so machten nicht allein optische Empfindungen diese Erlebnisse aus, ihre Formen und mannigfache ergänzende sekundäre Elemente mußten noch dabei im Bewußtsein sich geltend machen; vor allem aber mußten die Intentionen auf jene Gegenstände vorhanden sein. Wenn ich ferner Kinderlärm und Vogelgezwitscher hörte, ohne dabei Kinder oder Vögel zu sehen, so wird es uns jetzt nicht mehr wundern, daß das im eigentlichen Sinne „Gehörte“ (nämlich das Empfundene), nur einen Teil des Wahrnehmungserlebnisses ausmachte. Ein kürzlich von mir erlebter Wahrnehmungskomplex mag das noch mehr verdeutlichen. Ich gehe in der Dunkelheit vom Walde auf der Chaussee an Wiesen vorbei in die Stadt. An Empfindungen treten während einer kurzen, etwa 2 bis 3 Minuten dauernden, Strecke meines Weges folgende in den Vordergrund des Bewußtseins: rechts vor mir grau-weiß in Streifenform; links zur Seite knarrendes Geräusch; dann links hinter mir in größerer Entfernung lokalisiert ein dumpf polterndes Geräusch von größerer Intensität, hinter mir rasch wechselnde helle Töne. Wie weit geht nun das, was ich „wahrnehme“ über diese Empfindungskomplexe hinaus! Ich sehe den Nebel über den Wiesen, ich höre die Frösche in einem Teich links von der Chaussee quaken, ich höre dann auf einer etwas entfernteren Bahnlinie einen Zug fahren und endlich hinter mir einen Radfahrer kommen und mich durch sein Klingeln zur Vorsicht mahnen.

Man erkennt aber bei einer näheren Analyse dieser Wahrnehmungen leicht, daß sie neben den Empfindungen noch mehr enthalten als sekundäre Elemente, die sich jenen „assimilieren“ und dem bloßen Meinen von Gegenständen überhaupt. Wir müssen vielmehr annehmen, daß es durch die Nachwirkung zahlreicher früherer Wahrnehmungen bedingt ist, wenn ich

nun weiß, um welche Gegenstände und Vorgänge es sich handelt, obwohl mir diese im Empfindungsbestand selbst so ganz unzureichend repräsentiert sind. Die Intention auf den Gegenstand schlechthin ist ja nur Abstraktion. Sobald wir sie aber konkret denken; hier also berücksichtigen, daß eben Nebel, Wiese, Frösche, Teich usw. gemeint sind, so finden wir, daß in der Wahrnehmung auch „Begriffe" (mit oder ohne Worte) enthalten sind.[1]) Näher werden wir auf das Begriffserlebnis erst im V. Kap. eingehen.

Vollständig wird unsere Analyse der Wahrnehmungen aber erst dann, wenn wir auch berücksichtigen, daß sich zu ihnen sehr häufig noch Stimmungen, Gefühle, Willensregungen gesellen, sei es, daß sie zum erstenmal dabei auftreten, sei es, daß sie aus früheren Wahrnehmungen wieder aufleben. Dabei wird derartiges oft ganz unbewußt in die Gegenstände „eingefühlt",[2]) so daß aus ihnen selbst diese Stimmung zu uns spricht oder sie von einem Streben erfüllt erscheinen. So „lacht" uns eine „heitere" Landschaft entgegen, oder an trübem Novembertag steht ein Wald „in Trauer" da, oder „es rast die See und will ihr Opfer haben".

So hat sich uns ergeben, daß die Wahrnehmung weit mehr ist als ein Komplex von Empfindungen. Zu den Empfindungen, die infolge der Sinneserregung sozusagen von außen aufgenommen werden, treten zahlreiche Zutaten aus dem Subjekt hinzu, aber so daß wir uns im gewöhnlichen Verhalten eines „Hinzutuns" nicht im geringsten bewußt sind, wir vielmehr den Gesamtbestand des Wahrgenommenen als einfach „gegeben" betrachten.

Wir können die Aufnahme der Empfindungen (und ihrer Formen) als „Perzeption", die Verschmelzung der Empfindungen

---

[1]) C. Stumpf (Einteilung der Wissenschaften S. 6 f.) erklärt sogar, daß durch „Begriffe" überhaupt erst „Gegenstände" für uns entstehen. Aber ist nicht ein Bemerken von Gegenständen Voraussetzung aller Begriffsbildung? (Vgl. auch unten S. 132 A. 1.)

[2]) Es ist ohne weiteres verständlich, daß diese „Einfühlung" beim ästhetischen Verhalten eine sehr große Rolle spielt; vgl. dazu Theodor Lipps, „Ästhetik", Bd. I, 1903, S. 96 ff. und in Hinnebergs „Kultur der Gegenwart", Teil I, Abt. VI, 1907, S. 355 ff. Auch im praktischen Verhalten zu unseren Mitmenschen ist neben der oben erwähnten Leistung der Phantasie diese „Einfühlung" von größter Wichtigkeit; um das zu ermessen, müssen wir nur daran denken, daß wir Seelisches im eigentlichen Sinne nur in uns „wahrnehmen", und trotzdem: wie feine Regungen des Fühlens und Begehrens glauben wir an dem anderen unmittelbar wahrzunehmen, an seinem Gesichtsausdruck, seiner Haltung, seinen Bewegungen, Worten, Handlungen!

aber mit jenen aus uns hinzutretenden Elementen als „Apperzeption“ bezeichnen.[1]) Da wir diese „apperzipierenden“ Elemente (ebenso wie die „apperzipierten“, d. h. die Empfindungen) im Bewußtsein bei sorgfältiger Analyse glaubten aufweisen zu können, so ist hier mit Apperzeption zunächst ein Bewußtseinsvorgang gemeint, wie es auch dem deskriptiven Standpunkt unserer Betrachtung entspricht. Das hindert natürlich nicht, daß die „erklärende“ Psychologie den Ausdruck auch auf hypothetisch angenommene, absolut unbewußte Vorgänge (physischer oder psychischer Art) ausdehnt.

Die bis jetzt betrachteten Beispiele von Wahrnehmungen haben das Gemeinsame, daß auf den jeweiligen Gegenstand eine einfache Intention gerichtet ist. Ich habe etwa Wald, Wiese, Garten wahrgenommen, und jeweils nur eines gemeint. Aber ich kann sie nun auch zusammenfassen und das Ganze, nämlich die Landschaft, die ich vom Fenster aus übersehe, meinen. Tue ich das nun, so ist jener zusammenfassende Akt, in dem ich nunmehr das Ganze meine, offenbar nicht mehr im gleichen Sinn ein einfacher wie vorhin die Wahrnehmung des Waldes, der Wiese usw. Vielmehr sind diese einzelnen Wahrnehmungen in jenem zusammenfassenden Akt vorausgesetzt; er erhebt sich sozusagen über ihnen, als seiner Grundlage, er ist durch sie fundiert. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Verhältnis bei derartigen Wahrnehmungen immer dieses sein müßte. Meine Wahrnehmung kann auch so verlaufen — und vielleicht ist das sogar gewöhnlich der Fall — daß ich zunächst die ganze Landschaft einfachhin meine, dann den Blick über sie schweifen lasse und so eine Reihe von Wahrnehmungen von weniger umfänglichen Gegenständen auf jene eine Gesamtwahrnehmung folgt. Auch ist zu beachten, daß mit dieser zeitlichen Folge noch durchaus nicht das soeben konstatierte Verhältnis der Fundierung gegeben ist; denn auch jene Reihe von Wahrnehmungen kann aus lauter einfachen Wahrnehmungen bestehen und die Beziehung dieser Wahrnehmungen untereinander und zu der vorangegangenen Gesamtwahrnehmung braucht gar nicht ins Bewußtsein zu treten. Dies muß nur dann der Fall sein, wenn die einzelnen wahrgenommenen Objekte als Teile des vorher wahrgenommenen

[1]) Dabei ist der Ausdruck verwendet in der Bedeutung die Herbart ihm gegeben hat; vgl. Karl Lange, „Über Apperzeption“, 7. Aufl., Leipzig 1902 und meine Schrift „Die Wirksamkeit der Apperzeption in den persönlichen Beziehungen des Schullebens.“ Berlin 1899.

Objekts (als des Ganzen) aufgefaßt werden. So zeigt sich abermals: soll ich Gegenstände als Teile eines Ganzen wahrnehmen, so setzt dies einfache Wahrnehmungen voraus. Gleichgültig ist es dabei, ob die vorausgesetzten einfachen Wahrnehmungen zuerst das Ganze und dann die Teile, oder erst die Teile und dann das Ganze betrafen. Jedenfalls müssen diese einfachen Wahrnehmungen durch einen besonderen Akt in Beziehung gesetzt werden, damit ihre Gegenstände uns als Ganzes mit seinen Teilen zum Bewußtsein kommen. Es ist dabei wohl zu beachten, daß diese vorausgehenden einfachen Wahrnehmungen, die auf die Teile und das Ganze gehen, diese noch nicht als Teile und als Ganzes meinen. Sie meinen zwar tatsächlich dasjenige, was nachher den Charakter, die Rolle der Teile und des Ganzen erhält, aber diesen Charakter erhält das Wahrgenommene erst durch den neuen, den „fundierten" Akt. Dabei erfolgt die Zuteilung dieses verschiedenen Charakters an die vorausgegangenen einfachen Wahrnehmungen nicht willkürlich, so daß etwa auch der Gegenstand irgend einer Teilwahrnehmung als das Ganze bezeichnet werden könnte. Die Charakterisierung ist vielmehr an die Eigenart der einfachen Wahrnehmungen gebunden, die freilich uns nunmehr erst zum Bewußtsein kommt, die aber als vorhanden gedacht werden muß, noch ehe jene einfachen Wahrnehmungen zusammengefaßt wurden.

Nehmen wir ein anderes Beispiel. Ich kann das vor mir liegende Blatt wahrnehmen (d. h. in der Wahrnehmung meinen), meine Intention kann aber auch lediglich auf das Weiß des Blattes gerichtet sein. Beides sind für sich einfache Wahrnehmungen; jede hat aber auch faktisch ihre Eigenart; zum Bewußtsein kommt uns diese aber auch erst wieder, wenn wir die Gegenstände der beiden Wahrnehmungen in Beziehung setzen; dann stehen sie nämlich im Verhältnis von Ding und Eigenschaft. Daß ich aber etwas „als Ding" oder etwas „als Eigenschaft" wahrnehme, das vollzieht sich in einer Wahrnehmung, die durch jene einfachen Wahrnehmungen fundiert ist.

Da uns die Analyse der einfachen Wahrnehmung schon beschäftigt hat, so liegt die Frage nahe: welcher Seite, bzw. welchem Element der Wahrnehmung ist jene Eigenart zuzurechnen, die uns so an einfachen Wahrnehmungen zum Bewußtsein kommt, wenn wir sie in der erwähnten Weise zusammenfassen? Da offenbar das „Meinen" jeweils ein anderes ist, so werden wir nicht an den Empfindungsbestand denken

dürfen, sondern an die Intention. Nun haben wir an dieser selbst wieder Qualität und Materie unterschieden. Zu welcher sind die hier obwaltenden Verschiedenheiten zu rechnen? Zur Qualität — wird man sagen; da man ja hier von verschiedenen Arten des Meinens sprechen kann. Und in der Tat, an sich wäre die Zuweisung zur Qualität dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht zuwider. Wir haben aber bereits den Umstand, ob ich etwas in „setzender" oder in „setzungsloser" Weise meine als Unterschied der Qualität bezeichnet. Nun kann man aber augenscheinlich das Verhältnis von Ganzem und Teilen, von Ding und Eigenschaft und ähnliche sowohl an wirklichen wie an bloß vorgestellten Gegenständen meinen. Wir werden darum die in jenen Verhältnissen zum Bewußtsein kommenden Verschiedenheiten der Intentionen ihren Materien zuschreiben. Dies paßt auch wohl zu der früher gegebenen Erklärung dieses Terminus. Danach soll er ja nicht nur die in der Intention enthaltene Beziehung auf den Gegenstand, sondern den ganzen Sinn der gegenständlichen Auffassung bezeichnen. Diesen betrifft es aber augenscheinlich, wenn ich einerseits das Ganze oder das Ding, andererseits den Teil oder die Eigenschaft meine.

Hiermit werden wir nun auf Verschiedenheiten in den Materie aufmerksam, die einen sehr allgemeinen Charakter tragen. Was kann ich nicht alles als Ding oder Eigenschaft, als Ganzes oder Teil meinen?!

Auch zeigt sich, daß wir unsere Betrachtung nicht auf die hier genannten Begriffe: Ding, Eigenschaft usw. zu beschränken brauchen, daß es vielmehr noch andere Begriffe gibt, die auf solche allgemeinste Verschiedenheiten in den Materien der Intentionen zurückgehen. Ich erinnere an Begriffe wie Identität, Gleichheit, Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Einheit, Vielheit, Allheit, Größe, Grad, Maß oder Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel usw. Man sieht, wir kommen hier zu jenen allgemeinsten, obersten Begriffen, für die Aristoteles den Terminus „Kategorien" einführte. Obwohl sich die Philosophen seitdem viel damit beschäftigt haben, ist es bis jetzt nicht gelungen, ein System dieser Kategorien aufzustellen, das allgemeine Anerkennung gefunden hätte. Wir können uns hier damit begnügen, die Bedeutung solcher Kategorien in der Wahrnehmung uns noch zu größerer Klarheit zu bringen.

Wir sahen: es handelt sich hier um verschiedene Arten

des Meinens, denen als ihre Korrelate Verschiedenheiten im Sinn der gegenständlichen Auffassungen (Materien); wir können kurz sagen: Verschiedenheiten der Gegenstände entsprechen (womit natürlich nicht die transzendenten Gegenstände gemeint sind).

Es ergibt sich hierbei eine neue Unterscheidung; wir können nämlich die Intention unter doppeltem Gesichstpunkt betrachten, je nachdem wir die Tätigkeit, die Funktion des Meinens oder ihr Korrelat, die entsprechende Gegenständlichkeit, beachten. Und zwar läßt sich die Unterscheidung von Funktion und Korrelat sowohl an der Qualität wie an der Materie der Akte vornehmen. Meine ich etwas als „wirklich“ oder als „bloß vorgestellt“, so ist sowohl die Funktion des Meinens als eines psychischen Akts verschieden wie auch deren Korrelat: einmal ist der Gegenstand selbst als wirklicher, sodann als bloß vorgestellter gefaßt. Beide Unterschiede fallen aber unter den Begriff der Qualität. Ebenso: meine ich etwas als Ding, oder meine ich etwas als Ursache, so ist sowohl die Funktion verschieden: — es ist ein andersartiger psychischer Akt — wie auch das Korrelat: der Gegenstand ist für mich im einen Fall „Ding“, im anderen „Ursache“.

Wir müssen uns nun darüber einigen, worauf wir eigentlich den Ausdruck „Kategorie“ anwenden wollen: auf die „Funktionen“, auf ihre „Korrelate“ oder auf beides. Meist wird das nämlich — auch in der philosophischen Sprache — nicht auseinandergehalten. Nun zeigt sich aber sofort, daß wir nur Gegenstände, als Dinge und Eigenschaften, als Ganze und Teile usw. bezeichnen, nicht die Verschiedenheiten des Funktionierens unseres Gegenstandsbewußtseins; die Intention auf eine Eigenschaft z. B. ist nicht selbst Eigenschaft einer Ding-Intention. Mithin wollen wir den Terminus „Kategorie“ auf die Korrelate beschränken. Wir verstehen also unter Kategorien nicht verschiedene Funktionsweisen des Geistes, sonschiedene allgemeinste Gattungen seiner Gegenstände, nicht verschiedene Denkformen, sondern verschiedene Formen des Gedachten; die entsprechenden Funktionen aber mögen „Kategorialfunktionen“ heißen.

Hierzu sei sogleich bemerkt, daß das Subjekt diese verschiedenen Arten seiner Funktion nicht sozusagen frei und willkürlich aus sich heraus spinnt und entfaltet. Wir müssen vielmehr daran denken, daß die Funktion des „Meinens“ sich

vollzieht in innigstem Zusammenhang mit den Empfindungen.[1]) Man wird annehmen dürfen, daß mit den Empfindungen selbst gewisse Momente gegeben sind, die Anhaltspunkte dafür geben, von welchen Kategorialfunktionen sie sozusagen durchwirkt und beseelt werden. Wir fassen die Gesichtsempfindungen, die uns eine Rose repräsentieren, nicht als Wirkung der gleichzeitigen Geruchsempfindungen; der Empfindungsbestand bei der Wahrnehmung eines Baumes wird nicht zu dem Empfindungsbestand bei der Wahrnehmung des Waldes in das Verhältnis von Ding und Eigenschaft gebracht.

Es kann dabei wohl sein, daß die kategorialen Funktionen in verschiedenem Maße in ihrer Anwendbarkeit durch den Empfindungsbestand gebunden sind. Diesen Umstand nimmt z. B. Wilhelm Windelband in seiner Schrift „Vom System der Kategorien" [2]) zum Ausgangspunkt für eine Einteilung der Kategorien in „konstitutive" und „reflexive". Die ersteren sind solche, deren Anwendung „einem wahllosen Zwange zu unterliegen pflegt". Die wichtigsten dieser Art sind Ding und Eigenschaft und Ursache und Wirkung. Bei ihnen wird das Verhältnis als zum wirklichen Wesen der Gegenstände gehörig gedacht, und man weiß sich darum in ihrer Verwendung gebunden. Diejenigen Kategorien dagegen, deren Anwendung „in weit umfangreicherem Maß dem individuellen Belieben überlassen oder von den besonderen Zwecken der Erkenntnis abhängig ist", nennt er „reflexive". Dahin rechnet er Kategorien wie Gleichheit, Ähnlichkeit, Zahl, Größe usw. „Urteilen wir über die Gleichheit oder Verschiedenheit zweier Eindrücke, so braucht zwischen diesen beiden selbst (wie etwa zwischen Ton und Farbe) auch nicht der geringste reale Zusammenhang zu bestehen; es gehört niemals zu dem an sich wirklichen Sein eines Inhaltes [d. h. eines „Gegenstandes" nach unserer Terminologie], mit einem anderen gleich oder davon verschieden zu sein, und die Kategorie ist somit in diesem Falle ein Verhältnis, in welches die Inhalte [das ist: Gegenstände] erst dadurch geraten, daß sie in demselben Bewußtsein miteinander vorgestellt [das ist: „gemeint"] werden. Dieses Zusammenkom-

[1]) Wir beschränken der Einfachheit halber unsere Betrachtung auf die äußere Wahrnehmung.

[2]) Philosophische Abhandlungen, Chr. Sigwart gewidmet. Tübingen 1900. S. 43 ff. Vgl. auch Husserls Unterscheidung „realer" und „kategorialer" Einheiten, a. a. O. II, S. 658 ff. und Erdmanns Einteilungen der Kategorien, Logik I, S. 92 ff.

men aber in dem nämlichen Bewußtseinsakt liegt nicht im Wesen der Inhalte selbst, es ist ihnen zufällig".

Daß aber auch hier eine gewisse Bindung der „freien Spontaneität der Reflexion" durch den gegebenen Empfindungsbestand vorliegt, geht schon aus dem hervor, was wir oben[1]) über die „Formen" der Empfindung gesagt haben. Danach sind uns räumliche und zeitliche Eigenschaften und Beziehungen, Ähnlichkeit, Gleichheit, Verschiedenheit, Einheit und Vielheit mit den Empfindungen unmittelbar gegeben. Das ist natürlich nicht so zu fassen, als ob unsere Wahrnehmungen der räumlichen Abstände von Gegenständen, ihrer Gleichheit, ihrer Zahl lediglich aus Empfindungen mit ihren Formen beständen, auch in solchen Wahrnehmungen müssen Intentionen vorhanden sein; ja die Wahrnehmung zweier Gegenstände als so und so weit entfernter, als gleicher, ja als zweier ist augenscheinlich ein fundierter Akt, der die einfache Wahrnehmung der beiden voraussetzt. Aber andererseits ist es doch wieder durch die Empfindungen bedingt, daß ich sie gerade als so weit entfernt, gerade als zwei usw. auffasse. Eine gewisse Freiheit besteht aber einmal insofern als es bei mir steht, ob ich sie überhaupt als entfernt, als gleich, als zwei auffasse. Die entsprechenden formalen Momente können sehr wohl in Empfindungen gegeben sein, ohne daß ich sie meine, sie auffasse. Sodann steht es bei mir, was ich als Einheit bei der Bestimmung der Entfernung und der Zahl anwende. Einen Gegenstand, den ich eben noch als einen zählte, kann ich jetzt als aus zahlreichen Einheiten bestehend betrachten. Ebenso hängt es, wie schon Windelband bemerkt, von dem jeweiligen Erkenntniszweck ab, bei welchem Maß von Verschiedenheit ich trotzdem noch Gegenstände als „gleich" bezeichne. „In der Praxis der statistischen Methoden z. B. werden vielfach solche Fälle als „gleich" betrachtet und behandelt, die von einem anderen Gesichtspunkte, etwa dem psychologischen aus unbedingt als wesentlich verschieden angesehen werden müssen".

Aber wir sind in der Verwendung der kategorialen Funktionen (bzw. ihre Korrelate, der Kategorien) nicht bloß durch die Empfindungen, bzw. ihre Formen gebunden, sondern auch durch gewisse Gesetze, die das Verhältnis der Kategorien unter sich regeln. Wenn wir einen Gegenstand als Ganzes einen anderen als dessen Teil wahrgenommen haben, so können wir

---

[1]) Vgl. S. 24 ff.

das Verhältnis der beiden Intentionen (genauer: der Kategorialfunktionen) nicht auch umkehren, ebensowenig können wir dieses Verhältnis als das Verhältnis totaler Identität oder totaler Ausschließung auffassen.[1]) Wenn also ein bestimmter Empfindungsbestand in eine bestimmte Kategorie gefaßt ist, so können wir a priori feststellen, welche weiteren Kategorien auf ihn anwendbar sind, weil hier bestimmte Gesetzmäßigkeiten obwalten.

Wir können diese Gesetze zu den Gesetzen des „reinen“ Denkens (oder des „reinen Verstandes“) rechnen.[2]) Den Terminus „rein“ verwenden wir dabei im Anschluß an Kant, um zu bezeichnen, daß dieses „Denken“ etwas von Empfindung Verschiedenes ist. Wenn wir aber den Ausdruck „Denken“ nunmehr einführen, um die „objektivierenden Akte“, in ihrer Gesamtheit zu bezeichnen, so dürfte das in ausreichender Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch des Lebens und der Wissenschaft sein; ebenso daß wir das „Vermögen“ des Denkens als „Verstand“ bezeichnen. Unsere Wahrnehmungsanalyse hat also im einzelnen den Nachweis erbracht, daß in ihr „Empfindung“ und „Denken“, „Sinnlichkeit“ und „Verstand“ zusammenwirken.

Ein paar weitere terminologische Bemerkungen mögen sich hier anschließen. Unsere letzte Erörterung, die uns auf die Kategorien führte, ging aus von dem Unterschied „einfacher“ Wahrnehmungen bzw. Intentionen, wie wir sie nannten, und solcher, die sich auf derartigen aufbauen. Husserl verwendet für diese beiden Arten die Ausdrücke „sinnliche“ oder „schlichte“ und „kategoriale“ Wahrnehmung.[3]) Er führt aus: „In der sinnlichen Wahrnehmung erscheint uns das „äußere“ Ding in einem Schlage, sowie unser Blick darauf fällt. Ihre Art, das Ding als gegenwärtiges erscheinen zu lassen, ist eine schlichte, sie bedarf nicht des Apparates fundierender oder

---

[1]) Vgl. Husserl, a. a. O. II, S. 660. Wenn Husserl bemerkt, wir könnten diese Umkehrung — freilich ohne sie an den Wahrgenommen gleichsam anzuschauen — wenigstens „denken“, so wäre das doch eben ein sich widersprechendes Denken.

[2]) Diese Gesetze sind „analytischer“ Art; denn sie entwickeln nur, was im Inhalt der einzelnen Kategorien schon liegt; bezw. was aus diesen sich ergibt, wenn man die Kategorien in ihrer Beziehung zu einander betrachtet. Sie erheben also durchaus nicht den Anspruch „synthetische Sätze a priori“ im Sinne Kants zu sein. (In anderem Sinn verwenden wir den Ausdruck „reines Denken“ unten S. 104 ff.)

[3]) Vgl. besonders a. a. O. II, S. 616 ff.

fundierter Akte.“ Damit will Husserl nicht behaupten, daß diese Wahrnehmungen nicht zerlegt werden könnten, oder daß sie lediglich „sinnlicher“ Art seien, also nur aus Empfindungen bestünden, sondern er will nur hervorheben, daß sinnliche Gegenstände in der Wahrnehmung in einer Aktstufe da seien; daß sie nicht der Notwendigkeit unterliegen, sich in Akten höherer Stufen konstituieren zu müssen. „Kategoriale“ Akte liegen nach ihm dann vor, wenn sich auf der Grundlage schlichter Akte neue Akte konstituieren, die jene bald einschließen, bald nur voraussetzen und zugleich „ein neues, das ursprüngliche wesentlich voraussetzendes Objektivitätsbewußtsein zeitigen“. Ist ein Gegenstand in schlichter Weise aufgefaßt, so „steht er gleichsam einfältig“ vor uns da: die Teile, die ihn konstituieren, sind zwar in ihm, sie werden uns aber im schlichten Akt nicht zu expliziten Gegenständen. Denselben Gegenstand können wir aber auch in explizierender Weise auffassen; in gliedernden Akten „heben“ wir die Teile „heraus“, in beziehenden Akten setzen wir die herausgehobenen in Beziehung, sei es zu einander, sei es zu dem Ganzen. Und erst durch diese neuen Auffassungsweisen gewinnen die verknüpften und bezogenen Glieder den Charakter von „Teilen“, bzw. von „Ganzen““. — Ähnlich steht es bei äußeren Relationen, die wir in Sätzen ausdrücken wie: die Wiese liegt vor dem Wald; sie ist größer als der Garten davor. Auch hier ist klar, „daß weder die schlichte Wahrnehmung der ganzen Komplexion, noch die zu ihren Gliedern gehörigen Sonderwahrnehmungen an sich schon die Beziehungswahrnehmungen sind, die in dieser Komplexion nur möglich sind.“ Auch hier bedarf es also fundierter Akte, in denen diese Verhältnisse erfaßt werden. Nicht anders steht es bei Wahrnehmungen, in denen ein zusammenfassender (kolligierender) Akt sich vollzieht, z.B. wenn ich die Wahrnehmung habe, die ich ausdrücken würde: ich sehe den Wald und die Wiese (oder: ich sehe beides: Wald und Wiese). Auf Grund der beiden einzelnen Anschauungsakte vollziehen wir den neuen Akt des Zusammenfassens (Kolligierens) und erst in ihm und durch ihn meinen wir das Zusammen der beiden Gegenstände. Hier zeigt sich auch deutlich: das Überschießende gegenüber den Empfindungen, was in der kategorialen Wahrnehmung vorliegt; das, was den Worten „und“ oder „beides“ entspricht, kann man, wie Husserl drastisch sagt „nicht mit Händen greifen, nicht mit irgendeinem Sinn erfassen; wie er sich ja auch nicht eigentlich im Bilde dar-

stellen, etwa malen läßt“. Mit diesen konjunktiven Wahrnehmungen, die also zu den kategorialen gehören, sind nicht die „schlichten Wahrnehmungen von sinnlich-einheitlichen Mengen, Reihen, Schwärmen und dergl.“ zu verwechseln. Wohl aber erinnern uns diese letzteren wieder daran, daß in den Empfindungen Anhaltspunkte für die Anwendung der einzelnen Kategorialfunktionen gegeben sind. So wenig aber aus der Bezeichnung der schlichten Wahrnehmungen als „sinnlicher“ geschlossen werden durfte, daß in ihnen keine Intention, also kein „Denk“-Element vorhanden sei, so wenig darf aus der Benennung der fundierten Wahrnehmungen als „kategorialer“ gefolgert werden, daß in den schlichten Wahrnehmungen das nicht vorläge, was wir Kategorialfunktion nannten. Wir haben ja bereits früher betont: die fundierten Akte könnten die Verhältnisse des Ganzen zum Teil oder der Eigenschaft zum Ding, der Ursache zur Wirkung usw. nicht „meinen“, wenn nicht schon die fundierenden Akte Verschiedenheiten in der Funktion des Meinens aufwiesen. Es kann ein Meinen des Teils, ein Meinen des Ganzen vorliegen, ehe noch im fundierten Akt der Teil als Teil, das Ganze als Ganzes gemeint ist, ja es muß, um in den genannten Beispielen den fundierten Akt und die in ihm gemeinte neue Gegenständlichkeit zu begreifen, dies vorausgesetzt werden.[1]) Wir hatten nun im Hinblick auf diese Verschiedenheiten des Meinens — in denen ja der Ursprung der Kategorien als allgemeinster Formen der Gegenstände liegt —, die Funktion des Meinens selbst als Kategorialfunktion bezeichnet. Eine solche waltet also auch in der schlichten, nicht bloß in der kategorialen Wahrnehmung. Immerhin könnte man die letztere Bezeichnung in ihrer Beschränkung auf die fundierten Wahrnehmungsakte dadurch rechtfertigen, daß in ihnen allein die Kategorien — nicht in ihrer Allgemeinheit, sondern sozusagen in einzelnen konkreten Verkörperungen — zum Gegenstand unserer Wahrnehmung (im weiteren Sinne) werden. Indem ich die Landschaft in Wald, Wiese usw. zerlege, sehe ich sozusagen die Kategorie, Ganzes und Teile, objektiviert vor mir. Unsere Ausführungen zeigen aber, daß die von Husserl gewählten Ausdrücke „sinnliche“ und „kategoriale“

[1]) Nicht in allen Fällen brauchen die fundierenden Akte solche inneren Verschiedenheiten aufzuweisen. Sie können z. B. einander gleich sein; wenn der fundierte Akt ein solcher der Kollektion („und“) oder der Disjunktion („oder“) ist.

Wahrnehmung gewisse Mißverständnisse nahelegen; wir ziehen es darum vor, lediglich die Termine „schlichte" und „fundierte" Wahrnehmung zu gebrauchen.

Unsere weiteren terminologischen Bemerken lassen sich kürzer fassen. Von den Empfindungen und den sie beseelenden Akten wird man passend sagen: sie werden „erlebt", von den Gegenständen dagegen: sie werden „wahrgenommen", oder sie „erscheinen" uns. Indem gewisse Empfindungskomplexe in einem Akt in gewisser Weise objektiviert (gedeutet, aufgefaßt, apperzipiert) werden, erscheinen uns bestimmte Gegenstände, seien es Dinge oder Eigenschaften, Zustände, Verhältnisse, Vorgänge. Gerade von Vorgängen verwendet nun die populäre Sprache gern auch den Ausdruck „erleben" oder „miterleben"; ich habe diesen Krieg, dieses Fest, diesen Unfall, dieses Abenteuer usw. erlebt. Freilich soll damit, meinem Sprachgefühl nach, nicht bloß die einfache Wahrnehmung der Ereignisse, sondern eine Beteiligung daran, wenigstens eine innere Teilnahme an ihnen, bezeichnet werden.[1]) Sofern aber „erleben" in diesem Sinne zugleich auch ein Wahrnehmen äußerer Vorgänge bezeichnet, hat es natürlich einen ganz anderen Sinn, als wenn ich das Vorhandensein von Empfindungen oder Akten im Bewußtsein deren „Erleben" nenne.

Ferner ist zu beachten, daß der Terminus „Erscheinung" vieldeutig ist. Erstens nennt man nicht selten alle Bewußtseinserlebnisse (Empfindungen und deren Reproduktionen wie auch Akte) Erscheinungen oder psychische Phänomene. In Übereinstimmung damit nennt man deren Betrachtung (von uns gewöhnlich als deskriptive bezeichnet) „phänomenologische". Zweitens wird der Ausdruck auch gelegentlich auf die Empfindungen und deren Reproduktionen eingeschränkt.[2]) Drittens heißen Erscheinungen die körperlichen Gegenstände und Vorgänge — so schon gelegentlich in der Sprache des täglichen Lebens. Im prägnanten Sinn werden

---

[1]) Dies möchte ich noch ergänzend bemerken zu Husserls Ausführungen a. a. O. II. S. 329 ff.; sonst schließe ich mich ihm in diesen terminologischen Festsetzungen an.

[2]) So z. B. bei Stumpf in der früher erwähnten Abhandlung „Erscheinungen und psychische Funktionen"; ähnlich bei Otto Schultze, „Einige Hauptgesichtspunkte der Beschreibung in der Elementarpsychologie". Archiv f. d. ges. Psychol. VIII (1906), S. 241 ff. Über den Terminus „Erscheinung" vgl. auch Husserl, a. a. O. II, S. 705 ff.

diese dann in der Erkenntnistheorie (speziell in der Kantischen) als „Erscheinungen“ den „Dingen an sich“ entgegengesetzt, d. h. der Wirklichkeit, wie sie abgesehen von allen auffassenden Subjekten ist. Das ist aber eine Unterscheidung, die außerhalb des Bereichs der Psychologie liegt.

Endlich können Ausdrücke, wie sehen, hören usw. in zweifacher Bedeutung gebraucht werden; sie können lediglich die Empfindungen bezeichnen („ich sehe grün, ich höre c“), sie können aber auch zur Bezeichnung vollständiger Wahrnehmungen dienen („ich höre das Zwitschern der Vögel“; wo doch eine Deutung der Empfindungen vorliegt).

---

## 4. Die innere Wahrnehmung.

Unsere seitherigen Ausführungen über die Wahrnehmung betrafen zwar nicht ausschließlich die äußere Wahrnehmung, hatten diese aber doch vorwiegend im Auge. Wir müssen deshalb jetzt noch einiges über die sog. „innere“ Wahrnehmung nachtragen. Sie findet dann statt, wenn wir unsere eignen Erlebnisse — das Wort als allgemeinste Bezeichnung für alle Bewußtseinsinhalte und -Vorgänge genommen — zum Gegenstand einer Intention machen. Wenn man die Fähigkeit zu dieser inneren oder Selbstwahrnehmung einen „inneren Sinn“ zuschrieb, so ist das natürlich nur eine übertragene Redeweise und nicht einmal eine empfehlenswerte; denn ein Analogon zu den äußeren Sinnen (bzw. den Sinnesorganen) haben wir für die innere Wahrnehmung schlechterdings nicht.

Als Gegenstände der inneren Wahrnehmung verhalten sich nun die beiden Hauptklassen von Bewußtseinselementen in ganz verschiedener Weise. Die Empfindungen und ihre Reproduktionen und die dazu gehörigen Formen lassen sich wahrnehmen, ja beobachten und analysieren, während wir sie erleben. Das gilt für die Akte[1]) oder Funktionen nicht. Wenn wir auf irgendeinen Gegenstand gerichtet sind, so können wir diese Intention nicht gleichzeitig selbst zum Gegenstand machen. Versuchen wir es, so werden wir in jener ersten Intention gestört, ja unterbrochen. Sie verflüchtigt sich sozusagen, sobald wir sie wahrnehmen wollen; man kann darum die Akte als „wahrnehmungsflüchtig“[2]) bezeichnen.

---

[1]) Wir haben früher Akt als „intentionales Erlebnis“ definiert und haben gesehen, daß in solchen auch Empfindungen gegeben sein können. Das oben Gesagte gilt natürlich im strengem Sinne nur für das „intentionale Wesen“ (die Intention) des Aktes. Da darin aber der eigentliche Gehalt des Aktes liegt, so können wir es auch kurzerhand als Akt bezeichnen.

[2]) Vgl. auch A. Meinong: „Über Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung“. Ztsch. f. Psychol. Bd. 21 (1899), S. 182—272, besonders S. 239 ff.

Die Möglichkeit, die Empfindungen (auch ihre Reproduktionen und Formen) wahrzunehmen, haben wir bereits konstatiert, als wir bemüht waren, die Empfindung als Bewußtseinsinhalt von der durch sie repräsentierten physischen Eigenschaft zu sondern. Wir sahen, wenn ich das Weiß, das ich eben sehe, einmal als Eigenschaft des vor mir liegenden Blattes und sodann als Empfindung „meine", so ändert sich an dem Bestand des Weiß selbst nicht; nur die Auffassung, also die Intention hat sich geändert. So gut ich also das Weiß des vor mir liegenden Blattes wahrnehmen und beobachten kann, so gut auch die Empfindung weiß. Entsprechendes gilt für die Reproduktionen, freilich sind hier die großen individuellen Verschiedenheit der Reproduktionsfähigkeit zu berücksichtigen.

Daß es dagegen mit der Fähigkeit, die Akte wahrzunehmen, ganz anders bestellt ist, davon kann sich jeder leicht selbst überzeugen. Hierin liegt ja auch, wie wir sahen, der Hauptgrund, warum die Psychologen immer noch verschiedener Meinung darüber sind, ob Akte überhaupt zum Bewußtseinsbestand gehören oder nicht. Wegen der Eigenart der inneren Wahrnehmung kann dieser Meinungsverschiedenheit natürlich nicht dadurch ein Ende gemacht werden, daß man demjenigen, der die Zugehörigkeit von Akten zum Bewußtseinsinhalt leugnet, solche vorzeigt. Man kann nur Gelegenheiten angeben, bei denen man sie selbst am besten glaubt wahrnehmen zu können. Von ihrer Existenz als bewußter Vorgänge muß sich aber jeder selbst überzeugen; denn Aufgabe wissenschaftlicher Darlegung ist es nicht — zu überreden. Wer aber durch eigene Wahrnehmung und Beobachtung zu jener Überzeugung nicht zu gelangen vermag, der braucht darum unsere Ausführungen über die Akte nicht für Phantasieprodukt anzusehen. Wie wir aus dem, was die äußere Wahrnehmung bietet, vieles mit Sicherheit erschließen können, so gilt dies auch für die innere. Wer aber Akte nicht glaubt wahrnehmen zu können, der wird sie als „erschlossen" gelten lassen müssen, wenn anders er unseren Ausführungen aufmerksam gefolgt ist. Freilich wird er sie dann nicht zum Bewußtseinsinhalt rechnen, sondern zu dem, was wir an unbewußt Psychischem zu dessen Erklärung annehmen müssen.

Wahrnehmungsflüchtig sind die emotionellen Akte so gut wie die objektivierenden. Schon längst ist man auf die Tatsache aufmerksam geworden, daß Gefühle und Affekte schwin-

den, wenn wir sie zum Gegenstand unserer Beobachtung machen. Freilich wird bei stärkeren Gemütsbewegungen es in der Regel zu solcher Selbstbeobachtung gar nicht kommen. Was ferner die objektivierenden Akte betrifft, die wir ja zusammenfassend als „Denken" bezeichnen können, so dürfen wir Külpe[1]) beistimmen, wenn er sagt: „Ich kann mein Denken nicht während des Denkens selbst beobachten."

Wir haben nun früher bei der Besprechung der äußeren Wahrnehmung das Charakteristische des Wahrnehmens darin gesehen, daß der Gegenstand sozusagen selbst da ist. Dies gilt also strenggenommen für die Wahrnehmung der Akte nicht. Aber wie wir schon bei der äußeren Wahrnehmung den Wahrnehmungsbegriff etwas erweiterten, indem wir kategoriale Verhältnisse wie Ganzes und Teil, Ursache und Wirkung als wahrgenommen bezeichneten, so dürfen wir auch wohl hier eine gewisse Erweiterung des Begriffes vornehmen. Man wird also von innerer Wahrnehmung auch dann sprechen dürfen, wenn wir unmittelbar nach Ablauf eines Aktes uns zu ihm zurückwenden, ihn gewissermaßen noch zu erhaschen suchen.[2]) In diesem Falle sind wir nämlich noch relativ am besten imstande, über derartige Akte Angaben zu machen; besonders dann, wenn wir vor dem Akt selbst schon wußten, daß wir ihn nachher beschreiben sollen. In dieser Lage befinden wir uns z. B. als Versuchspersonen, wenn vom Versuchsleiter gewisse Aufgaben gestellt werden, deren Lösung ein „Denken" erfordert, und wenn wir nachher sofort über unsere Erlebnisse dabei Aussagen zu machen haben.[3])

Man darf gegen die Behauptung, daß die Akte wahrnehmungsflüchtig seien, nicht einwenden, daß wir doch — oft selbst lange nachher noch — ganz genau sagen könnten, was wir bei einer bestimmten Gelegenheit „gemeint" haben, worauf unsere Intention gerichtet war. Gewiß gehört das, was wir meinten, (die Materie des Aktes) zu dem Denkvorgang,

---

[1]) Götting. gelehrt. Anzeig. 1907. S. 603.

[2]) Hier paßt nach dem Wortsinn die Bezeichnung, die Locke für die innere Wahrnehmung überhaupt einführte; er stellt sie der äußeren Wahrnehmung, der Sensation, gegenüber als Reflexion, das ist Rückwendung. Freilich dachte er wohl an die Zurückwirkung zum Ich und seinen Erlebnissen überhaupt. Auch ist in unserem Sprachgebrauch mit dem Ausdruck „Reflexion" die Bedeutung „Überlegung" so fest verbunden, daß es nicht ratsam scheint, ihn für innere Wahrnehmung in Anspruch zu nehmen.

[3]) Genaueres hierüber in meinen „Experimentell-psychol. Unters. über d. Denken", S. 13 ff.

aber diese Aussagen machen wir nicht auf Grund einer Wahrnehmung der Intention, vielmehr lebt diese dann wieder auf, d. h. der Akt wird nochmals vollzogen (mit dem Nebengedanken an sein früheres Vorkommen), und er findet dabei sofort seinen Ausdruck in entsprechenden Worten.

Die Erwähnung eines Wiederauflebens der Akte könnte einen weiteren Einwand gegen die behauptete Wahrnehmungsflüchtigkeit derselben nahelegen: man könnte sagen: falls die Akte nicht im strengen Sinne wahrgenommen werden können, wenn wir sie (primär) erleben, so können sie es vielleicht, wenn wir sie reproduzieren. Aber indem ich von einem „Wiederaufleben", oder einem nochmaligen Vollziehen des Aktes sprach, deutete ich schon an, daß für die Akte jene „sekundäre" Form, die wir bei den Empfindungen konstatierten, nicht vorkommen dürfte. Dort haben wir den früher schon berührten Unterschied zwischen Empfindungen in ihrem primären Auftreten (das normaler Weise durch eine Sinnesreizung bedingt ist) und zwischen dem, was wir sekundäre Elemente nannten, bei denen der Sinneseindruck fehlt. Es ist natürlich durchaus nicht selbstverständlich, daß er bei den Akten eine entsprechende Doppelform geben müsse. Soweit aber der Stand der wissenschaftlichen Untersuchung und Selbstbeobachtung ein Urteil zulassen, bin ich geneigt, das Vorkommen einer sekundären Form der Akte in Abrede zu stellen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß wir für Akte kein „Gedächtnis" hätten. Es ist vielmehr eine bekannte Tatsache, daß wir sinnvollen Stoff viel leichter behalten als sinnlose Silbenreihen, und daß wir früher geäußerte oder aufgenommene Gedanken oft noch sicher reproduzieren können, wenn uns der Wortlaut (der doch zu den mit jenen Akten verschmolzenen Empfindungen gehörte) ganz oder teilweise entfallen ist. Also reproduzieren können wir Akte, aber damit ist nicht gesagt, daß sie bei ihrem erneuten Vorkommen eine derartige Verschiedenheit zeigen, wie sie bei der Reproduktion von Empfindungen allgemein anerkannt ist. Vielmehr scheint es zu einer erneuten Vollziehung der Akte zu kommen, die sich von der erstmaligen nicht wesentlich unterscheidet.[1]) Unter-

[1]) Was hier zunächst in Beziehung auf die objektivierenden Akte gesagt ist, dürfte auch für die emotionellen Akte gelten. Auch ihre Reproduktion scheint in einem Wiederaufleben, einem Wieder-aktuell-werden zu bestehen: man wird eben aufs neue zornig, erfreut usw. Daß diese Erneuerungen sich meist nur in abgeschwächtem Grade vollziehen, ist gerade auf diesem Gebiet

schiede können gleichwohl obwalten; Akte, die uns durch häufige Wiederholung geläufig geworden sind, treten etwa viel flüchtiger, viel weniger lebhaft und deutlich auf. Aber eben dieser Umstand zerstört die etwa bestehende Hoffnung, Akte ließen sich bei ihrer Reproduktion besser wahrnehmen und beobachten als bei ihrem erstmaligen Auftreten; gerade das Gegenteil ist der Fall.

Es bleibt also dabei, daß Akte (Funktionen) wahrnehmungsflüchtig sind. Wir haben damit aber ein Merkmal gewonnen, das wir geradezu zur Abgrenzung der Empfindungen im weitesten Sinne und der Akte benutzen können. Bei dieser Unterscheidung scheinen mir auch die Ausdrücke „anschaulich" und „unanschaulich" sowohl dem vorwissenschaftlichen wie dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch entsprechend verwendbar zu sein. Sie entstammen ja dem Gebiet des Sehens, aber schon längst sind sie auch auf andere Empfindungsgebiete übertragen worden.[1]) Es kommt darin eben die Tatsache zur Geltung, daß gerade die Gesichtsempfindungen die Eigenart der Empfindungen mit besonderer Deutlichkeit zeigen. Wie es nun die Empfindungen sind, die bei der äußeren Wahrnehmung die Körper uns sozusagen aufbauen und dadurch anschaulich machen, so sind sie selbst für die innere Wahrnehmung anschaulich gegeben. Wir können also die Empfindungen und ihre Reproduktionen als anschauliche Bewußtseinselemente bezeichnen und die Wahrnehmungen, Erinnerungs- und Phantasievorstellungen unter den Terminus „anschauliche Vorstellungen" oder „Anschauungen" zusammenfassen.

Kommt bei diesem Unterscheidungskriterium den Emp-

---

unverkennbar. Aber hier ist zu beobachten, daß bei den emotionellen Akten, die körperlichen Begleiterscheinungen, die als Empfindungskomplexe zum Bewußtsein kommen, eine besonders große Rolle spielen. Die geringere Stärke eines erneuten Affekts kann also zum guten Teil auf deren Rechnung kommen. Auch ist es möglich, daß solche Begleitempfindungen im Wiederholungsfall in sekundärer Form auftreten.

Natürlich können wir vergangene Akte jeder Art auch bloß „meinen" ohne daß wir sie reproduzieren bezw. neu vollziehen. Wir können an eine vergangene Zuneigung bloß denken, ohne wieder verliebt zu werden, wir können ebenso an einen früheren Gedanken oder Gedankenkomplex bloß denken. In diesen Fällen kann aber von einer inneren „Wahrnehmung" jener vergangenen Akte erst recht nicht die Rede sein.

[1]) So gebraucht z. B. Kant den Terminus „Anschauung" nicht bloß für Gesichtsvorstellungen, sondern für sinnliche Vorstellungen überhaupt; vgl. H. Vaihinger, Kommentar zur Kritik d. r. Vern., II, S. 5.

findungen das positive Merkmal der Anschaulichkeit zu, während dies den Akten lediglich abgesprochen wird, so verhält es sich bei einem früher erwähnten Unterschied gerade umgekehrt. Wir sahen: die Akte haben als Besonderheit den „intentionalen" Charakter, das Gerichtetsein auf einen Gegenstand, während den Empfindungen dieses Merkmal fehlt.

Endlich darf bei der Unterscheidung jener beiden Hauptklassen der Bewußtseinselemente nochmals auf den Umstand hingewiesen werden, daß die zwiefache Art des Vorkommens der Empfindungen (in primärer und sekundärer Form) bei den Akten keine Entsprechung zu haben scheint.

Wenn wir aber so die Akte überhaupt und mithin auch die Denkakte als „unanschaulich" charakterisieren, so scheint sich dagegen ein ernstes Bedenken zu erheben: man spricht doch — und zwar nicht bloß in der vulgären Psychologie des Alltags, sondern auch in der Wissenschaft — von „intuitiven", d. h. anschaulichen Denken. Damit wird ja dem Denken gerade das Merkmal beigelegt, das wir ihm absprechen. So unterscheidet z. B. B. Erdmann[1]) als die beiden Hauptarten des Denkens das „sprachlich formulierte" und das „unformulierte" Denken, und er bezeichnet das letztere als „intuitives". Er findet es z. B. „in den dichterischen Konzeptionen von Persönlichkeiten, Situationen und Handlungen, in den praktischen Kombinationen eines Politikers oder Großkaufmanns, selbst in gehobenen Stimmungen und inneren Bildern solcher, die von keinem Hauch wissenschaftlichen Denkens berührt sind." Wie im unwissenschaftlichen Denken des praktischen Lebens oder künstlerischen Schaffens, so sei es aber auch im wissenschaftlichen vertreten. „Der Mathematiker kann aus zwei parallelen, von einer dritten geschnittenen Geraden, auch wenn kein Punkt und Winkel durch einen Buchstaben bezeichnet ist, eine Fülle von geometrischen Beziehungen herausdenken. . . . Dem Geologen können sich bei der Beobachtung etwa einer Geysereruption, dem Botaniker bei der mikroskopischen Untersuchung der Lebensvorgänge in einer Zelle reiche Vergleiche und Unterscheidungen aufdrängen, ohne daß ihm anderes innerlich gegenwärtig wird als Bilder der Gegenstände, die diesen Denkoperationen dienen. Dem Historiker,

[1]) Logik I. 2. Aufl. Halle 1907. S. 1 ff. Eingehender hat Erdmann diese Unterscheidung begründet in seiner Schrift „Umrisse zur Psychologie des Denkens" in den Philosophischen Abhandlungen, Sigwart gewidmet". Tübingen 1900. S. 1—40.

der auf einer antiken Kulturstätte steht, können sich ganze Szenen des verschwundenen Lebens entrollen, das sich auf diesem Boden abgespielt hat. Eine Fülle von Gesichtern kann in solchen Augenblicken sich in dem Geiste des Forschers zusammendrängen und längst Gesuchtes erhellen oder Unerwartetes finden lassen. Es können also Augenblicke sein, in denen die wissenschaftliche Produktion auf das Höchste gesteigert ist."

Diese Schilderungen mögen völlig zutreffend sein, nur beweisen sie nichts gegen unsere Charakterisierung der Denkakte als unanschaulicher Vorgänge. Wir haben ja selbst des öfteren dargetan, daß sich mit den Denkakten Empfindungen und deren Reproduktionen aufs innigste verschmelzen können. Wir erblicken ja in der „Wahrnehmung" und „Vorstellung" selbst Denkakte; sehen wir bei ihnen von allem Anschaulichen ab, so bleibt noch der Denkakt selbst, das Meinen des Gegenstands (die „Intention") als unanschauliches Element. Nicht minder erkennen wir an, daß zum zusammenhängenden Denken anschauliche Bilder sich hinzugesellen können und oft für den Fortgang dieses Denkens von großer Wichtigkeit sind. Unsere Ansicht ist aber die, daß gerade das Wesentliche des Denkens in den unanschaulichen Elementen liegt, oder umgekehrt ausgedrückt, daß auch die vollständigste Aufweisung der anschaulichen Bestandteile der Wahrnehmungen und der „Fülle der Gesichte" gerade das nicht enthält, was wir mit „Denken" meinen. Tatsächlich kommt dies auch in der Schilderung Erdmanns an einzelnen Stellen zur Anerkennung. Wir hören da, daß uns Bilder „längst Gesuchtes erhellen oder Unerwartetes finden lassen", daß der Mathematiker an solchen „eine Fülle von geometrischen Beziehungen herausdenkt", daß sie auch anderen Forschern „reiche Vergleiche und Unterscheidungen aufdrängen", kurz, daß sie „Denkoperationen dienen". Aber das Suchen und Finden, d. h. das Fragen und Beantworten von Fragen in Urteilen, das Denken von Beziehungen, das Vergleichen und Unterscheiden, alles das sind Vorgänge, die nicht in dem einfachen Vorhandensein anschaulicher Bewußtseinsinhalte bestehen, sondern die hiervon — wenn auch nur in sorgfältiger Beobachtung und Abstraktion — wohl zu unterscheiden sind. Es sind eben „Denkoperationen", „Akte" (nach unserer Terminologie), denen diese anschaulichen Bilder „dienen"; das Denken selbst wird durch sie nicht „anschaulich".

Weiter ist zu berücksichtigen, daß Sachvorstellungen anschaulicher Art sehr wohl auch beim sprachlich formulierten Denken auftreten können. Es dürfte darum auch aus diesen Gründen nicht zweckmäßig sein, das „unformulierte" Denken als „intuitives" oder „anschauliches" zu bezeichnen.

Aber wie man die Terminologie auch gestalten möge, jedenfalls ist das klar, daß derartige Denkerlebnisse, wie sie Erdmann schildert, nicht angeführt werden dürfen, um unsere Kennzeichnung der Denkakte als unanschaulicher Vorgänge zu widerlegen.

Aus dem unanschaulichen Charakter der Akte ergibt sich ferner ohne weiteres, daß die oft aufgestellte Behauptung, die innere Wahrnehmung sei „ädäqate" Wahrnehmung (d. i. eine solche, die ihren Gegenstand ganz so erfasse, wie er ist) unrichtig ist. Sie gilt für die Akte von vornherein nicht, und auch die Empfindungen sind, sofern sie sozusagen in der Peripherie des Bewußtseins erlebt werden, oft nur unvollständig in der inneren Wahrnehmung zu erfassen und Zweifel und Irrtum stellt sich dabei ein. —

Die Möglichkeit der inneren Wahrnehmung (in dem weiten Sinne, wonach auch Akte zu ihren Gegenständen gehören) bringt es mit sich, daß die Bewußtseinserlebnisse, die doch schon durch ihren Namen als „bewußte" charakterisiert sind, noch einmal in besonderer Weise uns „bewußt" werden können. Bei der häufigen Verwendung der Termini „Bewußtsein" und „bewußt" („unbewußt") dürfte es am Platze sein, die so entstehenden Doppelbedeutungen sorgfältig voneinander abzugrenzen.[1])

1. „Bewußtsein" als zusammenfassender Ausdruck für alle zu einem Ich (Subjekt) gehörigen „Erlebnisse" (oder „Inhalte" im weitesten Sinn). Lediglich in dieser Bedeutung haben wir bisher von Bewußtsein, Bewußtseinserlebnissen, oder von Erlebnissen schlechthin gesprochen. In ihrer Analyse und Beschreibung sahen wir die Aufgabe der deskriptiven Psychologie, und es haben sich bei unserer Analyse 2 Hauptklassen von Bewußtseinselementen ergeben: die Empfindungen und die Akte (Funktionen).

„Bewußt" in diesem Sinne sind alle Erlebnisse, wie auch ihre Elemente;

„unbewußt" dagegen alles Übrige, also insbesonders

[1]) Vgl. Husserl a. a. O. II, S. 324 ff und A. Pfänder, a. a. O. S. 385 ff.

die gesamte Welt des Physischen. Die Frage, ob es ein unbewußt Psychisches gebe, brauchen wir als eine metaphysische in dieser terminologischen Feststellung nicht zu entscheiden. Ist sie bejahend zu beantworten, wofür die oben S. 32, Anm. 1, angeführte Argumentation spricht, so wären die „Spuren“ früherer Erlebnisse in erster Linie als „unbewußt Psychisches“ anzusprechen, weiterhin kämen Charakteranlagen (d. h. Dispositionen zu Gefühls- und Willensakten) als solches in Betracht; womit wohl vereinbar ist, daß diesen Faktoren gewisse physische Dispositionen im Gehirn entsprächen. Ist die Frage dagegen zu verneinen, so würde der Bereich des Psychischen und des Bewußten sich decken.

„Bewußtsein“ (und „bewußt“) in diesem Sinne hat keine Grade: etwas ist entweder Bewußtseinsinhalt (bzw. bewußt) oder ist es nicht; aber es kann es nicht mehr oder weniger sein.

2. „Bewußtsein“ ist gleich „Gegenstandsbewußtsein“. Das Bewußtsein in diesem Sinne reicht natürlich über die Erlebnisse hinaus, denn Gegenstand des Bewußtseins kann schlechterdings alles werden. Da man nun oftmals die Gegenstände des Bewußtseins — nach einen freilich irreführenden Sprachgebrauch — Bewußtseinsinhalte nennt, so ergibt sich eine sehr lästige Äquivokation. Bewußtseinsinhalte sind dann a) alle Objekte des Bewußtseins überhaupt; b) die Erlebnisse (als Inhalte des Bewußtseins im ersten Sinne); endlich werden gelegentlich c) nur die anschaulichen Elemente unter den Erlebnissen als „Inhalte“ (des Bewußtseins), bezeichnet.

Das Adjektiv „bewußt“ kann in Beziehung zu der zweiten Bedeutung von Bewußtsein selbst einen doppelten Sinn haben: „bewußt“ ist a) das Ich, bzw. jedes psychische Subjekt, sofern es Gegenstandsbewußtsein hat; „unbewußt“ wäre in diesem Sinne alles, was nicht Subjekt eines Gegenstandsbewußtseins ist; insbesondere könnte ein bloß fühlendes und wollendes Subjekt, d. i. ein solches, dem der Intellekt fehlt, unbewußt heißen; so z. B. Schopenhauers Weltwille.

b) alles, was Gegenstand eines Bewußtseins ist. Eine gefährliche Äquivokation entsteht hierdurch nun gerade für die Erlebnisse (Bewußtseinsinhalte im ersten Sinn). Da die Empfindungen und die Akte, sowie alle aus beiden sich zusammensetzenden Gebilde, indem sie erlebt werden, in der Regel nicht gleichzeitig Gegenstand einer auf sie gerichteten Intention sind oder auch nur sein können, so sind sie zwar bewußt im ersten, aber „unbewußt“ im zweiten Sinne. Freilich können sie —

eben vermöge der inneren Wahrnehmung — auch bewußt im zweiten Sinne werden.

So ist das Sprechen, die wissenschaftliche und künstlerische Betätigung, das sittliche Handeln und das religiöse Verhalten bewußt im ersten Sinne, aber alles dies vollzieht sich zunächst „unbewußt“ im zweiten Sinne. Unbewußt erfolgt so die Bildung der Worte und der grammatischen Formen, die Gestaltung der Bedeutungen und ihr Wandel, meist auch die Entwicklung der wissenschaftlichen Methoden. Unbewußt kann so der Künstler schaffen und der sittliche und religiöse Mensch sich betätigen. Die innere Verfassung ist dabei eine „naive“, man ist ganz auf den jeweiligen Gegenstand gerichtet, man „reflektiert“ zwar, aber die Reflexion betrifft das Objekt, erst wenn die Reflexion sich dem eignen Tun zuwendet, seine Beschaffenheit, seine Ursachen, seine Zwecke und Normen feststellen will, wird das alles auch „bewußt“ im zweiten Sinne.

Endlich kann Bewußtsein (und „bewußt“) im zweiten Sinne Grade haben im Sinne größerer oder geringerer Lebhaftigkeit und Deutlichkeit. —

Ich verwende die Ausdrücke „Bewußtsein“ und „bewußt“ (unbewußt“) durchweg in der ersten Bedeutung; für Bewußtsein im zweiten Sinne sage ich „Gegenstandsbewußtsein“, und die Erlebnisse, die Objekt eines Gegenstandsbewußtseins (nämlich der inneren Wahrnehmung) werden, nenne ich „bemerkt“ (oder „wahrgenommen“).[1]) Nach unserer Terminologie wäre es also in sich widersprechend, wollte man von unbewußten Empfindungen, Vorstellungen, Denkakten, Gefühlen, Wollungen reden; denn diese Erlebnisse machen eben unserer Definition gemäß das „Bewußtsein“ aus; wohl aber können sie alle „unbemerkt“ verlaufen, wenn wir sie nämlich nicht innerlich wahrnehmen.

---

[1]) Für „bewußt“ in der Bedeutung 2a bedürfen wir in unserer Untersuchung keines besonderen Terminus. — Wollen wir die beiden Bedeutungen bewußt = psychisch und bewußt = bemerkt (wahrgenommen) in Beziehung setzen, so wäre zu sagen, daß das Psychische nur eine Sphäre innerhalb des Wahrgenommenen (bezw. Wahrnehmbaren) bildet und zwar diejenige, die allein Objekt innerer Wahrnehmung werden kann, d. h. direkt nur dem erlebenden Subjekt zugänglich ist.

## 5. Wort und Bedeutung.

Schon bei der Wahrnehmung treten häufig Worte in unserem Bewußtsein auf, besonders die Namen der gemeinten Gegenstände. Eine weit größere Rolle spielen aber die Worte in zusammenhängenden Denken. Nicht nur, daß wir unsere Gedanken in Worte fassen müssen, um sie anderen mitzuteilen: auch beim stillen Nachdenken sind sie da. Unterbrechen wir uns etwa dabei plötzlich und suchen wir wahrzunehmen, was gerade eben in unserem Bewußtsein war, so werden meist Worte in irgend welcher Form zu finden sein.

Wir haben also guten Grund, dem Verhältnis von Denken und Sprechen genauer nachzuspüren. Dabei wird das Wort und seine Bedeutung den nächsten Gegenstand unserer Untersuchung bilden. Wir müssen uns freilich bewußt bleiben, daß es sich auch hier — wie bei der Herauslösung der Empfindungen aus der Wahrnehmung — um eine künstliche Isolierung handelt. Im gewöhnlichen Leben kleiden sich ja unsere Gedanken in der Regel nicht in einzelne Worte, sondern in Sätze, und wenn wir beim Nachdenken oder im Gespräch gelegentlich einmal einzelne Worte gebrauchen, so haben diese in der Regel doch die Bedeutung von Sätzen, mag es sich um Zurufe wie „Halt!", „Rasch!", um Ausrufe wie „Ausgezeichnet!", „Torheit!" oder Ähnliches handeln. Ferner sind wir beim leisen oder lauten Sprechen gewöhnlich so ganz auf den Sinn der Worte gerichtet, daß es uns eine fremdartig anmutende Aufgabe ist, auf das Wort selbst zu achten.

Wir können nun zunächst das Wort als etwas *Physisches* ansehen. Das *sichtbare* — geschriebene oder gedruckte — Wort ist ein körperliches Ding, bestehend aus jenen kleinen Quantitäten von Tinte, Graphit, Kreide oder Druckerschwärze, die auf dem Papier, der Tafel usw. in diesen und jenen For-

men verteilt sind. Daß Worte noch in anderer Weise als körperliche Dinge bestehen können, z. B. bei der Blindenschrift, bei Inschriften, an Transparenten usw., darauf sei nur hingedeutet. Für uns genügt es, die gewöhnlichen Arten des Vorkommens zu berücksichtigen. Das hörbare Wort ist ein physischer Vorgang, bestehend in den Luftwellen, die durch die Bewegungen unserer Sprachorgane hervorgerufen werden.

Das Wort als Ding oder Vorgang körperlicher Art gehört natürlich nicht zu den Gegenständen der beschreibenden Psychologie. Diese hat es lediglich mit Wahrnehmungen oder Vorstellungen von Worten zu tun. Dem psychologisch Ungeschulten werden nur zwei Arten der Wortwahrnehmung geläufig sein: durch Sehen oder Hören. Aber auch die Sprech- und Schreibbewegungen selbst können, vermittels der Muskel-, Gelenk- und Tastempfindungen, die sie erregen, unmittelbar wahrgenommen werden. Daß bei den Taubstummen auch Gesichts- und Tastwahrnehmungen von Sprechbewegungen eine Rolle spielen, sei beiläufig erwähnt.

Das Auftreten der Worte in reproduzierter Form, als „Vorstellungen" zeigt beträchtliche individuelle Unterschiede. Manche Personen sehen vielfach beim Anhören von Worten, die ein anderer spricht, oder beim eigenen leisen oder lauten Sprechen, endlich beim stillen Nachdenken die Worte gedruckt oder geschrieben vor sich, meist in Schwarz oder Grau, vereinzelt auch in bunten Farben. Ich hatte Gelegenheit, in einem Fall zu beobachten, daß die einzelnen Buchstaben fast stets in denselben Farben auftraten, z. B. a dunkelblau, b grau, c dunkelgrün, e gelb, i schneeweiß, usw. [1])

Bei den meisten Individuen scheinen beim stillen Nachdenken die Wortvorstellungen in akustisch-motorischer Form vorhanden zu sein. Was das motorische Vorkommen betrifft, so ist es oft in der Selbstbeobachtung gar nicht mit Sicherheit zu unterscheiden, ob dabei lediglich sekundäre Elemente im Bewußtsein sind, oder ob wirkliche Artikulationsbewegungen eintreten, mit denen dann natürlich Empfindungen gegeben wären. Solche Artikulationsbewegungen finden ja häufig auch da statt, wo es sich gar nicht um Mitteilungen an andere handelt. Wie manche Menschen sprechen beim Nachdenken leise oder auch laut mit sich! Bei manchen kann man auch sehen,

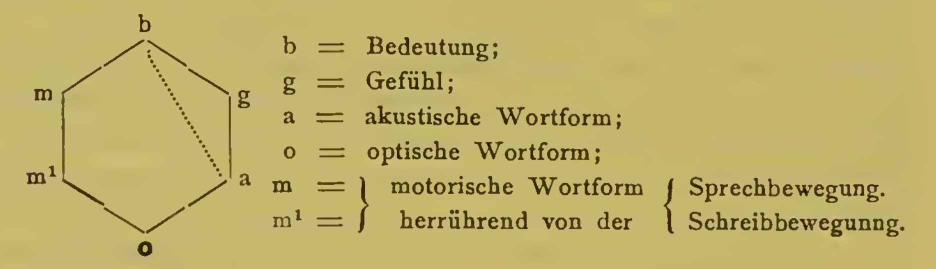
---

[1]) Vgl. meine „Exp.-psych. Unters. über d. Denken" a. a. O. S. 222 ff., dort auch einiges über individuelle Verschiedenheiten anderer Art, S. 210 ff.

daß sie beim Schreiben deutlich die Lippen bewegen. Aber auch ganz minimale Artikulationsbewegungen, die für einen andern unmerkbar bleiben, können vorkommen und unter Umständen eine wichtige Rolle spielen. So versicherte mir ein psychologisch trefflich geschulter Beobachter, daß das Verstehen gelesener Worte für ihn stets an deren Artikulation geknüpft sei.

Man erkennt schon aus dem Gesagten, ein wie kompliziertes Etwas ein Wort, psychologisch betrachtet, ist. Dabei müssen wir aber weiter dasjenige berücksichtigen, was uns ja in der Regel das Wichtigste ist: die Wortbedeutung. Sie wird uns in der Folge noch näher beschäftigen. Endlich sei hier noch erwähnt, daß an vielen Worten auch ein bestimmtes Gefühl haftet: man denke an Worte wie Gott, Vaterland, Tugend, lieblich oder Schurke, Mord, dumm.

Von dem ganzen Wortkomplex können wir also folgendes Schema entwerfen:[1])




m — b würde dann das sinnvolle Sprechen symbolisch darstellen, a — b das verständnisvolle Hören, o — $m^1$ das sinnlose Abschreiben, o — a das Auftauchen akustischer Vorstellungen beim stillen Lesen usw. Welche Verbindungen hier überhaupt vorkommen und welches die gewöhnlichen sind, darüber können nur Einzeluntersuchungen unterscheiden. Weiter ist zu beachten, daß das, was hier durch einzelne Buchstaben angedeutet ist, seinerseits in zusammengesetzten Gebilden besteht und daß den Empfindungsbestandteilen dieses ganzen Komplexes auch sekundäre Elemente entsprechen und daß als Bedingungen dieses unbewußte Spuren vorausgesetzt werden müssen. Durch das Erlernen fremder Sprachen werden die Komplexe solcher Spuren natürlich noch reicher ausgestaltet.

---

[1]) Die schematische Anordnung nach Bruno Eggert: „Der psychoogische Zusammenhang in d. Didaktik des neusprachlichen Reformunterrichts". Berlin 1904, S. 44.

Es prägt sich ja das fremde Wort ein mit seiner optischen, akustischen, motorischen Gestalt, unter Umständen kommen dazu noch eine oder mehrere neue Bedeutungsvorstellungen, wenn nämlich die Bedeutung des fremden Wortes von der des muttersprachlichen, das gewöhnlich zu seiner Übersetzung benutzt wird, nach einer oder mehreren Richtungen abweicht; daß dabei noch verwickeltere Komplexe entstehen können, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

Den Bewußtseinsvorgängen beim Sprechen sind physiologische zugeordnet. Die so außerordentlich verschiedenartigen Sprachstörungen haben den Beweis erbracht, daß zu den einzelnen Bestandteilen des Wortkomplexes Geschehnisse in verschiedenen Partien der Großhirnrinde in Beziehung stehen und mindestens Teilbedingungen derselben darstellen. Zeigen sich nämlich bestimmte Sprachstörungen und stellt die anatomische Untersuchung nach dem Tode des Patienten bestimmt lokalisierte Gehirnerkrankungen fest und wiederholt sich dieser Befund in zahlreichen Fällen, so ist die Annahme nicht abzuweisen, daß die erkrankten Partien für die ausgefallenen oder beeinträchtigten Funktionen bedeutsam waren. So stellte der französische Arzt Broca schon 1861 fest, daß die Fähigkeit zum artikulierten Sprechen bedingt ist durch die Unversehrtheit der dritten und vielleicht der zweiten linken Stirnwindung, wo die Zentren der Zungen- und Mundbewegungen zu suchen sind. Ferner hat man das Zentrum für die optischen Wortvorstellungen (bzw. deren psychologische Spuren) in der Nähe der „Sehsphäre“ (in der Rinde des „Hinterhauptlappens“), für die akustischen in der Rinde des „Schläfenlappens“ bei dem Hörzentrum gefunden.

Auf diese anatomisch-physiologischen Verhältnisse soll hier nicht näher eingegangen werden. Sie wurden nur erwähnt, um auch hier durch Bezeichnung der Fragen, mit denen wir es nicht zu tun haben, unser eigentliches Untersuchungsgebiet klarer vor Augen treten zu lassen. Lediglich die Bewußtseinsvorgänge beim sinnvollen Sprechen interessieren uns hier. Was aber das Bewußtsein der Worte selbst betrifft, so mag das oben Gesagte genügen: nunmehr soll uns die Art und Weise, wie die Bedeutung (der Sinn, Begriff) des Wortes im Bewußtsein erlebt wird, näher beschäftigen. Ohne ein derartiges Erleben wäre ja das gesprochene Wort „ein bedeutungsloses Geräusch wie das Knarren des Wagen-

rads, die gelesenen Buchstaben wären sinnlose Flecken und Striche, wie die Klexereien eines Kindes".[1])

Man wird zunächst geneigt sein, das Bedeutungserlebnis in den anschaulichen Sachvorstellungen zu suchen, die sich oft zu den Wortvorstellungen[2]) in unserem Bewußtsein hinzugesellen. Daß derartiges vorkommt, wird dem einzelnen meist schon einfache Selbstbeobachtung zeigen; experimentelle Untersuchungen haben es in weitem Umfange bestätigt. Zunächst seien hierfür einige Beispiele angeführt. Sie sind entnommen aus Protokollen über sogenannte „Assoziationsreaktionen". Die Versuchsperson hatte dabei den Auftrag, ein Wort, das plötzlich in einem Apparate (Kartenwechsler) sichtbar gemacht wurde, zu lesen und, sobald sie es verstanden, so rasch als möglich ein anderes Wort (Reaktionswort) zu nennen, entweder das zuerst einfallende oder eines das mit dem gelesenen (dem „Reizwort") in einem bestimmten (vorher angegebenen) Zusammenhang stand. (Es war etwa der Name eines koordinierten Begriffs oder ein passendes Adjektiv zu nennen.) Im folgenden sei zunächst Reiz- und Reaktionswort; dann das, was aus dem Protokoll hier in Betracht kommt, genannt:[2])

„Tafel" — „Bein": „Ich sah eine runde Tafel mit dünnen Beinen".

„Gedicht" — „langweilig": „Sah ein langes Gedicht mit langen Strophen".

„Tafel" — „Tisch": „Das Reizwort sofort als Eßtisch verstanden; dabei sehr deutliche Vorstellung einer mit einem weißen Tuch gedeckten Tafel in einem Zimmer meines Vaterhauses. Es war das kein Erinnerungsbild an einen wirklichen Tisch, sondern ein allgemeiner [Phantasie-]Gegenstand in einer individuellen [erinnerten] Umgebung."

„Wand" — „Mauer": „Sofort das optische Bild einer bestimmten Gartenmauer und akustisch der Name des Dorfes, in dem die Mauer sich befindet."

„Jockei" — „Wettrennen": „Optisches Bild einer von Wagen stark belebten Straße (sehr lustbetont); spürte die

---

[1]) Vgl. O. Liebmann, a. a. O. S. 489. — Wenn wir hier und im Folgenden von Wortvorstellungen reden, so soll der Terminus Vorstellung in dem weiten Sinn genommen werden, wonach er Wahrnehmungen, Erinnerungen, und Phantasievorstellungen umfaßt. Es ist also nicht bloß das Wortbewußtsein beim stillen Nachdenken, sondern auch das beim Hören, Lesen, Sprechen gemeint.

[2]) Die folgenden Beispiele sind meinen schon erwähnten Untersuchungen über das Denken entnommen; vgl. a. a. O. S. 15, 50, 54, 161, 212, 214, 215.

ganze Aufregung, die vor dem Herbstrennen die Gemüter bewegt. Es war schönes Herbstwetter; ein ganz großstädtisches Bild."

Die optischen Vorstellungen wiegen dabei durchaus vor. Sie können in sehr verschiedenem Grade lebhaft und deutlich sein. Die Angaben der Versuchspersonen zeigen hier außerordentliche Schwankungen; neben Bezeichnungen wie: dunkel, spurhaft, verschwommen, stehen solche wie „deutlich", „lebhaft", „von fast halluzinatorischer Deutlichkeit" usw. Und zwar finden sich solche Unterschiede auch bei derselben Person zu verschiedenen Zeiten. Auch können sich die Gegenstände mit oder ohne Farben darstellen. Gelegentlich wird auch konstatiert, daß man sich irgendwohin versetzt glaubt, oder es tritt auch nur ein räumliches Gerichtetsein nach irgend einem Gegenstand auf, ohne daß dieser selbst vorgestellt wird. Mit der verschiedenen Deutlichkeit der anschaulichen Vorstellung scheint im Zusammenhang zu stehen die verschiedene Bestimmtheit, mit der die Angaben darüber gemacht werden können.

Neben optischen Vorstellungen kommen solche aus anderen Sinnesgebieten vor, aber viel seltener. Gerade in dieser Beziehung könnten wohl durch genaue und umfassende Untersuchung bedeutende individuelle Verschiedenheiten festgestellt werden. Einige Beispiele mögen auch hier das Gesagte veranschaulichen: beim Reizwort: „Eule": „Undeutliche akustische Vorstellung eines Eulenschreis"; bei „Wirtschaft": „Hatte die akustische Vorstellung des Lärms einer Wirtschaft"; bei „Gas": „Ich hatte den Geruchseindruck von Gas, der sich beklemmend mir auf die Brust legte, so daß ich nach Luft schnappte"; bei „Arbeit": „Hatte die Vorstellung von Schweißgeruch und Schmutz, die für mich mit Arbeiter zusammenhängt und mich gegen diese Klasse einnimmt". Auch Vorstellungen des Geschmacks, des Tast- und Temperatursinns (z. B. des Weichen, des Nassen, der Hitze, der Kühle) konnte ich feststellen.

Beweisen derartige Versuchsergebnisse nun etwa daß — wenigstens in der Regel — das Bedeutungserlebnis in anschaulichen Sachvorstellungen besteht?

Aber hier ist zunächst zu bedenken, daß dasjenige, was in solchen Versuchen beim Erleben künstlich isolierter Worte konstatiert wird, nicht ohne weiteres auf die gewöhnlichen Verhältnisse übertragen werden darf. Mit welcher Geschwin-

digkeit müßten sich solche anschaulichen Sachvorstellungen in unserem Bewußtsein folgen, wenn wirklich die Bedeutungen aller Wörter beim gewöhnlichen Sprechen, Hören oder Lesen in dieser Art repräsentiert wären! Schon Schopenhauer hat hierauf hingewiesen. „Übersetzen wir etwa", so schreibt er,[1] „während der andere spricht, sogleich seine Rede in Bilder der Phantasie, die blitzschnell an uns vorüberfliegen und sich bewegen, verketten, umgestalten, ausmalen, gemäß den hinzuströmenden Worten und deren grammatischer Flexionen? Welch ein Tumult wäre dann in unserem Kopfe während des Anhörens einer Rede oder des Lesens eines Buches? So geschieht es keineswegs."

Ich denke, jeder, der sich daraufhin beobachtet, wird diesen Ausspruch Schopenhauers in sich bestätigt finden. Zu demselben Resultat sind auch neuere experimentell-psychologische Untersuchungen gelangt,[2] die die Bedeutungserlebnisse beim zusammenhängenden Hören oder Lesen festzustellen suchten. Aber auch die Beobachtungen bei den erwähnten Reaktionsversuchen mit ihrer künstlichen Isolierung von Worten zeigen, daß derartige anschauliche Sachvorstellungen gar nicht vorhanden zu sein brauchen und daß doch die Worte ganz gut verstanden sein können. Nicht selten sind auch Fälle, in denen die Sachvorstellung der Wortbedeutung nicht recht entspricht oder gerade das nicht enthält, was das Wort bezeichnet.[3]

Endlich gibt es zahlreiche Worte und Wortformen, bei denen man sich gar nicht denken kann, wie ihre Bedeutung anschaulich repräsentiert sein sollte. Man nehme Worte wie: Inhalt, Funktion, Gegenseitigkeit, Verschiedenheit, genug, wechselnd, imaginär; man denke an die Bedeutung des bestimmten und unbestimmten Artikels, der Pronomina, Konjunktionen, der meisten Flexionsänderungen und anderes mehr.

Das alles führt zu dem Ergebnis, daß unsere ursprüngliche Annahme, die wir als die zunächst liegende zuerst prüften,

---

[1]) „Welt als Wille und Vorstellung" I, 39; die Stelle ist angeführt bei O. Liebmann, a. a. O. S. 492.

[2]) Vgl. Cl. O. Taylor: Über das Verstehen von Worten und Sätzen. Ztschr. f. Psychol. usw. Bd. 40 (1905), S. 225 ff. Alfred Binet, l'étude expérimentale de l'intelligence. Paris 1903, S. 73.

[3]) Vgl. Binet, a. a. O. S. 85; Henry Watt: „Experimentelle Beiträge zu einer Theorie des Denkens". Arch. f. d. ges. Psych. Bd. IV., S 275; Otto Schultze, a. a. O. S. 295; meine Unters. a. a. O. S. 88.

daß nämlich das Bedeutungserlebnis in einer anschaulichen Sachvorstellung bestehe, unhaltbar ist. Aber zur Beantwortung der Frage, worin es denn bestehe, können wir gleichfalls von derartigen Bedeutungserlebnisses, bei denen anschauliche Vorstellungen vorkommen, ausgehen. Wir müssen dabei an das erinneren, was sich uns im III. Kapitel bei der Analyse solcher Vorstellungen ergeben hat. Wir sahen: sie sind nicht lediglich ein Komplex reproduzierter Empfindungen (sekundärer Elemente), sondern von diesen ist zu unterscheiden die sie gewissermaßen beseelende Intention (auf einen Gegenstand). Wie berechtigt diese Unterscheidung ist, zeigen auch Angaben von Versuchspersonen bei Reaktionsversuchen der oben erwähnten Art. Mit der Konstatierung anschaulicher Vorstellungen verbinden sie nämlich oft die Bemerkung, daß ein bestimmter Gegenstand oder irgend ein beliebiger, oder diese Art von Gegenständen überhaupt (ein „allgemeiner" Gegenstand) „gemeint" war. Für diese Angaben ist nicht der Bestand an sekundären Elementen (also das, was das eigentlich Anschauliche ausmacht) maßgebend. Man könnte ja vielleicht denken, bestimmte einzelne Gegenstände würden durch klare, deutliche Anschauungsbilder, unbestimmte (beliebige) oder allgemeine Gegenstände (d. h. die „Art" oder „Gattung" solcher Gegenstände überhaupt) durch dunkle, mehr schematische Vorstellungen repräsentiert. Das ist aber tatsächlich nicht notwendig der Fall. Bei dunklen, verschwommenen, lückenhaften Bildern kann ein ganz bestimmter einzelner Gegenstand gemeint sein, und umgekehrt kann bei deutlichen, vollständigen und scharf umrissenen Vorstelluntgen die Intention auf einen beliebigen Gegenstand dieser Art oder auf die Art überhaupt gehen.

Ja, man kann auch hier — absehend von aller inneren Wahrnehmung und Beobachtung — a priori sagen: ein solches Anschauungsbild kann, streng genommen, nicht das Bedeutungserlebnis ausmachen, wenn der gemeinte Gegenstand ein „allgemeiner" ist; denn das Anschauungsbild, so undeutlich und verschwommen, so schwer bestimmbar und beschreibbar es sein mag, ist doch stets etwas Einzelnes, Individuelles, nichts Allgemeines. Wie soll ferner das „irgendein" in der Anschauung repräsentiert sein? Sogar in den Fällen endlich, wo ein einzelner bestimmter Gegenstand sich uns in der Vorstellung anschaulich darstellt, ist es doch die Intention, die bedingt, daß nicht bloß ein Komplex sekundärer Elemente

in unserem Bewußtsein einfach da ist, sondern daß diese uns jenen Gegenstand, den wir meinen, sozusagen vor die Seele stellen.

So zeigt schon die genauere Erwägung der Fälle, in denen anschauliche Vorstellungen sich mit dem Wort im Bewußtsein verbinden, daß Intentionen dabei unentbehrlich sind. Wir können nun aber das Bedeutungserlebnis überhaupt in der Weise charakterisieren, daß wir sagen: es wird mit oder bei dem Wort etwas gemeint. Daraus darf man aber vermuten, daß bei allem sinnvollen Sprechen (Hören oder Lesen) zum mindesten intentionale Erlebnisse (Akte) vorhanden sein müssen, mögen sich nun anschauliche Elemente bei demselben nachweisen lassen oder nicht. Die Erfahrungstatsache, auf die wir uns bei dieser Vermutung besonders stützen können, ist diese. Es besteht in unserem Erleben ein unverkennbarer Unterschied, wenn ein Wort als ein sinnvolles, oder wenn es als bedeutungslos erlebt wird. Letzteres werden wir ja im gewöhnlichen Leben nur selten konstatieren können; meist wird doch wenigstens irgendwie (wenn auch noch so mangelhaft) ein Sinn des Wortes im Bewußtsein vorhanden sein. Aber bei Reaktionsversuchen lassen sich gar nicht selten Fälle feststellen, bei denen die Versuchspersonen Worte lesen, hören und selbst sprechen, mit denen sie keinen Sinn verbinden, wo wenigstens eine Zeitlang das Bedeutungserlebnis fehlt. Die Ursache kann in starker Ermüdung oder Erregung usw. der Versuchsperson liegen.[1]) Besteht also der Unterschied zwischen sinn-(bedeutungs-)losen und sinn-(bedeutungs-)vollem Wortbewußtsein; und besteht das Erlebnis des Sinns, der Bedeutung seinem wesentlichen Gehalt nach in dem „Meinen eines Gegenstands", so wird man bei allem sinnvollen Wortbewußtsein annehmen müssen, daß darin ein intentionales Erlebnis (ein „Akt") enthalten ist. Dieses muß es dann auch bedingen, daß das Wort für uns zum sinnvollen Zeichen, d. h. zu einem „Ausdruck" wird. Denn an und für sich ist ja das Wort, wie wir im Anfang dieses Kapitels sahen, ein physisches Ding oder ein solcher Vorgang; es wird wahrgenommen oder vorgestellt wie anderes Physische; es würde für uns aber nichts „bedeuten", wenn nicht zu jener Wahrnehmung oder Vorstellung — die ja für sich betrachtet, selbst ein „Akt" ist — noch ein weiterer als „sinngebender" oder

---

[1]) Beispiele derart in meinen Unters. üb. d. Denken, a. a. O. S. 215 ff.

„bedeutungsverleihender“ [1]) hinzuträte. Für derartige Akte besteht auch nicht die Schwierigkeit, die wir vorhin hinsichtlich der anschaulichen Vorstellungen aufwiesen, daß nämlich nicht einzusehen sei, wie manche Bedeutungen dadurch repräsentiert werden könnten. Denn Akte (spezieller die ihnen innewohnenden Intentionen) haben ja nicht den Charakter eines Abbildes, sondern sie sind sozusagen ein Abzielen, ein Hindeuten auf ihren Gegenstand, und diese unsere abzielende Meinung kann schlechterdings auf alles und jedes gehen, gleichgültig, ob es uns in anschaulicher Weise gegeben sein kann oder nicht.

Bei den Wahrnehmungen und Vorstellungen, die wir in den vorigen Kapiteln betrachteten, war das, was ihnen den Charakter als Akt gab, das „intentionale Wesen“ (oder kurz die „Intention“), gewissermaßen eingebettet in die anschaulichen Elemente primärer und sekundärer Art. Nicht anders ist es, wenn solche Akte als bedeutungsverleihende zu dem Bewußtsein von Worten hinzutreten: wenn ich also etwa einen einzelnen Gegenstand wahrnehme oder vorstelle und zugleich nenne. Unsere Betrachtung hat uns von derartigen Akten aber schon weiter geführt zu solchen, wo die Vorstellung nach ihrer anschaulichen Seite den gemeinten Gegenstand nur noch mangelhaft oder gar nicht mehr repräsentierte, ja wir haben bereits gesehen, daß gewöhnlich Sachvorstellungen anschaulicher Natur beim sinnvollen Wortgebrauch überhaupt nicht wahrnehmbar sind. Gerade in solchen Fällen scheint nun aber der sinngebende Akt besonders leicht wahrnehmbar zu sein, weil er dann für sich ohne anschauliche Elemente zu dem Bewußtsein des Wortes hinzutritt.

Sehen wir also zu, was sich aus Protokollen über Reaktionsversuche hierüber entnehmen läßt. Zumeist wird nun freilich konstatiert, daß unmittelbar mit dem Wahrnehmen des Reizwortes oder dem Auftauchen des Reaktionswortes im Bewußtsein auch die Bedeutung in einer nicht näher zu beschreibenden Weise bewußt ist, aber es kommen doch auch Fälle vor, wo von der Wahrnehmung oder Vorstellung des Wortes sich das Bedeutungserlebnis als etwas Besonderes abhebt. Das tritt vor allem dann ein, wenn die Versuchsperson müde oder aufgeregt ist, oder wenn ihr das Reizwort nicht geläufig ist. In solchen Fällen wird wohl das Wort gelesen, aber es bleibt

---

[1]) Diese Termini bei Husserl, a. a. O. II, S. 33, 38.

zunächst unverstanden, dann tritt etwa plötzlich die Erfassung der Bedeutung ein. Auch kommt es vor, daß das Reaktionswort sozusagen automatisch ausgesprochen wird und seine Bedeutung erst hinterher zum Bewußtsein kommt. Die dazwischenliegende Pause beträgt in beiden Fällen freilich meist nur Bruchteile einer Sekunde. Besonders lehrreich sind auch Erlebnisse bei Worten, die zwei oder mehrere, deutlich voneinander unterscheidbare Bedeutungen haben. Hier können diese Bedeutungen sozusagen gleichzeitig im Bewußtsein sich geltend machen, wobei dann eine im Vordergrund steht, oder sie befinden sich in einer Art Wettstreit. Es kann aber auch sein, daß die zweite oder dritte Bedeutung als etwas ganz Neues plötzlich in das Bewußtsein tritt. So gibt z. B. eine Versuchsperson an, daß sie das Reizwort „Linse“ zunächst als Teil des Auges faßte, daß ihr dann die Bedeutung „Speise“ bewußt wurde. Das Erlebnis dabei schilderte sie so: „Der Bedeutungswandel war eine förmliche Revolution: als wenn eine Vorstellungswelt für mich ganz plötzlich versänke, und ich in eine ganz neue Sphäre geriete. (Als andere bildliche Umschreibung dieses unmittelbar erlebten Fremdheits- und Verwandlungszustandes bietet sich auch dar: das plötzliche Eintreten in ein anderes Zimmer.)“[1]) Damit kann sich auch der Eindruck verbinden, daß das Reizwort anders aussehe oder anders klinge; doch ist dies nicht stets der Fall; auch wird die Veränderung am Reizwort nicht selbst als der Bedeutungswechsel erlebt, sondern als eine Begleiterscheinung.[2])

---

[1]) Vgl. meine Unters. üb. d. Denken, a. a. O. S. 91.

[2]) Vgl. a. a. O. S. 91 f. — Oft kommt aber auch bei mehrdeutigen Worten überhaupt nur eine Bedeutung ins Bewußtsein; besonders gilt das für die zusammenhängende Rede, wo meist nur diejenige Bedeutung bewußt wird, die in den Zusammenhang paßt. Man darf danach vermuten, daß die „Erregung von Spuren“, die zu einem sachlich zusammengehörigen Kreis von Bedeutungen gehört, das Hervortreten weiterer zu diesem Kreis gehöriger Bedeutungen fördert, das andersartiger dagegen hemmt. Dafür spricht auch folgender Versuch. Ich ordnete Reizworte derart an, daß vor einem mehrdeutigen eines vorherging, das in der Sphäre einer der zwei oder mehr Bedeutungen des folgenden lag und so geeignet schien, eine bestimmte Reproduktionsrichtung zu begünstigen. So wurde z. B. vor „Mark“ —: „Suppe“; vor „Heide“ —: „Bibel“ als Reizwort dargeboten. Das Ergebnis war, daß die in dieser Weise „begünstigte“ Bedeutung in 31 Fällen allein vorhanden, in 23 neben einer anderen, in 17 Fällen nicht bewußt war (a. a. O. S. 92 f.). Im Einklang damit steht, daß die Aufgabe, auf Reizworte mit solchen Worten zu reagieren, die damit in gar keinem Zusammenhang stünden, trotz großer Anstrengung der Versuchspersonen nur ganz selten gelöst werden konnte (vgl. a. a. O. S. 26 ff.). Alles

Aber freilich, auch in den Fällen, wo sich so das Bedeutungserlebnis sozusagen von dem Wortbewußtsein ablöst, wissen selbst psychologisch wohl geschulte Versuchspersonen über ersteres nicht allzuviel zu sagen.[1]) Vielfach können sie nur angeben, daß das Bewußtsein der Bedeutung vorhanden war, daß sie wußten, was gemeint sei. Weiter findet sich die Angabe, das Bedeutungserlebnis (bzw. das Verstehen) sei ein Bewußtwerden des Bereichs (der „Sphäre"), in die das Wort gehöre. Dieses „Sphärenbewußtsein" wird dann noch gelegentlich etwas näher charakterisiert; zunächst so, daß es als Bewußtsein des übergeordneten Begriffs bezeichnet wird. So heißt es z. B. beim Reizwort „Butter": „Nach dem Lesen des Reizworts kleine Pause. Eintreten des Bewußtseins der Sphäre, d. h. des übergeordneten Begriffs ‚Nahrungsmittel'; dies Wort selbst war nicht da." Beim Reizwort „Kreis": „Zuerst ein allgemeines Bewußtsein, dem Begriff ‚geometrische Figur' entsprechend (das Wort nicht vorhanden)". Beim Wort „Bremse": „Deutlich der Oberbegriff ‚Ungeziefer' mehr als Bewußtseinslage[2]) vorhanden (keine andere Bedeutung von ‚Bremse' bewußt)". Oder das „Sphärenbewußtsein" wird als das Bewußtsein des ganzen Gebiets bezeichnet, zu dem etwas gehört; so wenn beim Reizwort „Christin" konstatiert wird „eine dunkle Bewußtseinslage: ‚erste Zeit des Christentums'" oder bei „Hegel": „Richtung auf die Geschichte der Philosophie". Weiter wird das Bedeutungserlebnis beschrieben als Bewußtsein eines koordinierten Begriffs oder eines synonymen Wortes oder als Bewußtsein, überhaupt etwas Zugehöriges nennen zu können; endlich als Erfassen einer hervorragenden Eigenschaft. So sagt z. B. eine Versuchsperson zu der Reaktion: „Amt" — „schwer": „Indem ich das Wort verstehe, fasse ich die hervorragende Eigenschaft"; eine andere bei dem Reizwort „Italien": „Die erste Erinnerung war ‚Kunst'; das war der Sinn von Italien . . ."

Wir sehen also: das Bedeutungserlebnis wird einfach als solches konstatiert oder es wird das Bewußtsein irgendwie zu-

---

dies erscheint wohl erklärlich, wenn man bedenkt, daß zusammengehörige Gegenstände vielfach zusammen wahrgenommen werden oder daß von ihnen vielfach zusammen die Rede ist, daß sich also zwischen den Spuren, die von solchen Wahrnehmungs- oder Bedeutungserlebnissen bleiben, (Berührungs-) Assoziationen bilden.

[1]) Vgl. zum Folgenden a. a. O. S. 71 ff., 77 ff.

[2]) Über die Bedeutung dieses Ausdrucks vgl. oben S. 43 A. 3.

gehöriger Bedeutungen als vorhanden angegeben, wobei nicht immer klar ist, ob dieses das Verstehen des betreffenden Wortes ausmacht oder noch zu diesem hinzutritt. Aber in beiden Fällen führen uns derartige Angaben nicht eigentlich weiter. Denn eine nähere Beschreibung des Bedeutungserlebnisses als solchen strebten wir ja an; diese aber wird uns nicht zuteil durch Hinweis auf andere — Bedeutungserlebnisse. Nur legen auch diese Angaben wieder nahe, daß assoziative Zusammenhänge beim Verstehen eine Rolle spielen.

Übrigens darf uns das dürftige Ergebnis solcher von sehr geübten Versuchspersonen angestellten Beobachtungen nicht eigentlich in Verwunderung versetzen. Denn die Bedeutungserlebnisse sind ja, wie wir sahen, als eine besondere Art von „Akte" aufzufassen. Daß Akte überhaupt aber „wahrnehmungsflüchtig", „unanschaulich" sind, das konnten wir bereits früher feststellen. Immerhin ist schon das ein bedeutsamer Ertrag solcher Versuche und Beobachtungen, daß sie in besonders deutlicher Weise wenigstens das Vorhandensein von Akten im Bewußtsein erkennen lassen. Denn so wenig sie auch näher beschrieben werden können: daß sie als etwas Eigenartiges im Bewußtsein vorhanden sind, das wird mit aller Bestimmtheit von zahlreichen Beobachtern angegeben. So zeigt sich, wie bei der Wahrnehmung und Vorstellung, so auch gegenüber dem Erlebnis der Wortbedeutungen, daß die sensualistische Psychologie mit den allein von ihr angenommenen Elementen, den Empfindungen und deren Reproduktionen, dem faktisch erlebten und in der inneren Wahrnehmung konstatierbaren Bewußtseinsbestand nicht völlig gerecht zu werden vermag. Daß die anschaulichen Sachvorstellungen, auf die ja der sensualistische Psychologe in erster Linie hinweisen wird, nicht in allen Fällen, ja nicht einmal in der Regel das Bedeutungserlebnis ausmachen, haben wir bereits gesehen; auch fanden wir, daß sie nicht lediglich aus Empfindungen (bzw. sekundären Elementen) bestehen, sondern daß neben diesen Intentionen anzunehmen sind. Für die Fälle aber, in denen die anschaulichen Sachvorstellungen fehlen, bleibt dem Sensualismus eigentlich nur der Ausweg zu erklären, die Worte selbst seien die Bedeutungen oder — wenn dies zu unwahrscheinlich klingt — sie verträten die Bedeutungen vollständig im Bewußtsein; denn an die Worte kann sich der sensualistische Psycholog halten: sie sind ja für sich ihrem Bewußtseinsbestand nach in der Tat Komplexe von Empfindungen oder sekundären Ele-

mente (falls man von der Intention, die auch in der Wortwahrnehmung liegt, absieht). Die Lehre, daß beim Denken lediglich Worte im Bewußtsein seien, ist übrigens älter als der von Locke und anderen begründete Sensualismus. Schon der mittelalterliche Nominalismus (soweit er als psychologische Lehre in Betracht kommt) behauptete, daß die Begriffe (d. h. die Wortbedeutungen) lediglich als Worte (flatus vocis) existierten.

Die Worte sind allerdings — auch beim stillen Denken — meist das einzig Greifbare und ohne weiteres Wahrnehmbare, aber wir haben bereits gesehen, daß sowohl allgemeine Erwägung wie genaue Beobachtung zu dem Ergebnis führen, daß bloße Worte nicht für sich beim Denken den Bewußtseinsinhalt ausmachen können. Man darf sich dafür auch nicht auf die Erlebnisse beim Hersagen fest eingeprägter Wortfolgen (z. B. Regeln, Gedichte, Gebete) berufen. Die Sache liegt dabei nicht so, daß die Worte wirklich den Sinn im Bewußtsein verträten, dieser letztere also doch irgendwie bewußt sei; vielmehr geht, je mechanischer das Hersagen verläuft, der Sinn (d. h. das Bewußtsein der Bedeutungen) mehr und mehr verloren; ja er kann so völlig schwinden, daß wir beim Hersagen an ganz andere Gegenstände zu denken imstande sind.

Trotz solcher Erscheinungen ist es aber zu weitgehend, wenn Erdmann erklärt:[1] „Die Worte werden in erstaunlicher Weise zu ausschließlichen Bewußtseinsrepräsentanten der Bedeutungen. Wer Neigung zu paradoxen Wendungen besitzt, könnte sagen: das stille Denken ist nicht nur gedachtes Sprechen, sondern auch das laute Denken ist vielfach bedeutungsleeres Sprechen.“ Dabei zeigen seine folgenden Ausführungen, daß er an ein mit Verständnis verbundenes Sprechen, nicht an ein rein mechanisches Plappern denkt. Er fährt nämlich fort: „Dennoch sind die Worte in allen diesen Fällen nichts weniger als bloß Schall und Rauch. Dies geht schon daraus hervor, daß auch, wo von den Bedeutungen keine Spur im Bewußtsein ist, das Verständnis sich einstellen kann und häufig einstellt. Die Arbeit des Verstehens geht oft unterhalb der Schwelle des Bewußtseins, in dem weiten Gebiet des unbewußt Erregten, vonstatten, nicht selten besser, als wenn die zerstreuenden Kräfte der Bewußtseinsinhalte mit ins Spiel kommen.“

[1] „Logik“ I, 2. Aufl., S. 315.

Dabei muß ich bekennen, daß ich diese Sätze nicht in Einklang zu bringen vermag. Von Bedeutungen soll „keine Spur im Bewußtsein" sich befinden, und doch soll das „Verständnis sich einstellen". Aber was ist das Verständnis anderes als ein Bewußtsein von Bedeutungen, freilich nicht von „Bedeutungen" in ihrer Allgemeinheit, sondern in dem speziellen Sinn, den der vorliegende Zusammenhang gerade fordert. Auch der Hinweis auf das, was „in dem weiten Gebiet des unbewußt Erregten vonstatten geht", beseitigt diese Schwierigkeit nicht. Mag hier beim Sprechen auch gar manches vorgehen, und mag man darin auch „die Arbeit des Verstehens" sehen: dasjenige, was wir im eigentlichen Sinne „Verstehen" nennen, ist ein Bewußtseinserlebnis, denn wir können in der Regel mit Bestimmtheit angeben, ob es vorlag oder nicht. Wenn das Verstehen aber zum Bewußtseinsinhalt gehört, so können auch die Worte als solche nicht allein im Bewußtsein sich vorfinden; denn, wie schon bemerkt, das Verstehen ist eben ein Inbegriff von Bedeutungserlebnissen.

Wenn man also davon spricht, daß die Worte die Gedanken (Bedeutungen, Begriffe) im Bewußtsein vertreten, so ist das nicht streng wörtlich zu nehmen. Die Rolle, die die Worte tatsächlich spielen, hat man vielmehr treffend veranschaulicht durch den Hinweis auf die Bedeutung der Ziffern beim Rechnen und der Figuren beim Schach oder in anderen Spielen.[1]) Man kann auch an die stellvertretende Funktion des Geldes, speziell des Papiergeldes denken. Bei der Schachfigur z. B. ist es ja nicht das Wesentliche, daß sie ein so oder so geformtes Objekt aus Holz, Elfenbein oder Metall ist; wir benutzen wohl, in Ermangelung der gewöhnlichen Figuren Knöpfe oder sonstige leicht unterscheidbare Gegenstände und vereinbaren: das soll ein „König"; das sollen „Bauern" sein. Das Wesentliche ist vielmehr die Spielbedeutung, d. h. die Verwendungsfähigkeit der Figur auf Grund der Spielregeln. Ebenso besitzen die arithmetischen Zeichen sozusagen ihre Spielbedeutung auf Grund der Regeln des Rechnens: der Wert der Ziffern, der Stellen, wo sie stehen, die Bedeutung der Zeichen + — = u. a. ist durch sie festgelegt.

Eine weitere Analogie mit der Sprache ist, daß bei diesen Zeichen ihre Verbindung mit der Bedeutung auf Konvention in dem Sinne beruht, daß eine innere Beziehung zwischen

---

[1]) Vgl. Husserl, a. a. O. II, S. 68 ff.

beiden meist nicht aufgewiesen werden kann. Ein Gleiches gilt ja auch für die Worte, wenn man von den lautmalenden absieht. Auch bei ihnen kann nicht dargetan werden, warum dieses Wort oder diese Wurzel gerade diese und keine andere Bedeutung haben müsse. Gleichwohl ist bei der Sprache wie bei jenen Zeichen die Verbindung mit der Bedeutung eine so innige, daß uns beim normalen Verhalten überhaupt keine Zweiheit zum Bewußtsein kommt; unsere Aufmerksamkeit vielmehr ganz auf die Bedeutung geht, ähnlich wie wir bei der Wahrnehmung auf den Gegenstand und nicht auf die Empfindungen als solche gerichtet sind.

Der Vergleich der Wahrnehmung von Zeichen mit der anderer Objekte ergibt aber auch einen bemerkenswerten Unterschied. Bei letzteren geht zwar die Intention nicht auf die Empfindungen, sondern auf das Objekt, aber dies wird doch durch die Empfindungen sozusagen repräsentiert. Bei der Wahrnehmung bedeutungsvoller Zeichen aber liegt die Sache anders. Das Zeichen ist hier an sich auch ein wahrnehmbares Objekt, das sich aus Empfindungen aufbaut, aber die Intention macht dabei nicht Halt, sondern sie dringt auf den Sinn, auf die gemeinte Gegenständlichkeit. Wenn aber diese überhaupt irgendwie anschaulich gegeben ist, so muß sie durch besondere Wahrnehmungen oder Vorstellungen der gemeinten Gegenstände selbst gegeben sein: durch Sachvorstellungen, wie wir sie vorhin nannten. Die Empfindungen oder sekundären Elemente des Zeichens bilden also nicht den eigentlich gemeinten Gegenstand, sondern nach dem Ausdruck Husserls ein „Vehikel", das uns zu jenem hinträgt.

Alle derartige Betrachtungen führen immer wieder auf die Intention als das, was dem Worte Beziehung auf den bezeichneten Gegenstand (im weitesten Sinn) und damit Bedeutung verleiht. Dies Ergebnis entspricht übrigens einer Überzeugung, die schon dem vorwissenschaftlichen Bewußtsein geläufig zu sein pflegt, daß es beim Denken nicht auf die Worte ankomme, sondern eben auf die Gedanken, auf den Sinn. Freilich ist diese naheliegende Überzeugung durch das sensualistische Vorurteil in der Psychologie allzulange eingeschüchtert worden. Man hält sich an das Greifbare, an die (anschaulichen) Wort- und Sachvorstellungen. Aber diese mögen wichtige Stützpunkte und Hilfsmittel des Denkens sein, sie sind das Denken selbst nicht. Unser Wissen von unserem Denken reicht tatsächlich weiter, als auf diese anschaulichen

Elemente. Jedoch diese treten bei der Selbstbeobachtung leicht derart in den Vordergrund, daß das Denken selbst darüber nur zu oft übersehen wird.

Wenn die Sache aber so liegt, wenn alles Anschauliche nur Beiwerk beim Denken ist, wie kommt es, daß — wenn auch nicht die anschaulichen Sachvorstellungen, so doch die Wortvorstellungen ein so außerordentlich große Rolle beim Denken spielen? Daß sie für die Mitteilung und die Aufbewahrung von Gedachtem wichtig, ja unentbehrlich sind, das bedarf keines besonderen Nachweises, ist auch mit unserer Frage nicht gemeint, vielmehr zielt sie darauf: warum auch beim stillen Nachdenken die Worte sich einfinden. Wenn das Wesentliche doch die Intentionen auf Gegenstände sind, warum genügen nicht derartige Akte allein?

Es scheint mir richtig, diese Frage noch als eine offene zu bezeichnen. Wir müssen uns zunächst darauf beschränken, Tatsachen festzustellen, die zu dieser Frage in Beziehung stehen. Da dürfte die Erfahrung vor allem zeigen, daß auch da, wo wir Gelegenheit haben, einen uns fremden Gegenstand durch Wahrnehmung und Beobachtung genau kennen zu lernen, wo wir also diesen Gegenstand sehr wohl wortlos „meinen" können, doch das Bedürfnis sich geltend macht, das zu seiner Bezeichnung übliche Wort zu erfahren. Besonders ausgeprägt tritt dieser Hunger nach Namen in einem gewissen Alter des Kindes hervor. Die große Bedeutung der Sprache für die geistige Entwicklung des Kindes ist in ihrer Tatsächlichkeit nicht zu bezweifeln. „Das ganze geistige Leben des Kindes klammert sich gewissermaßen an die Sprache an, von dem Zeitpunkt, in welchem sein ärmlicher Wortschatz zuerst die bezeichnenden und wünschenden Gebärden verdrängt, bis es eine gewisse geistige Reife erlangt hat. Die Sprache gibt ihm die ersten festen Orientierungspunkte für das, was unter der verwirrenden Vielheit der äußeren Eindrücke hervorgehoben und durch die Aufmerksamkeit betont werden kann, indem die Namen sich an bestimmte Teilwahrnehmungen knüpfen und bei einer Wiedererneuerung der gleichen oder ähnlichen Wahrnehmungen die Aufmerksamkeit wieder in dieselbe Richtung lenken können. Die Sprache wird dem Kinde das Mittel zur Fixierung der Ergebnisse seiner Analyse und Vergleichung für das Gedächtnis. Sie erleichtert, ja ermöglicht ihm vielfach erst selbständige Reproduktionen der Erinnerungsvorstellungen und die Bildung

abstrakter Begriffe; mit ihrer Aneignung wächst es geistig hinein in die gesamte Überlieferung der Kenntnisse und Erkenntnisse vergangener Generationen."[1])

Alles, was hier über die Bedeutung der Sprache für die Orientierung in dem Chaos der Eindrücke und für die Aneignung der geistigen Leistungen der vorangehenden Generationen gesagt ist, ist ohne weiteres verständlich, auf die „Bildung abstrakter Begriffe" werden wir erst später einzugehen haben. Dagegen interessiert uns in diesem Zusammenhang gerade die Bemerkung, daß die Sprache dem Kinde ein Mittel sei „zur Fixierung der Erlebnisse seiner Analyse und Vergleichung" — und darin liegen augenscheinlich „Akte" vor! — und daß sie ihm „vielfach erst die selbständige Reproduktion ermöglicht". Ähnlich durften ja auch die Verhältnisse beim Erwachsenen liegen. Auch für ihn ist die Sprache nicht bloß zur Mitteilung unentbehrlich, er vermag auch die „Einfälle", die ihm etwa bei Wahrnehmungen oder bei Erinnerungen und Überlegungen oft blitzartig und noch nicht in Worte gefaßt auftauchen, die Einsichten, die sich ihm da eröffnen, nur festzuhalten, zu analysieren, auf ihre Gültigkeit zu prüfen und Folgerungen daraus zu ziehen, wenn er sie sprachlich formuliert oder gar schriftlich fixiert. Die Sprache ist also nicht bloß sinnlicher Ausdruck des Denkens, nicht bloß ein äußerlich wahrnehmbares Gewand, das über es geworfen wäre und leicht wieder abgenommen werden könnte, sondern die Beziehung ist eine so innige, daß schon von Plato die — freilich zu weitgehende — Behauptung aufgestellt wurde: Gedanke und Rede sind dasselbe — eine Behauptung, die bis in die neueste Zeit Vertreter gefunden hat.[2]) Aber warum das alles so ist: das bleibt dabei ungelöstes Problem. Liegt hierin etwa eine Eigenart der „Akte" vor, daß sie zu ihrer Neubelebung oder Reproduktion irgendeines mit ihnen ursprünglich verknüpften anschaulichen Elementes bedürfen? Freilich, wenn das so wäre, so würde gleich wieder die Frage auftauchen, warum das so sei. Und auch abgesehen davon, scheint es geratener, von Vermutungen hier vorläufig abzusehen, da die grundlegende Tatsachenfrage noch nicht in ganz zweifelsfreier Weise beantwortet werden kann: nämlich ob es ein gänzlich anschauungs- und wortloses Denken überhaupt gibt.

---

[1]) E. Meumann, „Die Sprache des Kindes". Zürich 1903, S. 74.
[2]) Vgl. B. Erdmann, „Logik" I, 2. Aufl., S. 3, 42 f.

Unsere seitherigen Betrachtungen scheinen die Annahme eines solchen geradezu zu fordern. Sind beim Denken (bzw. bei den einzelnen Bedeutungserlebnissen, aus denen sich das in Worte gekleidete Denken zusammensetzt) weder die anschaulichen Sach-, noch die Wortvorstellungen das Wesentliche, warum sollten sie nicht beide ganz entbehrlich sein, die Intention also allein sich im Bewußtsein befinden?

Was so aus allgemeiner Erwägung als wahrscheinlich sich darstellt, das scheinen auch Beobachtungen als tatsächlich zu erweisen. Bei Reaktionsversuchen wird oft konstatiert, daß der „Sinn", der „Begriff" des kommenden Wortes eher da war als das Wort selbst.[1]) So sagt z. B. eine Versuchsperson nach der Reaktion „Uhr" — „zeitweisend" über das Reaktionswort aus: „Sofort das Bewußtsein dessen, was ich sagen wollte, aber ich hatte kein Wort dafür. Da mir keines einfiel, bildete ich eins." Beim Reizwort „Fuge" heißt es: „Erst drängte sich etwas auf, und zwar, glaube ich, der Begriff ‚Musik', ohne daß ich das Wort innerlich gesprochen oder die Wortvorstellung gehabt hätte." Eine andere Aussage lautet: „‚Zimmer' war vor dem Aussprechen begrifflich da: ich habe es nicht gesehen, gehört oder gesprochen, aber es war doch irgendwie da."

Besonders deutlich glaubt man solche wortlose Begriffe beim Suchen nach Namen wahrnehmen zu können. Es liegt dabei ein sozusagen paradoxes Erlebnis vor. Wir wissen,

---

[1]) Das konstatiert auch H. Watt, a. a. O. S. 323, 329 u. ö. — Die folgenden Beispiele sind meinen Unters. üb. d. Denken entnommen; vgl. a. a. O S. 88, 177 f. — Wie die einzelnen Worten entsprechenden Bedeutungserlebnisse für sich im Bewußtsein gefunden werden, so konstatiert man auch ganze Gedanken, die zu ihrem Ausdruck eine Reihe von Worten benötigen, als wortlos im Bewußtsein vorhanden; vgl. a. a. O. „Bewußtseinslage (d. h. Gedanken ohne Worte): wird mir nicht bald etwas einfallen?" — „Was ist der Einzelgegenstand, der unter den Begriff Säure fällt? Dieser Gedanke war nicht explizite in Worten formuliert, aber ist so sicher richtig wiedergegeben." Weitere Beispiele S. 178 ff.

Das Vorkommen von wortlosen Gedanken behaupten auch Benno Erdmann, „Umrisse zu einer Psychologie des Denkens" in den Philos. Abh., Sigwart gewidmet. Tübingen 1900 S. 1—40; er gebraucht dafür den Ausdruck unformuliertes Denken (S. 24), der ganz treffend ist. Er scheidet davon das „vollständig" und das „unvollständig formulierte". Das erstere ist das völlig in Worte gekleidete; Beispiele des letzteren, wo schließlich nur noch vereinzelte Wortfragmente innerlich wahrnehmbar sind, bieten auch die neueren Untersuchungen in Menge.

Die Tatsächlichkeit des wortlosen Denkens wird ferner behauptet in den schon erwähnten Schriften von Binet, Ach, Schultze, Bühler.

was wir suchen, aber andererseits wissen wir das Gesuchte eben doch noch nicht; wir haben es und haben es nicht. Hätten wir es nicht schon irgendwie in unserem Wissen, so wäre ja unser Suchen ganz ziellos, und wir könnten auch nicht sagen, ob das, was uns später etwa einfällt, das Gesuchte wirklich ist oder nicht. Aber das können wir zumeist. Andererseits aber, wenn wir das Gesuchte schon wüßten, wozu suchten wir?

Man könnte diesen seltsamen Zustand etwa so zu erklären versuchen. Was wir beim Besinnen auf einen Namen schon im Bewußtsein haben, das ist mindestens die Intention auf den Gegenstand, der den betreffenden Namen trägt. Dazu kann dann, besonders bei längerem Besinnen, noch weiteres hinzutreten oder von uns herangezogen werden; etwa die Vorstellung der Situation, in der wir eine Person, deren Namen uns entfallen, kennen gelernt haben, usw. Derartige Vorstellungen wirken dann als Reproduktionshilfen, da ihre Spuren mit denen des gesuchten Wortes (durch „Berührung") assoziert sind. Wenn uns dann das gesuchte Wort nach kürzerer oder längerer Zeit — in der wir übrigens nicht stets mit Besinnen fortzufahren brauchen — einfällt, dann ist die Erkenntnis, daß es das Gesuchte sei, lediglich ein Fall der unmittelbaren Erinnerungsgewißheit. Diese erstreckt sich ja nicht bloß auf das Wiedererkennen von Einzelnem als schon früher Wahrgenommenem, sondern auch auf das Wiedererkennen von Zusammenhängen. Ich bin nicht nur unmittelbar gewiß, diesen oder jenen Gegenstand selbst gesehen zu haben, sondern auch ihn in dieser oder jener Umgebung gesehen zu haben; so bin auch hinsichtlich des einfallenden Namens nicht bloß darüber sicher, daß ich ihn schon früher kannte, sondern auch daß er gerade mit dieser Bedeutung verknüpft sei.

Jedoch uns interessieren diese Erlebnisse des Suchens und Besinnens hier nur insofern, als sie besonders häufig Gelegenheit geben, zu der Annahme, daß Bedeutungen (Begriffe) erlebt wurden, nicht bloß ohne anschauliche Sachvorstellungen, sondern auch ohne Wortbewußtsein.

Aber wenn auch nicht wenige Beobachter das Vorkommen eines völlig wortlosen Denkens bejahen, so möchte ich die Frage der Tatsächlichkeit noch nicht für endgültig gelöst ansehen. Zwar, daß man vom Standpunkt des Sensualismus die Existenz eines ganz anschauungslosen und unformulierten Denkens bestreiten wird, kann uns nicht weiter stören. Aber

auch Psychologen, die die Funktionspsychologie vertreten, tragen Bedenken, es anzuerkennen. So verneint z. B. Husserl, daß ein Akt für sich, d. h. als bloße Komplexion von Qualität und Materie vorkommen, eine konkrete Erlebniseinheit bilden könne, er bedürfe vielmehr immer eines fundierenden anschaulichen Inhalts.[1]) Man kann auch gewisse allgemeine Erwägungen für diese ablehnende Stellungnahme anführen. Zunächst darf man sagen, die Beobachtungen sind noch nicht zahlreich und vielseitig genug, um wirklich das Vorkommen völlig anschauungs- und wortlosen Denkens sicherzustellen; zumal diese Beobachtung eine überaus schwierige ist. Da vielfach bei solchen Versuchen wenigstens Wortfragmente konstatiert werden, so könnte es ja immerhin sein, daß solche auch in den anderen Fällen vorhanden waren, aber nicht bemerkt oder bis zu dem Protokollgeben wieder vergessen wurden. Man könnte weiter einwenden: wäre ein solches Denken ohne Sachanschauung und Worte (wir können es kurz: „reines" Denken nennen) möglich, warum ist es da so verhältnismäßig selten? Eine allgemeine Tendenz in der psychischen Entwicklung geht ja auf Entlastung des Bewußtseins, fast jede vielfach geübte Bewegung kann schließlich mit ganz geringer Beteiligung des Bewußtseins oder gar ohne solche ablaufen. Wenn nun das Denken anerkanntermaßen sich in weitem Umfang von den anschaulichen Sachvorstellungen entlastet, warum soll es das nicht auch in eben dem Maße hinsichtlich der (gleichfalls anschaulichen) Wortvorstellungen tun? — Wir haben ferner anerkannt, daß in den Intentionen Qualität und Materie unterschieden werden müsse. Ob wir z. B. etwas als wirklich oder als bloße Vorstellung ansahen, darin erblickten wir einen Unterschied der Qualität. Die Zahl solcher Qualitätsunterschiede wird sich vermutlich nicht als groß herausstellen; anders steht es dagegen mit den Verschiedenheiten der Materie. Damit bezeichnen wir dasjenige im Akt (genauer: der Intention), was ihm Beziehung auf den gemeinten Gegenstand gibt. Nun haben wir in bezug hierauf schon eine größere Anzahl allgemeinster Verschiedenheiten gefunden, die wir als Kategorialfunktionen bezeichneten (z. B. ob wir etwas als Ding oder als Eigenschaft meinen). Auch darin wird man vielleicht noch keine größere Schwierigkeit sehen, allen diesen verschiedenen Kategorien verschiedene

---

[1]) A. a. O. II, S. 560 f.

Arten von Akten (genauer von Aktmaterien) entsprechen zu lassen. Wir haben aber schon früher darauf hingewiesen, daß diese verschiedenen Aktarten in enger Beziehung mit den Empfindungen und ihren Formen erwachsen. Womöglich noch in höherem Grade aber ist dieser Umstand zu beachten, wo es sich um die zahllosen speziellen Fälle dieser Kategorialfunktionen handelt, wo also etwas nicht als Ding überhaupt, sondern als Tier, Mensch, Pflanze, oder noch spezieller als Bernhardiner, als Franzose oder Angehöriger dieser Familie usw. gemeint ist; oder wo sich das „Meinen" als „Eigenschaft" spezialisiert zum „Meinen" als „grün", „heiß", „schwer" usw. Man könnte nun sagen, will man diese zahllosen Verschiedenheiten der Aktmaterien (die ja die ganze Fülle aller wirklichen und möglichen, individuellen und allgemeinen Gegenstände im weitesten Sinne umfassen) will man sie in etwas so Unfaßbarem und anscheinend so Einförmigem wiederfinden, wie es die Intention als solche, das Meinen von Gegenständen ist. Liegt es nicht näher, die so offenkundige und wie es scheint viel reichere Mannigfaltigkeit, wie sie in den anschaulichen Elementen (einschließlich der Worte) vorliegt, dafür in Anspruch zu nehmen? Also zu sagen, daß die Intentionen gerade dadurch, daß sie sich mit derartigen, wenn auch noch so flüchtig reproduzierten Elementen verschmelzen, die so weitgehende Differenzierung ihrer Materien empfangen?

Und noch eine Betrachtung genetischer Art könnte man zur Unterstützung dieses Gedankengangs heranziehen. Es ist zwar möglich, daß man jemand, der durch innere und äußere Wahrnehmung schon zahlreiche Gegenstände kennen gelernt hat und schon über einen gewissen Wortschatz verfügt, durch bloße Beschreibung von einem ihm bis dahin fremden Gegenstand derart Kenntnis gebe, daß er in der Folge an ihn denken, ihnen „meinen" kann. Aber die ursprüngliche Erwerbung diese Fähigkeit, diese und jene Gegenstände zu „meinen", setzt eben doch deren Wahrnehmung voraus und außerdem scheint, wie die Tatsachen der Kindespsychologie uns belehrten, für die Entwicklung dieser Fähigkeit die Aneignung der betreffenden Worte nahezu unerläßlich zu sein. Sollte nun all das, was offenkundig bei der Ausbildung der Denkfähigkeit so bedeutsam, ja unentbehrlich ist, bei der späteren Ausübung dieser Fähigkeit ganz verschwinden können?

Alle diese Argumente gegen die Annahme eines „reinen" Denkens sind freilich nicht zwingend; man kann andere gegen sie ins Treffen führen. Zunächst: wenn die bisherigen Beobachtungen nicht ausreichen sollten, so können sie ja fortgesetzt und verfeinert werden, jedenfalls sprechen sie weit mehr dafür als dagegen. Was weiter die Tendenz zur Entlastung des Bewußtseins betrifft, so ist es ja gar nicht ausgemacht, wann das Bewußtsein mehr entlastet ist, bei dem unformulierten oder bei dem formulierten Denken. Dadurch daß bei letzterem mehr sozusagen greifbarer Inhalt im Bewußtsein sich befindet, ist noch nicht notwendig gegeben, daß es eine größere Anspannung psychischer Energie erfordert. Man könnte, um das Gegenteil darzutun, darauf hinweisen, daß gerade die höchsten Denkleistungen, die eigentlichen Neuschöpfungen im Denken sich im unformulierten Denken zu vollziehen scheinen. „Weder der Scharfsinn, der die verborgensten Unterschiede der Gegenstände aufspürt, noch der Tiefsinn, der im Verschiedenartigsten das Gemeinsame erfaßt, ist an die Sprache gebunden. . . . Dies gilt von dem Geschäftsmann, der verwickelte Handelskombinationen überlegt, nicht weniger, als etwa von dem Physiker, dem ein an sich geringfügiges Residuum eines Experiments eine Fülle von Möglichkeiten lebendig macht; von dem Techniker, dem das Getriebe einer komplizierten Maschine sich in der Einbildung als zusammenstimmend darstellt, nicht anders, als von dem Historiker, der aus den Trümmern einer vergangenen Welt diese selbst erstehen sieht; von dem Staatsmann, der sich zum Herren einer verwickelten strategigen, politischen oder wirtschaftlichen Situation macht ebenso, wie von dem Künstler, der aus der Fülle innerer Gesichte heraus schafft; von dem religiös Ergriffenen, den der Menschheit ganzer Jammer anfaßt, wie von dem Philosophen, dem sich die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu einem einheitlichen Ganzen verwebt. Ihrer aller geistige Arbeit pflegt im wesentlichen fertig zu sein, wenn sie versuchen, das, was sie geschaut haben, festzuhalten . . . zu gestalten, zu formulieren. Und sie alle empfinden, auch sofern sie sich eben der Sprache zu bedienen haben, wie wenig es oft gelingt, den Reichtum des als gewiß Erfaßten vollständig wiederzugeben." [1])

---

[1]) So B. Erdmann, a. a. O. S. 28 f. Freilich ist zu beachten, daß hier nicht lediglich das Resultat möglichst exakter Selbstbeobachtungen niedergelegt ist, sondern daß der Verfasser wohl nach Analogie eigener Selbstwahr-

Ferner hat gerade die genauere experimentelle Untersuchung des sogenannten mechanischen Gedächtnisses gezeigt, daß hier bei steigender Übung in der Tat eine bedeutende Entlastung des Bewußtseins eintritt. Hierbei handelt es sich aber — da man bei der Untersuchung meist sinnlose Silben wählte — in der Tat lediglich um Komplexe anschaulicher Elemente, die ein vollständiges Analogon von Worten darstellen, wenn man sie abgesehen von ihrer Bedeutung betrachtet. Derartige wohl eingeprägte Reihen laufen aber dann sozusagen ohne unsere innere Beteiligung ab. Es könnte nun sein, daß die Neubelebung von Intentionen irgendwie durch die mechanische Reproduktion von Worten erleichtert würde, so daß in der Tat das formulierte Denken für uns eine bequemere, das Bewußtsein weniger belastende Form des Denkens darstellte als das unformulierte, und daß sich so dessen relativ seltenes Vorkommen erklärte.

Daß die Intentionen für sich wegen ihrer Einförmigkeit nicht genug Variabilität zeigen könnten für die überreiche Mannigfaltigkeit des Meinens, ist kein durchschlagender Grund; denn diese Einförmigkeit könnte nur eine scheinbare sein. Wenn sich wegen der Wahrnehmungsflüchtigkeit der Intentionen ihre Verschiedenheiten der bestimmteren Feststellung und Beschreibung entziehen, so können sie trotzdem vorhanden sein. Daß sie das aber sind, dafür spricht doch, daß wir in den Fällen „reinen“ Denkens in der Tat sagen können, w a s wir meinten, und w i e wir es meinten; wir können also die „Materie“ und auch die „Qualität“ der Intention nachträglich genau bestimmen. Freilich ist zuzugeben, daß diese Bestimmung nicht eine eigentliche Beschreibung dessen ist, was bei dem „reinen“ Denkakt im Bewußtsein war; sondern es wird vielmehr jener unformulierte Akt durch einen formulierten wiedergegeben, der mit ihm nach Materie und Qualität übereinstimmt. Aber dadurch, daß wir für die in ihrem Bewußtseinsbestand scheinbar so einförmigen Akte reinen Denkens die mannigfachsten Formulierungen wählen müssen, um

---

nehmungen ähnliche Vorgänge überhaupt zu schildern unternimmt. Auch sind in der Stelle Erlebnisse mit hereingezogen, bei denen zwar die Worte, aber nicht anschauliche Sachvorstellungen fehlen. — Erdmann nennt derartige Denkvorgänge von sozusagen schöpferischer Art „metalogisches“ Denken und stellte dieses als eine Art des unformulierten Denkens dem hypologischen Denken gegenüber, d. h. dem noch sprachlosen Denken des kleinen Kindes (und etwa auch der intellektuell höchststehenden Tiere).

sie nach ihrem Gehalt (ihrem „intentionalen Wesen“) wiederzugeben und auszudrücken, wird doch schon erwiesen, daß sie selbst diese inneren Verschiedenheiten aufweisen mußten.

Die Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem unformulierte Denkakte zu gleichwertigen formulierten stehen, führt uns zu der an letzter Stelle berührten genetischen Seite dieser Akte. Denn da bei dem Übergang eines unformulierten Aktes in einen formulierten, sich vielfach auch anschauliche Sachvorstellungen einfinden, so wird man sagen dürfen, daß damit eine Gestaltung des Aktes in das Bewußtsein eintritt, die den Vorstufen des unformulierten Aktes entspricht — falls dieser nämlich nicht zu den Akten speziell schöpferischer Art gehörten. Wenn nun aber Gedanken, die früher in formulierter Weise und in Beziehung auf Sachanschauungen gedacht wurden, und vielleicht nur so anfangs von uns gedacht werden konnten, später in unformulierter Gestalt und zugleich ohne Sachanschauungen auftreten können, so braucht nicht angenommen zu werden, daß jene Vorstufen deshalb ganz überflüssig geworden seien. Man könnte sich ihre Mitwirkung beim Zustandekommen jener „reinen“ Denkakte in doppelter Weise denken. Man könnte einmal annehmen, daß die „Spuren“ jener Wort- und Sachvorstellungen „unbewußt erregt“[1]) seien. Damit wäre gesagt, nur die Intention ist in diesem Falle im Bewußtsein, aber für ihr Zustandekommen ist jener unbewußte Vorgang — von dessen näherer Bestimmung wir absehen können — notwendige Bedingung. Man könnte aber auch zu der weitergehenden Annahme fortschreiten: die „Erregung“ jener Spuren wirke auch in das Bewußtsein herein, werfe in es sozusagen einen „Reflex“. Es

---

[1]) Diesen Begriff der „unbewußten Erregung“ von Spuren („Gedächtnisresiduen“) verwendet mit Vorliebe B. Erdmann a. a. O. S. 19; Logik I, S. 69, 84, 488 ff. u. ö. Nur muß man derart „unbewußt erregte“ Spuren nicht unvermerkt in den Bewußtseinsbestand von Erlebnissen einmengen. Wollte man etwa sagen: Beim geläufigen Sprechen sind die Spuren der sachlichen Wahrnehmungen, durch die einst die Worte Sinn bekommen haben, lediglich unbewußt erregt, so wäre damit gesagt: Es sind lediglich die Worte im Bewußtsein. Damit wäre also nicht erklärt, was das sinnvolle Reden von dem sinnlosen Wortemachen unterscheidet. Und das ist doch ein Unterschied, der im Bewußtsein konstatierbar ist. Sollte jemand behaupten, dieser Unterschied bestehe eben darin, daß im ersten Fall die Spuren „erregt“, im anderen unerregt seien, so würde er den Begriff der „unbewußten“ Erregung nicht streng festhalten, sondern ein Hereinwirken der Erregung in das Bewußtsein behaupten. Vgl. Bühler, a. a. O. S. 29 f.

könnten damit Inhalte gegeben sein, die nicht selbst als sekundäre Elemente (reproduzierte Empfindungen) charakterisiert bzw. in solche zerlegt werden könnten, die aber sozusagen Keimformen jener, also Übergänge zu anschaulichen Elementen darstellten. Man könnte vermuten, daß sie einen gewissen Anteil hätten an den zahllosen Modifikationen der Aktmaterie. Und man dürfte endlich für diese ganze Auffassung darauf sich berufen, daß bei Reaktionsversuchen von Beobachtern nicht ganz selten ausgesagt wird, gewisse Inhalte anschaulicher Art seien zunächst keimhaft dagewesen und hätten sich dann im Bewußtsein sozusagen entfaltet und ausgebreitet.[1]) Nun ist ein anschaulicher Bewußtseinsinhalt nicht an sich etwas Substantielles, das dasselbe bliebe und dabei doch verschiedene Veränderungen, resp. Entwicklungsstufen durchlaufen könnte; daß aber Inhalte, die in ihrem anschaulichen Bestand so große Verschiedenheiten aufweisen, doch als „dieselben" erlebt werden, beruht wohl darauf, daß sie alle von der Intention auf dieselbe Gegenständlichkeit beseelt sind. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß jene Entfaltung lediglich das Anschauliche (einschließlich der Wortbilder) beträfe, vielmehr wird wohl in der Regel eine Entfaltung der Intentionen selbst damit Hand in Hand gehen. Denn wir können sehr wohl irgend einen Gegenstand zunächst „summarisch" „meinen", auf ihn in seiner Totalität nur hindeuten, und dann denselben nach seinen Bestandteilen, Beschaffenheiten, Beziehungen im Sinne haben. Dabei würde die Intention auf denselben Gegenstand bleiben, aber sie würde sozusagen ein ganzes Bündel von Intentionen aus sich heraus ent-

[1]) Vgl. meine Unters. üb. das Denken, a. a. O. S. 66, 83 f., 188 ff. Ein Beispiel mag die letzte Bemerkung illustrieren: bei der Reaktion: „Student" — „bachelor" [engl.] wird gesagt: „Gedanke an Oxford und englisches Studenten- und Professorenwesen. — Nachträglich fällt mir eine Anzahl englischer Professoren ein (mit optischen Bildern der Leute), wovon ich den Eindruck habe, daß sie bei der Reaktion irgendwie gegeben, richtiger: in Bereitschaft oder erregt waren, ohne recht ins Bewußtsein zu treten." — Man darf hier auch an Fälle erinnern, wo in zusammenhängender Rede der Gedanke an etwas, was wir später sagen wollen, zunächst spurhaft ohne Wort — gelegentlich freilich auch in Form eines Stichwortes — „durch den Kopf schießt", um dann später zu weiterer Entfaltung zu gelangen (falls er uns nicht inzwischen wieder „entfallen" ist). — Die Entwicklung jener Intentionen, die ihrerseits mit der Entfaltung anschaulicher Inhalte verknüpft sind, wirkt wohl ihrerseits regulierend auf den mechanischen Reproduktionsverlauf jener anschaulichen Elemente, denn dessen „Gesetze" lassen ja meist sehr verschiedene tatsächliche Abläufe der Reproduktion zu.

wickeln. Daß aber Intentionen in mannigfacher Komplexion auftreten können, das haben wir schon früher gesehen.

Man wird auch dieser ganzen Darlegung von Argumenten und Gegenargumenten zu der Frage des „reinen“ Denkens entnehmen, daß mit dem Unterscheiden der anschaulichen und unanschaulichen Bewußtseinselemente noch nicht gesagt ist, daß sie auch ohne einander vorkommen können. Vor allem aber sollte jene Darlegung zeigen, wie verwickelte Probleme uns auch bei den alltäglichsten Erlebnissen entgegentreten, wie die Vorgänge in unserem eigenen Innern, das uns am vertrautesten und durchsichtigsten zu sein scheint, uns die schwierigsten Rätsel aufgeben. Auch das darf aber gesagt werden, daß hier jeder psychologisch ausreichend Geschulte durch Beobachtung und Reflexion ohne äußere Zurüstungen und Apparate an der Aufhellung dieser Rätsel mitarbeiten kann.

Unsere Betrachtung hat uns auf die assoziativen Zusammenhänge geführt, die beim Denken eine Rolle spielen. Wir haben dieser bereits im Anfang dieses Kapitels gedacht als wir von den Bestandteilen des Wortes eine schematische Übersicht gaben, die sowohl für das (aktuelle) Erlebnis des sinnvollen Wortes wie für die davon bleibenden Spuren gelten sollte. Wir hatten damals dasjenige, was an dem ganzen Erlebnis bzw. seiner Spur die Bedeutung ausmacht, zunächst als einen Bestandteil (b) angesehen. Nun hat sich uns aber dieser Bestandteil in zwei Elemente zerlegt: erstens etwaige Sachanschauungen, die selbst wieder sehr mannigfacher Art sein können und denen darum beim einzelnen Wort eine ganze Fülle von „Spuren“ entsprechen kann (man denke etwa nur an die vielgestaltigen optischen Eindrücke, die wir von einer Person oder einem Ding haben können), zweitens die Intentionen, die bei Mehrdeutigkeit des Wortes, selbst verschiedenartig sein müssen. Wir sehen ferner: die Spuren jener sachlichen Anschauungen können beim Sprechen vielleicht auch latent bleiben, während die Intention irgendwie im Bewußtsein vorhanden sein müssen, wenn es überhaupt zu einem sinnvollen Sprechen kommen soll.

Aber diese Unterscheidungen genügen noch nicht, um jene vorläufige schematische Auffassung dem Sachverhalt entsprechend zu verfeinern. Es wäre nämlich für die Erklärung nicht ausreichend, wollten wir die verschiedenen Wortformen (die optischen, akustischen, motorischen) mit den Intentionen und Sachanschauungen sozusagen in eine Linie stellen und

annehmen, daß ihre Spuren durch eine Reihe von Berührungsassoziationen verbunden sind, auf Grund deren dann die einzelnen Bestandteile sich reproduzieren können. Diese ganze Auffassung erweist sich vielmehr als ergänzungsbedürftig. Zwar dafür, daß uns beim Anblick eines Wortes sofort sein Klang einfällt oder sein Aussprechen und Niederschreiben geläufig sich vollzieht, oder dafür, daß uns entsprechende Worte aus uns bekannten Fremdsprachen einfallen, mag jene Annahme von Berührungsassoziationen und ihrer Reproduktionswirkung genügen, aber nicht dafür, daß uns nun das Wort jenen vorgestellten Gegenstand bezeichnet. Die Assoziation, die die Spuren von Sachvorstellung und Wortbild verbindet, kann für sich höchstens erklären, daß bei der Erneuerung der einen auch die andere ins Bewußtsein tritt, aber ein solches Nach- oder Nebeneinander der (isoliert bleibenden) Vorstellungen ist durchaus nicht identisch mit dem Erlebnis, das wir haben, wenn wir irgend einen wahrgenommenen oder vorgestellten Gegenstand mit dem Wort benennen. Zu dem gleichen Ergebnis führen die Feststellungen der Kinderpsychologie. Die Kinder müssen es besonders lernen, daß die gehörten und gesehenen Worte nicht Wahrnehmungsgegenstände sind wie alle anderen, sondern daß sie als Zeichen für alles übrige Wahrgenommene (das mit ihnen an sich nichts zu tun hat) dienen. Diese Funktion des Bezeichnens ist etwas Neues, was mühsam erfaßt wird, und zu dessen Aneignung es nicht genügt, daß sich zwischen den Spuren der Sachanschauungen und der Wortvorstellungen eine (Berührungs-)Assoziation bildet.[1]) Sehr belehrend ist hierüber was die Lehrerin der bekannten taubstummblinden Amerikanerin Helen Keller über das erstmalige Begreifen der Wortfunktion durch ihre Schülerin mitteilt. Als Worte benutzte die Lehrerin (Miß Sullivan) gewisse Tasteindrücke auf die Handfläche. Und zwar begann sie von Anfang an, der Schülerin verschiedenes in die Hand zu fingern. Sie gab ihr z. B. eine Puppe in die eine Hand, und machte dazu die entsprechenden Fingerstellungen, die in ihrem Fingeralphabet den Buchstaben des Wortes (doll) entsprachen, auf ihrer anderen Hand. Das war für Helen natürlich zunächst nichts anderes als ein bedeutungsloses „Krabbeln" in der Hand. Aber durch die häufige Wiederholung des Vorganges bildete sich eine Assoziation zwischen den Spuren der Tasteindrücke von den Objekten und

[1]) Vgl. E. Meumann, „Die Sprache des Kindes", S. 23, 25, 49.

von den entsprechenden gefingerten Worten. Jedoch reichte das zunächst nicht aus, ihr eine Ahnung zu geben, daß es sich dabei um Benennung handle. Sie sah in dem Empfangen und Machen von Fingerzeichen nur ein ergötzliches Spiel und man fand sie dabei, wie sie dem Haushund solche Tasteindrücke in die Pfote applizieren wollte. Erst im Anfang des zweiten Monats des Unterrichts — Helen war damals etwa siebenjährig — ging ihr mit einmal die Bedeutung dieser Tasteindrücke als Zeichen für die Dinge auf. Die Erzieherin beschreibt den Vorgang folgendermaßen: „Wir gingen zu der Pumpe, wo ich Helen ihren Becher unter die Öffnung halten ließ, während ich pumpte. Als das kalte Wasser hervorschoß und den Becher füllte, buchstabierte ich ihr w—a—t—e—r in die freie Hand. Das Wort, das so unmittelbar auf die Empfindung des kalten über ihre Hand strömenden Wassers folgte, schien sie stutzig zu machen. Sie ließ den Becher fallen und stand wie angewurzelt da. Ein ganz neuer Lichtschein verklärte ihre Züge. Sie buchstabierte das Wort water zu verschiedenen Malen. Dann kauerte sie nieder, berührte die Erde und fragte nach meinem Namen. Ich buchstabierte ihr „teacher" in die Hand. In diesem Augenblick brachte die Amme Helens kleine Schwester an die Pumpe; Helen buchstabierte baby und deutete auf die Amme. Auf dem ganzen Rückwege war sie im höchsten Grade aufgeregt und erkundigte sich nach dem Namen jedes Gegenstands, den sie berührte, so daß sie im Laufe weniger Stunden dreißig neue Wörter ihrem Wortschatze einverleibt hatte." Und nunmehr erfolgte ein rapider Fortschritt.[1])

Man sieht: das neu Hinzuerlernte, was durch die Wirksamkeit der Assoziation nicht erklärt wird, ist jener Akt der Beziehung des Worteindrucks auf den Objekteindruck. Diese beiden sind für sich schon, als Wahrnehmungen, intentionale Erlebnisse, aber auf ihnen als Grundlage erhebt sich hier ein neuartiger (fundierter) Akt der Beziehung, der dabei die beiden fundierenden Akte nicht einfach als gleichwertig verbindet, sondern vermöge dessen das Wort sozusagen als Etikette an dem Gegenstand befestigt wird. Für das sehende Kind mag wohl die hinweisende Geberde nach dem Gegenstand bei gleichzeitigem Aussprechen des Namens den anschaulichen Wahrnehmungsinhalt ausmachen, der das erstmalige Verstehen der eigenartigen Beziehung zwischen Wort und Gegenstand

---

[1]) William Stern, Helen Keller, Berlin 1905, S. 44 f.

erleichtert. Damit wird aber ein geradezu entscheidender Schritt in der geistigen Entwicklung vorwärts getan; damit daß das Individuum zu einem sprechenden wird, gewinnt es ja erst den Anschluß an das menschliche Geistesleben. Aber gerade in diesem, so bedeutungsvollem Vorgang erkennen wir wieder die Eigenart des „Aktes" gegenüber den anschaulichen Bewußtseinselementen, und mit der Unzulänglichkeit des Sensualismus offenbart sich zugleich die der Assoziationspsychologie.

Noch eine weitere Frage hinsichtlich der Wortbedeutung ist aufzuklären. Nehmen wir an: Dasselbe Individuum gebraucht dasselbe Wort, z. B. Haus, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen, oder mehrere Individuen gebrauchen es, so können offenbar die dabei stattfindenden Bedeutungserlebnisse recht beträchtliche Unterschiede aufweisen. Daß auch das Wort selbst in sehr verschiedener Art im Bewußtsein vertreten sein kann (als wahrgenommenes oder vorgestelltes, optisch, akustisch, motorisch usw.) davon sehen wir hier völlig ab;[1]) wir halten uns lediglich an die Verschiedenheiten des Bedeutungserlebnisses. Diese können nun zunächst darin bestehen, daß eine Anschauung des gemeinten Gegenstand als Wahrnehmung oder Vorstellung vorhanden sein oder fehlen kann. Ist sie als Wahrnehmung vorhanden, so kann diese in sehr verschiedenem Maße vollständig und deutlich sein, als Vorstellung vollends kann sie womöglich noch größere Differenzen aufweisen. Nicht minder kann die den Kern des Bedeutungsbewußtseins ausmachende Intention Unterschiede aufweisen, einmal der Qualität nach: der Gegenstand kann als wirklicher oder bloß vorgestellter gemeint sein, sodann der Materie nach: der Sinn der Auffassung des Gegenstends kann mannigfach nuanciert sein, dies oder jenes Merkmal kann vorwiegend berücksichtigt sein: ich kann bei Haus mehr an seine Festigkeit, oder an seine Wohnlichkeit, an seine Architektonik, an seine Größe und Stattlichkeit, an seine Sonderart als Steuerobjekt usw. denken.

Trotz all dieser Verschiedenheiten aber, die die Bedeutung eines Wortes in unserem Bewußtsein aufweisen kann, redet man doch vielfach von „der" Bedeutung der Worte als sei

[1]) Diese Verschiedenheiten der „Worterlebnisse" bilden übrigens ein Analogon zu denen der „Bedeutungserlebnisse". Wie wir hier in abstracto von der Bedeutung (dem Begriff) z. B. Baum reden, so dort von dem Wort „Baum".

das etwas ganz Konstantes, mit sich Identisches — und dieser Widerspruch wird noch auffälliger, wenn man sich fragt: wo soll die Bedeutung eines Wortes anders vorhanden sein als im Bewußtsein von Individuen? Dabei kann man die Rede von der einen, mit sich identischen Bedeutung des Wortes nicht etwa lediglich der ungenauen Ausdrucksweise des Alltags zuschreiben, auch in der Wissenschaft findet sie sich. Denken wir nur an die Sprachwissenschaft! Nehmen wir das erste beste Lexikon zur Hand: da sind die Bedeutungen der Worte einer fremden Sprache in Worten der Muttersprache ausgedrückt. Freilich müssen wir angesichts der Arbeit der Sprachwissenschaft die populäre Auffassung, daß jedes Wort seine bestimmte und feste Bedeutung habe, etwas modifizieren. Zunächst stellt die wissenschaftliche Arbeit deutlicher heraus — was aber schon dem vorwissenschaftlichen Bewußtsein nicht fremd ist —, daß sich an dasselbe Wort in derselben Sprachgemeinschaft recht verschiedenartige Bedeutungen anheften können. Weiter geht sie den Wandlungen des Wortgebrauchs nach, sie zeigt etwa, daß die Bedeutung desselben Wortes zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene war und sie untersucht die Ursachen dieses Wandels, oder sie weist Verschiedenheiten der Wortbedeutung nach, die zu den gleichen Zeiten in verschiedenen Teilen eines Volkes bestehen. Ja unter Umständen wird das sprachwissenschaftliche Untersuchungsobjekt noch enger und spezieller gewählt: es wird etwa verfolgt, in welcher Bedeutung ein Schriftsteller bestimmte Worte — entweder überhaupt oder in einer bestimmten Schrift gebraucht habe. Aber wird damit die Sprachwissenschaft allen jenen Modifikationen des Bedeutungserlebnisses gerecht, auf die wir hinwiesen? Man darf wohl sagen: nicht einmal bei der speziellsten Gestaltung ihrer Aufgabe. Denn wenn sie z. B. feststellt, daß ein Schriftsteller an 20 oder 30 Stellen einer Schrift ein Wort genau in derselben Bedeutung gebrauche, so wird sie dabei noch mannigfache Verschiedenheiten unberücksichtigt lassen. Inwiefern etwa jenem Autor, als er diese verschiedenen Stellen niederschrieb, anschauliche Bilder des gemeinten Gegenstands vorschwebten oder nicht, und welche Modifikationen diese etwa aufwiesen, davon wird sie doch in der Regel ganz absehen.

Wenn wir uns nun aber fragen, was denn dabei an dem Bedeutungserlebnis berücksichtigt ist, so wird man an die Materie der Intention denken müssen; denn diese ist es ja, die dem Wort seine Beziehung auf das Gegenständliche und damit

seinen Sinn, seine Bedeutung verleiht. Und diese Bedeutung bleibt dieselbe, ob man den Gegenstand in „setzender" oder „nichtsetzender" Weise meint; sie wird also von den Verschiedenheiten der Qualität nicht berührt.

Ist also die Materie in verschiedenen Bedeutungserlebnissen dieselbe, so liegt für den Sprachforscher „dieselbe Bedeutung" vor. Der Psychologe, für dessen Betrachtung die Materie nur ein Moment des ganzen Bedeutungserlebnisses ist, kann dabei noch recht beträchtliche Verschiedenheit in den Bedeutungserlebnissen feststellen. So ist also das Untersuchungsobjekt der Sprachwissenschaft hier enger als das der Psychologie, und es dürfte sich darum auch empfehlen, da, wo dieser Unterschied hervortreten soll, das erstere als „Bedeutung", das letztere als „Bedeutungserlebnis" zu bezeichnen. Bemerkt sei noch, daß es von den jeweiligen Zwecken der Untersuchung abhängt, wie weit der Sprachforscher kleine Verschiedenheiten in der Materie der Intention (also in der „Bedeutung") berücksichtigt. Während die Untersuchung des Sprachgebrauchs eines einzelnen Autors hier die feinsten Nuancen beachten wird, kann die summarische Darstellung eines relativ kurzgefaßten Lexikons ziemlich verschiedene Ausgestaltungen der Bedeutung noch als „eine" Bedeutung ansehen. Je mehr aber so die Verschiedenheiten übersehen werden, um so größer wird der Abstand von der das einzelne Bedeutungserlebnis analysierenden Psychologie.

Auch die Logik beschäftigt sich mit den Bedeutungen und zwar nennt sie sie in der Regel „Begriffe". Es würde wohl das Verständnis dessen, was die Logik unter dem Terminus: „Begriff" meint, erleichtern, wenn man ihn zunächst wenigstens durch den Ausdruck „Wortbedeutung" erläutern würde. Einzelne Logiker tun das auch; so definiert Lipps den Begriff als „die Bedeutungssphäre eines Wortes oder sprachlichen Ausdrucks", und Schuppe als „alles, was man bei einem Worte als dessen Bedeutung denkt".[1]) Umgekehrt nennt man auch nicht selten die zu den Worten gehörigen Bedeutungen, bzw. Bedeutungserlebnisse „Begriffe". „Doch ein Begriff muß bei dem Worte sein", heißt es an einer bekannten Stelle im „Faust". Wir wollen aber dem überwiegenden Sprachgebrauch entsprechend den Terminus „Begriff" der Logik zu-

[1]) Nach Rudolf Eisler, Wörterbuch der philos. Begriffe, 2. Aufl. I, Berlin 1904) S. 131.

weisen und nunmehr kurz betrachten, wie sich der „Begriff“ im logischen Sinne zu dem „Bedeutungserlebnis“ der Psychologie und der „Bedeutung“ der Sprachwissenschaft verhält. Um dieses Verhältnis zu verstehen, bedarf es nur einer gewissen elementaren Kenntnis der Logik. Man vergegenwärtige sich, in welcher Weise die Logik vom Inhalt und Umfang der Begriffe, von ihrer Über-, Unter- und Beiordnung, von den Hauptklassen der Begriffe, von ihrer Definition und Einteilung handelt. Es wird das genügen, um zu erkennen, daß alle derartige Untersuchungen über Begriffe vorgenommen werden können, ohne daß man psychologische Beobachtungen anstellt in der Weise, wie wir sie verwertet haben, um die Verschiedenheiten des Bedeutungserlebnisses und seine Bestandteile festzustellen. Es ist kein näherer Nachweis dafür nötig, daß sich die Logik so wenig wie die Sprachwissenschaft abgibt mit der Untersuchung, wie weit anschauliche Elemente beim Denken vorhanden sind, daß vielmehr auch für sie lediglich die Intentionen, der Sinn der Worte in Betracht kommt. Auch der Unterschied der Qualität wird von den Logikern in der Regel nicht in der Lehre vom Begriff, sondern erst in der Lehre vom Urteil behandelt. Der Begriff Gottes ist seinem Inhalt nach kein anderer, ob ich ihn als existierend oder als nichtexistierend denke. So hat also die Logik (wie die Bedeutungslehre der Sprachwissenschaft) mit der Psychologie lediglich die Berücksichtigung der „Materie“ der Intention gemein. Aber es läßt sich von vornherein erwarten, daß diese verschiedenen Wissenschaften ein verschiedenartiges Interesse daran nehmen, von verschiedenen Gesichtspunkten aus ihren Gegenstand erfassen und behandeln. Die Psychologie hat es zu tun mit den zeitlich verlaufenden Bedeutungserlebnissen, sie sucht sie in ihrem gesamten Bewußtseinsbestand wahrzunehmen, zu analysieren, zu beschreiben, Gesetzmäßigkeiten daran festzustellen, sie zu erklären; die „Materie“ ist ihr dabei lediglich ein Teil des gesamten Erlebnisses, dessen nähere Beschaffenheit und dessen Verhältnis zu den anderen Elementen sie festzustellen sucht. Das Interesse der sprachwissenschaftlichen Bedeutungslehre konzentriert sich, wie wir sahen, wesentlich auf die Materie. Dabei ist es aber nicht die Materie des einzelnen Bedeutungserlebnisses, was sie beschäftigt, sondern sie untersucht, in welchen Bedeutungen ganze Gemeinschaften von Individuen Worte gebrauchen — der Wortgebrauch einzelner Autoren repräsentiert ihr doch im allgemeinen lediglich den ganzer Gruppen und

Zeiten — und durch das, was sie in Einzeluntersuchungen feststellt, will sie hauptsächlich den Wandel der Bedeutungen und Gesetzmäßigkeiten in deren Entwicklung ergründen. Derartiges liegt nun aber außerhalb des Gesichtskreises der Logik. Sie will die Beschaffenheit des richtigen Denkens feststellen, ganz gleichgültig, ob ein solches existiert oder nicht. Sie hat es deshalb gar nicht mit den Bedeutungserlebnissen wirklicher Individuen, weder einzelner noch ganzer Gruppen zu tun; und sie behandelt solche Erlebnisse weder hinsichtlich ihres gesamten Bewußtseinsbestands, noch hinsichtlich einzelner Elemente wie der Materie. Wohl aber können ihren (zunächst rein theoretischen) Feststellungen über die Beschaffenheit des richtigen Denkens Normen entnommen werden für das tatsächliche Denken der Individuen, so etwa die, daß der Inhalt der Begriffe keine sich widersprechenden Merkmale aufweise und vollkommen bestimmt sei. Daß derartige Normen aber verwirklicht werden, hängt nicht lediglich vom guten Willen der Individuen ab. Das wird besonders dann klar, wenn man beachtet, daß die Bedeutung der Begriffe ja darin liegt, daß wir in ihnen Gegenstände „begreifen". So hängt die fortschreitende Entwicklung der Begriffe von den Fortschritten der wissenschaftlichen Arbeit ab. Je vollkommener die Gegenstände selbst ergründet werden, um so reicher und bestimmter kann auch der Inhalt unserer Begriffe werden und ohne Fortschritt der Gegenstandserkenntnis ist kaum ein Fortschritt der Begriffsbildung möglich; so arbeitet etwa alle biologische Forschung zugleich an der genaueren Bestimmung des Begriffs „Leben". So sucht also jede Einzelwissenschaft die Begriffe der Gegenstände, die ihr Arbeitsgebiet bilden, immer mehr so auszugestalten, wie es den logischen Normen entspricht. Insofern bilden die „logischen Begriffe", d. h. Begriffe, die den logischen Forderungen vollkommen genügen, die idealen Zielpunkte der wissenschaftlichen Arbeit, die nur dann erreicht wären, wenn die wissenschaftliche Erkenntnis ihre allseitige Vollendung erlangt hätte, was für die Menschen natürlich stets in der Zukunft liegt.

Von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich auch erkennen, daß es eine irreführende Redeweise ist, wenn man sagt, das vorwissenschaftliche Denken verlaufe in „psychologischen", das wissenschaftliche in „logischen" Begriffen; wenn also etwa das Kind oder der Ungebildete unter „Fisch" jedes im Wasser lebende Tier verstehe, so sei das ein „psychologischer" Begriff;

die Bedeutung dagegen, die der Zoologe mit dem Wort verbinde, sei ein „logischer" Begriff. Allein einerseits betrachtet die Psychologie jegliches Denken in seinem tatsächlichen Verlauf, andererseits ist auch die Logik normativ für alles Denken, für das der Wissenschaft so gut wie für das des praktischen Lebens; denn auch bei letzterem wird man doch im allgemeinen bestrebt sein, richtig zu denken. „Psychologisch" im Sinne von „Objekt der Psychologie" sind also alle Begriffe, und wenn die Psychologie etwa Unterschiede in den Begriffen (d. h. den Bedeutungserlebnissen) des Fachmanns und des Laien (resp. des Kindes) feststellt, so sieht sie darin rein faktische Verschiedenheiten, keine Wertstufen. „Logisch" andererseits, das ist den logischen Normen vollkommen entsprechend, sollen ebenfalls alle Begriffe werden (falls nämlich die Aufgabe anerkannt wird: richtig zu denken). Sofern die Begriffe des Fachmanns diesen Normen näher kommen als die des Laien, besteht hier ein Wertunterschied; aber dabei werden auch die Begriffe der Gelehrten niemals vollkommen logische sein.

Soviel dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, daß die Ausdrücke „psychologische" und „logische Begriffe" für diese Verschiedenheiten, sowohl vom Gesichtspunkt der Psychologie, wie von dem der Logik aus betrachtet, unzweckmäßig sind. Richtiger wird es sein: „vorwissenschaftliche" bzw. „naturwüchsige" und „wissenschaftliche" Begriffe zu unterscheiden.

---

## 6. Aufmerksamkeit und Abstraktion.

Unsere Erörterung über die Begriffe bedarf aber noch einer Ergänzung. Daß Begriffe durch Abstraktion entstehen, und daß die Abstraktion eine Leistung der Aufmerksamkeit sei, das ist ziemlich allgemein anerkannt. Aber eben darum dürfen wir bei einer Besprechung des Denkens Abstraktion und Aufmerksamkeit nicht einfach mit Stillschweigen übergehen; vielleicht wird sich auch ergeben, daß nicht alles, was hierüber weit verbreitete Auffassung ist, einer kritischen Prüfung standhält.

Eine Vorfrage aber, der wir uns zunächst zuwenden müssen, lautet: Wie verhalten sich Aufmerksamkeit und Gegenstandsbewußtsein? Die Antwort scheint nahe zu liegen: sie sind identisch; denn wir können meist ohne weiters die Ausdrücke: „seine Aufmerksamkeit auf etwas richten“ und „etwas zum Gegenstand seines Bewußtseins (seines Denkens) machen“ oder „etwas meinen“, miteinander vertauschen.

Daß wir aber mit diesen Ausdrücken doch nicht durchweg dasselbe meinen, darauf deutet die Redeweise, daß unter verschiedenen gleichzeitig wahrgenommenen Gegenständen einer besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht; oder daß wir auf einzelne Seiten eines Gegenstandes unsere Aufmerksamkeit richten.

Doch ehe wir nun versuchen, das Verhältnis von Aufmerksamkeit und Gegenstandsbewußtsein näher zu bestimmen, wäre zu fragen, ob denn die Aufmerksamkeit nur zu den Akten des Gegenstandsbewußtseins und nicht auch zu denen des Zustands- und Ursachbewußtseins (d. h. des Fühlens und Wollens) in einem so nahen Verhältnisse stehe. Nun ist es zweifellos, daß wir z. B. bei Akten des Gefallens und Mißfallens, des Begehrens und Verabscheuens gewöhnlich auf etwas aufmerksam sind, aber das besagt ja im Grunde nur, daß diese Ge-

fühls- und Willensakte durch Akte des Gegenstandsbewußtseins fundiert sind, wie wir das früher[1]) schon gesehen haben. Natürlich kann auch ein Gefühls- und Willensakt, wenigstens unmittelbar nach seinem Ablauf in der inneren Wahrnehmung, Gegenstand unserer aufmerksamen Betrachtung werden, aber auch dann gehört die Aufmerksamkeit zum Gegenstandsbewußtsein; dieses wird dadurch eben als ein gespanntes, besonders intensives charakterisiert. Gefühls- und Willensakt haben damit nicht mehr zu tun als überhaupt alles, was Gegenstand unseres Bewußtseins werden kann, d. h. eben alles überhaupt Denkbare.

So bleibt es also dabei, daß die Aufmerksamkeit nicht zum Zustands- und Ursachbewußtsein, sondern zum Gegenstandsbewußtsein gehört; daß es stets „intentionale Gegenstände irgendwelcher Akte, und nur intentionale Gegenstände sind, worauf wir jeweils aufmerksam sind und aufmerksam sein können".[2]) Gefühle und Willensakte haben nur eine mittelbare Beziehung zur Aufmerksamkeit, insofern sie stets einen fundierenden Akt des Gegenstandsbewußtseins voraussetzen, auf dessen Objekt die Aufmerksamkeit gewöhnlich gerichtet sein wird.

Das Verhältnis der Begriffe „Gegenstandsbewußtsein" und „Aufmerksamkeit" können wir wohl dahin bestimmen, daß durch Aufmerksamkeit ein besonders hoher Grad des Gegenstandsbewußtseins bezeichnet wird.[3])

---

[1]) Vgl. oben S. 53—55.

[2]) So Husserl, a. a. O. II, S. 385; vgl. S. 163: „Und zwar umfaßt der Begriff Aufmerksamkeit den ganzen Bereich des anschauenden und denkenden Meinens."

[3]) Ich glaube mich bei dieser Bestimmung in sachlicher Übereinstimmung zu finden mit Ernst Dürr, dem wir die neueste monographische Behandlung dieses Gegenstandes verdanken. Er definiert in seinem Buche: „Die Lehre von der Aufmerksamkeit" (Leipzig 1907) S. 15, diese als „denjenigen Bewußtseinsgrad, den wir als Klarheit und Deutlichkeit des Erfassens von Gegenständen(!) . . . umschreiben können." Wenn er hinzufügt, daß sie auch als „Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit von Bewußtseinsinhalten" bezeichnet werden könne, so sind mit diesen Bewußtseinsinhalten nicht etwa auch Gefühls- und Willensakte in ihren Erlebtwerden, sondern lediglich Repräsentanten von Gegenständen gemeint; denn da die Gegenstände unseres Meinens, wie wir S. 48 sahen, gewöhnlich dem Bewußtsein transzendent sind, in ihm aber durch irgend welchen Inhalt (anschaulicher oder unanschaulicher Art) vertreten sein müssen, so darf die Bezeichnung „beachteter, klarer und deutlicher, lebhafter und eindringlicher, aufmerksam erlebter Bewußtseinsinhalt" ebenso verwendet werden, wie die Bezeichnung „beachteter, klarer und deutlicher Gegenstand" — was auch Dürr in seiner „Einführung in die Pädagogik" (Leipzig 1908), S. 209f. ausführt.

Auf solche Gradunterschiede im Gegenstandsbewußtsein beziehen sich auch die von Wundt[1]) geprägten Termini „Blickpunkt“ und „Blickfeld“ des Bewußtseins. Die Inhalte, bzw. die durch sie repräsentierten Gegenstände, denen die Aufmerksamkeit zugewandt ist, werden als „Blickpunkt“, die Gesamtheit der in einem gegebenen Moment vorhandenen Inhalte als „Blickfeld des Bewußtseins“ bezeichnet. Freilich ist das nicht so zu denken, als seien lediglich zwei Stufen: stark und schwach beachtete Inhalte (bzw. Gegenstände) zu unterscheiden, die Abstufungen sind vielmehr zahlreich und kontinuierlich und vielfach findet ein Wechsel statt. Und es muß hinzugefügt werden, daß solche Inhalte — etwa Empfindungen und sekundäre Elemente —, die sozusagen an der Peripherie des Blickfeldes liegen, für uns überhaupt nicht mehr „Gegenstände“ sind. Bezeichnet man nun den Gegensatz des Beachtet- und des Nichtbeachtetseins mit Wundt und Lipps durch „apperzipiert“ und „perzipiert“, so darf man wohl sagen: „Durch die Perzeption entstehen Bewußtseinsinhalte, durch die Apperzeption entstehen für mich Gegenstände“.[2])

Dieser Satz wird freilich den Einwand wachrufen: „die Gegenstände sind doch da, sie „entstehen“ nicht erst dadurch, daß ich ihnen mich zuwende. Das ist aber eine Frage erkenntnistheoretischer Natur; die Psychologie hat es in der Tat nur damit zu tun, was „für mich“ (bzw. irgend ein Subjekt) gerade Gegenstand ist, mag es „an sich“ (d. h. unabhängig von dem jeweiligen Subjekt des Gegenstandsbewußtseins) existieren oder nicht. Wenn wir diese Unterscheidung der Gegenstände „an sich“ und derjenigen „für uns“ zum ersten Mal vollziehen, so werden wir freilich darüber erstaunen, wie wenig zumeist den jeweiligen Kreis der Gegenstände für uns ausmacht, während das ganze übrige Universum für uns inzwischen versunken und vergessen ist.

Zusammenfassend dürfen wir also sagen, es können mancherlei Inhalte, und zwar Empfindungen und sekundäre Elemente, im Bewußtsein sich befinden die bloß perzipiert sind und weder selbst (als psychische Inhalte) Gegenstand des Bewußtseins sind, noch äußere Gegenstände aufbauen helfen. Im Bereich des Apperzipierten aber, also dessen, was zum Gegenstandsbewußtsein in einer dieser beiden Arten gehört, können

[1]) „Grundriß der Psychol., 7. Aufl. (Leipzig 1905), S. 252.

[2]) Th. Lipps, „Leitfaden d. Psychol.“, S. 54. Dieser Wundtsche-Begriff der „Apperzeption“ ist verschieden von dem oben S. 63 erklärten Herbartschen.

wieder die Unterschiede des mit größerer oder geringerer Aufmerksamkeit Beachteten gemacht werden. So sind z. B. die Worte beim Hören oder Lesen auch apperzipiert, sie gehören zum Gegenstandsbewußtsein, aber die Aufmerksamkeit ist in der Regel in viel höherem Grade auf ihre Bedeutung gerichtet; es sei denn, daß wir z. B. fremdsprachliche Worte erlernen, Korrektur lesen usw.

Es ist also nicht so, daß die Objekte des Gegenstandsbewußtseins sozusagen in einer ebenen Fläche gleichsam nebeneinander lägen, sondern wie in einer Reliefkarte die Berge sich hervorheben, die Täler sich senken, so hebt sich auch das aufmerksam Beachtete im Felde des Gegenstandsbewußtseins hervor;[1]) wir wissen uns ihm gleichsam näher; oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen: es hebt sich heller von einem dunkleren Hintergrund ab. Dabei ist es aber nicht notwendig, daß bei der Wahrnehmung äußerer Objekte das aufmerksam Beachtete stets das räumlich Kleinere sein müsse; wir können z. B. in einer Landschaft einen ausgedehnten Bergzug, der sie abschließt, beachten und ein kleines Dorf davor unbeachtet lassen.

Während aber in einer Reliefkarte sich eine beliebig große Zahl von gesonderten Gipfeln oder Gebirgszügen erheben kann, ist die Zahl der Gegenstände, die gleichzeitig als die beachteten sich aus dem ganzen Felde des Gegenstandsbewußtseins herausheben können, nur eine sehr beschränkte. Wir können nicht gleichzeitig sozusagen beliebig viele Aufmerksamkeitsstrahlen aussenden. Freilich kann das, was in einem dieser Strahlen erfaßt wird, selbst eine große Mannigfaltigkeit sein: wenn ich auf einen mit Menschen angefüllten weiten Platz blicke, so kann ich mit einmal die ganze Menge beachten. Es wäre deshalb ein verfehltes Beginnen, den Umfang der Aufmerksamkeit in der Weise exakt bestimmen zu wollen,[2]) indem man die gleichzeitig beachteten Gegenstände zählt. Denn was soll man als Einheit wählen? Die ganze Menschenmenge — um bei unserem Beispiel zu bleiben — oder einzelne Gruppen oder die einzelnen Personen? Das Ergebnis der Zählung wird jeweils ein anderes sein. Natürlich ist es nicht gleichgültig, ob die Gegenstände selbst ihre Zu-

---

[1]) A. Pfänder, „Einführung in. d. Psychol.“, S. 353 ff.; was auch zum Folgenden zu vergleichen ist.

[2]) Über solche Versuche vgl. E. Dürr „Die Lehre von der Aufmerksamkeit“, S. 17 ff.

sammenfassung zu einzelnen Gruppen erleichtern oder nicht, aber der Versuch, den Umfang der Aufmerksamkeit zu bestimmen, wird erfolglos bleiben, wenn man die Gegenstände zählt; man muß vielmehr die Aufmerksamkeitsstrahlen selbst zu zählen suchen, die wir gleichzeitig auszusenden vermögen. Man versuche etwa gleichzeitig etwas zu lesen oder niederzuschreiben und dabei der Unterhaltung über einen ganz anderen Gegenstand zu folgen. Individuelle Unterschiede mögen hier obwalten, aber im allgemeinen wird die Zahl der zu gleicher Zeit möglichen Aufmerksamkeitsstrahlen als eine sehr niedrige sich herausstellen; die Zahl 2 wird wohl selten überschritten werden.

Exakte Feststellungen sind dabei sehr schwierig, weil es oft kaum möglich ist, zu unterscheiden, ob es sich um ein streng gleichzeitiges Beachten oder um einen raschen Wechsel der Aufmerksamkeit zwischen zwei Objekten handelt. Ein solcher Wechsel kann nämlich mit blitzartiger Geschwindigkeit vor sich gehen. In diesem raschen Wandern der Aufmerksamkeit ist aber ein Mittel gegeben, um ihren geringen Umfang auszugleichen. Was wir nicht streng gleichzeitig aufmerksam erfassen können, das vermögen wir doch in raschester Aufeinanderfolge zu erfassen. Dabei pflegt das, von dem sich gerade die Aufmerksamkeit abwendet, doch noch derart dem Bewußtsein gegenwärtig zu bleiben, daß ein Vergleichen von Gegenständen und ein Erfassen der zwischen ihnen bestehenden Beziehungen möglich ist, auch ohne daß sie im strengen Sinne „gleichzeitig" beachtet sind.

Freilich gibt es neben dem raschen Wandern der Aufmerksamkeit noch einen Umstand, durch den ihre geringe Fähigkeit sich zu teilen ausgeglichen wird. Durch den Einfluß der Übung werden nämlich Gegenstände, die wir ursprünglich gleichsam schrittweise mit der Aufmerksamkeit durchwandern mußten, mit einem Blick für uns überschaubar. Während durch den Wechsel der Aufmerksamkeit ihre Fassungs*weite* zunimmt, ist es hier so, daß mit jedem Aufmerksamkeitsstrahl für sich mehr erfaßt wird, es wächst sozusagen die Fassungs*tiefe*. Doch bedeutet beides nicht einen reinen Gewinn für die Leistungsfähigkeit der Aufmerksamkeit. Denn ihr Wechsel ist nicht etwas, was wir nur dann eintreten lassen können, wenn es für unsere Zwecke nützlich ist, vielmehr liegt ein starkes Bedürfnis dazu vor. Es ist uns nämlich gar nicht möglich, die Aufmerksamkeit lange Zeit auf denselben Gegenstand in

gleicher Intensität zu richten. Zunächst tritt ein Schwanken im Grade der Aufmerksamkeit ein, schließlich wird das Bedürfnis nach Wechsel des Gegenstandes oder völliger Ruhe unwiderstehlich. Die zunehmende Fassungstiefe der Aufmerksamkeit aber verbindet sich leicht mit einem mehr summarischen, flüchtigen Verfahren, das den Einzelheiten des besonderen Falls weniger gerecht wird.

Übrigens soll hier keine Psychologie der Aufmerksamkeit gegeben, es sollte nur an einigen Beispielen gezeigt werden, wie mit dem Begriff Aufmerksamkeit eine gewisse Beschaffenheit des Gegenstandsbewußtseins gemeint ist, die in verschiedener Weise charakteristisch zutage tritt. Nur auf einen Umstand soll hier noch näher eingegangen werden. Wie wir unter einer Reihe von Gegenständen, die uns gleichzeitig bewußt sind, einem unsere besondere Beachtung zuwenden können, vermögen wir auch auf einzelne Teile oder Seiten der Gegenstände unsere Aufmerksamkeit zu konzentrieren. Ich kann bei der aufmerksamen Betrachtung eines Zimmers auf seine Größe achten oder seine Höhe, seine Form, seine Tapeten, seine Decke, seine Möbel, deren Stil, Wert, Alter, Zusammenpassen, Brauchbarkeit usw. Dasjenige, worauf jeweils die Aufmerksamkeit nicht gerichtet ist, tritt im Bewußtsein zurück; es wird davon abgesehen, „abstrahiert", wie man gewöhnlich sagt. Auf solcher Abstraktion beruht auch die Analyse unserer Erlebnisse, ihre Zerlegung in Elemente.

Es würde aber zu Mißverständnissen führen, wollte man einen derart durch die Aufmerksamkeit herausgehobenen selbständigen oder unselbständigen Teil[1]) eines Gegenstands als „abstrakt" bezeichnen. Die Farbe dieses Papiers ist ein unselbständiger Teil, weil Färbung überhaupt nur als Moment an einem gefärbten Gegenstand existieren kann. Wenn ich nun diese Farbe ausschließlich beachte, so mag man das „Abstraktion" nennen; nur ist das nicht die Abstraktion, vermöge der wir das „Allgemeine" im Unterschied vom Einzelnen meinen. Denn diese Farbe bleibt auch bei ausschließlicher Beachtung genau so gut etwas Einzelnes, Individuelles, wie es dieses Stück Papier selbst ist. Diese Form der Abstraktion wird man als „analysierende' bezeichnen können.

[1]) Über diesen Gegensatz vgl. Husserl, a. a O. II, S. 222 ff.; zu den folgenden Ausführungen über Abstraktion ist in seiner tiefdringenden Untersuchung a. a. O. II, S. 106—221, die nähere Begründung zu finden.

Dabei ist es aber durchaus richtig, daß es eine Art des Denkens gibt, wobei wir nicht das Einzelne, sondern das Allgemeine (die „Gattung“ oder „Art“) meinen. Und wenn wir alles, was wir überhaupt meinen, „Gegenstand“ nennen, so wird man hier von „allgemeinen Gegenständen“ reden dürfen. Ein paar Beispiele mögen die Sache verdeutlichen. Ich sage etwa: „Diese Feder schreibt vorzüglich“, und meine dabei diese bestimmte Feder, die ich gerade benütze; ich kann aber auch beim Aussprechen derselben Worte diese Sorte Federn überhaupt meinen. Dabei kann der Bestand an Empfindungen und sekundären Elementen der gleiche sein, meine Worte können die gleichen sein, und doch ist der Sinn ein anderer: ich meine im zweiten Fall nicht diese einzelne Feder, aber ich denke auch nicht an alle einzelnen Federn dieser Sorte, sondern an die Sorte überhaupt.

Oder — um ein etwas schwierigeres Beispiel zu wählen — wenn ich zwei Federn derselben Sorte nebeneinander wahrnehme, so nenne ich sie gleich.[1] Das Prädikat „gleich“ kommt natürlich nicht der einzelnen Feder zu, wie etwa das Prädikat „spitz“. Die Eigenschaft „spitz“ hat jede für sich, das Prädikat „gleich“ jede in Beziehung auf die andere. Hier kommt es uns aber darauf an, daß ich in dieser Wahrnehmungsaussage mit „gleich“ diesen individuellen Sachverhalt, das zwischen den beiden Federn hier vor mir obwaltende Verhältnis meine. Mit dem Wort „gleich“ überhaupt meine ich aber ganz allgemein ein solches Verhältnis, wie es zwar auch in diesem einzelnen Falle vorliegt, wie es aber auch in zahllosen anderen Fällen vorhanden sein kann. Diesen Sachverhalt hat schon Plato im Phaedo c 19 klar dargestellt. „Wir sagen doch,“ bemerkt da Sokrates, „daß das Gleiche etwas sei? Ich meine jetzt nicht den einzelnen Fall der Gleichheit, daß z. B. Stücke Holz oder Steine oder derartiges gleich ist,

[1]) Oft sagt man freilich auch in ungenauer Weise: Das ist „dieselbe Feder“, wo man ein anderes Exemplar derselben Art meint. Streng genommen, darf man dann nur von einer sehr ähnlichen oder gleichen Feder reden. Dieselbigkeit oder Identität, ein Begriff, der sich nicht weiter definieren läßt, kommt jedem individuellen Dinge für sich zu; ich kann dieselbe Feder mehrere Tage lang benutzen. Identität kommt auch dem allgemeinen Gegenstand, d. h. der Gattung oder Art zu. Aber zwei (oder mehr) individuelle Dinge kann man nicht als identisch (oder „dieselben“) bezeichnen. Wenn sie sich auch so vollkommen ähnlich sind, daß wir an ihrer Beschaffenheit keinen Unterschied wahrnehmen können, so unterscheiden sie sich doch wenigstens durch die Stellen im Raume, die sie bei gleichzeitigem Gegebensein einnehmen.

sondern ich meine im Unterschied davon, das Gleiche selbst. Ist mit diesem Worte Etwas gemeint oder Nichts?" „Ganz entschieden Etwas" antwortete Simmias. „Sind wir uns auch bewußt, was wir damit meinen?" „Allerdings" entgegnete er. „Woher haben wir nun dieses Wissen? Wir haben doch wohl bei Gelegenheit der Wahrnehmung gleicher Dinge, wie ich sie vorhin nannte, den Begriff der Gleichheit selbst gefaßt; und mit diesem meinen wir etwas anderes als diese konkreten gleichen Dinge. Oder glaubst du, daß kein Unterschied dazwischen besteht? Betrachte nur die Sache auch unter folgendem Gesichtspunkt. Kommt es nicht vor, daß dieselben Steine oder Stücke Holz dem einen gleich, dem anderen ungleich erscheinen?" „Ja." „Aber erschien das Gleiche selbst je als ungleich oder die Gleichheit als Ungleichheit?" „Niemals." „Also sind diese gleichen Dinge und das Gleiche selbst nicht dasselbe."

Wenn wir nun so auf das Einzelne — sei das ein Ding oder eine Eigenschaft oder ein Sachverhalt oder was immer — hinblickend, nicht dieses, sondern das Allgemeine meinen, so kann man dies auch als „Abstraktion" bezeichnen. Dabei würde man mit einem weitverbreiteten Sprachgebrauch übereinstimmen. Diese letztere Art der Abstraktion ist aber jedenfalls etwas anderes als die vorhin geschilderte, wobei an dem individuellen Gegenstand lediglich ein einzelnes Moment durch die Aufmerksamkeit hervorgehoben wurde. Ihre Verschiedenheit zeigt sich besonders auch dadurch, daß sie getrennt voneinander vorkommen können, aber auch in verschiedener Weise kombinierbar sind. Daß man auf irgendein Moment eines Gegenstandes aufmerksam sein kann, ohne Allgemeines zu meinen, sahen wir schon; ebenso kann man an Allgemeines denken, ohne gerade hierauf die Aufmerksamkeit zu richten. Ein Zusammenwirken aber kann in der Weise stattfinden, daß ich auf eine Seite eines individuellen Gegenstands (z. B. seine Farbe) aufmerksam bin, dabei aber nicht diese farbige Fläche hier, sondern diese Farbe, etwa diese Rotnuance überhaupt meine; es kann aber auch so sein, daß ich lediglich an einen allgemeinen Gegenstand (etwa das Pferd überhaupt) denke und dabei meine Aufmerksamkeit lediglich auf eine Eigenschaft des Pferdes (die natürlich auch etwas Allgemeines ist) lenke.

Diese zweite Form der Abstraktion, in der ich, vom Individuellen überhaupt absehend, lediglich an das Allgemeine

denke, mag als „generalisierende“ Abstraktion bezeichnet werden. Den Ausdruck „abstrakt“ aber wollen wir auf das einschränken, was zu der generalisierenden Abstraktion gehört.[1]) Wir halten uns dabei an den sehr verbreiteten Sprachgebrauch, der von „abstrakten Begriffen“ redet. Man versteht darunter solche Begriffe (d. i. Wortbedeutungen), die für sich nur allgemeine Gegenstände meinen, wie Mensch, Baum, Tugend. Sollen sie Individuelles bezeichnen, so sind Zusätze (Demonstrativpronomia usw) nötig, oder die ganze Situation der Redenden bzw. der Zusammenhang des Geschriebenen muß die Beziehung auf den gemeinten individuellen Gegenstand vermitteln. Im Gegensatz dazu wären dann „konkrete Begriffe“ solche, die das Individuelle ohne derartige Vermittlungen, also direkt nennen, wie die Eigennamen. Faßt man freilich das Individuelle im strengsten Sinne als das, was räumlich und zeitlich völlig bestimmt ist, so haftet auch den Eigennamen noch eine gewisse Abstraktheit an, insofern sie z. B. eine Person überhaupt bezeichnen.

Nur individuelle Gegenstände sind im eigentlichen Sinne „anschaulich“, nur solche können (äußerlich oder innerlich) wahrgenommen oder vorgestellt werden. Dabei muß sogleich aber zugefügt werden, daß nicht alle individuellen Gegenstände anschaulich sind. Gerade das, was uns hier beschäftigt, die Denkakte haben wir ja als wahrnehmungsflüchtig, als unanschaulich bezeichnen müssen, und doch ist der einzelne Denkakt etwas Individuelles. Andererseits gilt von allen all-

[1]) Zwei andere Verwendungsarten des Ausdrucks „abstrakt“ sollen aber hier wenigstens erwähnt werden: 1. Man nennt „abstrakt“ unselbständige Teile von Gegenständen, die ich nur durch Zuwendung der Aufmerksamkeit für sich beachten, aber nicht losgelöst denken kann. Das dazu gehörige Selbständige heißt dann konkret. So ist ein Blatt etwas (wenigstens relativ) Selbständiges, insofern ich es als für sich existierend denken kann. Das Grün des Blattes ist unselbständig, weil ich es nur als am Blatt haftend denken kann. Beides ist hier nach unserem Sprachgebrauch nicht abstrakt, sondern individuell, und beides ist anschaulich, das bestimmte Blatt sowohl, wie sein Grün. (Der Ausdruck konkret dürfte wohl am zweckmäßigsten auf selbständige individuelle Gegenstände eingeschränkt werden.) — 2. Man nennt abstrakt den Begriff einer Beschaffenheit, konkret den Begriff des Etwas, das diese Beschaffenheit hat. So in Übereinstimmung mit einem in der Scholastik verbreiteten Sprachgebrauch Bernhard Bolzano, „Wissenschaftslehre“ I, Sulzbach 1837, S. 259ff. Hier liegt also der Unterschied von Bedeutungen vor, die auf Attribute gerichtet sind, und von solchen, die auf Gegenstände gerichtet sind, sofern sie an diesen Attributen teil haben. Insofern nun derartige Attribute wie ihre Träger nach unserer Terminologie „allgemeine Gegenstände“ sind, so würden wir auch die auf beide zielenden Wortbedeutungen (Begriffe) als abstrakt bezeichnen.

gemeinen Gegenständen, daß sie unanschaulich sind. Den Menschen überhaupt kann ich nicht wahrnehmen oder in der Erinnerung (oder der Phantasie) vorstellen.

Freilich kann man in einem übertragenen Sinne nach dem Vorgange Husserls von einer Anschauung des Allgemeinen reden. Es ist nämlich offenbar ein Unterschied in der Art wie ein allgemeiner Gegenstand in meinem Bewußtsein vertreten ist, ob ich das Allgemeine nur „meine“ (d. h. unanschaulich denke), oder ob ich bei diesem Meinen zugleich eine Wahrnehmung oder sonst eine anschauliche Vorstellung habe, in der uns ein individueller Gegenstand (oder auch eine Mehrheit von solchen) sozusagen als Beispiel dieses Allgemeinen gegeben ist. In dieser Weise erklärt man ja auch die Bedeutung von Namen; man deutet auf eine bestimmte Pflanze und sagt: „Das ist Oleander“ oder „Unter Oleander versteht man eine derartige Pflanze.“ Bei beiden Ausdrucksweisen meine ich aber nicht lediglich das einzelne, vor mir stehende Exemplar, sondern auf dessen Wahrnehmung baut sich ein anderer Akt auf, der den „allgemeinen Gegenstand“ (hier: diese Art Pflanzen) meint. Dieser ist nun zwar nicht selbst in der Anschauung gegeben, aber er ist doch in gewisser Weise durch jenes eine Exemplar veranschaulicht.

Wie in dieser Weise der Terminus „Anschauung“ eine gewisse Erweiterung seines Anwendungsbereichs erfährt, deren man sich aber wohl bewußt bleiben muß, so ist auch noch einer weiteren Verwendungsart des Terminus „Begriff“ zu gedenken. Man bezeichnet nämlich damit nicht nur die Bedeutungen der Worte, mit denen wir allgemeine Gegenstände nennen, sondern diese allgemeinen Gegenstände selbst werden ebenfalls Begriffe genannt; so heißt also oft nicht nur d i e Bedeutung des Wortes Tugend, sondern auch die Tugend selbst „Begriff“. Doch dürfte es rätlich sein, diesen Sprachgebrauch lieber zu meiden. Wenn wir übrigens im vorigen Kapitel d i e („eine“, mit sich identische) Bedeutung eines Wortes von den wechselnden Bedeutungserlebnissen unterschieden haben, so bedarf es jetzt keiner näheren Darlegung mehr, daß wir zu jener auch nur durch (generalisierende) Abstraktion gelangen. Die Bedeutungen (Begriffe) sind selbst

---

[1]) Diesen Fall berücksichtigt Erdmann nicht in seiner Darstellung der Abstraktion, Logik I, S. 72 ff.

eine Klasse allgemeiner Gegenstände; nicht minder die Worte, im Unterschied von den individuell variierenden Worterlebnissen.

Indessen wird dem Leser schon lange der Einwand auf den Lippen schweben: es gibt doch keine „allgemeinen“ Gegenstände! Wenn es aber keine gibt, wie kann man sie meinen? Dieser naheliegende Einwand beruht aber auf einem doppelten Vorurteil. Das erste ist: der Ausdruck „es gibt“ bezeichne lediglich die reale Existenz, wie sie z. B. den einzelnen körperlichen Gegenständen oder den einzelnen Bewußtseinserlebnissen zukommt. Aber die reale Existenz ist nur eine Seinsform; als ihr allgemeinstes Kennzeichen darf wohl das Dasein in der Zeit angesehen werden; denn die Wahrnehmbarkeit, woran man auch denken könnte, trifft nicht recht für die „Akte“ zu. Daneben aber muß als eine andere Seinsform, das ideale Sein angesehen werden, wie es z. B. den geometrischen Figuren zuschreiben können. „Das“ Dreieck, „das“ Parallelogramm ist nichts real Existierendes, es hat keinen Sinn, ihm eine bestimmte Stelle in der Zeit oder eine gewisse Dauer zuzuschreiben; aber solche Figuren sind doch auch nicht nichts, es gelten für sie ganz bestimmte Gesetze. Wir können von ihnen sinnvoll reden, sie zum Gegenstand unsrer Gedanken, ja unserer eingehendsten Untersuchung machen.

Damit ist aber auch das zweite Vorurteil, das jenem Einwande zugrunde liegt, widerlegt: daß wir nämlich nur real Existierendes meinen können. Schon allein die reine Mathematik beweist das Gegenteil.

Wir könnten auch an den schon früher geäußerten Gedanken erinnern, daß die Psychologie die Frage nach dem (transzendenten, d. i. transsubjektiven) Sein ihrer Gegenstände ganz beiseite lassen kann. Wie sie nicht einzutreten braucht in die Diskussion darüber, ob und wie die wahrnehmbaren körperlichen Dinge auch unabhängig von den wahrnehmenden Subjekten existieren, so braucht sie sich auch nicht auf die Frage einzulassen, ob und in welchem Sinne es allgemeine Gegenstände gibt, genug, daß solche im Denken gemeint sein können. Aber da die Erörterung dieses Problems vielfach auch in die Psychologie hinübergegriffen hat, so möge hier kurz darauf eingegangen werden. Im Mittelalter nannte man bekanntlich „Realisten“ diejenigen, die die Ansicht vertraten, die allgemeinen Gegenstände seien wirklich Existierendes, Realitäten; „Nominalisten“ dagegen diejenigen, die dies be-

stritten und die versicherten, das einzig Wirkliche daran seien die Namen. Auf psychologischem Gebiet spitzte sich die Streitfrage darauf zu, ob die allgemeinen Begriffe real im Denken existierten oder nicht. Diejenigen, die diese Frage bejahten, also die Ansicht vertraten, daß allgemeine Begriffe (oder allgemeine Vorstellungen, wie man auch sagte) als wirkliche Bewußtseinsinhalte vorkämen, nannte man „Konzeptualisten". Unter den neueren Philosophen ist z. B. Locke dazu zu rechnen. Ihre Gegner hießen auch auf psychologischem Gebiet „Nominalisten". Sie leugneten das Vorkommen allgemeiner Vorstellungen als eigenartiger Denkakte. Was man so auffasse, das sei im Grunde nur ein Meinen von Individuellem. Zu den Nominalisten in diesem Sinne gehören auch Berkeley und John Stuart Mill.

So weist z. B. Berkeley daraufhin, daß doch der Mathematiker an einem individuellen Dreieck Sätze beweist, die für alle Dreiecke gelten sollen. Das zeige, daß wir ohne die Vorstellung des allgemeinen Dreiecks auskämen. Beim Beweis achte man eben an dem anschaulich gegebenen einzelnen Dreieck lediglich auf die Bestimmungen, die für es als Dreieck charakteristisch seien und sehe von allen anderen Eigenschaften ab. Aber dabei verwechselt Berkeley dasjenige, was dem Mathematiker als anschauliche Grundlage für seine Abstraktion dient, mit dem Abstrahierten, d. h. dem eigentlich gemeinten allgemeinen Gegenstand. Ebensowenig hält er jene beiden Bedeutungen von Abstraktion, das ausschließliche Achten auf einzelne unselbständige (aber individuelle) Momente eines Gegenstands und die Wendung des Gedankens vom Individuellem zum Allgemeinen auseinander. Daß aber kein geometrischer Satz für das irgendwie anschaulich gegebene Dreieck (sei es wahrgenommen oder vorgestellt) im strengen Sinne gilt, ist leicht ersichtlich. Die Linien, die das vom Mathematiker gemeinte Dreieck einschließen, sollen nach ihrer Definition eindimensional sein. Jede Linie, die man auf dem Papier oder auf der Tafel zeichnet, ist tatsächlich ein dreidimensionaler Körper; auch eine Linie, die ich mir in der Erinnerung oder der Phantasie vorstelle, ist faktisch ein, wenn auch noch so schmaler, Streifen; sie ist also zweidimensional. Hier zeigt es sich wieder klar, daß wir Gegenstände denken („meinen") können, die streng genommen ganz unanschaulich sind. Mögen nun die wahrgenommenen oder vorgestellten Gebilde infolge ihrer Anschaulichkeit auch noch so nützlich sein für die

Durchführung und das Verständnis der geometrischen Beweise, so sind doch diese Gebilde selbst weder in ihrem gesamten Bestand noch in einzelnen Seiten oder Momenten im Beweise gemeint. Gemeint ist das Dreieck überhaupt, die grade Linie, der rechte Winkel überhaupt, also allgemeine Gegenstände, nicht die hier und dort wahrgenommen oder vorgestellten individuellen Figuren.

Wenn sich aber so der psychologische Nominalismus als undurchführbar erweist, wenn es sich zeigt, daß er mit allen Umdeutungen jene unleugbare Tatsache des Meinens allgemeiner Gegenstände in ihrer Eigenart nicht aus der Welt schaffen kann, so darf man wohl fragen, wie es denn komme, daß die nominalistische Ansicht immer wieder Vertreter finde. Es dürften sich dafür verschiedene Ursachen anführen lassen. Zunächst das Vorurteil, das Gemeinte müsse sich, für den Fall, daß es nichts unabhängig vom Subjekt Existierendes sei, doch als psychischer Inhalt aufweisen lassen. Demgegenüber ist einfach zu bemerken, daß das Gemeinte nur dann zu den Bewußtseinsinhalten gehört, wenn sich das Denken auf etwas Psychisches, etwa eine Empfindung, eine Wahrnehmung, ein Gefühl richtet. Meine ich einen Strahlblock von 100 Tonnen Gewicht, so meine ich doch offenbar nichts Psychisches, und meine ich „das Dreieck" oder „das Viereck", so meine ich ebenfalls nichts Psychisches. Ich brauche also das allgemeine Dreieck so wenig als Bewußtseinsinhalt, als reales Stück des psychischen Erlebnisses aufzuweisen, wie den Stahlblock. In allen derartigen Fällen ist ja nicht das Gemeinte Objekt der psychologischen Forschung, sondern das Meinen selbst, der sinngebende Akt, der sich mit den betreffenden Worten verbindet.

Allein, man wird auf nominalistischer Seite um so bestimmter darauf bestehen, daß auch in dem Meinen selbst der Gegenstand repräsentiert sein müsse; man würde ja sonst gar nicht wissen, was man meine; das Meinen des Dreiecks und das des Stahlblocks würden sich dann gar nicht unterscheiden. Das ist natürlich in gewissem Sinne richtig, und wir haben selbst früher dargelegt, daß in jedem Denkakt ein Moment (die „Materie" des Aktes, bzw. der Intention) angenommen werden müsse, das ihm die Beziehung auf den in jedem einzelnen Fall gemeinten Gegenstand gebe. Aber nun wird von nominalistischer Seite näherhin als selbstverständlich vorausgesetzt, daß dieses Moment im Akte alles das an-

schaulich enthalten müsse, was wir unserer Intention nach in den Gegenstand legen. Es macht sich eben zugleich auch das sensualistische Vorurteil geltend. Was für die Wahrnehmung infolge der in ihr enthaltenen Empfindungen (in gewissem Umfange) zutrifft, das wird für all unsere Denkakte gefordert, daß nämlich ihre Gegenstände anschaulich repräsentiert sein müßten. Da man diese Forderung aber bei den abstrakten Begriffen als unerfüllbar erkennt, so schließt man voreilig, es gebe überhaupt kein Denken des Allgemeinen; diese Ansicht beruhe auf einem Mißverständnis, dem tatsächlich nur ein Denken individueller Gegenstände zugrunde liege.

Eine unvoreingenommene Besinnung lehrt aber unzweideutig, daß ich etwas anderes meine, wenn ich von dem vor mir liegenden einzelnen Buch und von dem Buch überhaupt (etwa als Bildungsmittel) spreche. Das Gemeinte ist eben in beiden Fällen verschieden. Und diese Verschiedenheit ist als Grundlage für alle fernere Untersuchung einfach anzuerkennen. Wenn auch diese Untersuchung nicht zu weiteren Ergebnissen führen sollte, und wenn wir uns nicht näher erklären könnten, wie es eigentlich zugeht bei diesem Denken des Allgemeinen, so liegt darin keine Rechtfertigung dafür, es irgendwie in ein Denken des Individuellen umzudeuten. So gut die Unterschiede zwischen den Empfindungen süß und sauer, oder der grünen Farbe und des Tones c als deskriptiv letzte Unterschiede evident gegeben sind, so auch der Unterschied zwischen der Intention auf individuelle und auf allgemeine Gegenstände; und die Bildung von Intentionen der zweiten Art auf Grundlage solcher der ersten nennen wir eben generalisierende Abstraktion.[1])

---

[1]) Damit soll auch angedeutet sein, daß in der geistigen Entwicklung des Menschen das Meinen des Individuellen wohl das frühere ist. Eingehende Untersuchungen über die allmähliche Entwicklung der generalisierenden Abstraktion beim Kinde fehlen zwar noch, doch gibt E. Meumann in seiner schon erwähnten Schrift über „Die Sprache des Kindes“ darüber einige bemerkenswerte Ausführungen. Auch er erklärt (S. 60): „Die erste Bedeutung jedes kindlichen Wortes muß eine konkrete Individualvorstellung sein, indem das Individuum, der Gegenstand oder die Situation benannt wird, bei deren (dessen) Wahrnehmung das Wort erworben wurde.“ Und was für die kindliche Geistesentwicklung gilt, das gilt auch noch für die spätere. Das Verständnis abstrakter Begriffe gewinnen wir am sichersten durch das Ausgehen von einzelnen individuellen Fällen. So waren auch wir bestrebt, immer vom Einzelfall auszugehen, um das Verständnis der allgemeinen Bedeutung von Worten wie Empfindung, Wahrnehmung, Denkakt usw. zu erleichtern und zu sichern. Aber diese ganze Frage der Entwicklung geht die genetische Be-

Man kann nun weiter, mit Rücksicht auf den früher (S. 69 ff.) festgestellten Unterschied zwischen schlichter und kategorialer Wahrnehmung, zwei Arten von generalisierender Abstraktion unterscheiden. Die erste (die man sinnliche nennen könnte) geht aus von Objekten, die in schlichter (äußerer oder innerer) Wahrnehmung gegeben sind und ergibt sinnliche Begriffe wie Haus, Farbe, Empfindung usw. Die kategoriale Abstraktion hat zur Grundlage kategoriale Anschauungen und zwar geht sie lediglich von der kategorialen Form des oder der Objekte aus. Liegt etwa der Abstraktion ein individueller Fall von Beziehungsbewußtsein zugrunde, so richtet sich die Abstraktion lediglich auf die Beziehungsform im allgemeinen (z. B. die Gleichheit), wobei alles Sinnliche der aufeinander bezogenen Objekte außer Betracht bleibt; wie wir das in dem oben S. 125 f. angeführten Beispiel aus Plato gesehen haben. So erwachsen die rein kategorialen Begriffe, die „Kategorien".

Zum Abschluß dieser Erörterung mag noch eine weitere Unterscheidung vorgenommen werden. Man setzt vielfach dem Allgemeinen das Einzelne entgegen; wir haben zwar gewöhnlich dafür uns des Ausdrucks „das Individuelle" bedient, aber man wird dafür an den meisten Stellen ohne Änderung des Sinnes „das Einzelne" einsetzen können. Indessen ist dieser letztere Terminus doch nicht recht geeignet den (absoluten) Gegensatz zum Allgemeinen auszudrücken, da Allgemeines (Begriffe wie Gegenstände) selbst wieder als Einzelnes bezeichnet werden kann. Wir können ja ohne weiteres von einzelnen abstrakten Begriffen oder von einzelnen allgemeinen Gegenständen reden. Sie sind dann eben Einzelnes im Vergleich zu einer höheren Stufe der Verallgemeinerung. Die einzelnen abstrakten Begriffe z. B. sind Einzelheiten zu dem Allgemeinen: „abstrakter Begriff". Der Ausdruck „das Einzelne" bezeichnet also den jeweiligen Gegensatz zu einem Allgemeineren, er ist insofern relativ; das was als Einzelnes bezeichnet wird, kann selbst schon ein Allgemeines sein. Der Ausdruck „Einzelnes" umfaßt freilich auch alles das, was als Grundlage für die unterste Stufe der Abstraktion dient und wofür wir den

---

trachtungsweise der Psychologie an, die uns hier fern liegt. Hier sollte nur darauf hingedeutet werden, damit man nicht glaube, die nominalistische Auffassung könne diesen Gang der Entwicklung zu ihren Gunsten anführen. Das wäre natürlich verfehlt. Mag die Intention auf Individuelles eine unerläßliche Vorstufe sein für das Denken des Allgemeinen, so bleibt zwischen beiden doch für die deskriptive Betrachtung ein unaufhebbarer Unterschied.

Terminus das „Individuelle" gewählt haben. Aus dieser Betrachtung ergibt sich uns der Unterschied zwischen „individuellen" und „allgemeinen" („spezifischen") Einzelheiten. Individuelle Einzelheiten sind die einzelnen Dinge, Vorgänge, Erlebnisse. Die Worte aber, die sich vermöge ihrer Bedeutung auf solche direkt beziehen (wie Mommsen, Berlin, Kohinoor) sind Eigennamen. Spezifische Einzelheiten sind allgemeine Gegenstände, sofern sie selbst wieder unter ein höheres Allgemeines zusammengefaßt werden. So sind z. B. die einzelnen Baumarten die spezifische Einzelheiten zu dem allgemeinen Gegenstand Baum; oder die einzelnen Zahlen sind die spezifischen Einzelheiten zu der Zahl überhaupt. Gerade an den Zahlen läßt sich übrigens der Unterschied gut verdeutlichen. Wenn ich die Bücher vor mir als „zwei" bezeichne, so fasse ich individuell Einzelnes, eben die Bücher, zusammen. Der hier vorliegende individuelle Sachverhalt ist aber nicht identisch mit „der Zwei überhaupt"; diese ist etwas Allgemeines. Aber sie ist selbst neben „der Drei", „der Vier" usw. eine spezifische Einzelheit im Vergleich zu „der Zahl überhaupt"; sie ist eine „einzelne Zahl". Endlich seien als Beispiele für spezifische Einzelheiten die einzelnen „Begriffe" und „Worte" genannt.

---

## 7. Satz und Urteil.

Als wir von den Worten und ihren Bedeutungen (den Begriffen) sprachen, waren wir uns bewußt, Bestandteile des Denkens künstlich zu isolieren. Denn das wirkliche Denken stellt sich meist als ein zusammenhängendes Geschehen dar, in dessen Verlauf eine größere Zahl von Begriffen ihre Stelle findet. Aber nicht nur Begriffe gehen in diesen Verlauf ein. In den Begriffen meinen wir ja (wenn wir von den Wortbedeutungen der Eigennamen absehen) allgemeine Gegenstände, aber unser Denken bezieht sich ja sehr häufig auch auf individuelle. Diese können zwar auch vermittels Begriffe gemeint sein, indem durch ein Demonstrativum oder andere Mittel die Richtung der Intention auf den individuellen Gegenstand gelenkt wird, aber sie können auch in Wahrnehmungs-, Erinnerungs- und Phantasievorstellungen gemeint sein, und so können auch diese in den Verlauf des Denkens eingehen. Aber in diesen Begriffen und Vorstellungen für sich genommen liegt gewissermaßermaßer ein einfaches Hindeuten auf die Gegenstände vor; es fragt sich nun noch, was diese isolierten Akte des Hindeutens verbindet. Der verbindende Akt elementarer Art liegt im Urteil vor. Wie der Begriff seinen sprachlichen Ausdruck im Wort findet, so findet das Urteil den seinigen normalerweise im Satz. Doch können unter geeigneten Umständen auch einzelne Worte als Ausdruck des Urteils fungieren. Sie können dann jeweils zu vollständigen Sätzen ergänzt werden, ohne daß der Sinn des Denkakts sich ändert.

Um die Eigenart des Urteils zu verdeutlichen, wollen wir wieder von einem Beispiel einfachster Art ausgehen. Im Hinblick auf das vor mir liegende Blatt urteile ich: dieses Blatt ist weiß. Hier liegt offenbar ein Plus vor, gegenüber den iso-

lierten Intentionen, denen ich Ausdruck gebe durch „dieses Blatt" und durch „weiß". Diese können sehr wohl für sich vorkommen. Wenn ich mir etwa die Aufgabe stelle, die Gegenstände zu nennen, die ich auf meinem Schreibtisch wahrnehme, so kann ich unter anderem auch „dieses Blatt" nennen. Will ich dagegen die Farben aufzählen, die ich an diesen Gegenständen wahrnehme, so würde ich unter diesen auch „weiß" nennen. In dem Urteil aber bleiben diese Intentionen nicht isoliert, sie werden durch einen Denkakt, der auf ihnen fundiert ist, in Beziehung gesetzt. Weil aber das Wesen dieser Akte in einem Meinen von Gegenständen besteht, so werden damit auch die gemeinten Denkobjekte, das als „Blatt" bezeichnete und das als „weiß" bezeichnete in Beziehung gesetzt. Und wenn wir fragen, welcher Art denn diese Beziehung ist, so liegt die Antwort auf der Hand: es ist die von Ding und Eigenschaft. Aber damit erkennen wir sogleich ein Weiteres. Die beiden Beziehungsglieder sind vor ihrer Verknüpfung nicht gleichartig, so daß sie einfach ihre Stellen vertauschen könten, und es hängt nicht erst vom Urteil ab, was als Ding und was als Eigenschaft im Urteil auftritt. Vielmehr ist die zwischen ihnen bestehende Verschiedenheit schon anerkannt, indem ich den einen Denk-Gegenstand in der Substantivform als „Blatt", den anderen in der Adjektivform als „weiß" bezeichne. Mit dieser Verschiedenheit ist aber für den verknüpfenden Urteilsakt die Eigenart der hier vorliegenden Beziehung (der Inhärenz, d. h. des Haftens der Eigenschaft an ihrem Träger) sozusagen gegeben. Unter diesem Gesichtspunkt kann ich darum den Urteilsakt bezeichnen als ein „Erfassen von Beziehungen". Da aber andererseits erst im Urteil diese Beziehung mir bewußt wird, erst für mich zu bestehen anfängt, so kann ich das Urteil auch bezeichnen als ein „Herstellen von Beziehungen", ein „In-Beziehung-Setzen".

Zu einer Beziehung gehören mindestens zwei Glieder — wenn wir von dem Grenzfall absehen, daß wir einen Gegenstand zu sich selbst in Beziehung setzen und ihn als identisch bezeichnen, aber auch da, denken wir den Gegenstand zweimal —. Diese beiden Beziehungsglieder nun sind hier objektivierende Akte, und zwar sind sie im sprachlich-formulierten Urteil die dem grammatischen Subjekt und Prädikat entsprechenden bedeutungsverleihenden Akte. Diesen Sachverhalt verkennt z. B. Erdmann,[1]) wenn er bei der Analyse des Wahr-

[1]) „Logik" I, S. 287 f.

nehmungsurteils „dieses Papier ist viereckig“ erklärt: „Die Trennung [von Subjekt und Prädikat] vollzieht sich rein sprachlich: in den Wort-, nicht in den Bedeutungsvorstellungen. Die Worte sind verschieden und treten sukzessiv ein; ihre Bedeutungen aber beharren unverändert im Verflechtungszusammenhang des wahrgenommenen Gegenstandes“. Aber es sind doch nicht bloße Worte bewußt, sondern auch ihre Bedeutungen, und so gut die Worte getrennt aufeinander folgen, so gut wird das für die bedeutungsverleihenden Akte gelten, wenn diese auch wegen ihrer Unanschaulichkeit nicht so greifbar wahrzunehmen sind wie die Worte. Wenn ich im Hinblick auf ein vor mir liegendes Blatt einmal urteile: dieses Blatt ist weiß, und das andere Mal: dieses Blatt ist viereckig: so besteht doch der Unterschied nicht lediglich darin, daß das letzte Wort als reines Klangbild ein anderes ist, sondern auch der verschiedene Sinn der Worte „weiß“ und „viereckig“ ist zum Bewußtsein gekommen, und zwar als etwas Besonderes, das freilich nicht isoliert blieb, sondern zu dem beim Subjektwort gemeinten Gegenstand in Beziehung gesetzt wurde. Die Verschiedenheit der hier vorliegenden Akte dürfte am leichtesten dadurch kenntlich sein, daß die Aufmerksamkeit im einen Fall auf die Farbe des Blattes, im anderen auf seine Figur gerichtet ist. Es ist allerdings nicht unbegründet, wenn Erdmann sagt, daß sich „das Merkmal des Viereckigseins von dem vorgestellten Gegenstand *nicht* irgendwie ablöst“. Aber dies gilt lediglich für den *anschaulichen* Wahrnehmungsbestand. Will man daraus aber ohne weiteres schließen, die Trennung sei eine *rein* sprachliche, so verkennt man die Gliederung des unanschaulichen Denkakts, der doch das Wesentliche am Urteil ist.

Wie die Beziehung von Ding und Eigenschaft, so können auch andere Beziehungen im Urteil erfaßt, bzw. hergestellt werden, so räumliche und zeitliche Beziehungen, so die des Teils zum Ganzen oder zu anderen Teilen, die der Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Gleichheit, Identität, die des Grundes und der Folge der Ursache und Wirkung, des Zwecks und des Mittels, des Individuellen und Allgemeinen. Wir haben diese Begriffe schon früher (S. 65) kennen gelernt. Wir haben gesehen: es sind jene allgemeinsten Verschiedenheiten der gegenständlichen Auffassung, die man traditionell als „Kategorien“ bezeichnet. Wir haben Wahrnehmungen, in denen etwas als Teil eines Ganzen, als Eigenschaft oder Wirkung eines Dinges

(bzw. einer Ursache), als einem anderen gleich, ähnlich usw. erfaßt wird, als „kategoriale Wahrnehmungen“ bezeichnet. In ihnen konstatierten wir „fundierte“ Akte, durch welche einfache Akte zusammengefaßt oder überhaupt in Beziehung gesetzt werden. Nach dem jetzt Ausgeführten werden wir diese Akte als Urteilsakte ansprechen dürfen.[1]) Urteilsakte liegen aber nicht nur dann vor, wenn die gemeinten Gegenstände ganz oder teilweise in Wahrnehmungen oder anderen anschaulichen Vorstellungen gegeben sind, sondern auch wenn dies nicht der Fall ist, wenn sie in unanschaulicher Weise nur gedacht werden.

Im folgenden beschränken wir unsere Betrachtung im wesentlichen auf solche Urteile, in denen das kategoriale Verhältnis von Ding zur Eigenschaft (bzw. Tätigkeit, Zustand) erfaßt wird, sei es nun, daß sie auf einen individuellen oder auf einen allgemeinen Gegenstand sich beziehen. Im wesentlichen nur für solche Urteile liegen genauere psychologische Untersuchungen aus neuerer Zeit vor. Sie sind ja auch die einfachsten und wohl die häufigsten, und so ist es ganz begreiflich, daß die genauere Erforschung zunächst bei ihnen eingesetzt hat.

Als erstes Merkmal ist zur Charakterisierung des Urteilserlebnisses das Erfassen oder Herstellen der Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat zu nennen; wobei der Inhalt des letzteren in den des ersteren „eingeordnet“ wird.[2]) Statt Prädikat darf auch Prädikatsnomen gesagt werden; denn wenn z. B. in Reaktionsversuchen, in denen auf die Reizworte mit Urteilen reagiert werden soll, zu dem Substantiv (als Reizwort) lediglich ein Adjektiv (als Reaktionswort) hinzugesetzt wird, so wird dadurch nach übereinstimmender Angabe der Versuchspersonen der Urteilscharakter des Erlebnisses nicht be-

---

[1]) Die Berechtigung dazu tritt besonders dann klar hervor, wenn wir den Inhalt einer solchen Wahrnehmung in Worte fassen; dann kommen wir eben zu Sätzen wie: das Blatt ist weiß, es ist ein Teil des Buches, es liegt über dem anderen, es ist dem anderen ähnlich usw. Es werden damit kategoriale Verhältnisse als bestehend ausgesagt: zwischen „Blatt“ und „weiß“ das von „Ding“ und „Eigenschaft“, zwischen „Blatt“ und „Buch“ das von „Teil“ und „Ganzes“, zwischen dem „Blatt“ und dem „anderen“ Blatt das räumliche Verhältnis des Übereinanderseins bezw. des der Ähnlichkeit. Daß in dem ersten Beispiel das betr. kategoriale Verhältnis nicht ausdrücklich genannt ist, während dies in dem anderen der Fall ist, liegt daran, daß es dort schon in der grammatischen Form von Subjektiv und Adjektiv zu einem gewissen Ausdruck kommt.

[2]) Vgl. Erdmann, Logik I, S. 358 ff.

einträchtigt.[1]) Es kann also ebensowohl ein Urteil erlebt werden, wenn eine Reaktion lautet: „Turm“ — „hoch“, wie wenn sie lautet: „Turm“ — „ist hoch“.

Wenn wir das Urteil als „Erfassen“ oder „Herstellen“ der Beziehung charakterisieren, so soll das Urteil als propositionaler Akt unterschieden werden von dem entsprechenden nominalen, in dem auf eine Beziehung als eine bestehende bloß hingedeutet wird. Hier liegt der Unterschied zwischen der prädikativen und der attributiven Verbindung: bei letzterer ist eine Verbindung als eine fertige bloß gemeint, im Urteil wird sie erst hergestellt, das Verbinden selbst wird erlebt.[2]) Auch können ganze Sätze als Nebensätze in größere Satzgebilde eingefügt werden; auch dann handelt es sich nicht mehr um einen propositionalen, sondern einen nominalen Akt: die Beziehung wird nicht erst hergestellt und ausgesagt, sondern als eine vorhandene bloß genannt[3]); dies zeigt sich auch daran, daß für den Satz ohne wesentliche Änderung des Sinnes ein substantivischer Ausdruck (falls ein solcher zu Gebote steht) eingesetzt werden kann. „Daß die Industrie sich stark entwickelt hat, hat dieser Stadt genützt.“ Dieser Satz läßt sich ohne weiteres ersetzen durch den anderen: „Die starke Entwicklung der Industrie hat dieser Stadt genützt.“

Als zweites Merkmal neben dem Erleben der Beziehung ist am Urteilserlebnis hervorzuheben, daß es (der Qualität der Intention nach) ein „setzender“ Akt ist. Dadurch unterscheidet es sich von Akten gleicher Materie, aber verschiedener Qualität. Derjenige, der das Urteil fällt: „Alkoholgenuß ist schädlich“, vollzieht einen „setzenden“ Akt, er stellt den Satz als einen wahren, einen objektiv gültigen hin. Anders derjenige, der den Satz bloß versteht, oder ihn einem Dritten bloß mitteilt, ohne Stellung dazu zu nehmen oder ihn endlich nur „im Spaß“ ausspricht. Er „stellt“ den Sachverhalt nur „vor“; die Materie, der Inhalt seines Gedankens ist derselbe, die Qualität des Aktes aber eine verschiedene.[4])

Dieses Merkmal des Urteilsaktes, seine setzende Qualität ist auch in früheren Urteilsdefinitionen nicht übersehen

---

[1]) Vgl. meine Unters. üb. das Denken a. a. O. S. 126.

[2]) A. a. O. S. 105 f., dazu die Bemerkungen Bühlers, Arch. f. d. ges. Psychol. IX, S. 50 und meine Gegenbemerkungen ebenda X, S. 416 ff.

[3]) Vgl. Husserl, a. a. O. II, S. 426 ff.

[4]) Näheres über diesen Unterschied bei Husserl, a. a. O. II, S. 416 ff., 423 ff., 448 ff.

worden; es ist aber in recht verschiedener Weise zum Ausdruck gelangt. Man hat etwa gesagt: Der im Urteil enthaltene Inhalt wird „objektiviert“.[1]) Oder man fand, daß zu der Verbindung der Subjekts- und Prädikatsvorstellung[2]) ein besonderes psychisches Element hinzutrete, das als „Geltungsbewußtsein“, „Zusammengehörigkeitsgefühl“ und dergleichen bezeichnet werden könne.[3]) In einem Akt der Zustimmung (oder „Verwerfung“) hatte Franz Brentano[4]) sogar das eigentliche Wesen des Urteils gesehen. Sigwart[5]) konstatiert wenigstens neben der „In-eins-setzung“ der Subjekts- und Prädikatsvorstellung ein „Bewußtsein der objektiven Gültigkeit“ als notwendigen Bestandteil des Urteils. Dieselbe Bedeutung hat es, wenn Windelband[6]) erklärt: „Der lebendige Sinn alles Urteils ist ein sachliches Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat zu behaupten oder zu verneinen“, und wenn er weiter bemerkt: „In jedem Urteil handelt es sich darum, eine Beziehung von Vorstellungsinhalten zu denken und über die Geltung dieser Beziehung zu entscheiden“. Dieses Merkmal des Urteils meint wohl auch schon Aristoteles[7]) in seinem bekannten Satze: „Es ist also jede Rede derart, daß sie etwas bezeichnet (bedeutet) . . . Eine behauptende Rede aber (eine assertorisches Urteil) ist nicht jede Rede, sondern nur diejenige, der die Eigenschaft zukommt, wahr oder falsch zu

---

[1]) So Wilhelm Jerusalem, „Über psychol. u. log. Urteilstheorien“. Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil., Bd. 21 (1897), S. 158 Anm.; vgl. auch Jerusalems Buch: „Die Urteilsfunktion“, Wien 1895.

[2]) „Vorstellung“ ist hier in dem weiten Sinne von „objektivierendem Akt“ gesagt und nicht auf anschauliche Vorstellungen beschränkt. Freilich ergibt sich uns hier eine neue Bedeutungsnuance dieses vieldeutigen Terminus. Die Vorstellung kann nämlich als ein relativ einfacher objektivierender Akt dem mindestens zweigliedrigen Urteil (als einer Vorstellungs-Verknüpfung) entgegengesetzt werden. Durch jene werden uns Gegenstände gegeben, im Urteil werden sie bestimmt. — Um die terminologische Verwirrung voll zu machen bezeichnet man freilich auch das Urteilen gelegentlich als ein Vorstellen (so z. B. Erdmann, Logik I, S. 245). Objektivierende Akte sind freilich beide.

[3]) J. von Kries: „Zur Psychol. des Urteils“. Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil., Bd. 23 (1899), S. 43. B. Erdmann, Logik I, S. 396 ff. Als „die Komponenten des Geltungsbewußtseins“ werden hier bezeichnet: „die Denknotwendigkeit sowie die (subjektive oder objektive) Gewißheit.“

[4]) „Psychologie“, Bd. I, S. 262 ff. u. ö.

[5]) „Logik“ I (2. Aufl., Freiburg i. B. 1889), S. 98.

[6]) „Die Philosophie am Beginn des 20. Jahrhunderts“ (K. Fischer-Festschrift), Heidelberg 1904, S. 167 u. 172.

[7]) de interpretatione. c 4. *ἔστι δὲ λόγος ἅπας μὲν σημαντικός . . . . Ἀποφαντικὸς δὲ οὐ πᾶς, ἀλλ᾽ ἐν ᾧ τὸ ἀληθεύειν ἢ ψεύδεσθαι ὑπάρχει.*

sein." Im Anschluß daran hat Karl Marbe[1]) die Begriffsbestimmung gegeben: „Urteile sind Bewußtseinsvorgänge, auf welche die Prädikate ‚richtig' oder ‚falsch' sinngemäße Anwendung finden".

Diese Zeugnisse mögen genügen, um darzutun, daß die charakteristische Seite des Urteilserlebnisses, die wir als „setzende Qualität" bezeichneten, von den verschiedensten Forschern anerkannt worden ist. Ja, es ist von Brentano u. a. die Ansicht aufgestellt worden, jenes Gültigkeitsbewußtsein sei von dem Bewußtsein der Beziehung völlig zu trennen und in ihm (genauer: in der Entscheidung über Gültigkeit oder Ungültigkeit) sei das eigentliche Wesen des Urteils zu sehen. Auch glaubte man in dieser Entscheidung, dem Ja- oder Neinsagen zu jener Beziehung kein rein theoretisches Verhalten, keine bloße Funktion des Intellekts sehen zu sollen, sondern ein dem Wollen verwandten Akt praktischer Natur.[2])

Man wird in dieser Frage wohl zu einem verschiedenen Ergebnis gelangen, je nachdem man über den Sinn von Urteilen rein logisch reflektiert, d. h. all die in diesem Sinn liegenden Momente deutlich herauszuheben sucht, oder psychologisch beobachtet, d. h. durch innere Wahrnehmung das Eigenartige des Urteilserlebnisses zu erfassen sucht.

Was zunächst das bejahende Urteil betrifft, so wird man bei der logischen Reflexion neben dem Merkmal der Verknüpfung von Subjekt und Prädikat auch das Moment der Bejahung, der Anerkennung dieser Verknüpfung als einer gültigen, aus jedem Urteil herausanalysieren können. Für die psychologische Betrachtung aber ist es ein Unterschied, ob neben dem Beziehungserlebnis auch das Erlebnis der Bejahung noch als ein besonderes im Bewußtsein hervortritt, oder ob im Beziehungserlebnis selbst die Beziehung als eine gültige ohne weiteres vorgenommen wird.

Beobachtet man Urteile einfachster Art, wie wir sie etwa über wahrnehmbare Gegenstände unserer Umgebung oder über eigne Erlebnisse fällen z. B. „dieser Bau ist schön" oder „ich bin müde", so darf man sagen, daß derartige Urteile so glatt und sicher ablaufen, daß neben dem Beziehungserlebnis kein

---

[1]) „Experimentell-psychol. Unters. üb. das Urteil." Leipzig 1901, S. 9. Doch dürfte diese Definition zu weit sein; vgl. meine Unters. üb. das Denken, a. a. O. S. 110.

[2]) Vgl. über die ganze Frage Christoph Sigwart, a. a. O. I, S. 154ff. A.

besonderer Akt der Bejahung konstatiert werden kann. Nur durch Verwechslung nachträglicher logischer Reflexion mit psychologischer Beobachtung kann man dazu kommen, einen solchen Akt in derartige Urteilserlebnisse hinein zu konstruieren.

Daneben kann es freilich Fälle geben, wo der Vollzug der prädikativen Beziehung irgendwie gehemmt wird — durch ein Bedenken, die Erinnerung an eine widerstreitende Erfahrung usw. — oder wo gegen ein eben vollzogenes ein Zweifel nachträglich auftaucht. Wird nun das Urteil gleichwohl gefällt, oder das schon vollzogene anerkannt, dann tritt die Bejahung als besonderes Erlebnis hervor. Ein Gleiches ist der Fall, wenn ein anderer, der uns befragt, die Verknüpfung schon vollzieht, wir sie im Verstehen seiner Frage einfach hinnehmen, und dann in der Antwort „Ja" lediglich ihre Gültigkeit anerkennen.

Hinsichtlich der negativen Urteile könnte zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob denn hier nicht die prädikative Beziehung, die wir an erster Stelle als notwendiges Merkmal des Urteils anführten, durch die Negation verhindert, bzw. aufgelöst werde, also eigentlich gar nicht vorliege. Dazu wäre zu sagen: ein Beziehungserlebnis liegt vor, nur diese Beziehung wird ja durch die Negation getroffen, nicht eines der beiden Glieder. Darum kann auch bei logischer Betrachtung das negative Urteil als nicht gleich ursprünglich wie das positive bezeichnet werden: die Verknüpfung von Subjekt und Prädikat sowie wenigstens der Anspruch auf Gültigkeit bilden die Voraussetzung für die Negation. Das negative Urteil ist insofern ein Urteil über ein Urteil. Dieser Charakter des negativen Urteils zeigt sich auch darin, daß die Bejahung meist keinen besonderen sprachlichen Ausdruck findet, wohl aber die Verneinung.[1])

Um so eher könnte man auch für die psychologische Betrachtung voraussetzen, daß das Erlebnis der Verneinung sich stets als ein besonderes von dem Beziehungserlebnis abheben müsse. Vorurteilslose Beobachtung ergibt aber auch hier, daß das in zahlreichen Fällen, zumal wenn es sich um leicht zu fällende oder gewohnte Urteile handelt, nicht zutrifft.[2])

---

[1]) Vgl. Sigwart, a. a. O. I, S. 169 A; Erdmann, Logik I, S. 496 ff.
[2]) Genauer habe ich die ganze Frage unter Mitteilung von Versuchsprotokollen behandelt in meines Unters. üb. das Denken, a. a. O. S. 115 ff.

Die Sache liegt also so, daß sowohl bei bejahenden wie verneinenden Urteilen, die Bejahung und Verneinung als besonderes Erlebnis neben dem Beziehungserlebnis hervortreten, als auch mit diesem verschmelzen kann. Mithin kann dieser Umstand dazu benutzt werden, verschiedene Urteilsarten unter psychologischem Gesichtspunkt zu unterscheiden. Wir werden darum später noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen.

Zunächst soll jedoch auch hinsichtlich des Urteilserlebnisses gezeigt werden, wie wenig die sensualistische und die Assoziationspsychologie dem Bewußtseinstatbestand selbst gerecht zu werden vermögen.

Wir berücksichtigen dabei erstens die beiden im Urteil verknüpften Glieder. Man sagt: das sind Vorstellungen. Bei der großen Unbestimmtheit, in der dieser Ausdruck meist gebraucht wird, kann auch der sensualistische Psycholog so reden. Aber nehmen wir dem Terminus Vorstellung in seiner engsten Bedeutung als reproduzierte Empfindung (eine Bedeutung, die allein dem sensualistischen Standpunkt entspricht), so ist leicht zu erkennen, daß dann das Urteil nicht als „Vorstellungs"verbindung bezeichnet werden darf. Alle Fälle, in denen der Gegenstand des Urteils äußerlich wahrgenommen wird, würden dann schon nicht darunter fallen. Aber auch wenn wir den Begriff der „Vorstellung" die Empfindungen mit umfassen ließen, würde die Sache kaum besser. Ein Beispiel mag dies veranschaulichen. Ich sitze noch spät abends allein im Lesezimmer eines psychologischen Instituts. Ich habe meine Lektüre beendet und denke über dies und jenes nach. Plötzlich stelle ich mir die Aufgabe: fälle Urteile. Sofort traten verschiedene Empfindungen, die bis dahin unbeachtet gewesen, in den Blickpunkt des Bewußtseins, und ich fällte die Urteile: das Zimmer ist hell erleuchtet; die Lampe saust; im Vorzimmer tröpfelt Wasser aus einem schlecht schließenden Kranen. Man erkennt sofort: nicht einfach die gegebenen Empfindungen traten als Glieder in die Urteilserlebnisse ein, sondern intentionale Akte bemächtigen sich sozusagen ihrer; sie werden — mit Hilfe der Spuren früherer Wahrnehmungen — auf Gegenstände der Außenwelt bezogen und diese Beziehung erfolgt mit dem Bewußtsein objektiver Gültigkeit. Wenn man also sagt: im Urteil werden „Vorstellungen" aufeinander bezogen, so ist dies nur dann berechtigt, wenn man unter „Vorstellungen" intentionale Erlebnisse, objektivierende Akte versteht. Der Sensualismus aber, der überhaupt die „Akte" in

ihrer Eigenart nicht würdigt, kann schon die den beziehenden Urteilsakt fundierenden Intentionen nicht anerkennen. Aber er vermag auch dem Beziehungsakt selbst nicht gerecht zu werden, wenn er ihn kurzerhand für eine „Assoziation" erklärt.

Wir kommen damit zu dem zweiten Punkt, den wir hier näher erwägen wollten: dem verknüpfenden (beziehenden) Akt selbst; und zwar betrachten wir ihn in seinem Verhältnis zur „Assoziation". Auch hier wird die Schwäche der gegnerischen Position etwas verhüllt durch die Vieldeutigkeit des Ausdrucks „Assoziation". Er wird einmal benutzt, um die Verknüpfung der Spuren zweier früherer Eindrücke zu bezeichnen, die man hypothetisch setzt, um zu erklären, daß die Reproduktion des einen Eindrucks die des anderen im Gefolge hat. Er bezeichnet sodann eben diese Reproduktion irgendeines Inhalts auf assoziativer Grundlage; und endlich drittens nennt man „Assoziation" auch jedes Zusammensein oder Zusammentreffen (bzw. Aufeinanderfolgen) von Bewußtseinsinhalten. Die erste Bedeutung kommt hier nicht in Frage, weil es sich hier um Bewußtseinsvorgänge handelt; die dritte Bedeutung ist so weit, daß ihre Verwendung zur Charakterisierung des Urteilserlebnisses nichtssagend wäre. Wir haben also nur zu prüfen, ob dieses als Assoziation an der zweiten Bedeutung des Wortes bezeichnet werden kann.

Das Verhältnis beider läßt sich gut feststellen bei Reaktionsversuchen, bei denen man den Versuchspersonen zunächst die Aufgabe stellt, auf die Wahrnehmung eines Wortes oder eines Objektes hin das zuerst einfallende Wort zu nennen, sodann (bei anderen Versuchen, bzw. Versuchsreihen) die Aufgabe, Urteile zu fällen. Bei der Vergleichung der so hervorgerufenen Erlebnisse drängt sich nun den Beobachtern der Unterschied zwischen bloßen Assoziationen und Urteilen sehr deutlich auf.[1] Als „Assoziation" bezeichnen sie das Erlebnis zunächst dann, wenn das Reaktionswort sozusagen unwillkürlich, automatisch kommt, ohne bewußte Beziehung auf das Reizwort. So wird etwa auf „Himmel" — „blau" reagiert, aber die beiden zu den Worten gehörigen Bedeutungserlebnisse (die natürlich „Akte" sind) bleiben isoliert, ein Bewußtsein der sachlichen Beziehung stellt sich nicht ein. In solchen Fällen wird ausdrücklich erklärt, daß kein Urteil

[1] Genaueres hierüber in meinen öfter erwähnten Unters. üb. das Denken, a. a. O. S. 94 ff.

erlebt worden sei. Aber es kann auch das Bewußtsein vorhanden sein, daß die Bedeutung des Reaktionswortes mit der des Reizwortes (bzw. mit dem als Reiz dienenden Objekt) irgendwie in inhaltlicher Beziehung stehe. Jedoch auch das erscheint den Beobachtern nicht hinreichend, um die Reaktion als Urteil zu bezeichnen, vielmehr muß die Bedeutung des Reaktionswortes auf den Reiz oder den im Reizwort gemeinten Gegenstand bezogen werden, ein Erlebnis, das auch als ein „Ineinander im Blickpunkt des Bewußtseins" oder als ein „aktives Zusammenfassen" bezeichnet wird. Derartiges fehlt aber bei den als „Assoziation" bezeichneten Erlebnissen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß das Urteilserlebnis mit Assoziationen gar nichts zu tun habe. Sehr häufig wird vielmehr das Auftreten des zweiten Urteilsgliedes durch eine „Assoziation" im ersten Sinne bedingt sein und so selbst eine Assoziation im zweiten Sinne darstellen; nur ist damit dasjenige, was gerade für das Urteil als Beziehungserlebnis charakteristisch ist, noch gar nicht zum Ausdruck gebracht, wenn ich das Urteil als Assoziation bezeichne.

Wir haben bisher das Urteilserlebnis in seiner Eigenart zu beschreiben und von anderen Akten (wie solchen des „Nennens" und der „bloßen Vorstellung") wie auch von nicht-intentionalen Erlebnissen (dem Zusammensein von Empfindungen im Bewußtsein und der Assoziation) zu unterscheiden gesucht. Nun zeigt aber dies Urteilserlebnis selbst mancherlei kleine Verschiedenheiten, die es rechtfertigen, von Urteils-arten zu sprechen. Die genauere Untersuchung der Urteilsakte ist freilich noch lange nicht soweit vorgeschritten, daß es möglich wäre, eine Übersicht über diese Urteilsarten mit dem Anspruch auf systematische Vollständigkeit zu geben. Es sollen hier nur ein paar Gesichtspunkte kenntlich gemacht werden, von denen aus eine Unterscheidung psychologischer Urteilsarten[1]) erfolgen könnte. Es soll dies zugleich unsere spätere Vergleichung der psychologischen und der logischen Betrachtungsweise des Denkens vorbereiten helfen. Die Unterscheidung logischer Urteilsarten ist ja sehr alt; wobei freilich zu bemerken ist, daß die traditionelle „Tafel der Urteile", wie sie etwa bei Kant sich findet, gerade in neuerer Zeit mannigfacher Umgestaltung unterzogen worden ist.

---

[1]) Vgl. die nähere Begründung für die im folgenden unterschiedenen psychologischen Urteilsarten, a. a. O. S. 114—148.

Die logischen Unterscheidungen betreffen, wie wir später noch genauer zeigen werden, lediglich das „intentionale Wesen“ der Akte, also ihre Qualität und Materie, oder wie man auch sagen kann, den Inhalt des Urteils. Natürlich sind mit den Verschiedenheiten, die die Logik aufzeigt, auch gewisse Verschieden des Erlebnisses gegeben. Jedoch soll deren nähere Behandlung der Logik nicht streitig gemacht werden. Hier soll nur gezeigt werden, wie an gewisse Unterscheidungen, die im Hinblick auf den Urteilsinhalt die Logik vornimmt, gewisse andersartige psychologische Unterscheidungen angeknüpft werden können.

Wenn die Logik einfach bejahendes und verneinendes Urteil unterscheidet, so kann die Psychologie, wie wir bereits sahen bei dieser Zweiteilung nicht stehen bleiben. Es ist das Urteilserlebnis ein anderes, je nachdem die Bejahung und Verneinung mit dem „In-eins-setzen“ von Subjekt und Prädikat verschmilzt oder als ein gesondertes Erlebnis sich davon abhebt. Da das letztere besonders dann stattfindet, wenn der glatte Vollzug des Urteils irgendwie gehemmt ist und infolgedessen das versuchte Urteil noch einmal einer — wenn auch oft nur spurhaften — Prüfung und Reflexion unterworfen wird, so können wir diese letztere Art von Urteilserlebnisse als „reflektierte Urteile“ den zuerst genannten als „naiven“ entgegensetzen; und wenn wir für die beiden Arten der letzteren auch vom psychologischen Standpunkt aus die Namen „bejahend“ und „verneinend“ beibehalten, so können wir die beiden Arten der „reflektierten“ Urteile als „affirmativ“ oder „bestätigend“ und als „verwerfend“ bezeichnen.[1])

Natürlich kann nun jene prüfende Reflexion, deren Eintreten die beiden Stufen des „naiven“ und „reflektierten“ Urteils unterscheidet, auch zur Folge haben, daß ein naiv bejahendes Urteil verworfen oder ein naiv-verneinendes Urteil bestätigt wird oder umgekehrt. Ebenso kann diese Prüfung mehrfach vorgenommen werden. Das sind alles Unterschiede, um die sich die Logik nicht zu kümmern braucht, die aber für die Beschaffenheit der Erlebnisse — den Gegenstand der Psychologie — gar sehr in Betracht kommen.

Ein weiterer Unterschied im Urteilsinhalt, der von der

---

[1]) In der logischen Betrachtung können diese reflektierten Urteile in zwei Urteile zerlegt werden. A ist b und das Urteil (A ist b) ist gültig (bezw. ungültig).

Logik, zumal seit Kant, behandelt wird, ist der analytischen und synthetischen Urteile. Analytisch sind solche, bei denen der Prädikatsbegriff schon im Subjektsbegriff liegt und aus diesem lediglich herausgelöst wird; synthetische solche, bei denen dies nicht der Fall ist, sondern wo der Prädikatsbegriff zu dem Subjektsbegriff als etwas neues hinzutritt. Für die Logik ist diese Scheidung eine durchaus scharfe; denn sie faßt den Inhalt der Begriffe als eine feststehende Summe bestimmter Merkmale. So beschaffen sollten eben Begriffe zum Zwecke des richtigen Denkens eigentlich sein! — Für die psychologische Betrachtung liegt die Sache anders. Im wirklichen Denken ist der Begriff,, d. h. das Bedeutungserlebnis bei dem einzelnen Wort nichts Festes, ein für allemal Gegebenes. Es kann darum im einzelnen Fall immer nur von dem denkenden Individuum angegeben werden, ob es im Urteilserlebnis beim Denken des Subjekts das Prädikat schon mitdachte oder nicht. Das kann bei gleichem Wortlaut der Urteile (bzw. Sätze) ganz verschieden sein.

Der bisher verwendete Einteilungsgrund war hergenommen vom Inhalt des Urteils. Hier berührten sich Logik und Psychologie, wenn sie auch von da aus Verschiedenes berücksichtigten. Weitere Gesichtspunkte für die Einteilung sind rein psychologischer Art.

Man kann zunächst das Urteilserlebnis in Beziehung auf andere ähnliche Erlebnisse betrachten. Da ergibt sich z. B. die Einteilung in „Neuurteile“ und „Reproduktionsurteile“, je nachdem das Urteil zum erstenmal gebildet wird, oder Urteile gleichen Inhalts schon früher erlebt wurden. In letzterem Fall kann die Erinnerung an die vorausgegangenen Urteile vorhanden sein, sie kann aber auch fehlen. Die verschiedene Häufigkeit der Wiederholung wird ebenfalls für die Beschaffenheit des Erlebnisses von Bedeutung sein. Je gewohnter uns ein Urteil ist, um so mehr tritt der Charakter der Aktivität beim Urteilsvollzug zurück. Die Momente, die vielfach dem „Neuurteil“ das Gepräge der „Tätigkeit“ geben: das Beziehen, Suchen, Besinnen, Prüfen, Entscheiden, Anerkennen, Verwerfen, kommen weniger oder gar nicht mehr zum Bewußtsein. Der Ablauf wird immer glatter, automatischer. Besonders bei längeren Überlegungen ist es oft so, daß ganze Reihen von Urteilen, die vorbereitender Art sind, den Charakter von Reproduktionsurteilen tragen, während

das Endurteil, auf das die ganze Erwägung hinausläuft, ein Neuurteil ist. Andererseits werden Urteile, die wir nicht selbständig bilden, sondern anderen nachsprechen, auch den Charakter von Reproduktionsurteilen tragen.

Nach der sprachlichen Einkleidung kann man unterscheiden „vollständige“ und „verkürzte“ Urteile. Daß das Fehlen der Kopula den Urteilcharakter des Erlebnisses nicht beeinträchtigt, wurde bereits erwähnt. Aber die Verkürzung kann noch weiter gehen. Besonders die Kindersprache bietet dafür schöne Beispiele. Sie zeigt als primitivste Stufe der Satzentwicklung die sog. „Satzworte“. „Tuhl“ kann da bedeuten: 1. mein Stuhl fehlt, 2. mein Stuhl ist zerbrochen, 3. ich will auf den Stuhl gehoben werden, 4. hier ist mein Stuhl usw..[1]) Daß beim Erwachsenen ebenso weitgehende Verkürzungen vorkommen, zeigt die Selbstbeobachtung.

Den Gegenständen, auf die sich das Urteil bezieht, läßt sich ein Einteilungsgrund unmittelbar nicht entnehmen, da sie dem Urteilserlebnis transzendent sind, wohl aber kann die Art, wie sie ein Erlebnis selbst vertreten sind, zur Einteilung benutzt werden. Man kann „Anschauungs-“ und „Begriffsurteile“ unterscheiden, je nachdem die im Urteile gemeinte Gegenständlichkeit anschaulich wahrgenommen, (vorgestellt) oder nur begrifflich (unanschaulich) gedacht ist. Dabei sind nun noch mancherlei Varietäten möglich, die Unterteilungen ergeben können. Die anschauliche oder begriffliche Repräsentation kann für das im Subjekt und im Prädikat gemeinte Gegenständliche oder nur für eines von beiden gelten. Die Anschauung kann der inneren oder äußeren Wahrnehmung angehören; das eigentlich Anschauliche daran kann aus primären oder sekundären Elementen bestehen. Ein paar Beispiele mögen diese Mannigfaltigkeit illustrieren. Wenn ich auf das vor mir aufgeschlagen liegende Buch blickend urteile: dies Buch hier hat einen deutlichen Druck, so ist das im Subjekt und Prädikat Gemeinte, wie überhaupt in dem Satze ausgesagte Sachverhalt in der äußeren Anschauung gegeben. Wenn ich dagegen an einem Stück Kampfer riechend urteile: Kampfer hat einen intensiven Geruch, und dabei nicht dieses Stück, sondern Kampfer überhaupt meine ich, so ist weder der Subjekts- noch der Prädikatsgegenstand als solcher anschaulich gegeben,

---

[1]) Vgl. Meumann, a. a. O. S. 69.

da beides „allgemeine“ Gegenstände sind; man kann nur in einem erweiterten Sinn, den wir früher feststellten, von Anschauung des Urteilsgegenstands hier reden. Der Inhalt des Satzes selbst wird auch kein anderer, wenn ich ihn ausspreche, ohne gerade an einem Stück Kampfer zu riechen, aber das Erlebnis freilich ist dann ein anderes. — Wenn ich in Beziehung auf einen gerade im Arm erlebten Schmerz sage: dieser Schmerz ist rheumatisch, so ist der Subjektsgegenstand in innerer Wahrnehmung anschaulich gegeben, das Prädikat aber ist unanschaulich, begrifflich.

Einen weiteren Gesichtspunkt für die Einteilung der Urteilserlebnisse gibt endlich das Verhalten des Subjekts ab. Es kann mehr theoretisch sich verhalten (am ausgeprägtesten wäre das der Fall, wenn das Urteil als ein rein intellektueller Vorgang ohne Gemütsbeteiligung stattfindet), oder es kann dabei Gefühls- und Willensakte erleben. Die Gemütsbeteiligung kann eine mehr zentrale, gleichsam das Innere der Persönlichkeit aufwühlende, oder eine mehr periphere, an der Oberfläche haftende sein. Eine andere Unterteilung könnte danach erfolgen, ob die emotionellen Vorgänge das Urteil lediglich begleiten oder ob sie für sein Zustandekommen und seine Beschaffenheit maßgebend sind. Danach wären einerseits „gefühlsbetonte“ und „gefühlsfreie“, andererseits „theoretisch-“ oder „praktisch-motivierte“ zu unterscheiden. Bei den theoretisch-motivierten ist als wesentliche Bedingung im Bewußtsein nur aufweisbar, die Auffassung des betreffenden Sachverhalts oder vorausgehende Urteile. Bei den praktisch-motivierten treten hinzu oder wirken auch ausschließlich als (bewußte) Bedingungen des Urteils: Gefühls- und Willensakte. So hat das Urteilserlebnis hier den Charakter einer praktischen Stellungnahme des Subjekts, einer subjektiv gefärbten Gefühls- und Willenskundgebung, für die der Satz gilt: stat pro ratione voluntas.

Um ein naheliegendes Mißverständnis abzuwehren, mag hier noch hinzugefügt werden, daß Werturteile durchaus nicht notwendig zu den Urteilserlebnissen gehören, in denen sich eine Gemütsbeteiligung des Subjekts im Bewußtsein konstatieren läßt. Das Wertprädikat (gut, schön, häßlich, angenehm usw.) kann dem Gegenstand ohne jede vorausgehende oder begleitende Gemütsbewegung beigelegt werden wie nur irgend eine andere Eigenschaft. Das trifft besonders dann zu, wenn

das Werturteil sozusagen als ein allgemein und selbstverständlich geltendes hingestellt wird.[1]) Werturteile dagegen, die im Bewußtsein ihres subjektiven Geltungscharakters wohl gar im Gegensatz zu anderen Subjekten gefällt werden, tragen meist den Charakter der „gefühlsbetonten" und der „praktisch-motivierten".

Diese Darlegungen mögen genügen, um zu zeigen, in wie mannigfachen Modifikationen Erlebnisse auftreten können, als deren Kern ein Urteilsakt angesehen werden kann.

---

[1]) Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß etwas nur „wertvoll" sein kann für ein fühlendes oder wollendes Subjekt und daß nur in Beziehung auf Gefühls- und Willenserlebnisse der Begriff „Wert" entstehen konnte. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß bei jedem Fällen eines Werturteils derartige Erlebnisse im Bewußtsein wären.

## 8. Gedankenverlauf und Erkenntnis.

Wir hatten zunächst die relativ einfachen intentionalen Erlebnisse betrachtet, die den einzelnen Wortvorstellungen ihren Sinn geben; wir haben dann gesehen, daß es der Urteilsakt ist, der sich auf jene aufbaut und sie in Beziehung setzt. Aber auch die Urteile stehen in unserem wirklichen Denken meist nicht isoliert, sondern in weiteren Zusammenhängen, und es fragt sich nun, was dabei das zusammenhaltende Moment ist. Die Logik scheint hier eine Antwort an die Hand zu geben. Wie der bedeutungverleihende Akt beim einzelnen Wort ihrem „Begriff", wie der dem Satz Sinn gebende Urteilsakt ihrem „Urteil" entsprach, so scheint das die Urteilsakte verknüpfende Erlebnis ihrem „Schluß" entsprechen zu müssen. Aber wir müssen doch fragen, ob denn wirklich beim Schließen eine neue Aktart vorliegt. Daß das Ergebnis einer Schlußfolgerung, der eigentliche „Schlußsatz" ein Urteil ist, bedarf keines Beweises. Die Prämissen sind es, jede für sich betrachtet, auch. Was ist aber die Bedingung dafür, daß im Schlußsatz die Beziehung zwischen „Caius" und „sterblich" hergestellt wird? Offenbar, daß wir die Prämissen selbst vergleichen und dabei der doppelten Beziehung des Mittelbegriffs inne werden. Als etwas vom Urteil als Erfassung von Beziehungen Verschiedenes könnte man höchstens auf den Akt des Vergleiches hinweisen, aber der ist augenscheinlich nichts, was lediglich dem Schließen angehörte. Er ist offenbar auch Bedingung von einfachen Urteilen, in denen Gleichheit, Verschiedenheit, Ähnlichkeit usw. ausgesagt wird. Noch ein Umstand läßt es bedenklich erscheinen, eine eigenartige Denktätigkeit als Quelle des logischen Schlußes zu vermuten: der dreigliedrige Schluß ist ein Kunstprodukt logischer Reflexion; im tatsächlichen Denken wird er in seiner Vollständigkeit fast nie erlebt. Setzt

also das Schließen keine anderen Fähigkeiten voraus als auch das Urteilen, so erscheint es auch von psychologischem Standpunkt aus nicht begründet, von dem „Verstand“ als dem Vermögens des Urteilens, ein besonderes Vermögen des Schließens abzutrennen und dies etwa als „Vernunft“ zu bezeichnen.[1])

Damit ist nun freilich unsere anfängliche Frage, was denn eigentlich die Urteile zusammenhalte, noch ungelöst. Daß sie im Zusammenhang stehen, und daß dieser Zusammenhang sich meist über viel mehr Glieder erstreckt, als über drei, wie sie der Syllogismus aufweist, das zeigt die einfachste Selbstbeobachtung. Sie zeigt auch noch ein weiteres über die Art des Zusammenhangs. Er kann so sein, daß im wesentlichen nur jeweils die beiden benachbarten Glieder oder kleinere Gruppen von Gliedern in sachlicher Verknüpfung stehen. So ist es etwa, wenn wir in zwanglosem Plaudern „vom Hundertsten ins Tausendste“ kommen; so ist es auch meist beim Traum, oder wenn wir im Wachen uns dem Spiel unserer Gedanken, oder, wie die Sprache auch bezeichnend sagt, unseren „Träumereien“ überlassen. Zur Erklärung derartiger Zusammenhänge von Denkerlebnissen darf man wohl in erster Linie auf assoziative Beziehungen hinweisen, wobei wir die Frage offen lassen, ob und inwieweit die „Spuren“ von „Gedanken“ dieselben Gesetzmäßigkeiten für die Reproduktion zeigen, wie die von anschaulichen Elementen.

Praktisch weit bedeutsamer ist freilich eine andere Art des Zusammenhangs, wobei nicht nur die benachbarten Glieder irgendwie verknüpft sind, sondern wo zugleich alle Glieder des Komplexes sozusagen nach einem gemeinsamen Zentrum hin gravitieren. Gewisse Fragen sind es da, deren Lösung das einheitliche Ziel ist, dessen Erreichung die einzelnen Urteile dienen. Die Lösung dieser Frage ist dann selbst wieder ein Urteil. Aber was nun diesen einzelnen Urteilen den zielstrebigen Charakter verleiht, was unsere Aufmerksamkeit bei dem e i n e n Gegenstand unserer Überlegung festhält und die Intentionen der zahlreichen Akte auf diesen lenkt, das ist der „Wille“ zur Lösung dieser Frage, der Wille zur Erkenntnis. Oft bewegt sich so unter Denken tage- und wochenlang, ja monate- und jahrelang um bestimmte Probleme. Natürlich nicht beständig: die wechselnden Eindrücke und Bedürfnisse des Tages unterbrechen, so gut wie die Nachtruhe, immer

---

[1]) Vgl. Ernst Dürr, „Einführung in die Pädagogik“. Leipzig 1908, S. 227.

wieder die Kette unserer Gedanken. Vielfach wiederholen sich auch dabei ähnliche Gedankenreihen. Das ursprüngliche Problem zerlegt sich in Teilprobleme, die dann ihrerseits wieder die Kreise der Gedanken um sich drehen; wobei dann nicht selten die ursprüngliche Frage mehr und mehr unwirksam wird. Bei den wenigsten Menschen sind es übrigens Fragen theoretischer Natur, die so leitend und zusammenhaltend ihren Gedankenablauf beeinflußen, die große Mehrzahl ist nur von Fragen praktischer Art in Anspruch genommen; dann ist das Erkennen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Erreichung anderer Zwecke. Hunger und Liebe, Ehrgeiz und Habsucht und ähnliche Triebfedern sind es da, die die Gedanken in Bewegung setzen und dieser Bewegung Ziele geben.

So enthüllt sich uns bei der Frage nach dem die einzelnen Urteilserlebnisse zusammenhaltenden Moment, das Verflochtensein der sogenannten Denkvorgänge in das gesamte Getriebe des seelischen Geschehens; und wir ahnen, wie sich dessen Wurzeln weithin ins Unbewußte erstrecken. Hier ist auch wieder einer der Punkte, wo wir uns geradezu genötigt sehen, über den Bereich des Bewußtseins hinauszugehen, wenn wir die Abfolge der Erlebnisse selbst uns begreiflich machen wollen. Welche Art von Fragen und Zielen, mit welcher Stärke und Dauer sie den Gedankenlauf bestimmen, das ist bei den Individuen doch außerordentlich verschieden. Aber wir wollen uns das irgendwie erklären. Und der erste Schritt dazu, den schon die vorwissenschaftliche Psychologie vollzieht, ist, daß wir gewisse angeborene oder auch erworbene Anlagen (Dispositionen) annehmen, die wir zusammenfassend als den Charakter des Menschen bezeichnen. Wenn wir nun Betätigungen des Menschen, die durch solche Dispositionen bedingt in der Richtung auf ein mehr oder minder klarbewußtes Ziel erfolgen, als Willenshandlungen bezeichnen, so erweist sich uns ein bestimmt gerichtetes Denkenwollen als das, was ganzen Komplexen von Urteilserlebnissen inneren Zusammenhalt und das Gepräge der Zielstrebigkeit verleiht. Wir haben dabei den Ausdruck „Wollen“[1]) in seinem weitesten Sinn verwendet.

---

[1]) Eine Behandlung des Wollens selbst liegt außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung. Eine bestimmte Willensauffassung aber hier ohne nähere Begründung vorzutragen, scheint mir weder für den Leser von Nutzen, noch dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Behandlung dieser Fragen entsprechend zu sein. Ich begnüge mich darum mit vorsichtigen Andeutungen, wie sie einem so dunklen und umstrittenen Gebiet gegenüber am Platze sind,

Dieses Denkenwollen kann nun ein mehr triebartiges (unwillkürliches) sein: wenn die jeweiligen Denkaufgaben sich durch eigne Stärke aufdrängen und den Gedankenverlauf bestimmen. Es kann auch ein willkürliches sein, ein „Wollen“ im engeren und eigentlichen Sinne, wenn gegenüber Tendenzen, die nach anderer Richtung wirken, ein bestimmtes Denkziel vorsätzlich festgehalten wird. Ist aber derart das Denken getragen von einem Denkenwollen, so wird auch begreiflich, daß mannigfache Gefühle von den niedersten bis zu den höchsten Stärkegraden sich damit verbinden. Es ist ja eine naheliegende Erfahrungstatsache, daß ein Streben, das erfolgreich sich seinem Ziele nähert oder es erreicht, Gefühle der Lust auslöst, daß dagegen ein gehemmtes oder vergebliches Streben die Quelle von Unlust ist. So haben zu allen Zeiten Philosophen im Denken und Erkennen das höchste Glück der Menschen erblickt; so drückt einem Faust der Schmerz darüber, „daß wir nichts wissen können“, den Giftbecher in die Hand.

Es ist begreiflich, daß eine genauere Untersuchung der Denkvorgänge in diesem ihrem Verflochtensein in das gesamte seelische Geschehen besonders schwierig ist. Denn sind wir wirklich ernstlich mit Nachdenken über einen Gegenstand theoretischer oder praktischer Art beschäftigt, so sind wir meist nicht in der Verfassung, uns zum Objekt psychologischer Beobachtung zu machen. Die Denkprozesse aber, die wir absichtlich und planmäßig bei Versuchspersonen hervorrufen, tragen meist einen mehr oder minder künstlichen Charakter. Und sobald es sich um Lösung schwierigerer Fragen handelt, kann leicht das Bewußtsein störend wirken, daß es ja doch nicht darauf ankomme, ob die Lösung richtig oder falsch sei. Dazu kommt denn noch die allgemeine Schwierigkeit, die in der Unanschaulichkeit der eigentlichen Denkakte für die innere Wahrnehmung und Beobachtung liegt. Es ist also hier von besonderer Wichtigkeit, psychologisch tüchtig geschulte Personen zur Teilnahme an solchen Untersuchungen

---

falls eine ausführliche Behandlung aus äußeren Gründen nicht angängig ist, und verweise auf Alexander Pfänder: „Phänomenologie des Wollens“, Leipzig 1900. Narciß Ach, „Über die Willenstätigkeit und das Denken“, Göttingen 1905, und auf die Behandlung der Willenserscheinungen in den schon erwähnten Büchern von Ernst Dürr, „Die Lehre von der Aufmerksamkeit“, Leipzig 1907, S. 59—81 und „Einführung in die Pädagogik“, Leipzig 1908, S. 264—270. — Wenn Erdmann (Logik I, S. 377, 464) es ablehnt, dem Denken ein „Denken-Wollen“ zu Grunde zu legen, so erklärt sich dies aus seiner viel engeren Fassung des Begriffs „Wollen“.

zu gewinnen. Denn das hat die neuere Entwicklung dieser Forschungsrichtung gezeigt, daß es wertvoll ist, wenn der Psychologe sich nicht nur auf seine Selbstbeobachtung verläßt — obwohl ihm diese immer unentbehrlich sein wird —, sondern wenn er durch Heranziehung anderer Beobachter eine gewisse Arbeitsteilung herbeiführt. Die Gewinnung von Beobachtungsmaterial wird dadurch erleichtert, seine Reichhaltigkeit gesteigert, die Möglichkeit der Kontrolle wird vermehrt, gewisse rein individuelle Eigentümlichkeit und Tatbestände allgemeinerer Art lassen sich unterscheiden usw. So sind denn die hier in Betracht kommenden Untersuchungen,[1]) auch für die Frage, die uns jetzt beschäftigt, die Bedeutung des Wollens für die Denkerlebnisse, nicht ohne einigen Ertrag geblieben.

Zunächst zeigen diese Versuche, die ja alle dem Begriff des „Reaktionsversuchs“ sich unterordnen lassen, daß eine unerläßliche Vorbedingung für das Zustandekommen der Reaktion, hier also des Denkvorgangs, die Bereitwilligkeit der Versuchsperson ist, der Anordnung des Versuchsleiters entsprechend zu reagieren. Damit aber gewinnen die als Reaktion eintretenden Denkvorgänge den Charakter von Willenshandlungen. Jene Bereitwilligkeit fordert zu ihrer Erklärung das Zurückgreifen auf gewisse „Dispositionen“ der Versuchspersonen: wie das Vorhandensein einer gewissen „Bildung“ allgemeiner und psychologischer Art, eines gewissen „Interesses“ für psychologische Fragen oder für die Förderung wissenschaftlicher Arbeit überhaupt, einer gewissen „Geneigtheit“, gerade mit diesem Versuchsleiter zu arbeiten usw. Das „Ziel“ aber, das neben der Wirksamkeit solcher „Dispositionen“ zu den Bedingungen der Willenshandlung gehört, wird im allgemeinen durch die von dem Versuchsleiter gestellte „Aufgabe“ (oder, wie man auch sagen kann, die von ihm erteilte „Instruktion“) bestimmt. Natürlich muß diese verstanden und soweit eingeprägt werden, daß sie bei den Versuchen selbst noch wirksam ist. Zur hinreichend genauen Bestimmung des Ziels muß aber bei vielen derartigen Versuchen noch der „Reiz“ hinzukommen. Ist z. B. die Aufgabe gestellt, zu einem Begriff einen koordinierten zu suchen, so muß natürlich zum Zustandekommen der Reaktion erst das jeweilige Reizwort

---

[1]) Es sind hier zu nennen die schon erwähnten Arbeiten von Watt, Ach, Bühler und von dem Verfasser; ferner die ausführliche Besprechung des Ach'schen Buches von O. Külpe in den Götting. gel. Anz. 1907, S. 595 ff.

wahrgenommen und verstanden werden, das den Begriff nennt, zu dem ein koordinierter gesucht werden soll. Oder lautet die Instruktion, über einen vorgelegten Satz ein Urteil zu fällen, so muß dieser erst aufgenommen und verstanden sein.

Von Interesse sind nun die näheren Feststellungen über die Wirksamkeit solcher „*Aufgaben*“. Gewöhnlich ist, wenn für eine Reihe aufeinanderfolgender Versuche dieselbe Aufgabe gestellt ist, der Verlauf *der*, daß sie von der Versuchsperson (bei ihrer Instruktion durch den Versuchsleiter) aufmerksam aufgefaßt, vielleicht zur Einprägung einigemal wiederholt wird. Bei den ersten Versuchen einer Reihe ist sie dann gewöhnlich in der Vorbereitung auf die einzelne Reaktion, vielfach auch noch während des Reaktionserlebnisses selbst mehr oder minder deutlich im Bewußtsein. Im weiteren Verlauf der Reihe ist sie aber in der Regel nicht mehr im Bewußtsein vertreten, sie erweist aber ihre Wirksamkeit dadurch, daß die Reaktion ihr entsprechend verläuft.

Bei Wechsel der Versuchsreihen erweist sich ein Zurückrufen der Aufgabe ins Bewußtsein als notwendig; ebenso wenn gelegentlich durch den Inhalt der Reizworte (bzw. der vorgelegten Sätze oder durch andere Umstände) eine starke Ablenkung der Aufmerksamkeit erfolgt.

So oft die Aufgabe nicht mehr ausreichend wirkt, macht sich das durch eine gewisse Unsicherheit der Versuchsperson bemerkbar, und diese veranlaßt sie dann in der Regel, die Auf gabe zu reproduzieren. Meist gelingt ihr das auch. Daraus geht hervor, daß der Einfluß der unbewußt gewordenen Aufgabe für die Leitung des Reaktionsverlaufs unzulänglich werden kann, daß aber dabei doch in der Regel die Aufgabe reproduzierbar bleibt; daß ferner eine solche Reproduktion das Mittel ist, die Wirksamkeit der Aufgabe zu steigern.

Für alle diese Erscheinungen lassen sich in der täglichen Erfahrung Analogien finden. Oft ist es bei länger dauernden Willenshandlungen (speziell auch bei längerem Nachdenken) oder bei gewohnheitsmäßigem Handeln so, daß das eigentliche Ziel (was hier der „Aufgabe“ entspricht) nicht mehr im Bewußtsein ist; aber doch fortdauernd unserer Betätigung ihren einheitlichen, zweckmäßigen Charakter aufprägt. Andererseits kommt es auch nicht selten vor, daß wir uns das Ziel wieder ins Bewußtsein rufen, um es wieder wirksam zu machen, sei es, daß wir z. B. sittliche Vorsätze erneuern,

an gewisse Klugheitsmaximen oder technische Regeln uns erinnern, sei es, daß wir beim Abschweifen von unserem Thema im Denken oder Reden uns die eigentliche Frage wieder vergegenwärtigen.

Mit der Wirksamkeit solcher „Aufgaben" oder „determinierender Tendenzen"[1], wie man sie auch genannt hat, ist ein Tatbestand festgestellt, dem auch die „Assoziationspsychologie" nicht gerecht zu werden vermag. Die Assoziationsregeln besagen bekanntlich, daß ähnliche Eindrücke die Spuren früherer erregen oder daß die Spuren von Inhalten, die früher zusammen im Bewußtsein waren, die Erregung zueinander fortleiten, so daß bei der Reproduktion des einen auch der andere wieder ins Bewußtsein tritt. Aber diese sog. „Gesetze" der Assoziation nach Ähnlichkeit und Berührung (Kontiguität) reichen nicht entfernt hin, im einzelnen Fall zu erklären, warum sich die Erregung der Spuren, die doch meist in sehr vielfacher Hinsicht assoziert sind, gerade in bestimmter Richtung fortpflanzt. Die Annahme, daß durch irgendwelche Bedingungen bestimmte Bahnen für die Fortleitung leichter ansprechen, enthält lediglich den Hinweis auf eine Erklärungsmöglichkeit, aber keine wirkliche Erklärung; hier in der Wirksamkeit des durch Aufgaben bestimmten Wollens haben wir einen determinierenden Faktor, dessen Bedeutung sich an den Erlebnissen aufweisen läßt. Und zwar gilt er nicht bloß für die Reproduktion anschaulicher Elemente, sondern auch für diejenige von Akten, in welchem Sinne man auch von einer solchen sprechen mag.[2]

Neben der Feststellung der Aufgabenwirksamkeit, die also zum Teil im Unbewußten verläuft, haben die erwähnten Ver-

---

[1] Der erste Ausdruck stammt von Watt; er betont mehr, die der Versuchsperson zu teil gewordenen und von ihr angeeignete Instruktion; während der von Ach gewählte Ausdruck „determinierende Tendenz" mehr die Wirkung betont, welche der Aufgabe zukommt, und die von derjenigen verschieden ist, die wir einem bloßen Reproduktionsmotiv als solchem unter dem Namen Reproduktionstendenz zuweisen; vgl. Külpe, a. a. O. S. 601.

[2] Daß auch die Wahrnehmungen durch Aufgaben beeinflußt werden, daß wir vorwiegend das sehen, was wir sehen sollen oder wollen, zeigen die Abstraktionsversuche von Külpe. [Es war dabei die Aufgabe gestellt, bei optischen Reizen, die ganz kurz (1/4 Sek.) dargeboten wurden, auf die Zahl, auf die Farbe oder auf die Anordnung usw. der Elemente zu achten. Die Wahrnehmungen waren nach der jeweiligen Aufgaberichtung ergiebiger, was sich in zahlreicheren, zutreffenderen und bestimmteren Aussagen zeigte. Vgl. Bericht über den ersten Kongreß für exper. Psychologie, herausgegeben von F. Schumann, Leipzig 1904, S. 56 ff.

suche gezeigt, daß bei den Denkerlebnissen noch weitere Bewußtseinsinhalte vorkommen, die im allgemeinen als charakteristisch für Willenshandlungen gelten. Dabei ist vor allem ein gewisses Aktivitätsbewußtsein zu nennen. Gewisse Spannungs- und andere Organempfindungen, zumal solche, die mit der Atmung zusammenhängen, spielen dabei eine große Rolle; lokalisiert sind diese Empfindungen gewöhnlich im Gesicht (Stirn-, Mund-, Augengegend), im Kehlkopf und in der Brust. Besonders ausgeprägt ist dieses Aktivitätsbewußtsein beim Suchen und Sichbesinnen. Dabei tritt auch das Bewußtsein einer mehr oder minder bestimmten Richtung, einer Zielstrebigkeit auf. Es wird von den Versuchspersonen gar mannigfach, aber in der Sache übereinstimmend beschrieben, etwa als ein „Hinzielen auf etwas Bestimmtes, ohne daß ich es hatte, aber mit dem Bewußtsein, ich bekomme es“; als ein „Sichhinbewegen der Aufmerksamkeit oder der Seele“, als ein „Greifenwollen“ usw. Das Ziel kann durch anschauliche Sachvorstellungen oder durch Worte, vielleicht auch durch Bedeutungserlebnisse ohne Worte im Bewußtsein vertreten sein. Gelegentlich kommt aber auch ein „blindes“, „leeres“ Suchen vor, dem sozusagen das Ziel fehlt.

Dieses mannigfach nuancierte Aktivitätsbewußtsein ist, wenigstens soweit es aus Empfindungen besteht, nicht als Ursache, sondern als Begleiterscheinung des Denkens als einer Willenshandlung anzusehen. Für Willensakte selbst gilt, was für Akte überhaupt gilt, daß sie unanschaulich, wahrnehmungsflüchtig sind. Dann würde es sich auch wohl erklären, warum ihr Vorhandensein als besonderes Bewußtseinselement bis heute bestritten ist. Den Denkakten ergeht es ja nicht anders. Nun ist es aber eine Hauptstütze dafür, die letzteren als Bewußtseinsinhalt anzuerkennen, daß wir doch meist genau sagen können, ob und was wir gedacht haben, wenn wir auch den Denkvorgang selbst nicht greifen können. Ähnlich steht es aber doch auch bei Willensentscheidungen. Wir können oft haarscharf bestimmen, ob, wann und wieweit wir einem Motiv die innere Zustimmung erteilt, oder ob wir es abgewiesen haben; und derartige Entscheidungen, in denen wir uns unmittelbar als Ursache unserer Handlungen wissen, sind doch so eigenartig, so deutlich von dem Gegenstands- und Zustandsbewußtsein verschieden, daß es wohl angebracht erscheint, diese Akte als eine besondere Gattung, eben als Willensakte oder als Akte des Ursachbewußtseins, anzusehen.

Daß die Akte der Bejahung und Verneinung ihnen möglicherweise zuzurechnen sind, wurde bereits oben (S. 141) erwähnt. Es könnte hierfür nunmehr auch die nahe Beziehung des Denkens zum Wollen geltend gemacht werden. Wie bei irgendwelchen anderen Strebungen in Willensakten das anerkannt oder abgelehnt wird, was für die Erreichung des Ziels förderlich oder hemmend ist, so, könnte man sagen, würden in den Bejahungen oder Verneinungen die Urteile bestätigt oder verworfen, die der Erreichung des hier vorliegenden Willenszieles, der Erkenntnis, gemäß sind oder nicht. Doch bedarf die ganze Frage noch genauerer Untersuchung.

Wir hatten endlich darauf hingewiesen, daß wie das Wollen überhaupt, so auch das Wollen zum Denken und Erkennen mehr oder minder lebhafte Gefühle auslösen könne, und zwar mögen dies teils Gefühlsempfindungen, teils Akte sein. Obwohl nun bei unseren Versuchen hinsichtlich des Wollens der Umstand beeinträchtigend ist, daß es doch eben nur „Versuche" sind, daß es sich nicht um Lösung ernster Aufgaben handelt, wie sie das Leben stellt, so verleugnen die Denkerlebnisse auch hierbei nicht ihr Gepräge als Willenshandlung: sie sind nämlich von einer reichen Skala von Gefühlen begleitet, die teils Lust-, teils Unlustcharakter tragen.[1])

Zum Abschluß dieser Ausführungen soll noch kurz auf das Erlebnis des Erkennens eingegangen werden. Nicht jeden Zuwachs von Wissen nennen wir eine Erkenntnis. Wenn uns zufällig diese oder jene Neuigkeit mitgeteilt wird; wenn wir Personen oder Dinge kennen lernen, die uns vorher unbekannt waren, so bedingt das durchaus nicht immer das Erleben eines Erkennens. Ein solches scheint mir nur dann einzutreten, wenn bei uns ein Streben nach diesem Wissenszuwachs vorhanden war. Freilich haben wir auch dann, wenn durch eine neue Erfahrung eine von uns geteilte Ansicht als irrig sich erweist, das Bewußtsein etwas erkannt zu haben. Das dürfte auf ein ganz allgemeines Streben nach Wahrheit zurückdeuten, das wohl keinem Menschen fremd ist, und das auch in jeder Berichtigung eines Irrtums seine Befriedigung findet, deren Lustcharakter dann freilich in diesem Falle leicht durch andere Gefühle, etwa der gekränkten Eigenliebe oder der Enttäuschung, beeinträchtigt werden kann. Nicht selten ist es ja so, daß eine von uns jetzt als irrig erkannte Ansicht,

[1]) Vgl. meine Untersuchungen, S. 187.

von uns vorher verteidigt wurde, oder uns lieb war, weil sie unserem Stolz, unseren Hoffnungen oder Wünschen entsprach.

Aber wenn wir von solchen verwickelteren Erlebnissen absehen und uns auf die einfacheren Fälle beschränken, so wird man sagen dürfen, daß im Erkennen ein Streben sein Ziel erreicht, und daß es darum auch in der Regel für uns lustvoll ist, ähnlich wie der Erfüllung eines Begehrens.

Das Erlebnis des Erkennens selbst kann nun mannigfache Arten aufweisen.

Es kann sich zunächst handeln um Ausfüllung einer Lücke unseres Wissens; der Historiker, der die Ursachen oder die Zeit eines bestimmten Ereignisses feststellen will, der Philologe, der nach der Herkunft einer Lesart, der Kriminalist, der nach dem Urheber eines Verbrechens forscht, sie alle haben dieses Ziel ihres Strebens.

Ein anderer Fall ist, daß ein Widerspruch uns zu weiterer Forschung anspornt. Die Lösung kann eine verschiedene sein. Entweder einer der widerstreitenden Sätze erweist sich als falsch — vielleicht auch beide — oder es stellt sich heraus, daß sie sich gar nicht widersprechen, daß etwa der Sachverhalt, auf den sich der eine bezieht, gar nicht identisch ist mit dem, den der andere betrifft.

Sehr oft vollzieht sich auch das Erkennen in der Weise, daß ein Einzelnes einem Allgemeinen untergeordnet wird, mag es als der besondere Fall eines Gesetzes, oder als einzelnes Exemplar einer Art sich erweisen. So erkenne ich etwa im Walde ein rötlich-braunes Etwas in der Ferne als Reh, so hat man die Erdschwere als speziellen Fall der Gravitation erkannt. Dort handelt es sich um Subsumtion einer individuellen, hier einer spezifischen Einzelheit unter ein Allgemeines. Vielfach ist in diesen Fällen das Individuelle das Neue, uns bisher Unbekannte, das Allgemeine, das Bekannte, das Erkennen vollzieht sich dann in der Weise, daß das Neue auf das Alte zurückgeführt, ihm eingeordnet wird, wobei sich freilich auch eine gewisse Erweiterung oder Umgestaltung unserer seitherigen Wissens ergeben kann.

Die psychologische Analyse wird in allen diesen Fällen (relativ) neu im Bewußtsein auftretende Inhalte und Reproduktionen der Spuren früherer Inhalte unterscheiden können. In dem Zusammentreten beider besteht aber das, was wir S. 63 als „Apperzeption“ bezeichnet haben. Man braucht

nämlich diesen Ausdruck nicht auf die Fälle zu beschränken, wo das Neue, das apperzipiert wird, „Empfindungen" sind, auch ein bloß erinnerter Gegenstand kann durch andere Erinnerungen, bzw. Gedanken „apperzipiert" worden; was ich dann als ein „Erkennen", „Verstehen" erlebe. Auch ist die Apperzeption nicht auf die Wahrnehmung oder Vorstellungen des „äußeren Sinns" beschränkt, auch in der Selbstwahrnehmung kann ich etwas apperzipieren, z. B. durch Reproduktion psychologischer Termini einen gerade gegebenen Inhalt als optische oder motorische Empfindung, als Gefühls- oder Willensakt erkennen.

Eine Art von Erkenntniserlebnissen ist auch bedingt durch ein Zusammenwirken unanschaulichen Denkens mit anschaulicher Vorstellung. Das, was vorher bloß gedacht, bloß gemeint war, das wird nun angeschaut, und zwar gerade so, wie es gemeint ist.[1]) Zweifellos können viele Fälle der bisher erwähnten Erkenntnisarten der hier genannten subsumiert werden.

Mag es sich nämlich um Ausfüllung einer Lücke unseres Wissens oder Beseitigung eines Irrtums oder Unterordnung eines Einzelnen unter ein Allgemeines handeln; vielfach werden wir doch die Frage, die uns beschäftigt, zunächst versuchsweise, hypothetisch zu lösen suchen, und wir werden dann ein Erkennen erleben, wenn das, was wir dabei bloß gedacht haben, sich nachher in der Wahrnehmung bestätigt. Ob aber alle Fälle des Erkennens sich auf diesen Typus zurückfühen lassen, das möchte ich als eine offene Frage betrachten.

Wo dieser aber vorliegt, da läßt sich das Erlebnis so charakterisieren, daß dabei eine Bedeutungsintention ihre Erfüllung findet. Der Gegenstand oder Sachverhalt, der jetzt sozusagen „selbst", d. h. in anschaulicher Weise uns erscheint, und der vorher gemeinte werden identifiziert. Diese Identifizierung aber vollzieht sich im Urteil. Doch ist eine derartige adäquate Wahrnehmung des Gegenstands oder Sachverhalts nur der ideale Grenzfall, bis zu ihm hin sind meist mannigfache Stufen denkbar, die uns jener vollkommenen Erfüllung des Erkenntnisstrebens näher und näher führen und deren Erreichung darum auch selbst schon das Gepräge des Erkennens trägt.

[1]) Über diese Art des Erkennens finden sich sehr eingehende Ausführungen bei Husserl, a. a. O. II, S. 473 ff.

Andererseits können wir in diesem Sinne z. B. den Kausalzusammenhang und die Kräfte, die wir als kausale Grundlagen für alles Geschehen annehmen müssen, zwar „denken", aber nicht „erkennen". Wir können sie nämlich nicht zum Gegenstand einer Wahrnehmung machen, noch vermögen wir es, sie nach Analogie von Wahrgenommenem anschaulich vorzustellen. Das eigentlich Wirkende im physischen wie im psychischen Geschehen ist also für uns denkbar, aber nicht erkennbar. „Wir können nicht erkennen, wie ein erfülltes Raumteilchen es anfängt, seine Bewegungen auf ein anderes zu übertragen, gleichviel, ob wir die Raumerfüllung als eine kontinuierliche denken, oder Fernwirkungen für eine nur diskrete Raumerfüllung annehmen; wir können ebensowenig erkennen, wie etwa eine Vorstellung es anstellt, eine andere mit ihr assoziativ verflochtene, in unserem Bewußtsein lebendig zu machen, da uns stets nur die reproduzierende und reproduzierte Vorstellung, nicht aber die Art und Weise der Reproduktion als Bestandteil unseres Bewußtseins gegeben ist."[1])

Wieder einen etwas anderen Sinn hat das „Erkennen" bei Kant; bei ihm bedeutet es „als wirklich erkennen" im Gegensatz zu dem „bloß als möglich denken". Denn „d e n k e n kann ich, was ich will, wenn ich mir nur nicht selbst widerspreche", aber zur E r k e n n t n i s gehört, „außer dem Begriff, dadurch überhaupt ein Gegenstand gedacht wird", die Anschauung, „dadurch er gegeben wird".[2])

---

[1]) B. Erdmann, Logik I (2. Aufl.) S. 124 f

[2]) „Kritik der reinen Vernunft" (Reclam) S. 23 A., 668 f.

## 9. Psychologische und logische Betrachtung des Denkens.

Schon mehrfach sind wir im Verlauf unserer Erörterung auf den Unterschied psychologischer und logischer Betrachtung des Denkens aufmerksam geworden. Es ist wichtig, sich diesen Unterschied klar zum Bewußtsein zu bringen. Darum soll hier genauer darauf eingegangen werden.

Daß Psychologie wie Logik sich mit dem Denken beschäftigen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. In welcher Weise die Psychologie es tut, darüber dürften die vorangehenden Untersuchungen den Leser einigermaßen orientiert haben. Das Verständnis für die eigenartige Behandlungsweise des Denkens durch die Logik ist nicht ganz leicht zu gewinnen. Es wird sich empfehlen, sozusagen stufenweise zum Standpunkt der Logik emporzusteigen. Am zweckmäßigsten werden wir wohl den Ausgang nehmen von dem Verhalten, das wir im Verkehr mit unseren Mitmenschen zu deren Denken einnehmen.

Wenn uns andere mündlich oder schriftlich ihre Gedanken mitteilen, so dürfte im allgemeinen unser nächstes Interesse darauf gerichtet sein, sie zu verstehen, den „Inhalt" ihrer Mitteilung zu erfassen. Genauer läßt sich das wohl so ausdrücken: wir wollen zunächst uns klar werden, welche Gegenstände sie meinen, in welchem Sinn sie das tun und welcher Art diese Gegenstände sind, ob individuelle oder allgemeine, wirkliche oder bloß gedachte. In der von uns früher gewählten Terminologie ausgedrückt, würde das besagen: wir wollen die Materie und Qualität ihrer Denkakte erfassen. Das geht aber in der Weise vor sich, daß wir bei der Wahrnehmung ihrer (gesprochenen oder geschriebenen) Worte möglichst gleichartige Denkakte selbst vollziehen. Ge-

wiß geht unser Interesse nicht selten weiter: wir wollen etwa auch Gefühle, die jene Denkakte des Mitmenschen begleiteten, oder Motive, aus denen sie hervorgingen usw. erraten; aber für uns ist hier lediglich das bedeutsam, daß Denkakte ihrer Materie und Qualität nach — wir wollen dafür zusammenfassend sagen: ihrem „Inhalt" nach — für einen anderen erfaßbar werden, sobald sie sprachlichen Ausdruck gefunden haben. Damit tritt uns schon ein Verhalten zu Denkakten entgegen, das von der psychologischen Betrachtungsweise, wie wir sie seither übten, verschieden ist. Diese war ja in erster Linie Selbstwahrnehmung, bzw. Selbstbeobachtung; sie war bestrebt, die Denkakte in ihrem Verflochtensein mit anderen Akten und sonstigen Bewußtseinselementen, kurz in ihrer ganzen konkreten Gestaltung zu erfassen; soweit wir aber die Selbstbeobachtung anderer benutzten, war unser Ziel das gleiche. Gewiß waren wir auch hierbei auf die sprachlichen Mitteilungen anderer angewiesen. Aber daß das Interesse, das wir diesen in der psychologischen Untersuchung entgegenbringen, ein anderes ist als im täglichen Verkehr, das zeigt sich sofort, wenn wir unser Verhalten in diesem mit dem Aufnehmen psychologischer Protokolle vergleichen. Dort wollen wir in der Regel nur den Inhalt der Gedanken des anderen erfahren, um dann dazu irgendwie Stellung zu nehmen, sei es, daß wir ihn für wahr oder falsch halten, uns darüber freuen oder betrüben, sei es, daß wir lediglich Kenntnis davon nehmen oder zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen dadurch veranlaßt werden. Bei der psychologischen Untersuchung aber interessiert uns nicht sowohl der Inhalt der Gedanken, als das Wie des Erlebnisses; freilich kommt auch der Inhalt in Betracht, aber nicht, um dazu irgendwie Stellung zu nehmen, sondern lediglich als Teil des gesamten Denkerlebnisses, das wir möglichst getreu in seinem konkreten Bestand auffassen wollen. Die Frage z. B., welche Elemente an dem Erlebnis anschaulich, welche unanschaulich waren, ist dabei von großer Bedeutung. Im täglichen Verkehr werden wir schwerlich dazu kommen, sie aufzuwerfen. Auch ist bei der psychologischen Untersuchung unser Verhalten zu dem Inhalt selbst ein anderes. Es ist, wie wir früher (S. 82) sahen, ein grundlegender Unterschied, ob einen Akt oder überhaupt einen Bewußtseinsvorgang „erleben", oder ob wir ihn „zum Gegenstand machen". Wenn wir nun im täglichen Verkehr die Gedanken anderer ver-

nehmen, so „erleben“ wir im Anschluß an die gehörten oder gelesenen Worte Akte. In diesen Akten sind wir unserer Absicht nach auf dieselben Gegenstände gerichtet, wie der Mitteilende. Reden wir z. B. über ein Tagesereignis, so ist unser Gegenstand eben das Tagesereignis; reden wir über ein wissenschaftliches Problem, so ist unser Gegenstand dieses. Bei der psychologischen Untersuchung eigner oder fremder Denkakte beschäftigen uns gar nicht die Gegenstände dieser Akte, sondern diese selbst. Die Akte sind uns jetzt Objekt. Weil aber dabei die Richtung unseres Gegenstandsbewußtseins so sehr von der gewöhnlichen abweicht, erscheint dem Naiven das Verhalten des psychologischen Forschers und seine Fragestellung leicht künstlich und unnatürlich. Auch dem psychologisch Ungeschulten drängt es sich eben unwillkürlich auf, daß die Bedeutung der Denkakte nicht darin liegt, im Bewußtsein einfach da zu sein, sondern darin, etwas von ihnen Verschiedenes zu „meinen“, Gegenstände und ihre Beziehungen zu erfassen. Kein Denkakt meint sich selbst, sondern einen von ihm verschiedenen Gegenstand und gerade in der Beziehung zu ihm liegt sein eigentlicher Inhalt (sein intentionales Wesen). Dadurch aber, daß er sich in Worten sozusagen verkörpert und diese Worte es anderen ermöglichen, dieselben Gegenstände in Akten zu meinen, wird in der Tat der wesentliche Inhalt des Denkens durch die Sprache vom einen auf den anderen übertragen. Damit soll natürlich nicht bestritten werden, daß sich vielfach eine gewisse Unzulänglichkeit der Sprache zum Ausdruck und zur Mitteilung der Gedanken bemerkbar macht, aber im allgemeinen dient sie doch dem Ziele, die Gedankeninhalte vom denkenden Subjekt loszulösen und ihnen eine durch äußere Wahrnehmung erfaßbare Gestalt zu geben, in einer Weise, die immer aufs neue unsere Bewunderung zu erregen vermag. Doch dies näher auszuführen, ist hier nicht der Ort; uns kommt es ja lediglich darauf an, den Weg von dem psychologischen Standpunkt dem Denken gegenüber zum logischen hinüberzufinden. Es war uns dafür von Wichtigkeit, festzustellen, daß wir uns im gewöhnlichen Verkehr dem „Denken“ gegenüber schon ganz anders verhalten, als in der psychologischen Untersuchung, und daß die grundlegende Eigenart des Denkens, Intention auf Gegenstand zu sein, und unsere Fähigkeit, ihm einen sprachlichen Ausdruck zu geben, dieses „andere“ Verhalten ermöglicht. Wir werden in der Folge sehen, daß dieses

in der Tat auf dem Wege liegt, der vom psychologischen zum logischen Standpunkt hinüberführt. Bevor wir aber den letzteren selbst zu erreichen suchen, wird es von Nutzen sein, bei der wissenschaftlichen Disziplin noch etwas zu verweilen, die recht eigentlich sprachlich verkörperte Gedanken zu ihrem Gegenstand hat.

Es ist dies die Philologie im weitesten Sinn. Freilich ist ihr Gegenstand umfassender: als „Wissenschaft der Geisteserzeugnisse" definiert sie Wundt.[1]) In der Sache stimmt es damit überein, wenn L. von Urlichs[2]) sie bestimmt, als die „wissenschaftliche Erkenntnis des fremden Geistes, wie er sich unter bestimmten Verhältnissen einzeln und in Gemeinschaft verkörpert und in bleibenden Denkmälern ausgedrückt hat". Nicht nur Denkakte haben sich ja verkörpert, sondern auch Akte anderer Art, und die Verkörperung ist nicht nur in sprachlicher Form erfolgt, sondern auch in mancherlei anderer Weise, in Werken der Architektur, der Plastik, des Handwerks usw. Dabei bleibt aber doch bestehen, daß weitaus am häufigsten in der Sprache uns die fremden Geisteserzeugnisse vorliegen, und daß an der Hervorbringung dieser Erzeugnisse das Denken hervorragenden Anteil hat; wobei eben auch zu beachten ist, daß Akte des Fühlens und Wollens objektivierender Akte (d. i. Denkakte) zu ihrer Fundierung bedürfen, und daß sie auch nicht selbst als „sinngebende" zu Ausdrücken hinzutreten, sondern daß diese stets durch objektivierende Akte ihre Bedeutung empfangen.[3]) Beschränken wir uns also hier der Einfachheit halber auf diejenige Aufgabe der Philologie, die in der Erkenntnis des Inhalts und der Bedeutung von Schriftwerken besteht. Auch hier gilt es, wenigstens zunächst, die Sätze des Schriftstellers nach ihrem Gedankengehalt zu erfassen. Dabei kommt nun als erschwerendes Moment der Umstand in Betracht, daß der Ausdruck des Denkens oft sehr unvollständig ist, und er es auch in um so höherem Maße sein kann, je mehr die Kenntnis der ganzen Situation bei denen, an die die Worte gerichtet sind, die nötige Ergänzung bietet. Darum sind z. B.

---

[1]) Logik, II. Bd. 2. Abt. (2. Aufl.), Stuttgart 1895. S. 304.

[2]) In Iwan von Müllers „Handbuch der klass. Altertumswissenschaft". Bd. I (2. Aufl.), München 1892. S. 5.

[3]) Die nähere Begründung dieser letzten Bemerkung findet sich bei Husserl, a. a. O. II, S. 676—693.

Schriften, die auf bestimmte, uns fern liegende historische Vorgänge oder Verhältnisse sich beziehen wie Briefe, politische Reden, Gelegenheitsgedichte, Inschriften usw. meist nur unter Heranziehung reichlichen historischen Wissens völlig zu verstehen; während bei Werken, deren Gegenstände mehr allgemein-menschlicher Natur sind, wie die Mehrzahl der poetischen und philosophischen Werke, die Kenntnis der Sprache und die nötige allgemeine Geistesbildung zum Verständnis meist genügen. Je mehr nun aber die Interpretation nicht bei dem Werk selbst stehen bleibt, sondern aus ihm die Individualität des Autors zu erfassen trachtet, um so mehr wird sie dem psychologischen Untersuchungsverfahren sich nähern. Denn sie kann sich dann nicht mehr mit dem Verständnis der Inhalte seines Denkens begnügen, sie wird auf das ganze seelische Geschehen, in dem diese Denkakte wurzeln und weiterhin auf die mannigfachen „Dispositionen", die den Charakter des Autors ausmachen, zurückzugreifen suchen. Dabei können auch Fragen zur Untersuchung kommen wie die, ob und in welchem Maße das Denken desselben von anschaulichen Sachvorstellungen begleitet gewesen sei, inwieweit Gefühls- und Willensregungen sich bei ihm geltend gemacht haben usw. Freilich bleibt dabei das Interesse des Philologen auf die Individualität dieses einzelnen Schriftstellers beschränkt, den er gerade behandelt, während der Psychologe, an dem Seelenleben der Individuen in erster Linie die allgemeinen, übereinstimmenden Beschaffenheiten und Gesetzmäßigkeiten festzustellen sucht, und ihn auch bei den individuellen Differenzen mehr das Durchgehende, Typische, als das schlechthin Vereinzelte beschäftigt.

Doch brauchen wir diese psychologische Seite der philologischen Behandlung nicht weiter zu verfolgen; denn nicht nach dieser Richtung dürfen wir fortgehen, wenn wir zum Standpunkt der Logik gelangen wollen, sondern gerade nach der entgegengesetzten. Wir müssen daran anknüpfen, daß die philologische Interpretation lediglich auf den Gedankengehalt, den „Inhalt" von ganzen Sätzen und ganzen Schriften gerichtet sein kann, ohne die Individualität des Autors und die seelischen Vorgänge in ihm zu berücksichtigen. Wie wir nämlich den Inhalt von Schriften in dieser Weise betrachten können, so können wir auch den Inhalt ganzer wissenschaftlicher Disziplinen, ja der Wissenschaft überhaupt zum Gegenstand unserer Untersuchung machen. Dies tut auch die L o g i k

als Teil der „Wissenschaftslehre“;[1]) aber sie tut es von einem ganz bestimmten Gesichtspunkt aus. Das Ziel aller Wissenschaft ist es nämlich, gültige[2]) Urteile aufzustellen. Es lassen sich nun gewisse Beschaffenheiten angeben, die Urteile haben müssen, um gültig zu sein. Es müssen z. B. die Begriffe,[3]) aus denen sie bestehen, nach ihrem Inhalt (ihren Merkmalen) bestimmt sein, und sie müssen eindeutig ausgedrückt werden; ihre Merkmale dürfen sich auch nicht widersprechen. Die Urteile müssen ferner einen zureichenden Grund haben. Liegt dieser in anderen Urteilen, so müssen sie wieder in bestimmten Verhältnissen zu diesen stehen, wenn sie gültige Folgerungen aus ihnen sein sollen. Alle diese Untersuchungen lassen sich führen, ohne auf den speziellen[4]) Inhalt von Urteilen einzugehen, eben darum darf auch die Logik als die Wissenschaft von den formalen Bedingungen gültiger Urteile bezeichnet werden. Bei der Feststellung dieser Bedingungen müssen wir, wie gezeigt, von der Beschaffenheit der Urteile einerseits zurückgreifen auf die das Urteil bildenden Begriffe, andererseits führt die Untersuchung hinaus zu Schlüssen und komplizierteren Urteilszusammenhängen und damit zu den allgemeinen Methoden der wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung wie Induktion und Deduktion, Klassifikation und Beweis usw.

An sich ist also die Logik eine theoretische Wissen-

---

[1]) Als der andere Teil der Wissenschaftslehre ist die Erkenntnistheorie anzusehen. Diese behandelt die materialen, die Logik die formalen Prinzipien der Erkenntnis; vgl. O. Külpe, Einleitung in die Philosophie, 4. Aufl. Leipzig 1907, S. 32 f., 40 ff., 49 ff.; woran auch Einzelnes aus den folgenden Erörterungen sich anschließt; ferner sind für letztere verwertet die Ausführungen Husserls im 1. Band seiner „Logischen Untersuchungen“ und die Erdmanns im 1. Bd. seiner „Logik“.

[2]) Im Sinne von „allgemeingültig“.

[3]) Wenn wir so mit der traditionellen Logik die „Begriffe“ als Bestandteile und insofern Voraussetzungen der Urteile bezeichnen, so soll damit nicht bestritten werden, daß sie auch als Ergebnisse verwickelter Urteilsverknüpfungen gefaßt werden können (wie z. B. B. Erdmann, Logik I, 2. Aufl., Halle 1907, S. 21 dies tut). Wir haben eben gar mannigfache Stufen der Begriffsbildung anzuerkennen (vgl. oben S. 117 f), und jede höhere Stufe wird immer erst durch Denken (also Urteilen und Schließen) erreicht.

[4]) Damit soll angedeutet sein: die Logik ist nicht in dem Sinne „formal“, daß sie von allem Inhalt des Denkens absieht. Mit Recht betont Erdmann a. a. O. I, 24: „Von dem Inhalt überhaupt der Gegenstände des Denkens und den Beziehungen, die zwischen den Bestandteilen dieses Inhalts obwalten, von den Formen der Ordnung, zu denen sich diese Gegenstände in allen Wissenschaften zusammenreihen, sowie von den Arten der Gegenstände selbst, die für alles wissenschaftliche Denken maßgebend sind, darf die Logik nicht absehen und hat sie niemals abgesehen.“

schaft; denn ihre Feststellungen lassen sich in die Form bringen: ein gültiges Urteil, ist ein solches, das diese und jene Beschaffenheit hat, diese und jene Bedingungen erfüllt. Der theoretische Charakter solcher Feststellungen wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß derartigen Urteilen das Wertprädikat der Gültigkeit zugesprochen wird. Da nun aber die Gewinnung gültiger Urteile für die Menschen zumal bei der wissenschaftlichen Forschung selbstverständliches Ziel ist, so werden diese theoretischen Sätze für sie ohne weiteres einerseits zu kritischen Maßstäben, woran sie ihr tatsächliches Denken auf seine Gültigkeit hin prüfen können, andererseits zu Normen, wonach sie sich bei ihrem Denken zu richten haben, wenn anders sie jenes Ziel erreichen wollen. Sobald so die Logik in den Dienst des Zweckes gestellt wird, das Denken, wie es faktisch ist, zu normieren, und es seinem Ziele, ein „gültiges" zu sein, anzunähern; sobald sie zu einer „Kunstlehre des Denkens" wird, nimmt sie eine andere Stellung zum tatsächlichen Denken ein, wie die „reine" Logik, der unsere Betrachtung eigentlich gilt. Gewiß fehlen nicht alle Beziehungen zwischen der reinen Logik und dem faktischen Denken. Es gäbe keine Geometrie, wenn nicht räumliche Gebilde in der Wahrnehmung gegeben wären, von denen ausgehend man die idealen geometrischen Figuren konstruierte; auch dies tat man ja zunächst um sie dem praktischen Zwecke des Messens dienstbar zu machen. Ebenso gäbe es keine Logik, falls es kein wirkliches Denken mit Begriffen, Urteilen, Schlüssen, wissenschaftlicher Methoden gäbe, falls Menschen nicht den Unterschied von gültigen und ungültigen Urteilen erlebt hätten, und falls nicht das praktische Bedürfnis beide von einander zu unterscheiden und sich vor Sophistikationen zu schützen, das Nachdenken über die Beschaffenheit des gültigen Denkens hervorgetrieben hätte. Wenn so die Geometrie (und die Mathematik überhaupt) wie auch die Logik von der Erfahrung und dem praktischen Bedürfnis anhebt, so bleibt weder die Erfahrung ihre Erkenntnisquelle noch die Befriedigung praktischer Bedürfnisse ihr Ziel, wenn sie sich zu reinen Wissenschaften ausgestalten. Mit den Begriffen, die sie in Anknüpfung an die Erfahrung gewonnen, konstruieren sie ihre idealen Gebilde, ohne sich darum zu kümmern, ob und wie weit diese in der Erfahrung faktisch verwirklicht sind, und ihr Ziel ist dabei kein praktisches mehr, sondern das theoretische: Befriedigung des Dranges nach Erkenntnis.

Es mag dies für die Logik noch etwas näher ausgeführt werden. Wir haben sie als Teil der Wissenschaftslehre bezeichnet. Wissenschaften sind etwas Tatsächliches, in der Erfahrung Gegebenes, und insofern ist auch eine wissenschaftliche Disziplin, die das den Wissenschaften Gemeinsame zu ihrem Objekt hat, von der Erfahrung abhängig. Nun können wir aber solche Erfahrungsgegenstände, die wir Wissenschaften nenen, lediglich nach ihrem Inhalt, nach dem, was sie lehren, betrachten. In dieser Hinsicht aber bestehen Wissenschaften aus „Urteilen" („Sätzen"), diese enthalten „Begriffe" als „Subjekte", „Prädikate" usw. sind nach „Grund" und „Folge" verküpft, vereinigen sich zu „Schlüssen" und „Beweisgängen", beziehen sich auf „Gegenstände" usw. Es ist nun die erste Aufgabe der Logik, möglichst klar und vollständig zu bestimmen, was unter diesen Ausdrücken zu verstehen ist, und damit die notwendigen Bestandstücke aller Wissenschaft systematisch darzustellen. Das kann sie natürlich nicht ohne sich zu stützen auf die in der Erfahrung gegebene wissenschaftliche Arbeit. Das zeigt sich ganz deutlich bei dem Begründer der Logik Aristoteles. Aber dieser Sachverhalt wird leicht verkannt, weil die Logik seitdem vielfach die enge Fühlung mit den Wissenschaften verloren hat, indem ihre Bearbeiter Begriffe, Sätze, Probleme, ja die Beispiele von den Vorgängen übernahmen. Manche der neueren Logiker aber sind mit Erfolg bemüht, die logische Arbeit aus dieser unfruchtbaren Isolierung zu befreien, und dabei zeigt sich der Zusammenhang der Logik mit den Einzelwissenschaften und letzthin mit der Erfahrung. Er tritt um so klarer zutage, je weniger die logische Forschung auf die Begriffe sich beschränkt, die allen Wissenschaften gemeinsam sind, und je mehr sie in der Methodenlehre dem wissenschaftlichen Verfahren der einzelnen Disziplinen gerecht zu werden sucht.

Andererseits ist freilich nicht zu verkennen, daß in der Logik vieles festgestellt wird, das nicht auf Erfahrung beruht, das also a priori gilt. Nehmen wir z. B. Sätze wie die: Jeder Gegenstand ist mit sich selbst identisch und sofern er dies ist, von jedem anderen verschieden; die Merkmale der Arten sind aus denen der Gattung nur synthetisch, die der Gattung aus aus denen der Arten analytisch ableitbar; der Umfang der Art ist gegenüber dem der Gattung der engere; jeder Begriff kann im Verhältnis zu untergeordneten, umfangsärmeren als „Gattung" im Verhältnis zu übergeordneten, umfangsreicheren

als „Art“ angesehen werden usw. Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß alle diese unabhängig von Erfahrung, also a priori gelten, aber das ist doch nur deshalb möglich, weil sie nur entwickeln, was in gewissen Begriffen schon liegt, oder was sich ergibt, wenn man bestimmte Begriffe in Beziehung setzt. So sagt der zuerst angeführte Satz der Identität lediglich etwas aus, was in dem Begriff „Gegenstand“ liegt,[1]) was uns freilich erst zum Bewußtsein kommt im Hinblick auf die Vielheit der Gegenstände, die wir meinen können. Die nächsten Sätze ziehen Folgerungen aus Begriffen, wie Art, Gattung, Merkmal, Umfang.

Die einzelnen Arten der Urteile ferner können aus dem Begriff des Urteils nicht a priori entwickelt werden, wenn man aber etwa die Begriffe des hypothetischen Urteils, ferner den der Qualität und Modalität der Urteile eindeutig bestimmt hat, so kann man a priori die Unterarten des hypothetischen Urteils aus der Kombination dieser Begriffe ableiten.[2]) Dasselbe gilt für die einzelnen Schlußformen, wenn gewisse Begriffe gegeben sind.

So sehr aber auch der Ausgang von der Erfahrung in der Ausgestaltung der Logik (wie der Mathematik) zurücktreten mag, so ist *er* es doch zugleich, der die Möglichkeit bietet, ihre Ergebnisse für die Beurteilung und Umbildung des in der Erfahrung Gegebenen nutzbar zu machen. Voraussetzung dafür ist nun freilich eine möglichst ausgedehnte Kenntnis der Erfahrungstatsachen und ihrer Gesetzmäßigkeiten. Auch hier gilt, daß wir die Natur nur beherrschen, indem wir ihr dienen. Die Psychologie ähnelt der Naturwissenschaft; sie sieht in den seelischen Vorgängen, selbst in den Denkprozessen, ein Naturgeschehen. Dieses *faktische* Denken soll ein *gültiges* werden. Einen Zweck erreichen wir durch planmäßiges Handeln nur, wenn wir die ursächlichen Faktoren kennen und herbeizuführen vermögen, die als Wirkung das zur Folge haben, was wir als Zweck erstreben. Sofern also die Logik eine Kunstlehre sein will,

---

[1]) Näher ist dies dargelegt bei *Erdmann*, Logik I, S. 242 f.

[2]) Solche Unterarten sind (in schematischer Form):

1. Wenn G ist, so ist F.
2. Wenn G nicht ist, so ist F.
3. Wenn G nicht ist, so ist F nicht.
4. Wenn G ist, so ist vielleicht F usw.; vgl. *Erdmann*, a. a. O. I, S. 567.

muß sie die Beschaffenheit des tatsächlichen Denkens, das sie normieren und, wo es nötig ist, umbilden will, möglichst genau kennen.[1]) Eben darum müssen ihre Vorschriften, wenn sie wirklich den einzelnen fördern wollen, auch individuellen Verschiedenheiten Rechnung tragen. Nicht minder müssen die Hilfsmittel und Verfahrungsweisen der Forschung, die sie an die Hand gibt, unseren tatsächlichen psychischen Fähigkeiten angepaßt sein. Das gilt so gut für die Zeichen, der wir uns beim Schreiben und Rechnen bedienen, wie für Rechenmaschinen, Logarithmen-, Sinus- und Tangententafeln; es gilt für die astronomischen Methoden mittelst Fadenkreuz und Fernrohr,, wie für physiologische Methoden mikroskopischer Technik, Färbungsmethoden usw.[2]) Alle diese Hilfsmittel und Methoden sind der menschlichen Konstitution in ihrem jetzigen Bestand angepaßt, und dabei kommt nicht nur die psychische Verfassung in Betracht, sondern auch anatomische und physiologische Verhältnisse. Man kann sich anders organisierte Wesen vorstellen, für die unsere Methoden und technischen Hilfsmittel unpraktisch oder überflüssig wären. Man denke sich Wesen, die viel feinere oder viel stumpfere, mehr oder weniger Sinne hätten, man denke solche, deren Vermögen, anschaulich vorzustellen, so deutliche, vollständige und dauernde Bilder lieferte, wie unsere Wahrnehmungen sind usw. Aber so sehr auch die Logik als Kunstlehre für solche Wesen anderes enthalten würde, als für uns Menschen, die Sätze der reinen Logik würden auch für sie gelten müssen, wenn anders sie „denkende" Wesen sein sollen. Auch für sie müßte gelten, daß zwei sich widersprechende Sätze nicht beide wahr sein könnten, daß Sätze einer Wissenschaft nach dem Verhältnis von Grund und Folge zusammenhängen, daß nur in bestimmten Formen aus gültigen Urteilen andere gültige gefolgert werden können; auch für sie würde gelten, daß aus den Begriffen (Bedeutungen), die vom Denken selbst gebildet werden, gewisse Sätze a priori abgeleitet werden können; wie z. B. aus dem Verhältnis der Begriffe Ganzes und Teil mit Gewißheit folgt, daß das Ganze größer sei als ein Teil von ihm; daß es zu seinen Teilen nicht im Verhältnis gegenseitiger Ausschließung stehe; daß, wenn die Aussage gilt, g ist ein Teil von G, auch die andere gilt, daß G das Ganze

---

[1]) „Das Sollen ist kein Sein, aber es ist ein Sollen für das Sein," bemerkt treffend Erdmann, a. a. O. I, S. 30.

[2]) Vgl. Husserl, a. a. O. I, S. 161 f.

zu g ist usw. Solche Gesetze gründen ja in dem allgemeinen Wesen bestimmter Denkakte, bzw. bedeutungsverleihender Akte; sie betreffen diese Akte „nicht bloß insofern, als diese sich gerade in einer menschlichen Organisation zusammenfinden; sie gehören vielmehr zu allen möglichen Organisationen überhaupt, welche aus so gearteten Akten zu erbauen sind. Die differenzierenden Eigentümlichkeiten des jeweiligen Typus einer psychischen Organisation, das, was z. B. das menschliche Bewußtsein als solches, in der Weise einer naturhistorischen Art, abgegrenzt, wird durch reine Gesetze, wie es die Denkgesetze sind, gar nicht berührt".[1]) Definieren wir den Verstand, wie wir das im Anschluß an den Sprachgebrauch dürfen, als das Vermögen der Denkakte, insbesondere derjenigen, aus denen die allgemeinsten Begriffe, die Kategorien, entspringen, so gelten natürlich die aus dem Verhältnis jener Begriffe a priori sich ergebenden Sätze für alle Verstandeswesen. „Ein Verstand mit anderen als den rein logischen Gesetzen wäre ein Verstand ohne Verstand."

In diesem Zusammenhang ist einer interessanten Kontroverse zwischen Erdmann[2]) und Husserl[3]) zu gedenken. Erdmann ist der Ansicht, wir seien „außerstande, die logischen Grundsätze unseres Denkens, die apodiktischen Urteile also, in denen sie formuliert werden, als die Bedingungen und Normen jedes möglichen Denkens nachzuweisen". Deshalb müßten wir „die reale Möglichkeit eines Denkens, das von dem unseren verschieden ist, zugeben"; vor allem deshalb, weil es lediglich eine „Erfahrung" sei, „daß und wie wir denken". „Dadurch, daß wir diese Möglichkeit (eines andersartigen Denkens) nicht realisieren können, weil wir an die Bedingungen unseres Denkens gebunden sind, und in allem unserem giltigen Denken den Normen unterstehen, die wir logisch zu formulieren haben, wird sie nicht aufgehoben. Wir sind sogar nicht einmal imstande, zu behaupten, daß unser Denken an jene Bedingung (den Satz der Identität) und diese Normen ewig gebunden sein müsse." Wir könnten nicht die Unveränderlichkeit unseres Denkens deduzieren, da die Psychologie den Bestand und die Zusammenhänge der psychischen Lebensvorgänge nur auf dem Wege der Beobachtung feststellen könne. „Wir können demnach nicht umhin, ein-

[1]) Vgl. Husserl, a. a. O. II, S. 667 ff.
[2]) A. a. O. I, S. 527—536.
[3]) A. a. O. I, S. 136—154.

zugestehen, daß alle die Sätze, deren widersprechende Gedanken widersinnig, und deshalb unvollziehbar sind, nur unter Voraussetzung der Beschaffenheit unseres Denkens notwendig sind, die wir tatsächlich in uns erleben, und damit unter Voraussetzung der Normen, die wir für das giltige Denken aus dieser Beschaffenheit ableiten können. Die Notwendigkeit der apodiktischen Urteile ist demnach keine unbedingte, sondern eine b e d i n g t e, keine ‚kategorische', sondern nur eine ‚hypothetische'."

Husserl dagegen verneint alle diese Sätze; er erklärt: widersinnig sei der Gedanke, daß es Wesen gäbe, für deren Denken die rein logischen Gesetze nicht gälten, oder daß sich das menschliche Denken einmal derart ändern könnte, daß seine Giltigkeit nicht mehr durch diese Normen bedingt sei. Darum sei auch die Denknotwendigkeit der logischen Grundsätze nicht eine hypothetische (und insofern relative), sondern eine absolute.

Unsere früheren Ausführungen haben schon darzutun gesucht, daß Erdmann mit Recht behauptet, es sei nur „E r f a h r u n g, d a ß und w i e wir denken". Daß es also ein Denken und insbesondere ein wissenschaftliches Denken gibt, ist die Voraussetzung dafür, daß es eine Logik gibt, und nicht minder ist die tatsächliche Beschaffenheit dieses Denkens von größter Bedeutung für den Inhalt dieser Logik. Aber diese Voraussetzung ist sozusagen eine v o r logische. Sofern die logische Arbeit darin besteht, klar festzustellen, was wir eigentlich mit gewissen Ausdrücken und Sätzen meinen, und was für Beziehungen zwischen den derart gewonnenen Begriffen und Urteilen bestehen, wird von dem tatsächlich vorhandenen Denken, nicht minder von den Lebenszusammenhängen, in denen es faktisch vorkommt, abgesehen. Derartiges wird nicht zur Begründung der logischen Sätze herangezogen, mithin ist deren Gültigkeit dadurch auch nicht bedingt, sie ist insofern keine relative, sondern eine absolute. Nehmen wir z. B. den Grundsatz der hypothetischen Konsequenz: Mit dem Bedingenden ist das Bedingte gesetzt, mit dem Bedingten das Bedingende aufgehoben. Der Satz entwickelt lediglich den Sinn und die gegenseitige Beziehung der Begriffe „bedingend" und „bedingt". Seine Gültigkeit ist also nicht von etwas abhängig, was in ihm selbst nicht vorkäme, sie ist insofern unbedingt. Man könnte nun freilich einwenden: diese Begriffe sind aber doch dem faktischen Denken entnommen und

also durch dieses bedingt. Allein die Behauptung der unbedingten Gültigkeit des angeführten Satz wird dadurch nicht erschüttert; denn diese Gültigkeit kann doch nicht begründet werden durch den Hinweis auf die tatsächliche Verwendung solcher Begriffe; mithin ist sie davon auch nicht abhängig.

Ebensowenig wird diese Gültigkeit gefährdet oder außer Kraft gesetzt durch etwaige Änderung in dem tatsächlichen Zustand des menschlichen Denkens. Wird etwa der Satz: Kontradiktorische Urteile können nicht beide falsch sein, durch die Änderungen, die sich zwischen dem Kindes- und Mannesalter im menschlichen Seelenleben vollziehen, irgendwie beeinträchtigt? Der Satz sagt ja — wie überhaupt alle rein logischen Sätze — gar nichts über Wirkliches aus; die „Urteile", von denen darin die Rede ist, sind ja nichts Wirkliches wie die Urteilserlebnisse dieses oder jenes Individuums, sondern etwas Ideales, bloß Gedachtes; mithin bleibt die Gültigkeit des Satzes auch von allen Wandlungen im Bereich des Wirklichen unberührt.

Die Frage endlich, ob Wesen denkbar seien, bei denen die Gültigkeit des Denkens von anderen als den rein logischen Gesetzen abhänge, ist im Grunde eine Definitionsfrage. Haben auf den Denkinhalt solcher Wesen Begriffe wie „Gegenstand", „Gültigkeit", „Begriff", „Urteil", „Schluß", „Grund", „Folge" usw. überhaupt Anwendbarkeit, so kann aus diesen Begriffen an logischen Gesetzen nichts anderes sich ergeben, als sich für uns Menschen daraus auch ergibt. Sollten aber die gen. Begriffe auf das „Denken" jener Wesen nicht anwendbar sein, so werden wir doch wohl (mit Husserl) eine derartige geistige Betätigung nicht mehr „Denken" nennen; denn sie hätte ja mit dem, was wir unter diesen Ausdruck verstehen, nichts Wesentliches mehr gemein.

Man kann also sehr wohl die Beziehungen anerkennen, die die reine Logik hinsichtlich ihrer Entstehung wie hinsichtlich ihrer praktischen Anwendung, mit dem tatsächlichen Denken und dadurch auch mit der Psychologie verbinden, aber die Berücksichtigung dieser Beziehung darf nicht die prinzipielle Verschiedenheit der reinen Logik und der Psychologie übersehen lassen. Wir haben diese Verschiedenheit schon im allgemeinen charakterisiert, sie wird noch deutlicher hervortreten, wenn wir noch einige Seiten an ihr gesondert ins Auge fassen.

Das Verfahren der Psychologie ist rein empirisch, sie gewinnt ihr Material und ihre Sätze aus der Wahrnehmung und Beobachtung des eignen und fremden Seelenlebens. Ihre Sätze sind nur von relativer Gewißheit; sie gelten nur soweit sie durch Erfahrung verifiziert sind.

Die reine Logik dagegen verfährt, soweit sie die Beziehungen zwischen ihren (in Anlehnung an das wissenschaftliche Denken gebildeten) Begriffen festgestellt und die Folgerungen daraus entwickelt, a priori. Ihre Sätze sind darum auch von apodiktischer Gewißheit. Ihre Gültigkeit ruht nicht auf der Bestätigung durch die Erfahrung, sondern sie haben ihren zureichenden Grund in ihrer unmittelbaren inneren Evidenz, die es widersinnig erscheinen läßt, sie zu leugnen.

Diese Sätze sind auch nicht deshalb als empirisch anzusehen, weil es Selbstwahrnehmungen sind, durch die wir ihre Evidenz und das Widersinnige ihrer Bestreitung erkennen, und weil es rätlich ist, diese Selbstwahrnehmungen mehrfach zu wiederholen. Denn die Frage, wie wir uns einen Satz geistig aneignen, und welche Sorgfalt wir dabei anwenden müssen, um uns vor Irrtum zu schützen, betrifft nicht die Geltung des Satzes selbst und deren Begründung. Dafür kommt lediglich der Inhalt des Satzes in Betracht. Seine sorgfältige Prüfung aber ergibt in bestimmten Fällen die evidente Überzeugung, daß sich die Sache so verhalten muß und nicht anders verhalten kann; und solche Sätze nennen wir apriorisch. In anderen Fällen aber kommen wir bei ebenso sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis: diesmal liegt die Sache so, sie kann auch anders liegen; darüber muß die Erfahrung entscheiden. Unter diesen Umständen handelt es sich um empirische Sätze.

Die Denkvorgänge, die den Gegenstand der psychologischen Forschung bilden, sind real, ihnen kommt wirkliches Dasein zu. Die reine Logik sieht von allen wirklichen seelischen Geschehen ganz ab. Sie will ja die (inhaltliche) Beschaffenheit gültigen Denkens feststellen. Zu diesem Zwecke gibt sie etwa einen systematischen Überblick über die gültigen Urteils- und Schlußformen. Die Gebilde, die sie dabei schafft, sind lediglich „gedacht", also „idealer" Natur. Sie behauptet nicht, daß es reale Denkvorgänge gibt, deren Inhalte diesen Formen entsprechen, sie leugnet es natürlich auch nicht; das faktische Vorkommen ist für ihre Aufstellungen bedeutungslos und bleibt darum außer ihrem Ge-

sichtskreis. Wenn aber der Logiker die logischen Begriffe und Sätze durch Beispiele aus dem wirklichen Denken illustriert, so zieht er diese heran, um leichter verstanden zu werden, nicht um seine Lehren damit zu begründen.

Wegen der prinzipiellen Verschiedenheit der Betrachtungsweise dürfte es sich auch empfehlen die Objekte der Psychologie und der Logik, wenigstens die elementaren, durch verschiedene Namen zu unterscheiden. Ganz allgemein können wir sagen, daß es die Psychologie mit „Denkakten" („Denkerlebnissen"), die Logik mit „Denkinhalten" („Gedanken") zu tun hat. Ferner würden sich entsprechen: „Bedeutungserlebnis" („sinngebender Akt", „Intention") und „Bedeutung" oder „Begriff"; endlich: „Urteilsakt" oder „Urteilserlebnis" und „Urteilsinhalt" oder kurz „Urteil" (was mit Rücksicht auf die sprachliche Einkleidung auch als „Satz" bezeichnet werden kann). Halten wir uns an diese Terminologie, so können wir, um den Unterschied der Gegenstände beider Disziplinen noch näher zu kennzeichnen, einige weitere Sätze aufstellen:

Die Denkakte der Psychologie sind stets an psychophysische Individuen gebunden, die ihre Subjekte sind, und in deren ganzes seelisches Leben sie verflochten sind. Die Gedanken, die die Logik betrachtet, gehören nicht individuellen Subjekten an, sie sind selbständige Gegenstände der Betrachtung.

Die Denkakte sind individuelle Einzelheiten, die Gedanken sind spezifische Einzelheiten. Wenn 50 Schüler einer Klasse den pythagoreischen Lehrsatz denken — etwa in der Weise, daß sie aufmerksam dem Lehrer zuhören, der den Satz angibt und beweist, so haben wir 50 individuelle Denkerlebnisse (und zwar sehr komplexer Art), aber nur einen Gedanken (Satz). Die 50 Denkerlebnisse können bei vielfacher Ähnlichkeit auch beträchtliche Verschiedenheiten aufweisen, der Satz, der ihren Inhalt bildet, ist mit sich identisch.

Die Denkakte haben z e i t l i c h e Eigenschaften und Beziehungen. Sie können länger oder kürzer dauern, entstehen und vergehen, mit verschiedener Geschwindigkeit aufeinander folgen in verschiedenen Individuen zu gleicher oder verschiedener Zeit auftreten.

Den Sätzen der Logik können nicht in sinnvoller Weise zeitliche Eigenschaften oder Beziehungen beigelegt werden.

Der Satz vom Widerspruch gilt nicht 10 Jahre oder Jahrtausende, er hat auch nicht erst mit seiner Auffindung und Formulierung angefangen zu gelten, noch wird er je seine Geltung verlieren. Wirkliche Denkakte freilich, die ihm gemäß sind und ihn insofern „realisieren", kommen natürlich nur solange vor, als es denkende Wesen gibt. Wenn man jenen logischen Gesetzen aber „ewige" Geltung beilegt, so darf das nur bedeuten, daß sie unabhängig von der Zeit und dem Wechsel der Zeitumstände gelten. Wegen dieses zeitlosen (überzeitlichen) Charakters des Logischen bedeutet auch eine logische Folge kein zeitliches Nacheinander, und einem Begriff oder Satz, der im Verhältnis zu anderen a priori gilt, soll dadurch nicht ein zeitliches Vorangehen zugesprochen werden; eine logische Entwicklung endlich ist ein Komplex von Denkinhalten, die in ihrer Geltung voneinander abhängen. Damit daß ich einen solchen Zusammenhang von Begriffen und Sätzen nur in zeitlicher Aufeinanderfolge durchdenken kann, wird die Beziehung der Inhalte nicht zu einer zeitlichen Sukzession. Auch ist es für die logische Beziehung, die im Urteil zwischen Subjekt und Prädikat besteht ganz gleichgültig, ob in wirklichen Urteilsakten das Subjekt oder das Prädikat zuerst gedacht wird; und gegen das logische „Zusammensein" der Merkmale in einem Begriff darf man nicht einwenden, man könne eine größere Anzahl von Merkmalen nicht „zusammen", sondern nur nacheinander denken.

Ferner ist alle psychologische Entwicklung etwas, was die reine Logik ganz außer Betracht läßt. Ihre Gesetze werden nicht dadurch verändert, daß die denkenden Subjekte Kinder oder Erwachsene, Ungebildete oder Gebildete sind. Und so lassen sich noch mehr Gegenstände namhaft machen, die zwar für die Psychologie bedeutsam sind, für die Logik aber außer Betracht bleiben. So ist es für die Logik gleichgültig, ob die Bedeutungserlebnisse anschaulicher oder unanschaulicher Natur, ob sie Akte oder Nichtakte, bewußt oder unbewußt sind, sie bekümmert sich nicht um die Aufmerksamkeit, ihr Verhältnis zum Gegenstandsbewußtsein, ihre Bedingungen und Folgen, auch nicht um die Bedeutung von Naturanlagen, Vorbildung, wechselnden Zuständen wie Ermüdung und Frische für das Zustandekommen der Denkakte. Alles das aber ist Gegenstand der Psychologie, dagegen ist die Zergliederung von Begriffsinhalten, die Feststellung möglicher Begriffsverhältnisse und dergleichen keine Aufgabe der Psychologie,

wie auch die Unterscheidung von Urteilsarten in ihr einen anderen Sinn gewinnt als in der Logik.

Wie in dieser Weise die Quelle und das Verfahren der Forschung und ihre Gegenstände in der Psychologie und Logik verschieden sind, so sind auch die „Gesetze“, deren Feststellungen in beiden Wissenschaften eines der Hauptziele ist, verschieden. Psychologische Gesetze des Denkens sind Regelmäßigkeiten in den realen Denkerlebnissen. Sie können für verschiedene Gattungen psychischer Wesen als verschiedene gedacht werden; ja es ist auch möglich, daß sie für Wesen derselben Gattung im Verlaufe der psychischen Entwicklung sich ändern. Das Denken des Kindes weist manche Eigentümlichkeiten auf z. B. das Vorwiegen anschaulicher Individualvorstellungen, die dem Denken des Erwachsenen fehlen, und umgekehrt.

Die logischen Gesetze dagegen sagen gar nichts aus über reale Denkvorgänge. Sie enthalten die Bedingungen, unter denen Urteile gültig sind, aber sie stellen damit über das Zustandekommen und die Beschaffenheit von Urteilsakten nichts fest. Diese Gesetze halten sich in der idealen Sphäre der bloßen Begriffe (Bedeutungen) und der komplexeren Denkinhalte. Daß Begriffe verschiedenen Inhalts nicht identisch seien, ist ein logisches Gesetz; das hindert aber nicht, daß solche beim wirklichen Denken für identisch gehalten werden; man denke an die Verwechslung der verschiedenen Bedeutungen des Terminus „Vorstellung“ und Ähnliches. Wie die logischen Gesetze nicht für das reale Geschehen gelten, so werden sie auch (wie schon oben bemerkt) durch reale Vorgänge, durch Veränderungen in der Tatsachenwelt nicht berührt. Zu denken, daß durch irgend welche Umbildungen unserer psychophysischen Organisation A = non A, 2×2 nicht mehr 4 sein könne, ist widersinnig. Darum tragen auch die logischen Gesetze den Charakter echter Gesetze im Sinne Kants. Ihre Geltung ist wirklich streng „allgemein“ — sie betrifft alles Gedachte — und „notwendig“; sie ist durchaus evident; wir können sie nicht in Abrede stellen oder bezweifeln. Aber so wenig die Gesetze der (reinen) Logik Naturgesetze sind wie die psychologischen, so wenig sind sie an sich Normgesetze. Wie wir bereits sahen, werden sie zu Normgesetzen erst insofern, als gültige Urteile wertgeschätzt und angestrebt werden. Da aber diese Wertschätzung und dieses Streben bei Menschen meist ohne weiteres als selbstverständlich vorausgesetzt wird, so faßt man

die logischen Gesetze gewöhnlich schlechthin als Normgesetze, während sie tätsächlich in der reinen Logik theoretische Sätze sind.

Wie der Begriff des Gesetzes, so haben noch eine Reihe anderer wichtiger Begriffe in Psychologie und Logik einen verschiedenen Inhalt: so zunächst der Begriff der Beziehung. Denkerlebnisse können in kausaler Beziehung stehen — wobei die Frage offen bleiben kann, ob man eine derartige Beziehung zwischen den Bewußtseinserlebnissen als solchen oder zwischen realen Vorgängen im Unbewußten, die man etwa als ihre Träger postuliert, anzunehmen hat. Denkinhalte dagegen stehen in logischen Beziehungen wie von Grund und Folge, Koordination, Subordination usw. So wenig Denkinhalte als kausal bedingt in der Logik aufgefaßt werden, so wenig wirken sie faktisch ursächlich: die Prämissen bringen nicht den Schlußsatz realiter hervor. In der Psychologie handelt es sich ferner um empirischeZusammenhänge und alle Untersuchung führt nicht zu der evidenten Einsicht, daß diese Zusammenhänge gerade in dieser Gestaltung eintreten mußten. Wir können auf dem Gebiete des Psychischen höchstens gewisse realgesetzliche Allgemeinheiten mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit feststellen und diesen die vorliegenden Tatsachen unterordnen. In der Logik dagegen haben wir es mit Zusammenhängen zu tun, die a priori zwischen Begriffen und Sätzen bestehen, insofern sie in dem begründet sind, was in diesen Begriffen und Sätzen schon liegt. Auch können diese mit einsichtiger Gewißheit, einleuchtender Klarheit von uns erkannt werden. Sie gelten für uns notwendig.

Auch dieser Begriff der „Notwendigkeit“ hat in den beiden Disziplinen einen anderen Sinn. Für die Psychologen bedeutet er das Verhältnis zwischen dem Bedingten und dem Inbegriff der Bedingungen. Sind alle Bedingungen für einen Denkakt vorhanden, so muß er mit Notwendigkeit eintreten. Wenn der Logiker dagegen erklärt: von zwei kontradiktorischen Sätzen ist „notwendig“ der eine falsch; oder: aus derartigen Prämissen folgt „mit Notwendigkeit“ ein derartiger Schlußsatz, so wird nicht irgend ein Denkakt als notwendig eintretend erklärt, sondern es wird lediglich das rein inhaltliche Verhältnis dieser idealen Gebilde als gültig mit Bestimmtheit hingestellt; von allem realen Geschehen und seiner notwendigen Verkettung wird dabei abgesehen.

Gilt die logische Notwendigkeit schlechthin, so hängt doch

das faktische Bewußtwerden der logischen Notwendigkeit in der Form des Evidenz-Erlebnisses nicht allein davon ab, daß die Inhalte von Denkakten mit logischer Notwendigkeit zusammenhängen, sondern auch von anderen Umständen, die in denkenden Individuen liegen, etwa von seiner Fähigkeit, den ganzen Verlauf eines Schlusses oder Beweises sozusagen gleichzeitig zu überschauen, oder von seiner Aufmerksamkeit, seinem Interesse, seiner größeren oder geringeren Aufgelegtheit, seiner Fertigkeit zu derartigen wissenschaftlichen Betätigungen. So braucht also das Evidenzerlebnis durchaus nicht bei allen logisch notwendigen Zusammenhängen einzutreten. Es gibt z. B. mathematische Beweisführungen, in denen jedes Glied mit Notwendigkeit aus dem Vorausgehenden folgt, die also — wenn man diesen Ausdruck anwenden will — logische Evidenz besitzen, die aber wegen ihres Umfangs und ihrer Schwierigkeit auch von geübten Mathematikern nicht mit subjektiver Evidenz überblickt werden können. Andererseits kann es vorkommen, daß das Evidenzerlebnis auch bei falschen Schlüssen und Scheinbeweisen eintritt.

Wenn wir sagten, daß im Evidenzerlebnis die logische Notwendigkeit (unter geeigneten Umständen) zum Bewußtsein kommt, so ist dem beizufügen, daß es noch eine andere Art von Bewußtsein der Notwendigkeit (oder Nötigung) gibt, die mit logischer Notwendigkeit gar nichts zu tun hat. Sie tritt dann ein, wenn starke Motive, denen aber andere gegenüberstehen, uns dennoch zu einem Entschlusse drängen. („Ich kann nicht anders“; „ich muß so handeln“.)

Wie der Begriff der Notwendigkeit (und Evidenz), so sind die der Möglichkeit und Unmöglichkeit in psychologischem und logischem Sinn verschieden. „Logisch möglich“ (oder „denkbar“) ist, was sich nicht widerspricht. So sind z. B. Wesen denkbar, die mit 20stelligen Zahlen genau so leicht im Kopfe rechnen, wie wir mit 1stelligen. Nach unserer empirischen Kenntnis von der Rechenfähigkeit der Menschen müssen wir aber sagen, daß diesen derartige Kopfrechnungen (durchschnittlich) im psychologischem Sinne unmöglich sind. Daß aber „logisch Unmögliches“ psychologisch möglich ist, zeigt jeder Fehlschluß, jede sich widersprechende Behauptung, Erscheinungen, die ja im tatsächlichen Denken nicht so ganz selten sind. Wenn also der Logiker erklärt, ein Widerspruch gegen die rein logischen Gesetze sei undenkbar, so soll und kann das nicht heißen, ein solcher Wider-

spruch sei im wirklichen Denken nicht vollziehbar; sonst könnte man ja sofort das Gegenteil dartun, etwa durch die Behauptung: das Gesetz der Identität ist ungültig. Dieses „undenkbar“ ist nur ein — freilich nicht sehr zweckmäßiger — Ausdruck dafür, daß ein solcher Widerspruch seinem (idealen) Inhalt nach widersinnig, also evident falsch ist. Endlich kann logisch Notwendiges psychologisch unmöglich sein. Gewisse Sätze der höheren Mathematik z. B., die mit logischer Notwendigkeit aus anderen folgen, können von Kindern oder Laien in der Mathematik unmöglich verstanden und als notwendig erfaßt werden.

Aus allen diesen Darlegungen der prinzipiellen Verschiedenheit der psychologischen Behandlung des Denkens, ergibt sich die Unhaltbarkeit jener philosophischen Richtung, die man als „Psychologismus“ bezeichnet hat. Sie erblickt in der Psychologie die eigentliche philosophische Grundwissenschaft und sieht in der Logik nur einen Teil, bzw. eine Anwendung der Psychologie. Wir haben demgegenüber gezeigt, daß die reine Logik ihrem Gehalt als Wissenschaft nach von der Psychologie verschieden und unabhängig ist. Da ferner die Logik, wie oben S. 168 erwähnt, die formalen Bedingungen von gültigen Urteilen überhaupt, also von allem wissenschaftlichen Denken, entwickelt, so ist sie geeignet, für die Psychologie wie für alle anderen Einzelwissenschaften bei praktischer Anwendung ihrer theoretischen Sätze Normen abzugeben. Die Logik ist also neben der Erkenntnistheorie, die die materialen Bedingungen für die Gültigkeit von Urteilen feststellt, die philosophische Grundwissenschaft.

## 10. Ausblicke auf die Pädagogik.

Wer Menschen unterrichten und erziehen will, der will in erster Linie auf ihr Seelenleben Einfluß ausüben, und er wird dies um so besser vermögen, je besser er menschliches Seelenleben kennt. Dazu verhilft ihm freilich nicht erst wissenschaftliche Psychologie. Jenes vorwissenschaftliche Verständnis für das, was im Innern des Anderen vor sich geht, jenes instinktive Sich-Einfühlen in sie, vermag oft mit größter Feinheit und Sicherheit seelische Regungen intimster Art in ihnen zu erraten. Daß aber wissenschaftliche Psychologie das, was Intuition und Taktgefühl leisten, zu klären, zu berichtigen und zu erweitern vermag, das bedarf keines besonderen Nachweises. In der Arbeit der wissenschaftlichen Psychologie muß die rein psychologische Analyse und Beschreibung des unmittelbar gegebenen Bewußtseinsbestandes unbedingt die erste Aufgabe sein. Denn wir müssen erst wissen, was an Tatsachen des Bewußtseins vorhanden ist, ehe wir zu Versuchen übergehen, diese Tatsachen zu erklären. Und da nur der Erwachsene wissenschaftliche Psychologie treibt und er das Psychische direkt nur in sich selbst vorfindet, so muß erst eine möglichst genaue Einsicht in das Seelenleben des Erwachsenen erworben sein, ehe wir an die genetische Betrachtung, also hier an die Kindespsychologie herangehen. Wir müssen erst das Gewordene kennen, ehe wir es mit Erfolg in seinem Werden zu untersuchen vermögen. Gewiß ist die „erklärende" und die „genetische" Betrachtung für den Lehrer von ganz besonderer Wichtigkeit, aber es wäre völlig verfehlt, wollte er sich deshalb die „deskriptive" erlassen und mit den vagen Begriffen der Vulgärpsychologie sogleich an jene wissenschaftlichen Aufgaben herantreten.

Diese allgemeinen Erwägungen und Behauptungen sollen nun noch im einzelnen näher erläutert und begründet werden. Wir wollen zeigen, wie unsere vorausgegangenen Darlegungen für die pädagogische Psychologie in Betracht kommen. Natürlich kann es sich hier nur um kurze Hinweise handeln; denn sonst müßten wir ja die psychologischen Grundlagen fast des gesamten Unterrichtsverfahrens behandeln.

Beginnen wir mit den Empfindungen. In der pädagogischen Literatur ist nicht selten die Rede davon, daß der Unterricht „die Sinne schärfen", daß er die Schüler erst lehren müsse, „zu sehen und zu hören". Wie ist das nun zu verstehen? Daß die Sinnesorgane wie jedes Organ durch Übung, die sich in den richtigen Grenzen hält, in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert werden können, ist natürlich unbestreitbar. Aber Auge und Ohr — auf diese als die für den Unterricht wichtigsten wollen wir uns hier beschränken — haben schon durch den gesamten Unterricht und das Leben soviel Übung, daß das Augenmerk des Lehrers vielmehr darauf gerichtet sein muß, sie zu schonen; was in erster Linie für die Augen gilt. Was aber mit jener Mahnung, die Sinne zu schärfen, gemeint ist, das läßt sich in wissenschaftlich-psychologischer Sprache etwa so ausdrücken: der Unterricht soll dahin wirken, daß das, was wir an Empfindungen und an räumlichen, zeitlichen und anderen Empfindungsformen perzipieren, reichhaltiger und schärfer unterschieden werde.[1]) Bezeichnet man als „Empfindlichkeit" die Fähigkeit, Empfindungen als vorhanden oder nicht vorhanden, als gleich oder verschieden zu erkennen, und als „Unterschiedsempfindlichkeit" die Fähigkeit, Empfindungsunterschiede als vorhanden oder nichtvorhanden, als gleich oder ungleich zu beurteilen, so kann man auch sagen, der Unterricht soll darauf bedacht sein, die „Empfindlichkeit" und die „Unterschiedsempfindlichkeit" zu steigern. Daß beide beim Kinde noch recht unentwickelt sind und daß sie durch planmäßige Versuche gesteigert werden können, das haben experimentelle Untersuchungen schon zur Genüge dargetan. Auch hat man mit Recht erklärt, daß hierin die Schule noch mehr leisten könne und solle, als sie bisher im allgemeinen darin leistet.

Nur sollte man sich klar darüber werden, daß bei alledem nicht lediglich die Sinne, bzw. die Empfindungen in Be-

---

[1]) Vgl. E. Dürr, „Einführung in die Pädagogik", S. 126 ff. E. Meumann, Vorl. zur Einführung in die experimentelle Pädagogik, I (Leipzig 1907), S. 101 ff.

tracht kommen. Wenn Empfindungen oder Empfindungsunterschiede als vorhanden erkannt, als gleich oder ungleich beurteilt werden sollen, so müssen sie, „zum Gegenstand gemacht", die gespannte Aufmerksamkeit muß auf sie gerichtet werden, nicht minder müssen Urteile gefällt werden. Das alles zeigt, daß schon bei solchen seelischen Betätigungen, die wohl als die allereinfachsten erscheinen können, „Denkvorgänge" in hohem Grade beteiligt sind; ja, es scheint mir wahrscheinlich, daß die auf diesem Gebiete natürlich sich vollziehende Entwicklung, bzw. die Vervollkommnung, die durch planmäßige Übungen etwa erreicht werden kann, viel weniger die „Sinne" selbst oder den Empfindungsbestand als solchen betrifft als eben jene Funktionen der Aufmerksamkeit, des Denkens und schließlich auch des Wollens.

Noch weiter führt es über den Bereich der Empfindungen hinaus, wenn wir uns klar machen, was es heißt, daß das Kind erst „sehen" und „hören" lernen müsse. Was damit gemeint ist, das zeigt sich übrigens nicht bloß beim Kind, sondern auch beim Erwachsenen, wenn er zum erstenmal vor Objekte gestellt wird, die ihm bis dahin fremd waren. Ich besuche etwa mit einem Maschineningenieur eine Ausstellung seines Faches. Wie viel wird er an den ausgestellten Gegenständen sehen, was mir gar nicht zum Bewußtsein kommt! Oder um ein anderes Beispiel zu nennen, wie viel wird ein Musiker vom Fach aus einem modernen symphonischen Werk heraushören, was für den musikalischen Laien ganz unbemerkt bleibt. Es bedarf aber nach unserer eingehenden Analyse der Wahrnehmung nun nicht mehr eines besonderen Nachweises, daß es nicht sowohl die perzipierten Empfindungen als apperzipierende Elemente mannigfachster Art sind, die diese Unterschiede bedingen, die also bereichert und leicht verfügbar gemacht werden müssen, damit das Sehen und Hören und überhaupt unsere Wahrnehmungsfähigkeit sich entwickle. Je reicher wir selbst geworden sind an Erfahrungen und Wissen, an Interessen und Strebungen, um so reicher und mannigfaltiger wird sich auch die Welt unserer Wahrnehmung darbieten. Hier zeigt sich recht eigentlich der Mensch als „das Maß der Dinge".

Als bedeutsame Einzelheit sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß in bestimmten Entwicklungsstadien des Kindes bestimmte Gesichtspunkte der Beobachtung entschieden vorherrschen. Man hat Kindern in verschiedenen Lebensaltern

gewisse Bilder gezeigt, und sie nach kürzerer Betrachtung aufgefordert, anzugeben, was sie darauf gesehen hätten. Jüngere Kinder (bis etwa zum 8. Lebensjahr) wissen dann einzelne unzusammenhängende Sachen oder Personen zu nennen. Man hat darum dieses erste Stadium der Wahrnehmungsentwicklung als „Substanzstadium" bezeichnet. Es folgt darauf das „Aktionsstadium", in dem vorwiegend menschliche Handlungen und Tätigkeiten beobachtet werden; dann beginnt im 9. oder 10. Jahr das „Relationsstadium", in welchem die Beachtung auf räumliche, zeitliche und kausale Beziehungen der Dinge gerichtet ist. Den Abschluß bildet das „Qualitätsstadium", in dem die Dinge besonders auf ihre Eigenschaften analysiert werden.[1]) Es erhellt, wie es einzelne „Kategorien" sind, die sich so in der Wahrnehmung in wechselndem Maße zur Geltung bringen, indem sie die Gesichtspunkte für die Beobachtung abgeben. Die Bedeutung dieser Entwicklung, wird uns durch den Einblick in das Wesen der „kategorialen", bzw. „fundierten" Wahrnehmung viel klarer; wie andererseits auch unser Ausführung hierüber durch jene Feststellungen der genetischen Psychologie in erwünschter Weise Erläuterung und Bestätigung finden.

Die Anerkennung der großen Bedeutung der apperzipierenden Elemente bei aller Wahrnehmung und Beobachtung darf aber nicht zu der Ansicht verführen, als vollziehe sich alle Vervollkommung der Wahrnehmungsfähigkeit lediglich dadurch, daß wir diese Elemente bereichern und etwa noch möglich leicht reproduzierbar machen. Es kommt auch darauf an, das Verhältnis der perzipierten Empfindungen zu den apperzipierenden Massen so zu gestalten, wie es die Erkenntniszwecke erheischen.[2]) Das darf nämlich als ein sicheres Ergebnis der Psychologie des Kindes ausgesprochen werden, daß bei ihm Gemüts-, Willens- und Phantasietätigkeit über die eigentliche intellektuelle Tätigkeit entschieden vorwiegen. Darum stammt auch das, was es bei den Wahrnehmungen an apperzipierenden Elementen hinzubringt, vorwiegend aus seinem Gefühls- und Willensleben und seiner Phantasiewelt; seine „Apperzeption ist vorwiegend phantastisch und emotionell, mehr einfühlend und personifizierend als analysierend und erkennend". Das ist natürlich nichts, was schlechthin schädlich und darum durch die Erziehung zu beseitigen wäre. Auch wir

[1]) Meumann, a. a. O. I, S. 116ff.
[2]) A. a. O. S. 124 f.

Erwachsene kehren ja „im Kunstgenuß, in der ästhetischen Naturauffassung und bei der sympathischen Hingebung an die Leiden und Freuden unserer Mitmenschen in gewissem Maße wieder zu der kindlichen Art der Wahrnehmung zurück“. Andererseits aber ist es doch ein wohl allgemein anerkanntes Ziel des Unterrichts, die Fähigkeit zu einem möglichst objektiven Wahrnehmen und Erkennen zu steigern. Dazu gehört es aber, daß wir darin gefördert werden, das Empfundene von dem aus uns Hinzugebrachten kritisch zu unterscheiden. In welchem Maße durch letzteres der objektive Charakter der Wahrnehmung beeinträchtigt wird, das haben ja die neueren Forschungen zur Psychologie[1]) der Aussage in überraschender Weise dargetan. Daß aber eine Steigerung der Treue, der Objektivität der Wahrnehmung auch dem künstlerischen Schaffen und der ästhetischen Beurteilung zugute kommt, das zeigt sich besonders in der Entwicklung der neueren Malerei. Das Kind und der naive Erwachsene zeichnet und malt viel mehr das, was er von den Dingen weiß, als was er sieht. So beruht das „Sehen-lernen“ zum Teil auch darauf, daß wir die im besonderen Fall perzipierten Empfindungen in ihrer Eigenart zu erfassen und sie zu unterscheiden wissen von dem, was wir aus unserem allgemeinen Wissen an apperzipierenden Elementen unvermerkt hinzutun. Nur dann kommen wir dazu, zu „sehen“, daß Konturen von Dingen vielfach verschwimmen, daß die Wiesen nicht bei allen Beleuchtungen grün und der Schnee nicht immer weiß ist, und wir werden nicht mehr so sehr staunen, wenn wir auf Gemälden bekannte Gegenstände in Farben dargestellt finden, die uns zunächst recht ungewohnt und unnatürlich anmuten — womit natürlich nicht alles für gerechtfertigt erklärt werden soll, was in dieser Hinsicht von manchen modernen Malern geleistet wird.

Das Verständnis aber für alle diese Entwicklungen der Wahrnehmungsfähigkeit und die Hilfsmittel zu ihrer Vervollkommung hat die Einsicht in den deskriptiven Bestand der Wahrnehmung zur Grundlage. Derjenige würde zu ganz falschen Maßnahmen kommen, der etwa meinte, die Wahrnehmung sei lediglich Sache der Sinne, bestehe also nur aus Empfindungen.

Nicht minder ist eine unentbehrliche Voraussetzung für eine sachgemäße Förderung der sprachlichen Ausbildung

[1]) Vgl. die von W. Stern herausgegebenen „Beiträge zur Psychologie der Aussage“, Leipzig 1903 ff.

die Einsicht in die komplizierte Beschaffenheit des Wort- bzw. des Bedeutungserlebnisses. Wie das Sprechen, Lesen und Schreiben der Worte ganz verschiedene Betätigungen sind, so muß auch die Ausbildung der entsprechenden Fähigkeiten und das, was sie fördert, gesondert untersucht werden. Mit Eifer und Erfolg hat man solche Untersuchungen auch in Angriff genommen. Dabei hat sich unter anderem gezeigt, daß die alte didaktische Maxime „vom Einfachen zum Zusammengesetzten" hier nicht unbeschränkt gilt; dasjenige, was für die gegenständliche Betrachtung als einfachster Bestandteil gelten muß: der einzelne Sprachlaut bzw. Buchstabe, das ist nicht auch psychologisch das Einfachste, im Sinne des Leichtesten; es empfiehlt sich darum nicht, beim Unterricht stets gerade davon auszugehen. Die verschiedene Gedächtnisbegabung hinsichtlich der einzelnen Sinnesgebiete, also die Unterschiede des optischen, des akustischen und anderer Typen sind beim Erlernen der Orthographie wie auch sonst zu berücksichtigen. Auf das Verstehen der Worte wollen wir hier nicht eingehen, weil es sich beim Unterricht ja meist nicht um das Verstehen einzelner, künstlich isolierter Worte handelt, das Verstehen der zusammenhängenden Rede aber besser im Zusammenhang mit dem sachlichen Unterricht zur Sprache kommt. Ehe wir dazu übergehen, mögen hier noch ein paar Bemerkungen über den fremdsprachlichen Unterricht platzgreifen.

Es ist ja bekannt, wie unendlich viel über diesen, seine Methode und seinen Bildungswert gestritten worden ist. Für die Frage der zweckmäßigsten Methode kommen vor allem psychologisch-genetische Untersuchungen in Betracht, wir wollen diese darum hier in unserer wesentlich deskriptiven Untersuchung übergehen, nur auf eines sei hingewiesen. Seit Jahrhunderten begegnet uns in der Geschichte des Unterrichts immer wieder der Versuch, das Erlernen fremder Sprachen einfach nach dem Vorbild des Erlernens der Muttersprache zu gestalten und die grammatische Unterweisung womöglich ganz zu verbannen. Dabei wird meist nicht genügend gewürdigt, wieviel massenhafter die Übung ist, die das Kind in seiner Muttersprache hat gegenüber derjenigen, die ein Massenunterricht auch bei einer stattlichen Anzahl von Wochenstunden dem einzelnen Schüler verschaffen kann. Bedenkt man das aber, so wird man wenigstens keine übertriebenen Erwartungen auf den Erfolg solcher „neuer" Methoden setzen.

In dem Kampf gegen die Grammatik aber — der freilich auch in mancher Hinsicht sein Berechtigtes hatte und hat — wird leicht übersehen, daß die Aneignung der grammatischen Regel eine Erleichterung und Abkürzung des Sprachenlernens bedeutet. Nur muß die Regel wirklich allgemeinsprachliche Erscheinungen zum Ausdruck bringen, nicht etwa in der Zusammenstellung von Einzelheiten (z. B. zwanzig oder dreißig Ausnahmen von einer Regel) bestehen. Außerdem muß beim Erlernen der Regel bedacht werden, daß wir nur vom Einzelnen, also hier vom Beispiel aus zum Verständnis des Allgemeinen gelangen.

Was aber den Wert des Erlernens fremder Sprachen betrifft, so ist noch immer als das durchschlagendste Argument auf diesem Gebiet das anzusehen, daß man die Kenntnis einer Sprache für irgend welche weitere Zwecke notwendig bruucht. Die Diskussion über den Bildungswert als solchen ist deshalb so ergebnislos, weil von mannigfachen Gesichtspunkten ein solcher behauptet werden kann, es aber überall an sicheren Maßstäben gebricht, um diesen Wert in irgendwie bestimmteren Weise abzuschätzen. Immerhin darf wohl das als allgemein zugestanden betrachtet werden: in der Aneignung der fremdsprachlichen W o r t e als solcher wird er nicht gesucht, es sei denn, daß man die daraus wie aus jedem Erlernen sich ergebende Steigerung der Lernfähigkeit[1]) berücksichtigte. Aber dazu bietet der sonstige Unterricht so viel Gelegenheit, daß jedenfalls der fremdsprachliche Unterricht hierfür allein nicht nötig wäre.

Als Nächstes käme die Aneignung der B e d e u t u n g e n in Frage. Hier ist nun freilich zuzugeben, daß das Erlernen der fremden Sprache vielfach so verläuft, daß mit dem fremdsprachlichen Wort ein muttersprachliches zusammen eingeprägt wird, das (genauer: dessen Bedeutung) die Bedeutung des fremden Wortes repräsentiert. Daraus ergibt sich natürlich keine Bereicherung oder sonstige Vervollkommnung

[1]) Daß eine solche stattfindet, daran hatte die Psychologie des täglichen Lebens wohl nie gezweifelt. Von seiten der Assoziationspsychologie war vielfach behauptet worden, daß es eine allgemeine (formale) Gedächtnisbildung nicht gebe; wenn man einen gewissen Lernstoff sich aneigne, so erwerbe man eben nur die Fähigkeit, diesen zu reproduzieren, weiter nichts. Die neueren experimentellen Untersuchungen haben erwiesen, daß sich die Lernfähigkeit ganz allgemein steigern läßt; vgl. M e u m a n n, a. a. O. S. 185 ff., wo auch die wichtigste Spezialliteratur angegeben ist.

unseres Besitzes an Bedeutungen (Begriffen), bezw. unserer Dispositionen zu Bedeutungserlebnissen. Nur darauf könnte man etwa hinweisen: für den sprachlich Ungeschulten fließen Wort und Bedeutung völlig in eins zusammen; das ist ja auch bei dem „wahrnehmungsflüchtigen" Charakter des Bedeutungserlebnisses wohl begreiflich. Durch das Erlernen fremder Vokabeln wird nun diese Verschmelzung wenigstens einigermaßen aufgehoben; aber erreichen läßt sich das doch auch in der Muttersprache allein; auch hier läßt sich zeigen, daß dieselbe Bedeutung durch verschiedene Worte ausgedrückt werden kann, daß also Wort und Bedeutung auseinandergehalten werden müssen.

Ergiebiger für die geistige Bereicherung sind aber offenbar die Fälle, in denen die Bedeutungen der fremden Vokabeln nicht einfach durch einzelne muttersprachliche wiedergegeben werden können. Hier muß sich die Aufmerksamkeit in viel höherem Maße auf die Bedeutungen selbst richten; feinere Bedeutungsunterschiede und Bedeutungszusammenhänge erschließen sich; man kann doch z.B. der Frage nicht gut aus dem Wege gehen, warum ein Wort wie ratio Rechnung, Liste, Protokoll, Summe, Geschäft, Belehrung, Rücksicht, Sorge, Maßregel, Methode, Denken, Vernunft, Grund, Ordnung, System, Beweisführung und was nicht alles noch, bedeuten kann. Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß die alten Sprachen in weit größerem Umfange derart von der unseren abweichende Begriffsbildungen aufweisen wie die neueren, wie auch ihr grammatischer Bau größere Verschiedenheiten zeigt. Freilich ist das tiefere Eindringen in die Bedeutungen altsprachlicher Worte vielfach nur durch sachliche Belehrung über die Gegenstände (im weitesten Sinne) zu erreichen, die damit bezeichnet wurden. Ebensowenig genügt Kenntnis von Grammatik und Vokabeln, die antiken Schriftsteller zu verstehen und zu würdigen, allenthalben muß sachliche Belehrung hinzutreten. Damit kommen wir aber sofort wieder in Betätigungen, bei denen das Spracherlernen selbst nur als Mittel erscheint. Denn die sachliche Kenntnis des Altertums und seiner Literatur ist alsdann der Zweck. Dieser kann allerdings bei der Kenntnis der antiken Sprachen in viel vollkommenerer Weise erreicht werden als ohne sie, aber inwieweit diese vollkommenere Erreichung des Zweckes für bestimmte Schulgattungen nötig ist oder eine minder vollkommene (durch Lektüre von Übersetzungen) genügt, das

zu entscheiden hängt wieder von der Würdigung der übrigen Bildungszwecke und der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit usw. ab.

Diese Bemerkungen sollen nur zeigen, wie verwickelt alle diese Fragen sind, die sich um den fremdsprachlichen Unterricht gruppieren,[1] wie aber auch hier eine genauere psychologische Einsicht in die Vorgänge des Sprechens und Spracherlernens eine der unumgänglichen Vorbedingungen ist, um zu einer gegründeten Stellungnahme zu diesen Fragen zu gelangen.

Die Erörterung des sprachlichen Unterrichts hat uns schon in die des sachlichen hinübergeführt. Hier können wir nun zunächst zwei große Gruppen von Disziplinen unterscheiden: die geisteswissenschaftlichen (insbesondere die historischen) und die naturwissenschaftlichen. Dabei kann man den ganzen sprachlichen Unterricht insofern dem historischen zugesellen, als ja die „Geschichte" bis zur Gegenwart reicht und die Sprachen der Völker, wie ihre Literaturen historische Fakta sind.

Wenn wir nun früher als zwei wesentlich verschiedene Arten des Denkens das „Meinen" des Individuellen und das der Allgemeinen bezeichnet haben, so ist dieser Unterschied gerade für die Gruppen der historischen und der naturwissenschaftlichen Disziplinen charakteristisch.

Es kennzeichnet die Geschichtswissenschaft im weitesten Umfang, daß sie zunächst um Feststellung des Individuellen (der Einzeltatsachen) bemüht ist, während das nächste und wichtigste Ziel der Naturwissenschaft die Auffindung von Gesetzen, also eines Allgemeinen ist. Sehr drastisch hat einmal Carlyle diesen Unterschied ausgedrückt: „Der Historiker spricht: Nur die Tatsache hat Bedeutung. Johann ohne Land ist hier vorbeigegangen — das ist bemerkenswert, das ist eine tatsächliche Wahrheit, für die ich alle Theorien der Welt hergeben würde. Der Physiker sagt: Johann ohne Land ist hier vorbeigegangen — das ist mir sehr gleichgültig, da er nicht wieder vorbeikommt.[2])

---

[1]) Eine eingehendere Besprechung dieser Fragen findet sich in meinem Buche „die Reformbewegung im preußischen Gymnasialwesen von 1882—1901". Berlin und Leipzig 1901.

[1]) Zitiert bei C. Stumpf, „Zur Einteilung der Wissenschaften", Abh. d. preuss. Ak. d. Wiss. v. J. 1906 (Berlin 1907), S. 55, dem ich auch sonst in diesen Ausführungen folge.

Auch Individuengruppen, wie Geschlechter, Stämme, Völker, Rassen, sind Individuelles. Mögen wir nun mit dem „historischen Materialismus“ annehmen, daß die Massen und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse das eigentlich Bedeutsame in der Geschichte seien, oder mögen wir, Carlyles Heroenverehrung teilend, in dem großen Einzelnen die Träger der historischen Geschehens sehen und wie Nietzsche denken: „die Massen hole der Teufel und die Statistik“: in beiden Fällen bleibt der Gegensatz zur Naturwissenschaft bestehen. Dieser würde nur dann aufgehoben, wenn wir mit gewissen modernen Historikern (wie Lamprecht) das Ziel der Geschichtswissenschaft in der Aufstellung historischer „Gesetze“ sehen wollten. Aber so wünschenswert die Erkenntnis solcher Gesetze wäre, so ist doch zuzugeben, daß die bis jetzt aufgestellten außerordentlich vage sind. Gewiß kann auch der Historiker die allgemeine Geltung des Kausalprinzips voraussetzen, gewiß kann auch er annehmen, daß unter genau den gleichen Umständen genau dasselbe wieder eintreten würde, aber bei jedem historischen Ereignis wirkt eine solche Fülle von Bedingungen zusammen, daß gar nicht zu erwarten ist, daß diese Kombination von Bedingungen je wieder eintreten werde. Will man aber allgemeinere Gesetze, die auch auf zukünftige Fälle anwendbar sein sollen, herauslösen, so muß man so viel Individuelles weglassen, daß nur nichtssagende Allgemeinheiten herauskommen.

Damit soll aber nicht bestritten werden, daß auf einzelnen Gebieten menschlichen Tuns gewisse Gesetze sich erkennen lassen, so in der Nationalökonomie und Staatslehre, so in der Sprache: in der Bildung und Entwicklung der Sprachformen, in dem Laut- und Bedeutungswandel, so endlich im seelischen Leben, aber die hier in Betracht kommenden Disziplinen leiten uns auch bereits hinüber zur Naturwissenschaft; insbesonders kann die Psychologie in mancher Hinsicht geradezu als Naturwissenschaft angesehen werden.

In diesen aber geht die Forschung in erster Linie aus auf Formulierung allgemeiner Gesetze. Diese sind aber „allgemeine Gegenstände“, und als solche „idealer“ Natur. Das Fallgesetz z. B. ist nichts Wirkliches, das da und dann existierte. Diese Gesetze kann man wieder zerlegen in Kausalgesetze (wie sie in Physik und Chemie vorkommen) und in Strukturgesetze, d. h. Aussagen über die gesetzliche Koexistenz bestimmter sinnlicher Eigenschaften. So werden in

den „beschreibenden" Naturwissenschaften (Mineralogie, Botanik, Zoologie) die einzelnen Gattungen, Arten und Varietäten der Naturgegenstände charakterisiert.

Wie aber die Geschichtswissenschaft auch auf Allgemeines geht, wenn sie auch dabei noch wenig Erfolg erzielt hat, so geht die Naturwissenschaft auch auf Individuelles. Das kommt schon in dem alten Namen „Naturgeschichte" zum Ausdruck. Man kann von einer Geschichte der Erde, des Vesuv usw. reden, denn dabei ist der Gegenstand der Naturforscher ein individueller, und im Grund ist ja auch die ganze Wirklichkeit, um deren Ergründung, Natur- wie Geschichtswissenschaften bemüht sind, etwas Einmaliges, Individuelles. Doch die Übergänge zwischen den beiden Gruppen wissenschaftlicher Disziplinen zu verfolgen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein, es sollte nur dargetan werden, wie unsere Scheidung des Denkens individueller und allgemeiner Gegenstände und unsere Ausführungen über (generalisierende) Abstraktion in diesen Unterrichtsfächern ein weites Feld ihrer Anwendung finden.

Nicht minder gilt dies für die mathematischen Disziplinen. Die „Zahlen" sind „allgemeine Gegenstände". Die Zahl „vier" bedeutet nicht 4 Kugeln der Rechenmaschine, oder 4 Äpfel, sondern die „Vier überhaupt", d. h. ein ideales Gebilde. In Buchstabenrechnung erheben wir uns noch zu einer höheren Stufe der Abstraktion, insofern als a oder b jede beliebige Zahl bedeuten kann.

Der Raum der Geometrie aber ist weder die Raumvorstellung des Psychologen noch der objektiv-reale Raum des Physikers. Die Vorstellungen von Räumlichem, mit denen es der Psychologe zu tun hat, sind anschaulich, begrenzt, irgendwie gefärbt, nicht homogen (ein liegendes Kreuz ist nach seinem Bewußtseinseindruck etwas ganz anderes als ein stehendes usw.). Der Raum der Geometrie dagegen ist nichts Anschauliches, sondern nur etwas Gedachtes; für den Psychologen kommt er lediglich in Betracht als Bedeutungserlebnis beim Worte „Raum".

Der Physiker aber setzt den Raum als etwas unabhängig vom Bewußtsein Bestehendes voraus. Er muß dies, um in ihm seine physikalischen Gegenstände und ihre gesetzmäßigen Veränderungen zu denken. Der Physiker denkt also seinen Raum in „setzenden" Akten, der Geometer dagegen in „nicht-

setzenden". Im Inhalt seines Raumbegriffs aber stimmt er mit diesem überein, oder genauer: er schreibt seinem objektiven Raum probeweise bestimmte Eigenschaften und Verhältnisse zu, die er dem geometrischen Raum entnimmt. In dieser Weise benutzt er die Arbeit der Geometrie.

Diese selbst aber lehrt nirgends die reale Existenz eines Raumes oder räumlicher Gebilde. Sie erzeugt vielmehr ihre bloß gedachten (also idealen) Raumgebilde durch Definition und Konstruktion und untersucht, was sich aus diesen an Eigenschaften und Beziehungen ergibt. Hier haben wir darum auch ganz klare und bestimmte Begriffe, da wir ja das, was wir damit meinen, selbst durch Definition und Konstruktion schaffen; hier haben wir allgemein und notwendig geltende Sätze und zwingende Folgerungen, nicht bloß Wahrscheinliches, da wir hier ja nicht von der — nie zu erschöpfenden — Erfahrung abhängig sind, sondern alles aus den selbstgeschaffenen Begriffen und Gebilden ableiten. Dasselbe gilt natürlich auch für die Arithmetik, und so haben wir in der Mathematik das Vorbild einer streng beweisenden Wissenschaft. Darin vor allem liegt ihr außerordentlicher Bildungswert. Nur freilich darf ihre unüberbrückbaren Verschiedenheiten von den Realwissenschaften (Natur- und Geisteswissenschaften) niemals übersehen werden.

Alle die Disziplinen aber, die es mit „allgemeinen" Gegenständen zu tun haben, müssen jener psychologischen Tatsache eingedenk bleiben, daß wir uns nur von der Anschauung des Individuellen aus zum Denken des Allgemeinen erheben können; aber dieser Schritt sollte nun auch — wenigstens auf höherer Unterrichtsstufe — wirklich vollzogen werden. Es sollte auch dem Schüler völlig klar werden, daß mit dem physikalischen Experiment nicht ein einmaliger Vorgang, sondern das Gelten eines allgemeinen Gesetzes demonstriert werden soll, daß die an die Tafel gezeichnete Figur nicht im Beweise gemeint ist, sondern ein ideales, streng genommen nicht-anschauliches Gebilde.

Auch das endlich, was in unserer Untersuchung mehr beiläufig behandelt wurde, das Verhältnis des Denkens (des Gegenstandsbewußtseins) zur Aufmerksamkeit und zum Fühlen und Wollen ergibt gar manches, was für den Unterricht bedeutsam ist. Vor allem zeigt sich dabei die grundlegende Wichtigkeit der Aufmerksamkeitsbildung; nicht minder erkennen wir aus der Tatsache, daß alles Denken auf einem

Denkenwollen beruht, den Wert jedes sachgemäßen Unterrichts für die Willensbildung.

Über der Darlegung, wie vielfach unsere psychologischen Unterscheidungen sich in den einzelnen Unterrichtsdisziplinen anwenden lassen, soll aber doch nicht vergessen werden, daß wegen des wahrnehmungsflüchtigen Charakters der Denkvorgänge die Selbstbeobachtung über sie nur relativ dürftige Ergebnisse liefert. Es darf also auch die Bedeutung dessen, was die Psychologie hier leistet und leisten kann, nicht überschätzt werden. Um für den Unterricht zu befähigen, bleibt eine gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung immer die Hauptsache. Weitaus am greifbarsten und sichersten ist ja an allem Denken, das, *was* wir denken; und das Hauptziel aller Denkbildung ist auch, daß sachlich, den Gegenständen entsprechend gedacht werde. Um zu diesem Ziele die Schüler hinzuführen, muß der Lehrer also vor allem dieses sachliche Denken selbst üben können, d. h. er muß mit den Gegenständen des Unterrichtes vertraut sein. —

---

# Namen-[1] und Sachregister.



[1]) An Namen sind nur die von Autoren genannt, deren Schriften zitiert werden, und nur diejenigen Stellen sind dabei angeführt, wo diese Schriften zum ersten Mal mit voller Titelangabe genannt sind.

T



U



V



W



Z




WELLCOME
LIBRARY
INSTITUTE

**Die Lehre von der Aufmerksamkeit.** Von Prof. Dr. E. Dürr. gr. 8. 203 S. Geh. 3.80 M., geb. 4.40 M.

„Das vorliegende Werk des Berner Psychologen scheint in hervorragendem Maße geeignet, die im Interesse beider Wissenschaften so wichtige Annäherung zwischen experimentaler Psychologie und Pädagogik herbeizuführen. . . . . Wer eine wirklich fruchtbare Einführung in die moderne Psychologie sucht, soll zu diesem Werke greifen, das in knappster Form eine Fülle für den Pädagogen unentbehrlicher psychischer Kenntnisse vermittelt."

Neue Blätter aus Süddeutschland. Januar 1908.

**Intelligenz und Wille.** Von Professor Dr. E. Meumann. gr. 8. ca. 260 S. Geb. ca. 3.80 M., in Originalleinenband 4.40 M.

Die Bedeutung dieser beiden Funktionen des Geistes für die individuelle Begabung und ihre Vervollkommnung für die Bildung der Persönlichkeit und des Charakters, für die wissenschaftliche Forschung und das praktische Leben sucht der Verfasser durch die Erläuterung ihres psychologischen Wesens zu begründen, wobei er Stellung nimmt zu den Grundfragen der angewandten und praktischen Psychologie, der Psychologie in ihrer Anwendung auf das Leben.

**Einführung in die Ästhetik der Gegenwart.** Von Prof. Dr. E. Meumann. 8. 154 S. Geh. 1 M., geb. 1.25 M.

„Deshalb wird man eine so klar geschriebene kurze Zusammenfassung aller ästhetischen Bestrebungen unserer Zeit mit lebhafter Freude begrüßen müssen. Die gesamte einschlägige Literatur wird vom Verfasser beherrscht. Man merkt es seiner elegant geschriebenen Darstellung an, wie sie aus dem Vollen schöpft. Gerade für den, der in die behandelten Probleme tiefer eindringen will, wird Meumanns Werkchen ein unentbehrlicher Führer sein."

Straßburger Post. 5. Dez. 1907.

„Es werden darin die Hauptprobleme der Ästhetik und ihrer Methoden, nach denen sie behandelt werden, dargelegt. Jeder, der sich mit diesem Gegenstande befaßt, muß zu dem vorliegenden Buche greifen, denn eine Autorität wie Meumann kann nicht übergangen werden."

Schauen und Schaffen, 2. Februarheft, Jahrgang XXXV.

**Einführung in die Pädagogik.** Von Prof. Dr. E. Dürr. gr. 8. XII. u. 276 S. Geh. 3.80 M., in Originalleinenb. 4.40 M.

Verfasser bestimmt vor allem das Wesen und die Aufgabe des Erziehungswerkes ohne jede dogmatische Voreingenommenheit, es werden hierbei die Methoden der Wertwissenschaft und der Psychologie, wie sie in der empirischen Forschung der letzten Jahrzehnte herausgebildet worden sind, zur Lösung einzelner pädagogischer Grundfragen herangezogen und gezeigt, auf welchen Fundamenten eine wissenschaftliche Pädagogik auf psychologischer Grundlage aufzubauen ist.

**Der Sinn und Wert des Lebens für den Menschen der Gegenwart.** Von Geheimrat Prof. Dr. R. Eucken in Jena. 164 S. In Büttenumschlag 2.20 M., in Originalleinenband 2.80 M. Numerierte Luxusausgabe auf Büttenpapier, vom Verfasser gezeichnet, in Halbfranzband 5.60 M.

„Sein Buch wird jedem Gebildeten die inneren Probleme der Gegenwart nahe bringen und ihn zur Selbstbesinnung anregen. Es ist ein Buch für all die Suchenden unserer Zeit. Es weist den Weg zu ernster und doch freudiger Lebensgestaltung."

Breslauer Morgenzeitung. 17. Dez. 1907.







